

JAHRBUCH MAUTHAUSEN

2016

KZ-GEDENKSTÄTTE MAUTHAUSEN | MAUTHAUSEN MEMORIAL

## NS-Täterinnen und -Täter in der Nachkriegszeit

FORSCHUNG | DOKUMENTATION | INFORMATION



KZ-GEDENKSTÄTTE MAUTHAUSEN  
MAUTHAUSEN MEMORIAL 2016

NS-Täterinnen und -Täter in der Nachkriegszeit

## Impressum

HERAUSGEBERIN:  
KZ-Gedenkstätte Mauthausen/Mauthausen Memorial  
Bundesanstalt öffentlichen Rechts

MITHERAUSGEBER:  
Andreas Kranebitter

REDAKTION:  
Gregor Holzinger, Andreas Kranebitter

GESAMTLEITUNG:  
Barbara Glück

WISSENSCHAFTLICHE BETREUUNG:  
Bertrand Perz

AUTORINNEN:  
Christian Angerer, Christa Bauer, Gudrun Blohberger, Mikkel  
Dack, Christian Dürr, Peter Egger, Finja Marie Haehser,  
Gerhard Hörmann, Gregor Holzinger, Katharina Kniefacz,  
Andreas Kranebitter, Ralf Lechner, Julia Mayr, Willi Mernyi,  
Gregor Panis, Florian Penzendorfer, Christine Schindler,  
Gerald Steinacher, Robert Vorberg

Namentlich gekennzeichnete Texte geben nicht unbedingt  
die Meinung der Herausgeberin wieder. Für den Inhalt der  
Texte sind die jeweiligen AutorInnen verantwortlich.

[www.mauthausen-memorial.at](http://www.mauthausen-memorial.at)

LEKTORAT:  
Martin Wedl

LAYOUT/GRAFIK:  
Grafik-Design Eva Schwingenschlögl

DRUCK:  
Druckerei Jentzsch & Co GmbH

ISBN-13: 978-3-7003-2049-4

VERLAG:  
Im Vertrieb von new academic press  
2017, Wien – [www.newacademicpress.at](http://www.newacademicpress.at)

---

Coverfoto: SS-Angehörige des KZ Mauthausen vor der War Crimes Branch  
der US Army in Dachau im Rahmen der Dachauer Mauthausen-Prozesse  
(Quelle: Archiv der KZ-Gedenkstätte Mauthausen, P/19/3/2).

# Inhaltsverzeichnis

Geleitwort	Seite 7
Vorwort	Seite 9
Editorial	Seite 11

## KAPITEL 01 | FORSCHUNG

<i>Andreas Kranebitter/Gregor Holzinger</i>	
Class Matters. Zur Sozialstruktur des SS-Kommandanturstabs im KZ Mauthausen	Seite 17
<i>Gerald Steinacher</i>	
Österreich und die Flucht von NS-Tätern nach Übersee	Seite 41
<i>Mikkel Dack</i>	
Die Entnazifizierung einer „Tätergesellschaft“	Seite 59
<i>Finja Marie Haehser</i>	
Das geheime Erbe einer schuldbeladenen Generation	Seite 73
<i>Julia Mayr</i>	
„Ihr Begräbnis im Lager würde sie vor dem Vergessen [...] bewahren.“	Seite 89

## KAPITEL 02 | DOKUMENTATION

<i>Katharina Kniefacz/Robert Vorberg</i>	
Diskussionen um die Reorganisation der KZ-Gedenkstätte Mauthausen	Seite 107
Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich: Gedenkstättenengesetz – GStG	Seite 116
Zwei Grenzüberschreitungen der jüngeren Vergangenheit im Kontext	Seite 129
<i>Christian Dürr</i>	
Die Gaskammer im KZ Mauthausen	Seite 131
<i>Andreas Kranebitter</i>	
Zur Diffamierung der Überlebenden des KZ Mauthausen	Seite 137



## KAPITEL 03 | INFORMATION

---

<i>Gregor Panis</i>	
Jahresrückblick 2016	Seite 153
<i>Gerhard Hörmann/Florian Penzendorfer</i>	
BesucherInnenstatistiken 2016	Seite 158
<i>Willi Mernyi/Christa Bauer</i>	
Internationale Solidarität	Seite 161
<i>Christian Angerer/Gudrun Blohberger</i>	
Pädagogik 2016	Seite 168
<i>Gregor Holzinger/Andreas Kranebitter</i>	
Forschungs- und Publikationsprojekte im Jahr 2016	Seite 173
<i>Ralf Lechner/Peter Egger/Katharina Kniefacz</i>	
Aus den Sammlungen	Seite 183
<i>Ralf Lechner</i>	
Die Unterbringung der KZ-Häftlinge	Seite 189
<i>Christine Schindler</i>	
Das Internationale Forum Mauthausen zur Beratung des Bundesministers / der Bundesministerin für Inneres 2016	Seite 192
<i>Gregor Holzinger</i>	
8. Dialogforum Mauthausen	Seite 194
Nachruf auf Mirjam Ohringer	Seite 198
Nachruf auf Rajmund Pajer	Seite 199
Nachruf auf Robert Chanut	Seite 200
Nachruf auf Jean Gavard	Seite 201
Nachruf auf Esther Bauer	Seite 203
Nachruf auf Jacques Henriët	Seite 204
Nachruf auf Paul Le Caër	Seite 205
Nachruf auf Adolf Burger	Seite 206
Kontaktinformationen	Seite 207



## Geleitwort

**E**s freut mich außerordentlich, mit diesem Jahrbuch zwei für die KZ-Gedenkstätte Mauthausen so wichtige Schritte vorzustellen, die ihre Arbeit für die Zukunft prägen werden.

2016 ist es uns gelungen, die Aufgaben und Pflichten der KZ-Gedenkstätte Mauthausen zum ersten Mal in ihrer Geschichte gesetzlich zu verankern und somit dauerhaft für die Zukunft zu sichern. Mit Inkrafttreten des Gedenkstättengesetzes (GStG) und der Ausgliederung der KZ-Gedenkstätte Mauthausen aus dem Bundesministerium für Inneres mit 1. Jänner 2017 ist ein ganz wesentlicher Schritt gemacht worden.

Mit der Ausgliederung wollen wir die KZ-Gedenkstätte Mauthausen in einer offenen und flexiblen Organisationsform in der internationalen Gedenkstättenlandschaft etablieren, tragen und bewahren gleichzeitig aber die nationale Verantwortung für diesen besonderen Ort, den Mauthausen in der österreichischen Geschichte einnimmt. Es ist unsere Überzeugung, dass die Gedenkstätte in ihrer nunmehrigen Rechtsform einer Bundesanstalt ihren vielen Funktionen als Lern- und Gedenkort, als Museum, wissenschaftliche Einrichtung, als Friedhof und nicht zuletzt als Ort der Begegnung am idealsten gerecht werden kann. Die Bildungs- und Forschungsarbeit, die in den letzten Jahren mit großem Erfolg ausgebaut wurde, wird ein Herzstück des Museumsbetriebs sein.

Der Grundstock der Forschungsarbeit der KZ-Gedenkstätte Mauthausen wurde in den Vorjahren gelegt. Mit der Realisierung des Gedenkbuchs für die Toten des KZ Mauthausen und seiner Außenlager wurde 2016 ein Meilenstein gesetzt. Nicht nur, dass in jahrelanger, akribischer Recherche umfangreiches Material zum Schicksal der in Mauthausen und seiner Außenlager Ermordeten zusammengetragen wurde, es ist auch das Resultat einer bemerkenswerten internationalen Kooperation, einer langwährenden fruchtbaren Zusammenarbeit von zahllosen Personen und internationalen Institutionen mit dem gemeinsamen Ziel, Tausenden Toten ihre Identität zurückzugeben. Diese Kooperation ist für mich ein Zeichen der gemeinsamen Bemühungen um ein friedvolles und tolerantes Miteinander, um für eine auf gemeinsamen Werten basierende Zukunft einzutreten. Dass dieses Buch nicht nur in Druckfassung erscheint, sondern auch als interaktive Web-Applikation online zur Verfügung gestellt wird, ist ein wichtiger Schritt in Richtung eines zeitgemäßen Opfergedenkens. Einerseits wird damit einem breiten internationalen Interessentenkreis jederzeit die individuelle, persönliche Auseinandersetzung mit den Schicksalen der Opfer ermöglicht. Andererseits können Jugendliche und junge Erwachsene damit auf neuen Wegen erreicht werden.

Die Ausgliederung der KZ-Gedenkstätte Mauthausen aus dem Bundesministerium für Inneres bedeutet, ihre Aufgaben und Pflichten in die Hände einer innovativen und kompetenten Geschäftsführung zu legen, der ich mein vollstes Vertrauen ausspreche.

Wolfgang Sobotka  
Bundesminister für Inneres



## Vorwort

**E**in wenig Abschiedsbrief, ein wenig Vorhabensbericht – Sie halten das letzte Jahrbuch der KZ-Gedenkstätte Mauthausen, so wie es sie seit 1949 gab, in Händen.

Mit 1. Jänner 2017 wurde aus der Abteilung IV/7 „Gedenkstättenwesen und Kriegsgräberfürsorge“ des Bundesministeriums für Inneres offiziell die Bundesanstalt „KZ-Gedenkstätte Mauthausen / Mauthausen Memorial“. Eine Institution im Bundesbesitz, jedoch unabhängig, mit eigenen Gremien, neuen Entscheidungsstrukturen und Partizipations-Foren. Der Form nach ähnelt das neue Unternehmen den Bundesmuseen, inhaltlich geht es schon jetzt darum, neue Wege zu beschreiten und rechtlich, rechtsstaatlich und politisch hat mit dieser Ausgliederung ein fundamentaler Paradigmenwechsel stattgefunden: Erstmals sind der Fortbestand und die Aufgaben der Gedenkstätte in einem Bundesgesetz festgeschrieben. Das Gesetz wurde mit den Stimmen aller Parlamentsparteien – außer jenen der Grünen – beschlossen. In den Entwicklungsprozess waren Opferverbände, Vereine, BildungssprecherInnen, JuristInnen, das Team der Gedenkstätte und wertvoll helfende Hände aus Institutionen, die „den Weg in die Unabhängigkeit“ bereits erfolgreich gegangen sind, eingebunden. Das neue Gesetz reflektiert ein breites Spektrum an Haltungen, Erfahrungen und Visionen für die Zukunft des Mauthausen Memorial. Es stellt uns in die Mitte der Gesellschaft und verankert unsere Verantwortung als Bildungsangebot, Ort der Würdigung und des Respekts und Motor künftiger Debatten rund um gesellschaftlich brisante Themen wie Zivilcourage, Versöhnung, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechtserziehung.

Persönlich habe ich die Ausgliederung der Gedenkstätte als zweites großes Projekt nach der grundlegenden, inhaltlichen Neugestaltung und damit verbunden der Präsentation von zwei neuen permanenten Ausstellungen und des Raums der Namen 2013 erlebt und mit großem Einsatz betrieben. Umso mehr ehrt es mich, dass ich im vergangenen Dezember vom Kuratorium auch das Vertrauen erhalten habe, das Mauthausen Memorial als Gründungsdirektorin in die neuen Zeiten zu begleiten. Mit mir gemeinsam arbeitet unser großartiges Team – für viele hervorragende Köpfe möchte ich zwei Namen nennen: Gudrun Blohberger, pädagogische Leiterin, und Jochen Wollner, kaufmännischer Leiter und mein Stellvertreter – bereits an neuen Konzepten und deren Umsetzung.

Wir sehen, dass die Aufgaben und die Ausrichtung der Arbeit am Mauthausen Memorial einer grundlegenden Transformation unterzogen sind. Die traurige Realität, dass uns nun in kurzen Abständen die letzten ZeitzeugInnen der Epoche 1938 bis 1945 verloren gehen, bedeutet: Wir müssen neue Themen und Narrative angehen, Geschichten, die gerade bei jungen Leuten im Hier und Heute Wiederhall finden.

Verbunden mit der, nur auf den ersten Blick, banal klingenden Frage „Was hat das mit mir zu tun?“ möchten wir Diskussionen zu Verantwortung, Toleranz, Resilienz und Festigkeit in der persönlichen Haltung anstoßen und begleiten. Als persönlich wichtiges Thema möchte ich künftig auch erkunden und verstehen, unter welchen Rahmenbedingungen Aussöhnung und Friede nach großem Unrecht und Leid wieder möglich werden.

Gemeinsam mit meinem Team stelle ich das Mauthausen Memorial ab jetzt und in Zukunft vor die Frage, wie ein positiver Beitrag zu einer Gesellschaft, die gemeinsame Werte hochhält, geleistet werden kann. Dabei nehme ich für uns alle das schöne Zitat des Geistlichen Augustinus als Leitspruch: „In Dir muss brennen, was Du in anderen entzünden möchtest.“

Barbara Glück

Direktorin der KZ-Gedenkstätte Mauthausen/Mauthausen Memorial

## Editorial

### NS-Täterinnen und -Täter in der Nachkriegszeit

Die sogenannte „Täterforschung“ (die nur selten eine „TäterInnenforschung“ ist) kann in ihrer heutigen Form als relativ junges Phänomen bezeichnet werden. Jahrzehntlang wurde die Täterschaft der NS-Verbrechen in grammatikalischen Passivkonstruktionen versteckt – die Opfer des Nationalsozialismus „wurden vernichtet“, als ob der Prozess von selbst „passiert“ wäre. Folgt man der Periodisierung des Historikers Gerhard Paul, so könnte man bis in die frühen 1960er-Jahre von einer Diabolisierung der NS-Täter sprechen – die Tendenz, einzelne Täter und Tätergruppen zum personifizierten Bösen zu erklären, habe dabei zum Freispruch anderer gesellschaftlicher (und politischer) Personengruppen und Institutionen geführt: „Indem man die Täter in Himmlers ‚schwarzes Reich‘ verbannte, vollzog man eine institutionelle Isolierung der Verbrechen. Die Folge war eine weitestgehende Selbstentschuldung und Selbstentlastung großer Bevölkerungsteile. [...] Die solchermaßen aus der deutschen Gesellschaft herausinterpretierte SS wurde zugleich als Hort des Abnormen diabolisiert, der nur über pathologische Kategorien zu erschließen war. Die verbleibenden Täter erschienen als Kriminelle, als Dämonen oder Desperados, mit denen die deutsche Gesellschaft nichts gemein zu haben schien.“<sup>1</sup> Erst Anfang der 1960er-Jahre traten, so Paul, bedingt durch den ersten Frankfurter Auschwitz-Prozess und den Prozess gegen Adolf Eichmann in Israel, strukturelle Prozesse in den Vordergrund – um beabsichtigter- oder unbeabsichtigterweise wiederum individuelle Täterschaften zu verdecken: „Der pathologische Mörder machte dem interesselosen bürokratischen Vollstrecker Platz. [...] Die Shoah wurde zu einem Automatismus ohne Menschen, vor allem ohne Täter, angetrieben von abstrakten, gesichtslosen Strukturen und Institutionen.“<sup>2</sup> Eines der berühmtesten und

umstrittensten Beispiele kann dabei in Hannah Arendts Buch *Eichmann in Jerusalem* ausgemacht werden.<sup>3</sup> Erst mit den 1990er-Jahren habe sich – im Anschluss an die Debatten um Christopher Browning und Daniel J. Goldhagen<sup>4</sup> – eine eigentliche TäterInnenforschung entwickelt, die sich empirisch mit konkreten historischen TäterInnengruppen beschäftigte. Seitdem sei eine „Rückgewinnung der Dimension des Subjekts und die Öffnung des Blicks auf die kognitive und mentale Struktur der in der Vernichtungsmaschinerie handelnden ‚gewöhnlichen Deutschen‘“<sup>5</sup> zu beobachten.

Die TäterInnen der NS-Verbrechen wurden von der Forschung also erst vor kurzem ins Blickfeld gerückt. Das trifft auch auf die Forschung zum KZ Mauthausen zu.<sup>6</sup> Periodisierungen sind allerdings notwendigerweise Vereinfachungen, bei denen nicht ins Schema passende Zwischentöne unterschlagen werden. Zudem verführt das Narrativ der erst in jüngster Zeit zu voller Entfaltung gelangten TäterInnenforschung auch dazu, einer früheren ideologischen Forschung eine heute vermeintlich „differenzierte, von ideologischen und moralischen Zwängen befreite Beurteilung der Täter“<sup>7</sup> gegenüberzustellen. Problematische implizite Annahmen vieler heutiger Forschungen werden dabei allzu gern kaschiert: Wenn ein Großteil der generellen TäterInnen-Debatte auf die Frage zugespitzt werden kann, ob die TäterInnen „ganz normale Männer“ (Christopher Browning) oder „ganz normale Deutsche“ (Daniel J. Goldhagen) gewesen seien<sup>8</sup>, dann sollte der inflationär gebrauchte Normalitätsbegriff stärker Gegenstand kritischer Hinterfragung sein. Denn dieser unterstellt implizit sein „pathologisches“ Gegenstück, das fein säuberlich vom Normalen und Gesunden zu trennende Krankhafte. Geht man aber davon aus, dass diese analytische Grenze zu scharf gezogen ist und tatsächlich

ein Kontinuum darstellt – mit dem Sozialpsychologen Rolf Pohl: „Pathologie und Normalität stellen weder in klinischer, noch in sozialpsychologischer Hinsicht einen absoluten Gegensatz dar“<sup>9</sup> –, dann mahnt die Verwendung des Begriffs der „Normalität“ zur Vorsicht. Vor allem dann, wenn die empirischen Unterschiede etwa zwischen Polizeibataillonen und Konzentrationslager-SS ungenügend berücksichtigt werden.

Als jüngstes Beispiel kann hier das Buch des Soziologen Stefan Kühl genannt werden. „Ganz normale Männer“ agierten, so die Kernthese des Buchs, in „ganz normalen Organisationen“ – schließlich produzierte das Polizeibataillon 101, um das es Kühl im Anschluss an Browning und Goldhagen geht, ähnliche Rollenerwartungen an seine Mitglieder wie Organisationen, die beispielsweise für Eiscreme werben. Jede Organisation definiere ihren Zweck; ihre Mitglieder handelten darüber hinaus aber in organisatorisch notwendigen „Indifferenzonen“, in denen das Töten von Menschen quasi „normal“ werden kann: „Der Holocaust [...] konnte in der uns bekannten Art und Weise nur durchgeführt werden, weil der NS-Staat sich auf Organisationen – also auf ein zentrales Prinzip moderner Gesellschaften – stützen konnte. Und Organisationen differenzieren Mitgliedschaftsrollen und bringen ihre Mitglieder dazu, Dinge zu tun, die sie außerhalb der Organisation nicht tun würden.“<sup>10</sup> Die Bedeutung von organisationssoziologisch längst erforschten Indifferenzonen, Freiräumen, informellen Kleingruppen und Organisationskulturen für das Handeln der TäterInnen wird allerdings nur erkennbar, wenn die Analyseebene von den Motivationen der Beteiligten auf die Strukturen ihrer Organisationen verschoben wird. Das Buch verdeutlicht damit die Potentiale, Organisationen wie das Polizeibataillon 101 mit systemtheoretischen Mitteln der Organisationssoziologie zu analysieren. Nichtsdestotrotz erweitert sich Kühls Normalitätsbegriff in nicht nachvollziehbarer Weise allzu schnell auf „die Programme“ des Holocaust, die Kommunikationswege und das Personal der durchführenden Organisationen.<sup>11</sup> Wenn kongolesische Kinderarmeen und italienische Mafia-Clans „sicherlich keine ‚normalen Organisationen‘“<sup>12</sup> gewesen seien – warum

dann Einsatzgruppen, Polizeibataillone und womöglich die Konzentrationslager-SS mit dem Etikett der Normalität versehen? Und wenn nur der nicht-mechanisierte Holocaust von „normalen“, die Konzentrations- und Vernichtungslager aber doch von „abnormalen“ Organisationen betrieben worden wären: was kann der systemtheoretische Ansatz der KZ-Forschung dann anbieten? Wird hier nicht einmal mehr empirische Evidenz ignoriert, um eine vorgefertigte These zu stützen?

Man darf gespannt sein, wohin sich die TäterInnenforschung künftig entwickelt – das Normalitätspostulat stellt jedenfalls nur eine der Klippen dar, die die Geschichtsforschung im Allgemeinen und Gedenkstätten im Speziellen zu umschiffen haben. Die TäterInnenforschung muss erstens vermeiden, im Schlepptau der Rede von ganz normalen TäterInnen einem gesellschaftlich vorhandenen Normalisierungswunsch des Nationalsozialismus Vorschub zu leisten.<sup>13</sup> Sie muss zweitens ihren impliziten Intentionalismus reflektieren, der die Motivationen der TäterInnen in den Mittelpunkt rückt.<sup>14</sup> Und drittens sollte das Narrativ der „nachholenden Entwicklung“ dieser Forschung nicht dazu führen, sie von anderer Forschung, natürlich vor allem jener zu den Opfern des Nationalsozialismus, arbeitsteilig abzukapseln. Gefordert ist vielmehr eine integrierte Geschichte der Konzentrationslager (Bertrand Perz). Das kann etwa durch interdisziplinäre Ansätze, durch Ausdehnung des geografischen und zeitlichen Forschungsrahmens, durch die Verbindung mit der Opfergeschichte oder durch Verbindung von Erfahrungs- und Strukturgeschichte versucht werden. Das vorliegende Jahrbuch stellt – im Rahmen der bescheidenen Möglichkeiten – den Versuch dar, die TäterInnenforschung gerade in der beschriebenen Hinsicht methodisch, zeitlich und räumlich auszuweiten.

Im Abschnitt „Forschung“ setzen sich Andreas Kranebitter und Gregor Holzinger einleitend mit der Frage auseinander, aus welchen gesellschaftlichen Schichten die Angehörigen des SS-Kommandanturstabs des KZ-Komplexes Mauthausen kamen. Eine statistische Auswertung ihrer Berufsangaben ermöglicht den Vergleich ihrer Sozialstruktur mit jener der österreichi-

schen Häftlinge dieses Lagerkomplexes und der Sozialstruktur Österreichs des Jahres 1934 und zeigt, dass es sich bei dieser Tätergruppe keineswegs um eine soziale Unterschicht handelte, die der langjährige deutsche Bundeskanzler Konrad Adenauer etwa in „Asoziale[n] und Vorbestrafte[n]“<sup>15</sup> ausgemacht wissen wollte. Gerald Steinacher, Associate Professor für Geschichte, Hymen Rosenberg Professor für Jüdische Studien an der Universität Nebraska (USA) und Autor und Herausgeber zahlreicher Bände zur Geschichte des Nationalsozialismus<sup>16</sup>, widmet sich in seinem Artikel der Flucht österreichischer NS-Täter nach Übersee. Steinacher legt sein Hauptaugenmerk dabei auf einzelne Täterkarrieren und Flucht-Netzwerke nach 1945. Sein Beitrag basiert ebenso wie der darauffolgende Artikel des kanadischen Historikers Mikkel Dack, Post-Doctoral Teaching Fellow am Department of History der Maxwell School of Citizenship and Public Affairs der Syracuse University (USA), auf einem Vortrag im Rahmen des 7. Dialogforums Mauthausen im Jahr 2015. Dack geht in seinem Beitrag der Entnazifizierungspolitik der Alliierten in Deutschland und Österreich nach, wobei er auf eine Neubewertung ihrer Erfolge und Misserfolge in der jüngeren Forschung hinweist. Finja Marie Haehsers Artikel, der die persönliche Familiengeschichte unehelicher Kinder eines SS-Angehörigen des KZ Mauthausen mit einer strukturellen Perspektive auf das intergenerative Verschweigen in auf diese Art belasteten Familien verknüpft, ist die Kurzfassung eines Beitrags, für den sie als Schülerin der Marienschule Münster mit dem ersten Preis des „Geschichtswettbewerbs des Bundespräsidenten“ des Jahres 2014/2015 ausgezeichnet wurde, wozu wir ihr herzlich gratulieren.<sup>17</sup> Jenseits des Schwerpunkts verweist Julia Mayr, Vermittlerin an der KZ-Gedenkstätte Mauthausen, in ihrer Beschäftigung mit dem sogenannten Internationalen Soldatenfriedhof Mauthausen schließlich auf einen jener Orte, der zwar in der Geschichte des KZ Mauthausen, nicht aber in der Erinnerung an diese Geschichte von großer Bedeutung war. Tausende Menschen, die auf dem Weg ihrer Deportation ins KZ Mauthausen starben, wurden hier begraben. Mayrs Beitrag basiert

auf Teilen ihrer 2016 am Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien approbierten Diplomarbeit.

Im „Dokumentationsteil“ steht in diesem Jahr die institutionelle Reorganisation der KZ-Gedenkstätte Mauthausen – seit 1. Jänner 2017 Bundesanstalt öffentlichen Rechts – im Mittelpunkt. Katharina Kniefacz und Robert Vorberg umreißen die Hintergründe und Debatten zu dieser Ausgliederung und kontextualisieren damit das schließlich im Juli 2016 vom Nationalrat der Republik Österreich verabschiedete Gesetz, das hier als Faksimile abgedruckt wird. Ebenfalls im Abschnitt Dokumentation veröffentlichen wir Stellungnahmen der KZ-Gedenkstätte Mauthausen, verfasst von Christian Dürr und Andreas Kranebitter, die zwei Episoden der jüngeren österreichischen Vergangenheit dokumentieren und kontextualisieren: die Leugnung der Existenz einer Gaskammer im KZ Mauthausen durch einen Anwalt aus Wels im Jahr 2016 sowie einen Artikel der vom Freiheitlichen Akademikerverband herausgegebene Zeitschrift *Die Aula – das freiheitliche Magazin* aus dem Jahr 2015, in dem die im Mai 1945 befreiten Häftlinge des KZ Mauthausen als „Massenmörder“ und „Landplage“ bezeichnet wurden.

Im Abschnitt „Information“ berichten MitarbeiterInnen aus allen Arbeitsbereichen der KZ-Gedenkstätte Mauthausen von im vergangenen Jahr verwirklichten Projekten und Veranstaltungen. Zudem beschreiben Willi Mernyi und Christa Bauer (Mauthausen Komitee Österreich) die Befreiungsfeierlichkeiten in den Gedenkstätten Mauthausen und Gusen und an den Orten ehemaliger Außenlager; Christine Schindler (Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes) stellt Präsentationen und Diskussionen in den letzten Sitzungen des Internationalen Forums Mauthausen dar.

Für die Abdruckgenehmigung einzelner Abbildungen danken wir AKG-Images, der Amicale des déportés, familles et amis de Mauthausen (Paris), der Familie Belgiojoso, dem deutschen Bundesarchiv Bildarchiv, dem Centre d'Histoire de Sciences Po (Archives d'Histoire contemporaine), dem Verein GEDENKDIENTST, dem Haus der Geschichte (Bonn), der IG Autorinnen Autoren, dem Imperial War Museum, dem Institut für

Zeitgeschichte der Universität Innsbruck, dem Internationalen Komitee des Roten Kreuzes, der Körber-Stiftung, Literadio, dem Mauthausen Komitee Österreich und dem United States Holocaust Memorial Museum (Washington); für die Verwendung von Fotografien danken wir Tal Adler, Matthias Kopp, Stephan Matyus, Julia Mayr, Bernhard Mühleder, Bernhard Rammerstorfer und Ulrike Springer. Für ihre Genehmigung zum Abdruck einzelner Dokumente bzw. generelle Hilfe danken wir Jean Cahan, Linda Erker, Dieter Hermann Haehser, Iris Joris, Patrice Lafaurie, Claudia Laub, Bernard Maingot, Martin Pollack, Lisa Schachner und Gerald Steinacher. Für wertvolle Hinweise und kritische Durchsicht einzelner Artikel gilt unser Dank Christian Dürr, Christian Fleck, Florian Freund, Karl Fallend, Katharina Kniefacz, Rolf Pohl, Christoph Reinprecht, Wilhelm Stadler, Andrea Stangl, Robert Vorberg und Jochen Wollner.

Abschließend wollen wir uns wie immer beim wissenschaftlichen Begutachter des Bands Bertrand Perz für die ausführliche und kritische Durchsicht aller Beiträge bedanken, bei Jacqueline Csuss für die Übersetzung des Beitrags von Mikkel Dack sowie bei Martin Wedl und Eva Schwingenschlögl für Lektorat und grafische Gestaltung dieses nunmehr zehnten Jahrbuchs in Folge.

Andreas Kranebitter  
Mitherausgeber

- 1 Gerhard Paul: *Von Psychopathen, Technokraten des Terrors und ‚ganz gewöhnlichen‘ Deutschen. Die Täter der Shoah im Spiegel der Forschung.* In: Ders. (Hg.): *Die Täter der Shoah. Fanatische Nationalsozialisten oder ganz normale Deutsche? Dachauer Symposien zur Zeitgeschichte, Band 2* (Göttingen 2002), S. 13-90, hier S. 17.
- 2 Ebd., S. 20.
- 3 Hannah Arendt: *Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen* (München/Zürich 2006 [1964]).
- 4 Vgl. Christopher Browning: *Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die „Endlösung“ in Polen* (Reinbek bei Hamburg 1993); Daniel J. Goldhagen: *Hitlers willige Vollstrecker. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust* (Rheda-Wiedenbrück 1997).
- 5 Paul: *Von Psychopathen, Technokraten des Terrors und ‚ganz gewöhnlichen‘ Deutschen*, S. 41. Vgl. ebd., S. 43ff.
- 6 Zu nennen sind hier Arbeiten Florian Freunds – z. B. ders.: *Der Dachauer Mauthausen-Prozeß.* In: *Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes* (Hg.): *Jahrbuch 2001* (Wien 2001), S. 35-66 –, Tomaz Jardim – ders.: *The Mauthausen Trial: American Military Justice in Germany* (Harvard University Press 2012), sowie der im letzten Jahr erschienene Band Gregor Holzingers – vgl. ders. (Hg.): *Die zweite Reihe. Täterbiografien aus dem KZ Mauthausen. Mauthausen-Studien, Band 10* (Wien 2016) – und die in Kürze publizierten Ergebnisse eines von Bertrand Perz geleiteten Forschungsprojekts zur Lager-SS des KZ Mauthausen.
- 7 Rolf Pohl: *Ganz normale Massenmörder? Zum Normalitätsbegriff in der neueren NS-Täterforschung.* In: Markus Brunner/Jahn Lohl/Rolf Pohl/Sebastian Winter (Hg.): *Volksgemeinschaft, Täterschaft und Antisemitismus. Beiträge zur psychoanalytischen Sozialpsychologie des Nationalsozialismus und seiner Nachwirkungen* (Gießen 2011), S. 19-56, hier S. 29.
- 8 Vgl. Stefan Kühl: *Ganz normale Organisationen. Zur Soziologie des Holocaust* (Berlin 2014), S. 11.
- 9 Pohl: *Ganz normale Massenmörder?*, S. 48. Pohl weiter: „[...] und wir müssen akzeptieren, dass selbst psychotische Reaktionsbereitschaften zum subjektiven Potential ganz ‚normaler‘ Persönlichkeitsverläufe zählen“ (ebd.).
- 10 Kühl: *Ganz normale Organisationen*, S. 299. Die „Indifferenzonen“ (vgl. z. B. ebd., S. 93) der Organisationen sind nur ein Beispiel, die eindrücklich das Potential von Kühls Ansatz verdeutlichen. Die organisatorische Erzeugung einer „antisemitischen Konsensfiktion“ (S. 101-108), die bewusste Schaffung von Freiräumen, die Freistellung der Teilnahme am Massenmord als geduldete Regelabweichung (S. 134-137 und S. 170-174), die Bedeutung informeller Kleingruppen und ihrer Kameradschaftserwartungen (S. 158-161) oder die Erzeugung brutaler „Organisationskulturen“ (S. 217-221) sind weitere derartige Beispiele.
- 11 Vgl. ebd., S. 303f.
- 12 Ebd., S. 323.
- 13 Vgl. dazu noch einmal Pohl: *Ganz normale Massenmörder?*, S. 20.
- 14 Mit Wolfgang Sofsky: „Es ist ein intentionalistischer Fehlschluß, die Wirklichkeit der Lager aus den rassistischen Vorstellungen der Täter oder den Plänen der Leitungsbehörden abzuleiten.“ (Ders.: *An der Grenze des Sozialen. Perspektiven der KZ-Forschung.* In: Ulrich Herbert/Karin Orth/Christoph Dieckmann (Hg.): *Die nationalsozialistischen Konzentrationslager. Entwicklung und Struktur, Band II* (Göttingen 1998), S.1141-1169, hier S. 1150).
- 15 Konrad Adenauer, zitiert nach Paul: *Von Psychopathen, Technokraten des Terrors und ‚ganz gewöhnlichen‘ Deutschen*, S. 17.
- 16 Steinachers jüngstes Buch, das thematisch mit dem hier publizierten Artikel korrespondiert – ders.: *Nazis on the Run. How Hitler's Henchmen Fled Justice* (Oxford/New York 2011) –, wurde 2011 mit dem National Jewish Book Award ausgezeichnet.
- 17 Vgl. <https://www.land.nrw.de/pressemitteilung/ministerin-loehmann-gratuliert-drei-erste-preise-gehen-nach-muenster-und-stolberg> (Zugriff am 15.4.2017).

2	"	Skalecki Johann	P.S.V. 4293	11	319
3	"	Kühler Kaspar	S.V. 10904	11	313
4	"	Klose Paul	" 6184	17	"
5	"	Kaminarsky Edmund	P.S.V. 5011	23	301
6	"	Hajz Wincent	" 9958	23	313
7	"	Pierowski Wladislaw	" 8471	20	" 4
8	"	Bronka Johann	" 9358	23	" 4
9	"	helsch Emil	S.V. 8924	20	" 11
40	"	Schmitz Emil	" 5890	20	" 4
1	"	Zorn Christian	" 9671	9	" 3
2	"	Kozlowski Johann	P.S.V. 10090	23	"
3	"	Gulowin Fran	R.Z.A. 3113	21	" 11
4	"	Fack Markus	S.V. 9153	19	"
5	"	Markusik Heinrich	P.S.V. 6668	19	"
6	"	Oltner Johann	" 10333	21	"
7	"	Rudinski Andreas	" 8612	23	"
✓ 8	"	hchaey Clement	Fr. 3958	9	"
9	"	Kubel Georg	P.S.V. 8480	23	"
80	"	Marckom Carl	S.V. 9574	19	"
13681	"	Sydlow Alexey	R.Z.A. 3300	10	"

Schorn  
 19.4.96.  
 Sonderkammer  
 12.8.86.  
 Hüben  
 12.6.75.  
 Gröschl  
 8.9.99.  
 Schulerr Jung Jn. Hege  
 10.4.11.  
 Kyllini  
 1.11.06.  
 Mahrer  
 8.12.98.  
 Schlotter  
 4.3.07.  
 Nimbung  
 8.1.84.  
 Seligmannsitz  
 27.4.04.  
 Ofen  
 7.10.24.  
 Blumengraben Wassermühl  
 9.1.02  
 Baumhain  
 9.1.24.  
 Füllmann  
 27.7.23.  
 Krauß  
 11.12.78.  
 Reich  
 6.3.75.  
 Kunz  
 22.4.18.  
 Kunz  
 3.12.79.  
 Rumpf  
 23.3.22  
 Kersch

# KAPITEL 01

# FORSCHUNG

Andreas Kranebitter/Gregor Holzinger  
 Class Matters. Zur Sozialstruktur des  
 SS-Kommandanturstabs im KZ Mauthausen

Gerald Steinacher  
 Österreich und die Flucht  
 von NS-Tätern nach Übersee

Mikkel Dack  
 Die Entnazifizierung einer „Tätergesellschaft“

Finja Marie Haehser  
 Das geheime Erbe  
 einer schuldbeladenen Generation

Julia Mayr  
 „Ihr Begräbnis im Lager würde sie  
 vor dem Vergessen [...] bewahren.“



Andreas Kranebitter/Gregor Holzinger

## Class Matters

### Zur Sozialstruktur des SS-Kommandanturstabs im KZ Mauthausen

Forschungen zur Sozialstruktur einzelner NS-Institutionen scheinen aus der Mode gekommen zu sein. Zwar finden sich in jüngerer Zeit zahlreiche kollektiv-biografische Untersuchungen und quantitative Studien zu WählerInnen und Mitgliedschaft der NSDAP<sup>1</sup>, doch ist von jenem Forschungsoptimismus vergangener Zeiten, der angesichts der technologischen Entwicklung davon ausging, dass historische Ereignisse „nunmehr ernsthaft mit sozialwissenschaftlichen und unter anderem auch quantitativen Methoden durchdrungen werden sollen“<sup>2</sup>, wenig zu spüren. Mag sein, dass die Blütezeit jener Sozialgeschichte, die sich von den 1960er- bis in die 1980er-Jahre mit den „positivistischen“ Sozialwissenschaften verbündet hatte<sup>3</sup>, durch kulturwissenschaftliche, linguistische und andere „turns“ abgelöst wurde. Mag sein, dass ein „Niedergang der vergleichenden Faschismusforschung“<sup>4</sup>, wie Sven Reichardt für die 1980er-Jahre konstatierte, auch zu einem Rückgang quantitativ-sozialwissenschaftlicher Erforschungen historischer Themen geführt hat. Derartige Forschungsprojekte nehmen jedenfalls ungeachtet laufender technologischer Weiterentwicklungen keineswegs zu, sondern ab.<sup>5</sup>

Zudem scheint es, als sei eine der Seiten der großen Debatte über den Charakter der NSDAP und ihrer Organisationen beinahe spurlos verschwunden. Jahrzehntelang stritt man sich in verhärteten Fronten darüber, ob man es bei den Nationalsozialisten mit einer „Mittelstandspartei“ oder doch mit einer „Volkspartei“ zu tun habe. Heute wird kurzerhand behauptet, dass die VertreterInnen letzterer These diesen Streit schlicht gewonnen hätten: „The cumulative results of all of the information now at hand has been the erosion of the acceptability of the *Mittelstandspartei* hypothesis to

the point at which the validity of the alternative *Volkspartei* thesis can no longer be seriously questioned“<sup>6</sup>, so mit Detlef Mühlberger einer jener Protagonisten, die sich selbst als „strong advocate of the Volkspartei thesis“<sup>7</sup> bezeichneten.

Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Zurückdrängung der quantitativen Sozialforschung als Sieg über den Einfluss der Soziologie in der Geschichtswissenschaft gefeiert wird. Deutschsprachige SoziologInnen hatten zwar immer schon äußerst selten empirische Untersuchungen zum Nationalsozialismus vorgelegt, doch seit den 1960er-Jahren zogen sich auch international renommierte SoziologInnen aus den großen Debatten zurück, sodass innerhalb der Soziologie heute von einer Nicht-Wahrnehmung früherer, durchaus vorhandener sozialwissenschaftlicher Arbeiten zu Faschismus und Nationalsozialismus gesprochen werden kann, die jede Kontinuität soziologischer NS-Forschung verhindert hat.<sup>8</sup> Das „Fehlen der SoziologInnen“, ihre tabuisierende Nicht-Auseinandersetzung wie auch ihr freiwilliger Rückzug, scheint den oben erwähnten neuen Volkspartei-Konsens befördert zu haben. Als der Politikwissenschaftler Jürgen Falter 1991 seine wahlhistorische Studie *Hitlers Wähler*<sup>9</sup> vorlegte, in der er viele ältere soziologische Thesen modifizierte und als Legenden verwarf, konstatierte ein Rezensent in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung trocken: „Falter hat eine saubere, schlüssige und auf ihre Art aufsehenerregende Arbeit vorgelegt, die noch lange die Zeitgeschichtler beschäftigen dürfte. Die Revision rein soziologischer Nationalsozialismusdeutungen war notwendig und ist eindeutig.“<sup>10</sup>

In diesem Artikel soll – gewissermaßen dem Zeitgeist trotzend – die soziale Zusammensetzung des

SS-Kommandanturstabs des KZ Mauthausen, vor allem im Hinblick auf die Berufsstruktur seiner Mitglieder, ins Blickfeld gerückt werden. Die sozialstrukturelle Beschreibung dieses Kollektivs soll dabei auf die Einzelbiografien bezogen werden, die Gregor Holzinger für eine detailliertere Beschreibung in der Publikation *Die zweite Reihe. Täterbiografien aus dem KZ Mauthausen* ausgewählt hat.<sup>11</sup> Diese Auswahl wirft bereits die Frage der Repräsentativität auf. Die grundlegende Frage, wer die Angehörigen des Kommandanturstabs waren und woher sie gesellschaftlich kamen<sup>12</sup>, soll dabei zu den Thesen in Beziehung gesetzt werden, die in den Erinnerungsberichten der Überlebenden kursierten: War die Konzentrationslager-SS ein Querschnitt der deutschen Bevölkerung, wie beispielsweise die Soziologin und Auschwitz-Überlebende Anna Pawelczyńska<sup>13</sup> konstatierte? Oder war sie doch deren gesellschaftlicher „Bodensatz“? Lange Zeit scheint die Mehrheit der Überlebenden an letzterer Ansicht festgehalten zu haben. Benedikt Kautsky beschrieb die Lager-SS etwa als „[f]aul und dumm, roh und feig, disziplinos und korrupt – das sind die Haupteigenschaften, aus denen die SS-Führung den durchschnittlichen SS-Mann zu fabrizieren hatte“<sup>14</sup>; und Eugen Kogon behauptete in seinem einflussreichen Werk *Der SS-Staat*: „Eine Untersuchung der Herkunft der SS-Angehörigen ergibt fast in jedem einzelnen Fall, daß es sich bei ihnen um Tiefunzufriedene, Nichterfolgreiche, durch irgendwelche Umstände Zurückgesetzte, um Minderbegabte aller Art und häufig genug um sozial gescheiterte Existenzen handelte.“<sup>15</sup>

Auch wenn zahlreiche Forschungen seither die Notwendigkeit einer Differenzierung beider Thesen betont haben, ist der grundlegende Streit damit umrissen: Während die Ansicht, die SS habe lediglich einen Querschnitt der deutschen bzw. österreichischen Gesellschaft abgebildet, stets die Gefahr der Banalisierung und Verharmlosung in sich trägt und die spezifische Zusammensetzung der Lager-SS aus dem Blickfeld verlieren kann, läuft die Gegenthese einer quasi „abnormalen“ SS unbewusst auf eine Exkulperung der österreichischen und deutschen Nachkriegsgesell-

schaften hinaus – die als „Desperados“ Verteufelten haben, wie Gunnar Boehnert in Bezug auf Eugen Kogon feststellt, angenehmerweise nichts mehr mit „uns“ zu tun: „[I]t was easy to rationalize that it was the flotsam of society that was attracted to this notorious organization. In describing the members of the SS in precisely these terms, Kogon inadvertently provided post-war Germany with an alibi. It was so easy to label the men who wore the black uniform as ‚gescheiterte Existenzen‘ and to believe that no one from the respectably German Mittelstand could have committed the crimes the SS did.“<sup>16</sup>

Die statistische Beschreibung des Kommandanturstabs der SS in Mauthausen muss deshalb vorweg zumindest cursorisch auf die generellen sozialgeschichtlichen und soziologischen Auseinandersetzungen mit NSDAP und SS eingehen. Im ersten Teil des Artikels wird daher eine kurze Diskussion sozialwissenschaftlicher „Faschismustheorien“ vorangestellt, die ältere, in Vergessenheit geratene Thesen zur Diskussion stellen soll. Im zweiten Teil des Artikels soll der Kommandanturstab des KZ Mauthausen statistisch beschrieben werden. Die Begrenzung auf diese Gruppe erklärt sich aus dem Faktum, dass nur für sie – nicht aber für die zahlenmäßig weit größere Gruppe der Wachmannschaften – in ausreichendem Maße quantitativ auswertbare Daten zur Berufsstruktur zur Verfügung stehen.<sup>17</sup>

## Mittelstandspanik oder Volkspartei? Soziologische Thesen zu NSDAP und SS und ihre empirische Durchdringung

### Panik im Mittelstand?

Lange Zeit, vor wie nach 1945, dominierten zwei Forschungsansätze die inner- wie außerwissenschaftlichen Diskussionen zu Faschismus und Nationalsozialismus: totalitarismustheoretische Ansätze im Westen, eine stalinistische „Faschismustheorie“ im Osten. Erste fokussierten vor allem auf die Analyse ideologischer Elemente – die die beiden totalitären Systeme „Faschismus“ und „Kommunismus“ meist für wesensgleich erklärten –, beschränkten sich oftmals reduktionistisch

auf die vermeintlichen demagogischen Fähigkeiten einer nationalsozialistischen Elite und bedeuteten damit nicht selten eine analytische Selbstbegrenzung auf Ideologie und Herrschaftstechnik.<sup>18</sup> Im Osten wiederum, wiederholt von breiten Teilen der westlichen Linken, dominierte bis 1989 die offizielle Position der Kommunistischen Internationale Komintern, die sich im Laufe der 1920er-Jahre im Rahmen der Verfolgung der innerparteilichen Oppositionen innerhalb der KPdSU herausgebildet hatte und 1935 in der berühmten „Dimitroff-Formel“ gipfelte. Diesem Verständnis nach sei der Faschismus an der Macht „die offene, terroristische Diktatur der reaktionärsten, chauvinistischsten, am meisten imperialistischen Elemente des Finanzkapitals.“<sup>19</sup> Die Frage der gesellschaftlichen Basis des Nationalsozialismus stand damit in beiden, auf Ideologie und Demagogie fokussierenden Erklärungsmustern, nicht im Vordergrund. Waren die Nationalsozialisten im einen Fall lediglich Handlanger des „Finanzkapitals“, so interessierten im anderen ausschließlich ihre „Ideen“ – beide jeweils in bestimmten Kreisen hegemonialen Theorien luden daher kaum zu sozialgeschichtlicher Forschung ein. Der deutsche Historiker Hans Mommsen sagte mit Blick auf die Totalitarismustheorie daher, sie sei „der Mythos, der jeder wirklichen sozialgeschichtlichen Erklärung [des Nationalsozialismus - A.K./G.H.] im Wege steht, weil er das Endergebnis des in Frage stehenden Komplexes bereits voraussetzt, bevor er die Bedingungen der Herausbildung desselben untersucht.“<sup>20</sup>

Zwischen beiden diskursiven Blöcken befassten sich schon seit den späten 1920er-Jahren dissidente MarxistInnen, „HäretikerInnen“ der Sozialdemokratie wie des Kommunismus, wie der Austromarxist und stellvertretende Parteivorsitzende der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei (SDAP) Otto Bauer, der führende Kopf der Linken Opposition innerhalb der Kommunistischen Partei der Sowjetunion (KPdSU) Leo Trotzki oder der Theoretiker der Kommunistischen Partei Deutschlands Opposition (KPD-O) August Thalheimer, mit Faschismus und Nationalsozialismus.<sup>21</sup> Obwohl politisch einander zeitweise bekämpfend, überschritten sich

ihre Faschismustheorien in ihrer mehr oder weniger starken Orientierung an der Karl Marxschen „Bonapartismustheorie“<sup>22</sup>: Der Nationalsozialismus sei aus einer Situation einer umfassenden ökonomischen Krise entstanden, in der große Teile gerade der Mittelschichten verarmt oder von Verarmung bedroht worden wären. Die ökonomische Krise habe sich in einer politischen Krise manifestiert, in der weder die klassisch „bürgerlichen“ Parteien, noch jene der Arbeiterbewegung über ihr Kern-Klientel hinaus Attraktivität auszuüben vermocht hätten, sondern sich in einem paradoxen Kräftegleichgewicht und Hegemonieverlust paralyisiert gegenübergestanden wären. In dieser Situation habe die NSDAP schließlich das deprivierte Kleinbürgertum in einer Massenbewegung gegen das soziale Oben und Unten organisiert, wobei das „Oben“ letztlich zugunsten der Rettung der ökonomischen Macht dazu bereit war, die Monopolisierung politischer Macht aufzugeben. In Trotzki's Worten: „Vierzehn Jahre vergingen unter beständigen Entschuldigungen der Weimarer Demokratie für ihr eigenes Dasein. [...] Die Pauperisierung der Mittelschichten – mit Mühe durch Halstuch und Strümpfe aus Kunstseide verhüllt – fraß allen offiziellen Glauben und vor allem die Lehren vom demokratischen Parlamentarismus. Die Vielzahl der Parteien, das kalte Fieber der Wahlen, der fortwährende Wechsel der Ministerien komplizierten die soziale Krise durch das Kaleidoskop unfruchtbarer politischer Kombinationen. In der durch Krieg, Niederlage, Reparationen, Inflation, Ruhrbesetzung, Krise, Not und Erbitterung überhitzten Atmosphäre erhob sich das Kleinbürgertum gegen alle alten Parteien, die es betrogen hatten. Die schweren Frustrationen der Kleineigentümer, die aus dem Bankrott nicht herauskamen, ihrer studierten Söhne ohne Stellung und Klienten, ihrer Töchter ohne Aussteuer und Freier, verlangten nach Ordnung und nach einer eisernen Hand.“<sup>23</sup> Gemäß der Devise „Lieber ein Ende mit Schrecken, als ein Schrecken ohne Ende“ hätten immer größere Teile der Mittelschichten der NSDAP ermöglicht, ins politische Vakuum der Weimarer Republik vorzudringen. „Die faschistische Diktatur entsteht als das Resultat eines eigenartigen Gleichge-

wichts der Klassenkräfte [...]. Diese Bourgeoisie ist zu schwach, um ihren Willen noch mit jenen [...] Mitteln, durch die sie in der bürgerlichen Demokratie die Wählermassen beherrscht, durchzusetzen“, während die Arbeiterbewegung andererseits zu schwach gewesen wäre, „sich der Gewalt zu erwehren“.<sup>24</sup>

Die These von der NSDAP als Mittelschichtspartei hielt auch im akademischen Feld Einzug. Einer der profiliertesten Sozialwissenschaftler, der sie nicht nur theoretisch ausformulierte, sondern erstmals auch mit empirischen Analysen unterfütterte, war der Soziologe Theodor Geiger, der bahnbrechende Untersuchungen über soziale Schichtung jenseits der Klassendichotomie veröffentlichte.<sup>25</sup> Geiger hatte sich 1932 mit der Schichtung des deutschen Volks auseinandergesetzt und bereits 1930 einen Artikel verfasst, dessen Kernaussage er prägnant im Titel führte: Panik im Mittelstand.<sup>26</sup> Die Entwicklung des Kapitalismus führe zu einer gesellschaftlichen Spaltung in die zwei Vektoren Kapital und Lohnarbeit; die im Kapitalismus zentrale Klassenschichtung erodiere ältere, berufsständische Organisationsprinzipien, alter (Bauern, Handwerker, Kleinhändler) und neuer (Angestellte) Mittelstand würden sich unweigerlich auf die beiden antagonistischen Klassen der KapitalistInnen und ArbeiterInnen aufteilen: „Der sogenannte Mittelstand ist in der modernen Klassengesellschaft ein Bevölkerungsblock zwischen den beiden antagonistisierenden Klassen, dessen sehr ungleichartige Elemente von der Klassenstruktur noch nicht endgültig erfasst sind, aber zusehends nachdrücklicher zur Stellungnahme im Klassenkampf gedrängt werden.“<sup>27</sup> Der Nationalsozialismus sei der politische Ausdruck dieser strukturellen Entwicklung: „Niemand zweifelt daran, dass der Nationalsozialismus [...] seinen Wahlerfolg wesentlich dem Alten und Neuen Mittelstand verdankt.“<sup>28</sup> Die „Mittelstandsthese“ und die Theorie des gesellschaftlichen Stillstands der zwei großen Klassen, des politischen Vakuums, in das der Nationalsozialismus vordrang, wurde auch von NS-Soziologen akzeptiert. Das soll hier betont werden, weil die Perspektive von NS-Akademikern auf die soziale Basis der NSDAP auch von den GegnerInnen der

Mittelstandsthese gerne ignoriert wird. Adolf Günther, ab Jänner 1940 Lehrstuhl-Nachfolger Othmar Spanns an der Universität Wien, konstatierte 1937 in Beantwortung eines nationalsozialistischen Preisausschreibens<sup>29</sup>: der nationalsozialistische „Rasse-Gedanke“ habe bis in die 1930er-Jahre gegen den „Klasse-Gedanken, den wir als Widerspart und Todfeind des Rasse-Gedankens kennen“<sup>30</sup>, ebenso wie gegen bürgerliche Sozialpolitik und religiöse „Sozialideologien“ versagt. „Das erwähnte ‚Vakuum in der weltanschaulichen Auseinandersetzung‘ aber bestand darin: trotz heißer Bemühung war man außerstande, dem marxistischen oder quasi-marxistisch organisierten Arbeiter etwas an die Hand zu geben, was ihm ermöglicht hätte, aus dem Sumpf herauszufinden. Dazu reichte am wenigsten die Weltanschauung der Nicht-Marxisten aus, die ja selbst, wir sahen es, in vielen Hinsichten klassenbildend war und der Front von ‚Bildung‘ und Besitz, bestenfalls einer mittelständischen Lösung zuneigte. In den so gekennzeichneten Leerraum sprang der Rasse-Gedanken ein.“<sup>31</sup> Und selbst in der NSDAP-Parteistatistik von 1935 konstatierte man einen Mittelstands-Überhang ihrer Mitglieder und Rekrutierungsprobleme in der ArbeiterInnenenschaft.<sup>32</sup>

In den USA wurden Analysen wie jene Theodor Geigers, aber auch jene der „häretischen“ MarxistInnen, gerade unter den dorthin vertriebenen deutschen SozialwissenschaftlerInnen, durchaus gelesen und rezipiert. Manchmal wurden ihre AutorInnen aus taktischen Erwägungen heraus aber auch bewusst verschwiegen. Helmut Dahmer führt die regelrechte Tabuisierung früherer marxistischer Debatten durch die Frankfurter Schule, die sich gerade in Bezug auf Trotzki feststellen lässt, auf institutionelle Gründe zurück: „Die Nichterwähnung der von Dissidenten entwickelten marxistischen Faschismus-Analysen diene ebenso wie das Ausklammern des Problems der ‚entgleiten‘ russischen Revolution der Existenzsicherung des horkheimerschen Instituts im Exil – der Wahrung seiner Reputation in der Sphäre der akademischen Sozialwissenschaften, der Sicherung seines Prestiges bei möglichen Geldgebern und Projekt-Finanziers sowie

schließlich der Wahrung des ‚inneren Friedens‘ unter Mitarbeitern, die unterschiedlichen Konzeptionen von ‚Marxismus‘ anhängen [...]“<sup>33</sup>. Dennoch bezogen sich einige der späteren „Klassiker“ der frühen sozialwissenschaftlichen NS-Forschung wie Ernst Fraenkel auch offen auf Bauer und Trotzki.<sup>34</sup> Generell versuchten SoziologInnen nun aber (stärker als in den politischen Debatten zuvor), die theoretischen Analysen empirisch zu fundieren. Der Soziologe Hans Gerth konstatierte auf Basis der offiziellen NSDAP-Parteistatistik eine „heavy representation of the middle classes“.<sup>35</sup> Andere versuchten, verlässliche Daten zur NSDAP selbst zu generieren und entwickelten dabei methodologisch erstaunlich kreative Ideen: Theodore Abel, Soziologe an der Columbia University in New York, konnte im Jahr 1934 tatsächlich die NSDAP davon überzeugen, in ihren Parteilokalen ein Preisausschreiben zu bewerben – er suche „the best personal life history of an adherent of the Hitler movement“<sup>36</sup>. Die insgesamt 400 Reichsmark Belohnung hatten 683 Einsendungen zur Folge, die Abel qualitativ und quantitativ auswertete, wobei er eine große Bandbreite an Motiven für den Parteieintritt feststellte, gleichzeitig aber 51 Prozent der EinsenderInnen als „lower middle class“ klassifizierte.<sup>37</sup>

Nach 1945 war es vor allem Seymour Martin Lipset, einer der wohl einflussreichsten amerikanischen Soziologen der 1950er-Jahre, der im Anschluss an die Debatten zum Mittelschichts-Charakter von Faschismus und Nationalsozialismus das Diktum vom „Extremismus der Mitte“ prägte.<sup>38</sup> Lipsets Kernthese besagte, dass „in jeder größeren Gesellschaftsschicht sowohl demokratische als auch extreme politische Tendenzen vorhanden sind.“<sup>39</sup> Während der Extremismus der ArbeiterInnenbewegung, vor allem in Ländern mit raschem Industrialisierungstempo, etwa in Kommunismus, Anarchismus und Peronismus bestanden hätte und der Extremismus der Oberschicht in Autoritarismus und Rechtsextremismus á la Salazar in Portugal oder auch Dollfuß in Österreich zu suchen wäre, würde der Extremismus der Mittelschichten im Faschismus bestehen: Auf den Modernisierungsschub, der Handwerk und KleinunternehmerInnen in Existenzängste stürzte,

würden die mittleren Schichten mit einem reaktionären Extremismus reagieren, zumindest sobald der Liberalismus in seiner Ventil-Funktion als klassischer Vertreter dieser Schichten versagt habe.<sup>40</sup> Im Fall Deutschlands setzte sich Lipset mit WählerInnenstatistiken auseinander, um diese These von der Durchlässigkeit zwischen Liberalismus und Faschismus, die aus deren gleicher sozialer TrägerInnenenschaft resultiert, zu untermauern. Die These provozierte nicht nur inhaltliche Kritik, sondern geradezu moralische Entrüstung; meist wurde sie erwähnt, um sie zur Seite zu schieben<sup>41</sup> – die Kritik bezog sich meist allerdings nicht auf die empirische Analyse der Mittelschichten als sozialer Basis, sondern auf die Frage der Rolle der Ideologie. Lipset wurde von HistorikerInnen wie Heinrich August Winkler dabei fast schon absichtlich missverstanden: Die Frage, ob es „wesentliche Momente im Bereich von Programmatik und Ideologie [gibt], die es erlauben, den Nationalsozialismus als ‚Extremismus der Mitte‘ zu bezeichnen“<sup>42</sup>, suggeriert, dass Lipset konstatiert hätte, der Faschismus würde ideologisch aus der „Mitte des politischen Spektrums stammen“<sup>43</sup> – und nicht aus der sozialen Mitte. Die diesbezügliche, ideengeschichtlich recht einfach herbeizuschreibende Verneinung dieser These geht dabei wiederum mit einem Abgesang auf soziologische Analysen schlechthin einher: „Tatsächlich gibt es keine politische Bewegung, die sich einer ausschließlich soziologischen Betrachtungsweise in einem solchen Maß entzieht wie die faschistischen Bewegungen der Zwischenkriegszeit.“<sup>44</sup> Die Begründung dieser Behauptung ebenso wie eine Definition dessen, was eine ausschließlich soziologische Betrachtungsweise denn sein könnte, bleibt der Autor dabei schuldig.

Zwar wurde die Mittelstandsthese auch in den 1970er-Jahren von renommierten SozialhistorikerInnen wie Detlev Peukert<sup>45</sup> vertreten, doch geriet sie zunehmend in die Defensive. Neuere Untersuchungen vor allem zum Wahlverhalten in der Weimarer Republik, die auf komplexeren statistischen Verfahren und teilweise umfangreichen Datenbeständen fußen<sup>46</sup>, wandten sich dezidiert gegen den vermeintlichen „Chor der Mittelschichtstheoretiker“<sup>47</sup> und eine „uni-

versal acceptance<sup>48</sup> der Mittelstandsthese. Das ist durchaus verwunderlich: Abgesehen davon, dass sich die Debatte bald auf die SozialhistorikerInnen beschränkte und deren Einfluss auf ein für sozialhistorische Analysen ansonsten ignorantes Feld wohl überschätzte, scheinen auch die Schlussfolgerungen, zu denen man mit großem Aufwand und Mitteleinsatz gelangte, eine fundamentale und vehemente Zurückweisung der Mittelstandsthese nicht nahezu legen. Jürgen Falter, der im deutschsprachigen Raum wohl die fundiertesten Analysen vorlegte, widerlegte mit Hilfe von Regressionsanalysen auf Aggregatebene zwar viele landläufige Thesen, so etwa eine vermeintliche NSDAP-Affinität der Arbeitslosen.<sup>49</sup> Angesichts eines Überhangs selbständiger evangelischer NSDAP-WählerInnen sprach aber auch er von der NSDAP als „Volkspartei mit Mittelstandsbauch“<sup>50</sup>, sodass nicht die empirische Überrepräsentanz der Mittelschichten an sich, sondern lediglich die Charakterisierung der NSDAP – die wiederum keine Frage empirischer Evidenz, sondern konzeptioneller Entscheidung ist – zur Debatte stand: „Eine überdurchschnittliche Repräsentation von Wählern aus der Mittelschicht ist folglich nicht zu übersehen. Dies hat bis heute wohl auch noch niemand bestritten. Andererseits erscheint es jedoch kaum länger vertretbar, angesichts eines so hohen Anteils von Wählern aus der Arbeiterschaft noch von einer Mittelschichtspartei zu sprechen. Die Wahlerfolge der Nationalsozialisten speisten sich aus so vielen unterschiedlichen Quellen, daß man die NSDAP am adäquatesten wohl tatsächlich [...] als Sammelbewegung des Protests charakterisiert.“<sup>51</sup> Für die österreichische NSDAP war ein Überhang von Selbständigen, Angestellten und öffentlich Bediensteten sowohl was deren WählerInnenenschaft, als auch deren Mitgliedschaft betrifft, überhaupt offensichtlich. Dirk Hänisch: „Wie die zahlreichen Berechnungen mit der sozialen Gliederung in den Gemeinden und Städten demonstrierten, bestand in Österreich ein deutlicher Zusammenhang zwischen den NSDAP-Wahlerfolgen und der lokalen Präsenz von Angehörigen der neuen Mittelschichten, insbesondere jene aus dem tertiären Sektor. [...] Wenn

unsere Berechnungen zutreffen, dann votierte außerhalb Wiens bei den landesweiten Teilwahlen 1932 fast jeder dritte Angehörige aus den sogenannten Mittelschichten nationalsozialistisch, dagegen schätzungsweise nur jeder zehnte aus der Arbeiterschaft und sogar nur jeder zwanzigste aus dem alten Mittelstand bzw. aus dem Bauerntum. [...] Damit kann die österreichische nationalsozialistische Partei als eine durch einen starken Mittelschichtüberhang geprägte Partei charakterisiert werden, nicht jedoch als eine Partei mit volksparteienartiger sozialer Zusammensetzung.“<sup>52</sup> Wie auch immer die Debatte zur Charakterisierung der NSDAP weitergehen mag – die bereits in den 1930er-Jahren beobachtete Überrepräsentanz der Mittelschichten war, auch wenn sie viele Gemüter erhitze, nicht zu übersehen.

### Die SS: Elite oder deprivierte Desperados?

Die Forschungen zur soziostrukturellen Zusammensetzung der SA und SS nahmen auf die Untersuchungen zu NSDAP-WählerInnen- und Mitgliedschaft Bezug. Gerade zur SA entspann sich eine Wiederholung der Mittelstandsdebatte: Hielten die einen (Michael Kater, Richard Bessel oder Mathilde Jamin) auch die SA für ein kleinbürgerliches Phänomen, so sahen andere (Conan Fischer, Detlef Mühlberger) gerade in dieser Organisation einen „proletarischen“ Arm der Nationalsozialisten.<sup>53</sup> Gerade hier zeigte sich aber, dass diese Charakterisierung nur bedingt mit der Frage zusammenhing, auf welcher Datenbasis die jeweilige Aussage getroffen wurde, sondern vor allem eine Definitions- und Kategorisierungsfrage war: die verwendeten Schicht- und Klassenschemen variieren erheblich.

Die Forschungslage zur SS ist diesbezüglich überschaubarer. „In the voluminous literature that has been published on the SS since 1945“, so Gunnar C. Boehner – einer der wenigen, die sich Ende der 1970er-Jahre mit diesem Thema befassten –, „few authors have devoted more than a few pages to an analysis of the socio-economic background of the men who wore the

black uniforms with the silver runes [...]“<sup>54</sup> Analysen liegen vor allem für die SS-Führer, nicht für deren einfache Mitglieder vor. Boehnert selbst legte mit einer Dissertation zu 5 250 SS-Offizieren, die zwischen 1925 und 1939 der SS beigetreten waren, eine der ausführlichsten und elaboriertesten Analysen vor, in der er auf soziale, geografische und generationale Unterschiede gleichermaßen einging.<sup>55</sup> Boehnert stellte grundsätzlich eine sozial sehr heterogene Zusammensetzung fest, errechnete in seinem Sample des Offizierskorps aber (unter Rückgriff auf das Klassifizierungsschema Theodor Geigers) einen Arbeiteranteil (wozu er ungelernete Arbeiter rechnete) von 1 Prozent, während der untere Mittelstand 59,2 Prozent, der obere Mittelstand 39,8 Prozent aller SS-Offiziere ausgemacht habe, wobei letzterer, vor allem die Akademiker im oberen Mittelstand, zum allergrößten Teil erst nach der Macht ergreifung 1933 in die SS geströmt war – insgesamt belegte sein Sample also, dass im Offizierskorps „the Arbeiterschicht highly underrepresented“<sup>56</sup> war, während der obere Mittelstand „most notably overrepresented“<sup>57</sup> gewesen wäre. In Bezug auf die einzelnen Gliederungen der SS stellte er allerdings interessante Unterschiede fest: Während die Allgemeine SS alters- und schichtmäßig sehr heterogen zusammengesetzt gewesen wäre, hätten Sicherheitsdienst (SD) und Verfügungstruppen mehrheitlich junge und gebildete Mitglieder angezogen. In den „Totenkopfverbänden“ wiederum, die die Kommandanturstabsmitglieder und Wachmannschaften der Konzentrationslager stellten, wäre das Bildungsniveau der Mitglieder am niedrigsten gewesen.<sup>58</sup>

Bernd Wegner widmete der Sozialstruktur der Waffen-SS in seinem Buch *Hitlers politische Soldaten* ein ganzes Kapitel.<sup>59</sup> Wegner untersuchte 582 SS-Führer (ab dem Rang eines SS-Standartenführers) nach Generation, sozialer Schichtung, Bildungsabschluss und anderen Variablen. Er stellte fest, dass sie vorwiegend protestantisch, urban, gebildet und sozial mittelständisch geprägt waren. Sowohl was ihre eigenen Berufe, als auch die ihrer Väter betrifft, entstammte die Elite der Waffen-SS dem „gehobenen Mittelstand“<sup>60</sup>,

während „eine deutliche Umschichtung des jüngeren Führerkorps zugunsten der unteren Mittelschicht festzustellen [ist], ablesbar an einer erhöhten Zahl nicht-akademischer Angestellter, insbesondere aber der Verdreifachung der handwerklichen und vor allem technischen Berufe“<sup>61</sup>. Beziffert Wegner den Anteil des unteren Mittelstands unter den höheren Diensträngen der Waffen-SS in einer vorsichtigen Quantifizierung auf bis zu 50 Prozent, so sei dieser Anteil in den Rängen der Sturmbann- und Obersturmbannführer auf bis zu 75 Prozent zu schätzen, während der Anteil der „aus der Arbeiterschaft kommenden Führer [...] trotz leichter Erhöhung in den unteren Dienstgraden des Samples in keiner der untersuchten Ranggruppen 6–7%“<sup>62</sup> überstiegen hätte und auch die landwirtschaftlichen Berufe unterrepräsentiert gewesen seien.

Jens Banach teilt in seiner Studie über das Führungskorps der Sicherheitspolizei und des SD die untersuchten Angehörigen von Gestapo, SD und Kripo in drei soziale Schichten ein und kommt dabei zu folgendem Ergebnis: 18 Prozent gehören seiner Einteilung zufolge der Unterschicht, 48,9 Prozent dem unteren Mittelstand und 32,1 Prozent dem oberen Mittelstand an.<sup>63</sup> Ähnlich verhält es sich mit dem Vergleich der sozialen Herkunft von Führungsgruppen von Sipo/SD, Allgemeiner SS und SA: Auch hier kommt Banach zum Ergebnis, dass der überwiegende Teil aus dem unteren Mittelstand stammte.<sup>64</sup> Jean-Luc Leleu sieht im Gegensatz dazu die Angehörigen der Waffen-SS als „Sozialmodell der Kriegsgesellschaft“<sup>65</sup>, vor allem da sich bereits „ihr Führerkorps [...] aus einer viel breiteren Bevölkerungsschicht zusammensetzte als das Offizierskorps des Heeres und damit die deutsche Gesellschaft weitaus besser repräsentierte.“<sup>66</sup>

Detlef Mühlberger schließt aus seinen Forschungen zur SS, dass sich diese zu einem großen Teil aus von ihm als „lower class“ und „lower and middle middle class“ kategorisierten Strata der Gesellschaft rekrutiert hätte.<sup>67</sup> Gerade in Begriffen wie jenem einer „mittleren Mittelklasse“ zeigt sich aber – wie auch bei der bei Banach zu beobachtenden Vermeidung des Begriffs der „Oberschicht“ – eine hochproblematische, zuweilen

willkürliche Einteilung in soziale Kategorien, die Mühlberger selbst an anderen ForscherInnen stark kritisiert hatte. Die Selbstgerechtigkeit, mit der Mühlberger Michael Kater ein „odd classification scheme“ und dessen Gegenspieler Conan Fischer „a more realistic class and occupational scheme“ attestieren zu können glaubt, verblüfft.<sup>68</sup> Jedes Klassifikationsschema ist erstens Ergebnis konzeptioneller Entscheidungen und bleibt als solches problematisch. Von einer Über- oder Unterrepräsentation kann zweitens nur gesprochen werden, wenn die gewählten Klassifizierungen auf die Sozialstruktur Deutschlands (bzw. Österreichs) bezogen werden, und das mit einem vergleichbaren Klassifikationsschema. Diesen Vergleich bleiben die AutorInnen in den meisten Fällen allerdings schuldig.

## Der SS-Kommandanturstab des KZ Mauthausen

### Biografische Rekonstruktionen

Bei den Mitgliedern des Kommandanturstabs handelte es sich keineswegs um ein aus wenigen Männern bestehendes elitäres Kollektiv von SS-Führern, sondern eine zum Zeitpunkt ihrer größten Belegstärke bis zu 350 Personen umfassende Gruppe von SS-Angehörigen, die innerhalb des sogenannten Schutzhaftlagers tätig und für den inneren Ablauf des Stammlagers bzw. der Außenlager zuständig war. Da die Fluktuation vor allem in den ersten Jahren des Bestehens des KZ Mauthausen sehr hoch war, handelt es sich für die gesamte Geschichte des KZ Mauthausen um schätzungsweise maximal 1 000 Mitglieder. Von diesen liegen nach aktuellem Forschungsstand zu 704 Personen Daten vor, die für die vorliegenden Auswertungen zur Verfügung standen.<sup>69</sup>

Der Kommandanturstab bestand aus sechs Abteilungen – Kommandantur und Adjutantur (I), Politische Abteilung (II), Schutzhaftlager (III), Verwaltung (IV), Medizinische Abteilung (V) und Weltanschauliche Schulung und Truppenfürsorge (VI).<sup>70</sup> Diese Tätergruppe war derjenige Personenkreis, der unmittelbar für die Verhältnisse im Lager verantwortlich war. Das Gros der

Kommandanturstabsangehörigen – im Herbst 1944 waren es 42 Prozent<sup>71</sup> – war in der Abteilung III (Schutzhaftlager) tätig. Während es den Angehörigen der Wachmannschaften, die zur äußeren Bewachung der Lager und ihrer Arbeitskommandos eingesetzt wurden, grundsätzlich untersagt war, den Bereich des Schutzhaftlagers zu betreten, waren die Häftlinge tagtäglich mit den Block- und Kommandoführern der Abteilung III konfrontiert, weshalb diese in den Erinnerungsberichten von Überlebenden oft erwähnt werden:

Der österreichische Kommunist Josef Kohl gab bei einer Einvernahme im Jahr 1946 an: „Ich erinnere mich eines Falles aus seiner [Johann Altfuldischs – A.K./G.H.] Rapportführerzeit, als er einem [sic] Muselmann-Häftling, der mit seinen Kameraden frierend in der Barackenecke stand, mit einem einzigen Fußtritt derartig traf, dass er tot zusammenbrach. Er war einer der brutalsten, gewalttätigsten Schläger. Die Zahl der von ihm getöteten bzw. misshandelten Häftlinge ist sehr hoch.“<sup>72</sup> Der tschechische Überlebende Stanislav Zadrobilek berichtete: „Eines Tages besorgte sich Rapportführer Hans Riegler [recte Josef Riegler – A.K./G.H.] ein Fernglas. Aus der Ferne beobachtete er die Häftlinge bei der Arbeit. Häftlinge[,] die Ruhepausen einschalteten[,] stellte er fest[,] und diese erhielten abends 25 Stockschläge. Manchmal gab es bis 20 Häftlinge, die auf diese Art und Weise mißhandelt wurden. So hat sich der Rapportführer mehrere Tage unterhalten.“<sup>73</sup> Der polnische Schutzhäftling Stefan Pręgowski gab im Rahmen der Dachauer Mauthausen-Prozesse zu Protokoll: „Ich selbst habe oft gesehen, wie er [Hans Spatzenegger – A.K./G.H.] Häftlinge mit Schaufelstielen oder Stöcken schlug. Ich habe mit angesehen, wie er Tschechen und Angehörige von Strafkompagnien zwang, von Felsen im Steinbruch ungefähr 80 Meter in die Tiefe zu springen. Andere Häftlinge haben derartiges oft gesehen. Ich sah auch, wie Spatzenegger jüdische Häftlinge misshandelte und sie fast zu Tode prügelte, während sie arbeiteten.“<sup>74</sup> Die Liste ließe sich beliebig lang fortsetzen.

Viele der SS-Angehörigen waren zuerst in den Wachmannschaften eingesetzt gewesen, ehe sie in



SS-Führer vor dem Kommandanturgebäude des KZ Mauthausen, unter ihnen Erich Wasicky (1.v.l.), Fritz Seidler (4.v.l.), Erich Schüttauf (6.v.l.), Johann Altfuldich (7.v.l.), Alois Obermeier (8.v.l.), Georg Bachmayer (10.v.l.), Xaver Strauß (11.v.l.), Heinrich Wickenhäuser (13.v.l.), Franz Ziereis (14.v.l.), Adolf Zutter (15.v.l.), Heinrich Eisenhöfer (16.v.l.), Karl Böhlichen (17.v.l.), Eduard Krebsbach (18.v.l.), Karl Schulz (21.v.l.) und Johann Beck (22.v.l.; Quelle: Centre d'Histoire de Sciences Po, Archives d'Histoire contemporaine, Fonds Charles Dubost, Paris).

den Kommandanturstab wechselten. Für die Publikation *Die zweite Reihe* wurden die Angehörigen des Kommandanturstabs exemplarisch untersucht. Diese Tätergruppe war nicht nur rein zahlenmäßig überschaubar, sondern bestand aus Personen, die im Gegensatz zu den Wachmannschaften zum Großteil über Jahre hinweg im Stammlager bzw. den Außenlagern des KZ Mauthausen verblieben. Aus diesem Grund war es auch möglich, ein Sample von 39 Personen auszuwählen, die einen Querschnitt des Personals darstellen, das innerhalb des Schutzhaftlagers eingesetzt war. Für die Gruppe der Wachmannschaften wäre dies alleine aufgrund der großen Personenanzahl<sup>75</sup> und der fehlenden bzw. lückenhaften Quellen nicht möglich gewesen.<sup>76</sup>

Bei der detaillierten biografischen Fallrekonstruktion findet sich eine große Streuung, erwartungsgemäß offenbaren die Recherchen vielfältige Geschichten und Lebensläufe, die nach verschiedensten Gesichtspunkten geordnet werden könnten. Im Folgenden soll das erwähnte Sample von 39 Angehörigen des Kommandanturstabs näher dargestellt werden.

Betrachtet man den dargestellten Personenkreis nach sozialen Erfahrungen in der Zwischenkriegszeit, der Berufsstruktur oder dem Bildungsniveau gegliedert, dann wirkt die untersuchte Gruppe auf den ersten Blick sehr heterogen. Wenn man das Sample nach Generationen untersucht, so kristallisieren sich drei Gruppen heraus: Die Gruppe der Veteranen des Ersten Welt-

Name	Vorname	Geburtsdatum	Nationalität	Erlerner Beruf	Eintritt SS	Eintritt NSDAP	Eintritt KZ-Dienst	Funktion
Altfuldisch	Johann	11.11.1911	D	Tapezierer	1931	1931	1933	Rapportführer
Bachmayer	Georg	12.05.1913	D	Hilfsarbeiter	1933	1933	1934	1. Schutzhaftlagerführer Mauthausen
Beck	Johann	22.07.1888	D	Bildhauer	1926	1922	1940	2. Schutzhaftlagerführer Gusen
Böhmichen	Karl	31.05.1912	D	Arzt	1933		1940	Lagerarzt
Bollhorst	Heinz	25.02.1922	D	Schmied	1939		1941	Rapportführer
Chmielewski	Karl	16.07.1903	D	Bildhauer	1932	1932	1935	1. Schutzhaftlagerführer Gusen
Dittmann	Alfred	18.11.1906	D	Bürogehilfe	1931	1930	1940	Arbeitseinsatzführer
Doppelreiter	Franz	07.10.1922	Ö	kein Beruf erlernt	1940		1942	Schreiber
Eisenhöfer	Heinrich	19.02.1893	D	Kaufmann	1931	1933	1939	Leiter der Häftlingseigentumsverwaltung
Elßer	Albert	07.02.1921	D	Metzger	1940		1940	Blockführer
Fassel	Werner	16.06.1910	D	kaufm. Angestellter	1933	1933	1939	Büroleiter Politische Abteilung
Ganz	Anton	06.02.1899	D	Polizist	1932	1931	1940	Lagerführer Ternberg, Wr. Neustadt, Ebensee
Gogl	Johann	27.11.1923	Ö	kein Beruf erlernt	1940		1940	Kommandoführer
Höhler	Walter	11.04.1907	D	Zahnarzt	1933	1933	1943	Zahnarzt
Höllriegl	Alois	17.04.1909	Ö	Friseur	1933		1940	Blockführer
Jentsch	Heinz	08.06.1917	D	landw. Scholar	1934	1937	1934	Stabscheführer Gusen
Krebsbach	Eduard	08.08.1894	D	Arzt	1933	1933	1941	Standortarzt
Ludolph	Julius	26.03.1893	D	Schlosser	1932	1933	1940	Lagerführer Loiblpass, Großraming, Melk
Niedermayer	Josef	11.04.1920	Ö	Installateur	1938		1942	Leiter des Zellenbaus
Ricken	Paul	27.06.1892	Ö	Lehrer	1935	1932	1939	Leiter des Erkennungsdienstes
Riegler	Josef	05.07.1922	Ö	kein Beruf erlernt	1938		1942	Rapportführer
Roth	Martin	11.08.1914	D	kein Beruf erlernt	1936	1933	1936	Leiter des Krematoriums
Sauer	Albert	17.08.1898	D	Tischler	1931	1931	1935	Kommandant
Schilling	Andreas	01.12.1910	RO	kaufm. Angestellter	1943		1943	Sanitätsdienstgrad
Schulz	Karl	09.09.1902	D	Schlosser	1933	1937	1939	Leiter der Politischen Abteilung
Seidler	Fritz	18.07.1907	D	Bautechniker	1933	1935	1934	1. Schutzhaftlagerführer Gusen
Seifert	Gustav	11.04.1885	D	Tischler	1933	1921	1938	Schulungsleiter
Spatzenegger	Hans	01.03.1900	D	Schlosser	1932	1931	1933	Kommandoführer
Strauß	Xaver	29.05.1910	D	Kaufmann	1933	1929	1934	Verwaltungsführer
Streitwieser	Anton	03.07.1916	D	Automechaniker	1934		1934	Lagerführer Schwechat-Floridsdorf
Streng	Karl	17.03.1918	Ö	Fleischer	1938		1940	Koch
Sturm	Hermann	09.01.1921	Ö	Handelsangestellter	1938		1942	Blockführer
Trum	Andreas	28.11.1920	D	Hausmeister	1938		1942	Arbeitsdienstführer
Vetter	Hellmuth	21.03.1910	D	Arzt	1933	1937	1941	Lagerarzt
Wasicky	Erich	27.05.1911	Ö	Apotheker	1933	1930	1940	Apotheker
Wurm	Karl	10.10.1907	Ö	kaufm. Angestellter	1932	1931	1942	Sanitätsdienstgrad
Ziereis	Franz	13.08.1905	D	Kaufmann	1936	1937	1936	Kommandant
Zoller	Viktor	22.06.1912	D	Bautechniker	1933	1933	1934	Adjutant
Zutter	Adolf	10.02.1889	D	Gewerbelehrer	1933	1933	1939	Adjutant

Tabelle1: Namen und Daten des Samples von SS-Kommandanturstabsangehörigen, die im Buch *Die zweite Reihe* beschrieben werden. Xaver Strauß trat 1929 erstmals in die NSDAP ein, 1931 aus unbekanntem Gründen wieder aus, um 1937 erneut einzutreten.

kriegs, die Gruppe der „Kriegsjugend“ und die Gruppe der Nachkriegsgeborenen.

Von denjenigen, die bereits Veteranen des Ersten Weltkriegs waren, trat der Großteil erst mit oder nach Kriegsbeginn in den KZ-Dienst ein. Zwei der Weltkriegsveteranen, Johann Beck, 2. Schutzhaftlagerführer des KZ Gusen, und Gustav Seifert, Leiter der Abteilung „Weltanschauliche Schulung und Truppenfürsorge“ waren „alte Kämpfer“, also NSDAP-Mitglieder und -Aktivisten der ersten Stunde: Beck, gelernter Bildhauer, war bereits 1922 in die NSDAP eingetreten und hatte 1926 mit 25 Angehörigen der SA die „Schutzstaffel-Franken“ gegründet<sup>77</sup>; Seifert, gelernter Tischler, der kurzzeitig Inhaber eines „Zigarren-Versandgeschäfts“ gewesen war und sich jahrelang als Vertreter verdingt hatte, war bereits im Jahr 1921 in die NSDAP eingetreten.<sup>78</sup> Andere Weltkriegsteilnehmer traten erst in den frühen 1930er-Jahren in die NSDAP und/oder SS ein und wurden als Mitglieder der Allgemeinen SS zu Kriegsbeginn eingezogen.

Von der von Michael Wildt als „Kriegsjugendgeneration“ klassifizierten Gruppe, „der in ihrer eigenen Perspektive die ‚Bewährung‘ an der Front versagt geblieben war“<sup>79</sup>, trat genau die Hälfte des Samples bereits vor Kriegsbeginn in den KZ-Dienst ein. Während einige, wie Lagerkommandant Franz Zierys, Stabsscharführer Heinz Jentzsch oder der Lagerführer von Schwechat-Floridsdorf Anton Streitwieser, als Berufssoldaten arbeiten wollten und auf diese Weise eine Möglichkeit sahen, sich ihren „sehnlichste[n] Wunsch“<sup>80</sup> zu erfüllen, gaben andere Arbeitslosigkeit oder schlechte Berufsaussichten in ihren Lebensläufen als Grund an, sich zum Dienst in einem Konzentrationslager gemeldet zu haben. Der Leiter der Postzensurstelle Johann Altfuldisch und der Verwaltungsführer Xaver Strauß waren beide mehrere Jahre lang arbeitslos gewesen, ehe sie in die Wachtruppe des KZ Dachau eintraten. Während Altfuldisch zuvor als Tapezierer gearbeitet hatte, hatte Strauß eine kaufmännische Lehre absolviert.<sup>81</sup> Der 1. Schutzhaftlagerführer Georg Bachmayer hatte zuvor als Hilfsarbeiter in einer Ziegelei gearbeitet<sup>82</sup>, der Leiter des Krematoriumskommandos Martin Roth war

als Bauernsohn vor der Entscheidung gestanden, als Knecht auf einem fremden Hof arbeiten zu müssen<sup>83</sup>; der Adjutant des Kommandanten Viktor Zoller und der 1. Lagerführer von Gusen Fritz Seidler waren beide gelernte Bautechniker, die nach eigenen Angaben „als Soldat[en] mit Aufstiegsmöglichkeit und Anfangsgehalt [...] nach Dachau“<sup>84</sup> gingen, ihre Tätigkeit in der Lager-SS also als sozialen Aufstieg erlebten.

Bei den Angehörigen der „Kriegsjugendgeneration“, die mit oder nach Kriegsbeginn in den KZ-Dienst eintraten, fällt auf, dass sie durchwegs sozial bessergestellt waren: Arbeitseinsatzführer Alfred Dittmann und Werner Fassel, Büroleiter der Politischen Abteilung, waren beide bis zu ihrer Einberufung als Buchhalter tätig gewesen.<sup>85</sup> Die Lagerärzte Hellmuth Vetter, Karl Böhmichen und Walter Höhler waren als Ärzte ohnehin sozial höhergestellt.

Mit zunehmender Kriegsdauer stieß mit den verwundeten Frontsoldaten eine weitere Gruppe zum Kommandanturstab. Rapportführer Heinz Bollhorst und Arbeitsdienstführer Andreas Trum etwa waren beide an der Ostfront eingesetzt gewesen, bis sie nach einer schweren Verwundung als frontunfähig in das KZ Mauthausen versetzt wurden.<sup>86</sup> Die Gruppe der Kriegsversehrten war die jüngste der Porträtierten, und obwohl sie im Gegensatz zum stark ideologisierten Personenkreis, der seit den ersten Jahren seines Bestehens im KZ-System verankert war, erst relativ spät mit diesem in Kontakt kam, entwickelten sich viele von ihnen zu Exzesstätern, was Sönke Neitzel und Harald Welzer nicht nur auf die „Verrohung“ durch Fronterfahrungen zurückführen, sondern auch auf einen „soziale[n] Rahmen, in dem das Töten erlaubt, ja sogar erwünscht ist.“<sup>87</sup>

In Bezug auf die österreichischen Mitglieder des Kommandanturstabs lässt sich folgendes festhalten: Während sich einige von ihnen bereits während der Verbotszeit als illegale Nationalsozialisten betätigt hatten – etwa der Lagerapotheker Erich Wasicky, der Blockführer Josef Höllriegl oder der Sanitätsdienstgrad Karl Wurm<sup>88</sup> – wurde der Großteil von ihnen ebenfalls nach einer Kriegsverwundung in das KZ Mauthausen

versetzt, so etwa der Leiter des Zellenbaus, der aus Salzburg stammende Installateur Josef Niedermayer<sup>89</sup> oder der aus Linz kommende Rapportführer Hermann Sturm, gelernter Handelsangestellter.<sup>90</sup> Die drei jüngsten des gesamten Samples waren allesamt Österreicher, die vor dem Krieg keinen Beruf erlernt hatten: der Schreiber in der Politischen Abteilung Franz Doppelreiter, der Blockführer Josef Riegler und der Kommandoführer Johann Gogl.

Die Berufsangaben, die auf den SS-Führerpersonalstammkarten vermerkt wurden (dazu weiter unten), spiegeln sowohl den erlernten, als auch den zum Zeitpunkt der Erstellung des Dokuments ausgeübten Beruf (meist „SS-Führer“) wider. Zwischen dem erlernten und dem zuletzt ausgeübten Beruf gibt es oftmals erhebliche Diskrepanzen. So gibt etwa der Leiter der Politischen Abteilung Karl Schulz seinen erlernten Beruf als

Schlosser an, hatte diesen Beruf jedoch nur kurze Zeit ausgeübt und 15 Jahre im Polizeidienst verbracht, ehe er sich in das KZ Mauthausen versetzen ließ.<sup>91</sup> Auch Julius Ludolph, Lagerführer der Außenlager Loiblpass, Großraming und Melk, hatte den Schlosserberuf erlernt, sich jedoch 18 Jahre als Kraftfahrer betätigt.<sup>92</sup> Der Grazer Alois Höllriegl war gelernter Friseur, der jedoch aufgrund mangelnder Berufsmöglichkeiten als „Erd[-] und Bauarbeiter“<sup>93</sup> sowie „als Geschäftsdienstler tätig“<sup>94</sup> gewesen war.

Genau ein Drittel des Samples (33,3 Prozent) trat den KZ-Dienst in der Zeit zwischen der Gründung der ersten KZ 1933 und 1938 an: Die Gruppe der ideologisierten Überzeugungstäter, die sich im Laufe der Zeit zu „KZ-Veteranen“ entwickelten. Der Großteil trat jedoch erst mit oder nach Kriegsbeginn den KZ-Dienst an, bei der Nachkriegsgeneration war dies in den

SS-Angehörige des KZ Mauthausen vor der War Crimes Branch der US Army in Dachau im Rahmen der Dachauer Mauthausen-Prozesse (Quelle: Archiv der KZ-Gedenkstätte Mauthausen, P/19/3/2).



meisten Fällen mit einer vorangehenden Frontverwundung verbunden. Anzumerken ist hier, dass sich die Repräsentanten dieser Gruppe nicht zur Wehrmacht, sondern freiwillig zur SS gemeldet hatten – sie hatten sich also bewusst für die radikalste aller militärischen Verbände entschieden. Für 87,2 Prozent war Mauthausen die letzte Station in ihrer „KZ-Karriere“, sie verblieben bis zuletzt im KZ Mauthausen und/oder dessen Außenlagern.

### Datengrundlage und Interpretationsschemata

Angaben zu Berufen, Ausbildungen und Karrieren von SS-Angehörigen finden sich im Fall der Offiziere zum größten Teil auf den sogenannten „Personalstammkarten“, die den SS-Personalakten beiliegen und angelegt wurden, sobald der Betreffende den untersten Rang eines SS-Führers (Untersturmführer) erhielt. Während die Personalstammkarten der SS-Führer relativ detaillierte Angaben zur jeweiligen Person enthalten, wurden auf den Stammkarten der SS-Unterführer und Mannschaften keinerlei soziodemografische Daten notiert; lediglich die „Gebührniskarten“, auf denen Angaben zur Besoldung vermerkt wurden, enthalten einige wenige personenbezogene Angaben. Wesentlich mehr Informationen lassen sich aus den Akten des „Rasse- und Siedlungshauptamts“ (RuSHA) beziehen: Sobald ein SS-Angehöriger heiraten wollte, musste er ein „Heiratsgesuch“ an das RuSHA stellen und im Zuge dessen einen Fragebogen ausfüllen, dem detaillierte Angaben zur eigenen Person sowie ein handgeschriebener Lebenslauf beizulegen waren. Sowohl die Personalstammkarten, als auch die Akten des RuSHA liegen heute im Bundesarchiv Berlin (Berlin Document Center) auf.<sup>95</sup>

Die Angaben auf diesen Fragebögen und Personalstammkarten wurden im Laufe der aktiven Tätigkeit als SS-Angehörige selbst und freiwillig gemacht, sie bilden damit als Selbstpräsentationen jene Berufsbezeichnungen ab, mit denen sich SS-Angehörige zu verschiedenen Zeitpunkten ihrer Karriere der SS als

Adressatin gegenüber präsentierten. Die gemachten Berufsangaben spiegeln damit meist den erlernten, selten den zuletzt ausgeübten Beruf wider – Angaben zu Arbeitslosigkeit finden sich lediglich im handgeschriebenen Lebenslauf. Darauf ist vor allem auch deshalb einschränkend hinzuweisen, weil ein generelles Merkmal in Bezug auf die Berufsangaben der SS-Angehörigen durchaus, wie Mathilde Jamin für SA-Angehörige betont<sup>96</sup>, gerade in einer häufig wechselnden Berufstätigkeit und einer damit einhergehenden geringen Bindung an Berufe und vermutlich sogar eine Mobilität zwischen sozialen Schichten bestehen könnte. Auf Basis der verfügbaren Daten kann dies in der Auswertung jedenfalls nicht berücksichtigt werden.

Die Frage der (retrospektiven) Klassifizierung von Berufsbezeichnungen ist keineswegs trivial, sondern seit langem Gegenstand kontroverser Diskussionen quantitativ orientierter historischer Forschungen. Viele HistorikerInnen argumentieren gegen eine allzu starke Zusammenfassung von historischen Berufsbezeichnungen in aggregierte Klassen, die die reale Komplexität zu stark vereinfachen könnten und zudem immer das Problem mit sich bringen, gegenwärtige Vorstellungen in historische Zeiten zu projizieren. Reinhard Mann plädierte deshalb beispielsweise grundsätzlich dafür, „zumindest die Codierung der Berufsvariablen so konkret und disaggregiert als möglich“<sup>97</sup> vorzunehmen, solange keine allgemein akzeptierte Klassifizierung vorliegen würde. Dennoch sind Zusammenfassungen bereits aus Gründen der inhaltlichen Darstellbarkeit und Vergleichbarkeit notwendig – die 704 Angehörigen des Kommandanturstabs des KZ Mauthausen nennen beispielsweise insgesamt 257 verschiedene Berufsbezeichnungen. Diese Berufsbezeichnungen müssen klassifiziert und vereinfacht zusammengefasst werden, sollen inhaltlich relevante Aussagen getroffen werden. Wie wichtig allerdings neben der quellenkritischen Auseinandersetzung mit den Angaben der AkteurInnen selbst der oft zu kurz kommende Blick auf die Kategorisierungen der Forschung ist, zeigt Jürgen Genuneits ausführliche Besprechung der Berufsbezeichnungen in NSDAP-Mitgliederlisten von 1919

bis 1923: Je nach Definition dessen, wer als „Arbeiter“ kategorisiert wird, kommt Genuneit unter den Mitgliedern der NSDAP auf einen „Arbeiteranteil“ von 6 bis 28 Prozent<sup>98</sup> – ein nicht unbedeutender Unterschied, der inhaltlich konträre Positionen stützen kann.

Für diesen Artikel wurde der sogenannten HISCO-Klassifizierung, der Historical International Standard Classification of Occupations gefolgt, die 2002 auf Basis der von der International Labour Organisation (ILO) erarbeiteten International Standard Classification of Occupations (ISCO) formuliert wurde.<sup>99</sup> Auch diese Klassifizierung bringt, da sie auf staatlichen und kirchlichen „Datenerhebungen“ und Kategoriensystemen basiert, ihre Probleme mit sich.<sup>100</sup> Nichtsdestotrotz wird sie hier verwendet, weil sie anlassunabhängig einwickelt wurde und daher einen letztlich rein politisch begründeten Streit über vermeintlich falsche oder realistische Klassifizierungen ein Stück weit erübrigt. Das Schema ist darüber hinaus leicht nachvollziehbar und verspricht intersubjektiv vergleichbare Ergebnisse zu generieren. In der historischen und soziologischen Forschung wird es mittlerweile gerne angewandt, in der NS-Forschung zuletzt von Philip Korom und Christian Fleck in einer Untersuchung zum sozialen Hintergrund der gerichtlich als homosexuell Verfolgten.<sup>101</sup> Die Klassifizierung kondensiert zwölf soziale Klassen (HISCLASS) aus insgesamt über 1 600 Berufsbezeichnungen (HISCO), empirisch auf historischen Klassifikationsschemata mehrerer Länder basierend – sie enthebt den einzelnen Forschenden zwar nicht der praktischen Schwierigkeit der Kodierung (und Übersetzung), vereinfacht aber dennoch den Forschungsprozess immens.

### Zur Sozialstruktur der SS-Kommandantur des KZ Mauthausen

Das „HISCO“-Schema könnte einerseits nach Wirtschaftssektoren, andererseits nach vertikaler Schichtung („HISCLASS“) ausgewertet werden. In diesem Artikel wollen wir uns auf letzteres beschränken. Tabelle 1 zeigt das Ergebnis dieser Einteilung in zwölf Klassen, die von „Higher Managers“ (dazu zählen etwa

Berufe wie Geschäftsführer, Bankdirektoren, Büroleiter oder Fabrikanten) bis „Unskilled Farm Workers“ (dazu zählen Berufe wie Landarbeiter, Knechte oder Schäfer) reicht. Mit Philip Korom und Christian Fleck könnte man dieses zwölfteilige Schema nun auch als dreiteilige Schichtung interpretieren, in dem die ersten vier HISCLASS-Gruppen zur „Oberschicht“, die zweiten vier HISCLASS-Gruppen zur „Mittelschicht“ und die dritten vier HISCLASS-Gruppen zur „Unterschicht“ zusammengefasst werden.<sup>102</sup> Ein derartiges Schema ist notwendigerweise stark vereinfachend; ein gewisser Reduktionismus auf Basis lückenhafter historischer Daten allerdings unvermeidlich. Die Klassifizierung hat nicht nur den Vorteil, nachvollziehbar und international vergleichbar zu sein; sie ermöglicht darüber hinaus den Vergleich mit der sozialen Struktur der Häftlingsgesellschaft ebenso wie mit der Sozialstruktur Österreichs gemäß der Volkszählung aus dem Jahr 1934.<sup>103</sup>

Tabelle 2 zeigt die Ergebnisse der Berufsklassifizierung für den gesamten Kommandanturstab (links) und dessen österreichische Mitglieder. Zunächst wird die Anzahl der Fälle, die in jede der zwölf HISCLASS-Gruppen fällt, ausgewiesen („Häufigkeit“). Den jeweiligen relativen Anteil gibt die Spalte „Prozent“ wieder – sieben Personen, das sind 1,0 Prozent aller Kommandanturstabsangehörigen, fallen also beispielsweise in die Kategorie der „Higher managers“. Insgesamt konnten die Berufsangaben von 442 der 704 Personen klassifiziert werden (das sind 62,8 Prozent) – bei 262 Personen (37,2 Prozent aller bekannten Kommandanturstabsangehörigen) waren entweder keine Berufsangaben zu ermitteln oder deren Berufsangabe nicht klassifizierbar. In der Spalte „gültige Prozent“ werden die Anteile der zwölf HISCLASS-Gruppen wiedergegeben, wenn die fehlenden Werte herausgerechnet werden. Um im Beispiel zu bleiben: Die sieben „Higher Managers“ machen zwar 1,0 Prozent aller Kommandanturstabsangehörigen aus (Spalte „Prozent“), aber 1,6 Prozent aller Kommandanturstabsangehörigen, deren Beruf bekannt bzw. klassifizierbar ist (Spalte „Gültige Prozent“). Die Annahme ist dabei, dass sich

die fehlenden Werte auf alle zwölf Klassen gleich verteilen – das ist grundsätzlich problematisch, weil die Berufsangaben gerade von unteren SS-Rängen öfter unbekannt sind als von oberen SS-Rängen und gleichzeitig begründet zu vermuten ist, dass untere SS-Ränge auch aus niedrigeren sozialen Schichten kamen als obere SS-Ränge. In diesem Artikel werden deshalb beide Spalten ausgewiesen. Die Spalte „Kumulierte Prozent“ weist schließlich die kumulierten Werte der Spalte „Gültige Prozent“ aus. Insgesamt 38,5 Prozent der Kommandanturstabsangehörigen, deren Berufe bekannt sind, kamen also aus den vier obersten HISCLASS-Gruppen der „Higher managers“, „Higher professionals“, „Lower managers“ und „Lower prof and clerical, sales“, die mit Philip Korom und Christian Fleck hier als „Oberschicht“ definiert wurden.

Neben allen bekannten Kommandanturstabsangehörigen zeigt Tabelle 2 auch die Berufsklassifizierung

der österreichischen Kommandanturstabsangehörigen. (Die Zuteilung basiert auf den subjektiven Angaben des Geburtsorts; die SS hatte nicht zwischen Österreichern und Deutschen differenziert.) Ein Vergleich beider Gruppen zeigt, dass keine großen Unterschiede bestehen. In beiden Fällen (sowohl unter den Österreichern, als auch unter allen Kommandanturstabsangehörigen) fällt etwa auf, dass Anzahl und Anteile der Bauern und Fischer („Farmers“) ebenso wie die Anzahl der ungelerten Arbeiter und Arbeiter in der Landwirtschaft gering sind, dementsprechend also auch der Anteil aller „Unterschichts“-Kategorien als gering zu bezeichnen ist. Um die Schichtungs-Debatte an diesem Punkt nicht zu weit zu treiben und über diese Einteilung hinausgehende Aussagen über die Struktur des Kommandanturstabs des KZ Mauthausen treffen zu können, müssen die Ergebnisse auf eine Vergleichsbasis bezogen werden.

HISCLASS-Gruppe	Schicht	SS-Kommandanturstab				SS-Kommandanturstab (Österreich)			
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulierte Prozent	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulierte Prozent
Higher managers	Oberschicht	7	1.00%	1.60%	1.60%	1	1.10%	1.60%	1.60%
Higher professionals		95	13.50%	21.50%	23.10%	11	12.20%	17.70%	19.40%
Lower managers		41	5.80%	9.30%	32.40%	1	1.10%	1.60%	21.00%
Lower prof and clerical, sales		27	3.80%	6.10%	38.50%	13	14.40%	21.00%	41.90%
Lower clerical and sales	Mittelschicht	58	8.20%	13.10%	51.60%	10	11.10%	16.10%	58.10%
Foremen		3	0.40%	0.70%	52.30%	0	0.00%	0.00%	58.10%
Skilled workers		109	15.50%	24.70%	76.90%	12	13.30%	19.40%	77.40%
Farmers		24	3.40%	5.40%	82.40%	4	4.40%	6.50%	83.90%
Lower skilled workers	Unterschicht	53	7.50%	12.00%	94.30%	9	10.00%	14.50%	98.40%
Lower skilled farm workers		1	0.10%	0.20%	94.60%	0	0.00%	0.00%	98.40%
Unskilled workers		10	1.40%	2.30%	96.80%	0	0.00%	0.00%	98.40%
Unskilled farm workers		14	2.00%	3.20%	100.00%	1	1.10%	1.60%	100.00%
Total		442	62.80%	100.00%		62	68.90%	100.00%	
Missing		262	37.20%			28	31.10%		
Total		704	100.00%			90	100.00%		

Tabelle 2: Transformation der „HISCO“-Berufscodierung in ein vertikales Schichtschema („HISCLASS“) für alle Kommandanturstabsangehörigen, deren Daten bekannt sind (N=704) und alle österreichischen Kommandanturstabsangehörigen, deren Daten bekannt sind (N=90).

HISCLASS-Gruppe	Schicht	Österreich 1934		Österreichische Häftlinge des KZ Mauthausen				SS-Kommandanturstab (Österreich)			
		Prozent	Kumulierte Prozent	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulierte Prozent	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulierte Prozent
Higher managers	Oberschicht	0.70%	0.70%	18	0.50%	0.80%	0.80%	1	1.10%	1.60%	1.60%
Higher professionals		2.50%	3.20%	82	2.20%	3.80%	4.70%	11	12.20%	17.70%	19.40%
Lower managers		2.50%	5.70%	9	0.20%	0.40%	5.10%	1	1.10%	1.60%	21.00%
Lower prof and clerical, sales	Mittelschicht	9.00%	14.70%	229	6.10%	10.70%	15.70%	13	14.40%	21.00%	41.90%
Lower clerical and sales		7.60%	22.30%	83	2.20%	3.90%	19.60%	10	11.10%	16.10%	58.10%
Foremen		0.30%	22.60%	3	0.10%	0.10%	19.70%	0	0.00%	0.00%	58.10%
Skilled workers		17.10%	39.70%	883	23.50%	41.10%	60.80%	12	13.30%	19.40%	77.40%
Farmers	Unterschicht	19.10%	58.80%	82	2.20%	3.80%	64.60%	4	4.40%	6.50%	83.90%
Lower skilled workers		17.10%	75.90%	401	10.70%	18.70%	83.30%	9	10.00%	14.50%	98.40%
Lower skilled farm workers		18.70%	94.60%	15	0.40%	0.70%	84.00%	0	0.00%	0.00%	98.40%
Unskilled workers		0.70%	95.30%	272	7.30%	12.70%	96.60%	0	0.00%	0.00%	98.40%
Unskilled farm workers		4.70%	100.00%	73	1.90%	3.40%	100.00%	1	1.10%	1.60%	100.00%
Total		100.00%		2 150	57.30%	100.00%		62	68.90%	100.00%	
Missing Values				1 601	42.70%			28	31.10%		
Total				3 751	100.00%			90	100.00%		

Tabelle 3: Vergleich der in HISCLASS-Gruppen transformierten „HISCO“-Berufscodierung zwischen österreichischen Kommandanturstabsangehörigen (N=90), österreichischen Häftlingen des KZ Mauthausen (N=3 751) und der österreichischen Sozialstruktur laut Volkszählung des Jahrs 1934.

Tabelle 3 bietet zwei derartige Vergleiche – einerseits jenen mit der österreichischen Berufsstruktur, wie sie die Volkszählung von 1934 rekonstruieren lässt, andererseits den Vergleich mit den österreichischen Häftlingen des KZ Mauthausen. Hier sind die Berufe von 2 150 der insgesamt 3 751 als österreichische Häftlinge identifizierten Deportierten des KZ Mauthausen ermittelbar.<sup>104</sup> (Die fehlenden Werte erklären sich hier aus Dokumentationslücken in der Frühphase des KZ Mauthausen – sie können als annähernd gleichverteilt angenommen werden.) Auch hier waren die österreichischen Häftlinge als Angehörige des Deutschen Reichs klassifiziert worden – für diesen Artikel wurden sie auf Basis der Geburtsort-Angaben als ÖsterreicherInnen eingeordnet; die „Beschränkung“ auf österreichische Deportierte verfolgt – neben forschungspragmatischen Gründen – vor allem das Ziel, eine Vergleichbarkeit mit der Sozialstruktur eines Landes zu ermöglichen.

Um diesen Vergleich auch für die SS-Angehörigen inhaltlich sinnvoll zu gestalten, werden in Tabelle 3 nur die Klassifikationen der Österreicher dargestellt – da die Zahlen nicht wesentlich von allen anderen Kommandanturstabsangehörigen abweichen, ergibt sich für die Gesamtheit der bekannten Kommandanturstabsangehörigen allerdings kein anderes Bild.

Während die Gesamtheit der österreichischen Häftlinge des KZ Mauthausen, blickt man auf die kumulierten Werte („Kumulierte Prozent“), schichtmäßig beinahe als Abbild der Sozialstruktur Österreichs des Jahres 1934 bezeichnet werden kann – wobei insbesondere landwirtschaftliche Berufe stark unterrepräsentiert, gelernte und ungelernte industrielle Berufe stark überrepräsentiert waren –, lässt sich für die österreichischen (und, wie Tabelle 2 zeigt, für alle) Kommandanturstabsangehörigen eine eindeutige Überrepräsentation der „Oberschicht“ feststellen. Das mag

zu einem gewissen Grad auf die hohe Zahl der Ärzte in Abteilung V (Standortarzt) zurückgeführt werden; auch ist einschränkend darauf hinzuweisen, dass die Kommandanturstabsangehörigen in ihren subjektiven Berufsangaben wohl keinen Grund hatten, ihre wahren Berufe „nach unten zu korrigieren“, während es für die Häftlinge des KZ Mauthausen überlebensnotwendig sein konnte, manuelle Berufe anzugeben, um ihre Arbeitsfähigkeit und „Nützlichkeit“ für die SS unter Beweis zu stellen. Beide Einschränkungen können unseres Erachtens allerdings das klare Ergebnis mit Sicherheit nicht vollständig erklären: den österreichischen Häftlingen, die diesem Schema zufolge zum Großteil aus Unter- und Mittelschicht stammten, standen in einer klaren Tendenz keine sozial deklassierten „Desperados“ gegenüber, sondern gut ausgebildete Angehörige der

Mittel- und Oberschicht. Das ist das sozialstrukturelle Bild der „Lagergesellschaft“ des KZ Mauthausen (zumindest was ihren zugegebenermaßen kleinen österreichischen Ausschnitt betrifft). Einer Oberschicht von 15,7 Prozent, Mittelschicht von 48,9 Prozent und Unterschicht von 35,5 Prozent auf Seiten der österreichischen Häftlinge stand eine Oberschicht von 41,9 Prozent, Mittelschicht von 42,0 Prozent und Unterschicht von 16,1 Prozent auf Seiten der österreichischen SS-Kommandanturstabsangehörigen gegenüber.

Tabelle 4 zeigt noch einmal die Über- bzw. Unterrepräsentation der einzelnen HISCLASS-Gruppen in Bezug auf österreichische Häftlinge und Kommandanturstabsangehörige – nimmt man die Anteile der Volkszählung von 1934 zur Basis (100), so fällt auf Häftlingsseite vor allem die erwähnte Überrepräsentation

HISCLASS-Gruppen	Österreich 1934	Häftlinge des KZ Mauthausen (Ö)	SS-Kommandanturstab (Ö)	Österreich 1934	Häftlinge des KZ Mauthausen (Ö)	SS-Kommandanturstab (Ö)
Higher managers	0.70%	0.80%	1.60%	100	120	230
Higher professionals	2.50%	3.80%	17.70%	100	153	710
Lower managers	2.50%	0.40%	1.60%	100	17	65
Lower prof and clerical, sales	9.00%	10.70%	21.00%	100	118	233
<b>Gesamt „Oberschicht“</b>	<b>14.70%</b>	<b>15.70%</b>	<b>41.90%</b>	<b>100</b>	<b>107</b>	<b>285</b>
Lower clerical and sales	7.60%	3.90%	16.10%	100	51	212
Foremen	0.30%	0.10%	0.00%	100	47	0
Skilled workers	17.10%	41.10%	19.40%	100	240	113
Farmers	19.10%	3.80%	6.50%	100	20	34
<b>Gesamt „Mittelschicht“</b>	<b>44.10%</b>	<b>48.90%</b>	<b>42.00%</b>	<b>100</b>	<b>111</b>	<b>95</b>
Lower skilled workers	17.10%	18.70%	14.50%	100	109	85
Lower skilled farm workers	18.70%	0.70%	0.00%	100	4	0
Unskilled workers	0.70%	12.70%	0.00%	100	1807	0
Unskilled farm workers	4.70%	3.40%	1.60%	100	72	34
<b>Gesamt „Unterschicht“</b>	<b>41.20%</b>	<b>35.50%</b>	<b>16.10%</b>	<b>100</b>	<b>86</b>	<b>39</b>

Tabelle 4: Vergleich der in HISCLASS-Gruppen transformierten „HISCO“-Berufscodierung zwischen SS- Kommandanturstabsangehörigen (N=704) und österreichischen Häftlingen des KZ Mauthausen (N=3 751) mit der österreichischen Sozialstruktur laut Volkszählung des Jahres 1934 (Wert 100) in den rechten drei Spalten. Interpretationshilfe: Im Vergleich zur Sozialstruktur Österreichs des Jahrs 1934 (Wert 100) ist die Gruppe der „Higher Managers“ unter den österreichischen Häftlingen (Wert 120) überrepräsentiert, da um das 1,2-fache höher; unter den österreichischen SS-Kommandanturstabsangehörigen ist der Anteil der „Higher Managers“ 2,3-fach häufiger als in der österreichischen Bevölkerung (Wert 230). Da insgesamt 41,9 Prozent der österreichischen Kommandanturstabsangehörigen der Oberschicht zuzuteilen sind, aber nur 14,7 Prozent der österreichischen Bevölkerung von 1934 dort zu verorten ist, ist der Anteil der Oberschicht unter den SS-Angehörigen 2,85-fach höher als in Österreich.

der „Unskilled workers“ auf, auf SS-Seite jene der „Higher professionals“ und „Lower managers“.

Das Verhältnis von Ober-, Mittel- und Unterschicht soll abschließend grafisch dargestellt werden. Für die österreichischen Häftlinge des KZ Mauthausen werden hier auch die Anteile für einzelne Haftgruppen, in die die SS die Häftlinge zwangsweise kategorisiert hatte, wiedergegeben. Die Haftgruppen der „Asozialen“ und „Berufsverbrecher“<sup>105</sup> standen demnach in Bezug auf ihre soziale Herkunft an der untersten Stelle, bilden aber immer noch einen Querschnitt der österreichischen Bevölkerungsstruktur. Auch die vermeintlich privilegierteste Gruppe der als „Juden“ kategorisierten

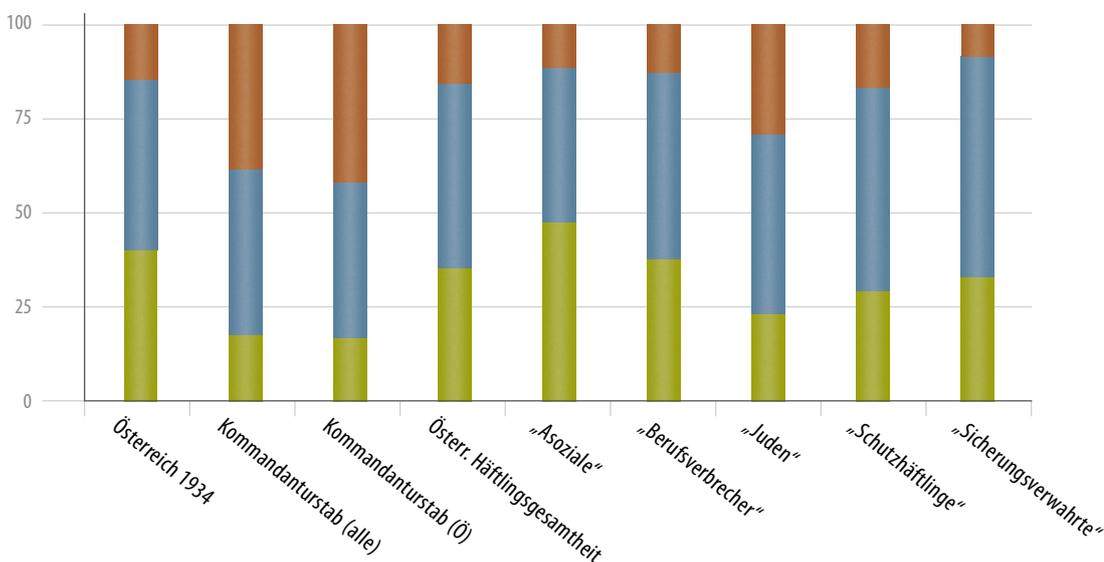
Häftlinge weist bei Weitem weniger Mitglieder der Oberschicht und beinahe gleich viele Angehörige der Mittelschicht auf wie die Kommandanturstabsangehörigen der SS.

Die Kommandanturstabsangehörigen können in Anlehnung an Michael Wildt<sup>106</sup> nun auch in drei Generationen eingeteilt werden – die Kriegsgeneration (Jahrgänge 1899 und älter), die den Ersten Weltkrieg aktiv mitgemacht hatte, die Kriegsjugendgeneration (Jahrgänge 1900 bis 1913), die den Krieg als Jugendliche bzw. Kinder erlebt hatte, und die Nachkriegsgeneration (Jahrgänge 1914 und jünger). Vergleicht man nun die Schichtzugehörigkeit der drei Generationen,

### SCHICHTANTEILE IN SS-KOMMANDANTURSTAB UND GRUPPEN ÖSTERREICHISCHER HÄFTLINGE DES KZ-KOMPLEXES MAUTHAUSEN

Anteile der Ober-, Mittel- und Unterschicht für Österreich (Volkszählung 1934), die SS-Kommandanturstabsangehörigen – aller Nationalitäten (N=704) und österreichischer Herkunft (N=90) – und der österreichischen Häftlinge des KZ Mauthausen (nur Haftkategorien mit mehr als 100 Häftlingen) – Gesamtheit (N=3 751) sowie Häftlingsgruppen der „Asozialen“ (N=870), „Berufsverbrecher“ (N=887), „Juden“ (N=337), „Schutzhäftlinge“ (N=1 114) und „Sicherungsverwahrte“ (N=311).

■ Oberschicht	14.7 %	38.5 %	41.9 %	15.7 %	11.4 %	12.7 %	29.1 %	16.8 %	8.5 %
■ Mittelschicht	44.1 %	43.9 %	41.9 %	48.9 %	41.0 %	49.6 %	47.7 %	53.8 %	58.5 %
■ Unterschicht	41.2 %	17.7 %	16.1 %	35.4 %	47.6 %	37.6 %	23.2 %	29.3 %	33.0 %
	100.0 %	100.0 %	100.0 %	100.0 %	100.0 %	100.0 %	100.0 %	100.0 %	100.0 %

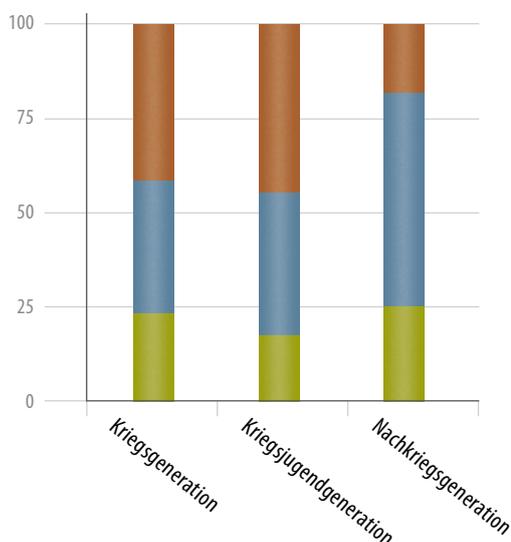


so zeigt sich – parallel zu Wildts für das RSHA-Führerkorps ermittelten Zahlen – so gut wie kein sozialstruktureller Unterschied zwischen Kriegs- und Kriegsjugendgeneration, während die Nachkriegsgeneration offenbar erheblich stärker aus der Mittel- als aus der Oberschicht stammt. In anderen Worten: In der Nachkriegsgeneration ist das Segment, das der Oberschicht zugeteilt werden kann, am kleinsten. (Bei letzterer ist einschränkend allerdings darauf zu verweisen, dass die Zahl der fehlenden Fälle und vor allem der in der HISCO-Klassifikation nicht berücksichtigten „Berufslosen“, d. h. z. B. Schüler und Studenten, wesentlich höher als in den anderen Generationen ist.)

### SCHICHTANTEILE DER GENERATIONEN DES SS-KOMMANDANTURSTABS

Anteile der Ober-, Mittel- und Unterschicht der SS-Kommandanturstabsangehörigen nach den Generationen der „Kriegsgeneration“ (Jahrgänge 1899 und älter; N=143), der Kriegsjugendgeneration (Jahrgänge 1900 bis 1913; N=402) und der „Nachkriegsgeneration“ (Jahrgänge 1914 und jünger; N=159).

■ Oberschicht	41.2%	44.5%	18.1%
■ Mittelschicht	35.3%	40.6%	56.6%
■ Unterschicht	23.5%	14.9%	25.3%
	100.0%	100.1%	100.0%



### Zusammenfassung

Das Ergebnis einer sozialstrukturellen Beschreibung des SS-Kommandanturstabs des KZ Mauthausen zeigt, dass deren absolute Mehrheit aus der Mittel- und Oberschicht stammte, wenn man die überlieferten Daten mit Hilfe der international verwendeten HISCO-Klassifikation analysiert. Dabei wurde kein Unterschied zwischen der Gesamtgruppe der (v. a. deutschen und österreichischen) Kommandanturstabsmitglieder und der Teilgruppe der österreichischen Kommandanturstabsangehörigen festgestellt. Bezieht man das Ergebnis auf die Sozialstruktur Österreichs laut Volkszählung des Jahres 1934, so zeigt sich dabei eine starke Überrepräsentation der Oberschicht, ein etwa gleich großer Anteil der Mittelschicht und eine starke Unterrepräsentation der Unterschichten. Diese Ergebnisse wurden weiters auf die Sozialstruktur der österreichischen Häftlinge des KZ Mauthausen bezogen, in deren Berufsstruktur landwirtschaftliche Berufe unterrepräsentiert und industrielle Berufe überrepräsentiert sind, wobei die Schichtstruktur dennoch beinahe als getreues Abbild der österreichischen Bevölkerung bezeichnet werden kann. Konträr zu einigen nach 1945 publizierten Erinnerungsberichten lässt sich also zugespitzt formulieren: Die Häftlinge des KZ Mauthausen standen keinen „lumpenproletarischen“ Desperados gegenüber, sondern einem gutbürgerlichen Kommandanturstab.

Den Hintergrund der Auswertung bildete eine Diskussion der Debatte zur Sozialstruktur der NSDAP und ihrer Unterorganisationen. Hier stehen sich seit Jahrzehnten Anhänger der sogenannten Mittelstandstheorie und der sogenannten Volksparteithese gegenüber – während erstere die soziale Herkunft der NSDAP-Mitglieder oder -WählerInnen in (unterem oder oberem) Mittelstand verorteten, betonten zweitere die Fähigkeit der NSDAP, Gefolgsleute aus allen sozialen Schichten anzuziehen. Ein Ergebnis wie das vorliegende weist in eine deutliche Richtung, kann diese Debatte

aber (auch für das KZ Mauthausen) selbstredend nicht „entscheiden“ – weil es sich vorwiegend um eine Frage der Definitionen und Operationalisierungen, somit der konzeptionellen Entscheidungen und weniger der empirischen Daten handelt. Es lässt allerdings zumindest die These von der aus „sozial deklassierten“ Elementen bestehenden SS unwahrscheinlich erscheinen.

Das Ergebnis wirft zudem eine Reihe von Fragen auf, die zu klären bleiben und hier abschließend offen gestellt werden sollen: Wie groß waren die Unterschiede zwischen Kommandanturstab und Wachmannschaften im Hinblick auf ihre soziale Herkunft? Wie verschob sich der Charakter der Lager-SS über die verschiedenen Phasen des Bestehens der Lager? Gab es wesentliche Unterschiede zwischen den Kommandanturstäben aller Konzentrationslager? Was bedeutet die Analyse des sozialen Hintergrunds für die mikrosoziologische und -historische Analyse der Interaktion zwischen Häftlingen und Kommandanturstabsangehörigen, welche Auswirkungen hatte dieser Hintergrund auf situative Konstellationen, beispielsweise die Gewaltbereitschaft im Lageralltag? ■

1 Vgl. Michael Wildt: *Die Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes* (Hamburg 2003); Karin Orth: *Die Konzentrationslager-SS. Soziostrukturelle Analysen und biographische Studien* (Göttingen 2004); Christiane Rothländer: *Die Anfänge der Wiener SS* (Wien 2012); Andrea Riedle: *Die Angehörigen des Kommandanturstabs im KZ Sachsenhausen: Sozialstruktur, Dienstwege und biografische Studien. Schriftenreihe der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten* (Berlin 2011); Christopher Dillon: *Dachau and the SS: A Schooling in Violence* (Oxford 2015). Zu WählerInnen und Mitgliedern der NSDAP in der deutschsprachigen Geschichtswissenschaft vgl. Jürgen Falter: *Hitlers Wähler* (München 1991); ders.: *Zur Soziographie des Nationalsozialismus*. In: *Historical Social Research Supplement* 25 (2013); Gerhard Botz: *Zeitgeschichte zwischen*

*Politik, Biografie und Methodik: Gewalt und Nationalsozialismus in Österreich im 20. Jahrhundert*. In: *Historical Social Research Supplement* 28 (2016); Dirk Hänisch: *Die österreichischen NSDAP-Wähler. Eine empirische Analyse ihrer politischen Herkunft und ihres Sozialprofils* (Wien/Köln/Weimar 1998) sowie die Beiträge in Jürgen Falter (Hg.): *Junge Kämpfer, alte Opportunisten. Die Mitglieder der NSDAP 1919–1945* (Frankfurt/New York 2016); Reinhard Mann (Hg.): *Die Nationalsozialisten. Analysen faschistischer Bewegungen. Historisch-Sozialwissenschaftliche Forschungen, Band 9* (Stuttgart 1980).

- 2 Peter H. Merkl: *Zur quantitativen Analyse von Lebensläufen „Alter Kämpfer“*. In: Mann (Hg.): *Die Nationalsozialisten*, S. 67–83, hier S. 82.
- 3 Vgl. Herbert Lüthy: *Die Mathematisierung der Sozialwissenschaften*. In: *Schweizer Monatshefte. Zeitschrift für Politik* 84 (2004), Heft 10, S. 42–46; vgl. auch Gerhard Botz/Christian Fleck/Albert Müller/Mannfred Thaller (Hg.): *„Qualität und Quantität“. Zur Praxis der Methoden in der Historischen Sozialwissenschaft. Studien zur Historischen Sozialwissenschaft, Band 10* (Frankfurt/New York 1988), besonders S. 29–42.
- 4 Sven Reichardt: *Neue Wege der vergleichenden Faschismusforschung*. In: *Mittelweg* 36, 16. Jahrgang (2007), Nr. 1, S. 9–25, hier S. 9.
- 5 Reichardts Literaturübersicht verdeutlicht, dass sozialgeschichtliche Arbeiten in der neueren Forschung geradezu verpönt zu sein scheinen. Zur These der geringen Zahl statistischer Arbeiten zu NSDAP und SS vgl. Bernd Wegner: *Hitlers politische Soldaten: Die Waffen-SS 1933–1945* (Paderborn 1983); Torsten Kupfer: *Generation und Radikalisierung: die Mitglieder der NSDAP im Kreis Bernburg 1921–1945. Ein Resümee*. In: *Historical Social Research* Vol. 31 (2006), No. 2, S. 180–222, hier S. 180f.
- 6 Detlef Mühlberger: *The Social Bases of Nazism, 1919–1933. New Studies in Economic and Social History, Band 48* (Cambridge 2003), S. 78.
- 7 Ebd., S. 89.
- 8 *Auf die jüngst erneut entfachte, vielschichtige Debatte zu „Soziologie und Nationalsozialismus“ kann hier nicht ausführlicher eingegangen werden – vgl. dazu allgemein den wegweisenden Sammelband Michaela Christ/Maja Suderland (Hg.): Soziologie und Nationalsozialismus. Positionen, Debatten, Perspektiven* (Berlin 2014); vgl. auch Andreas Kranebitter/Kenneth Horvath (Hg.): *National Socialism and the Crisis of Sociology. Themenheft der Österreichischen Zeitschrift für Soziologie*, 40. Jahrgang, Heft 2/2015.
- 9 Falter: *Hitlers Wähler*.
- 10 Karlheinz Dederke: *Falter, Jürgen W.: Hitlers Wähler*. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 26. September 1991, S. 10.
- 11 Vgl. Gregor Holzinger (Hg.): *Die zweite Reihe. Täterbiografien aus dem KZ Mauthausen. Mauthausen-Studien, Band 10* (Wien 2016).
- 12 Mit Michael Mann könnte als Fokus sozialgeschichtlicher Analysen allgemein recht einfach formuliert werden: *„Es geht mir um den Versuch, den Faschismus zu erklären, indem man die Faschisten versteht: Wer waren sie, woher kamen sie, was trieb sie an, wie haben sie die Macht ergriffen?“* Michael Mann: *Der Faschismus und die Fa-*

- schisten. Vorbereitende Überlegungen zur Soziologie faschistischer Bewegungen. In: *Mittelweg* 36, 16. Jahrgang (2007), Nr. 1, S. 26-54, hier S. 26.
- 13 Anna Pawelczyńska: Werte gegen Gewalt. Betrachtungen einer Soziologin über Auschwitz (Oświęcim 2001), S. 38f.
- 14 Benedikt Kautsky: Teufel und Verdammte. Erfahrungen und Erkenntnisse aus sieben Jahren in deutschen Konzentrationslagern (Wien 1961 [1945]), S. 103.
- 15 Eugen Kogon: *Der SS-Staat. Das System der deutschen Konzentrationslager* (Frankfurt/Main 1947), S. 338. Es ist darauf hinzuweisen, dass dieser Passus in der ersten Auflage des Buchs aus dem Jahr 1946 noch nicht zu finden ist (vgl. Eugen Kogon: *Der SS-Staat. Das System der deutschen Konzentrationslager* [Frankfurt/Main 1946], S. 287f.), von Kogon also erst für die zweite Auflage geschrieben wurde. Das ist deshalb relevant, weil die erste Auflage stärker auf der soziologischen Erhebung des sogenannten Buchenwaldreports basiert, die unmittelbar nach der Befreiung durchgeführt wurde – vgl. dazu David Hackett (Hg.): *Der Buchenwald-Report. Bericht über das Konzentrationslager Buchenwald bei Weimar* (München 1996); Andreas Kranebitter: *Die Vermessung der Konzentrationslager. Soziologiegeschichtliche Betrachtungen zum sogenannten Buchenwaldreport*. In: Regina Fritz/Éva Kovács/Béla Rásky (Hg.): *Als der Holocaust noch keinen Namen hatte. Zur frühen Aufarbeitung des NS-Massenmordes an den Juden [Before the Holocaust Had Its Name. Early Confrontations of the Nazi Mass Murder of the Jews]* (Wien 2016), S. 63-86.
- 16 Gunnar C. Boehnert: *An Analysis of the age and education of the SS Führerkorps 1925–1939*. In: *Historical Social Research* 4 (1979), S. 4-17, hier S. 12. Dass ein Teil von Kogons Erfolg auf dessen Behauptung, „der Deutsche“ habe nichts von den KZ gewusst, zurückgehen mag, hat Maja Suderland zuletzt ausgeführt – vgl. Maja Suderland: *„Das Konzentrationslager als giftigste Beule des Terrors“: Soziologische Perspektiven auf die nationalsozialistischen Zwangslager*. In: Christ/ Suderland (Hg.): *Soziologie und Nationalsozialismus*, S. 365-405, hier S. 382.
- 17 Mit dieser der Quellenlage geschuldeten Einschränkung soll der Begriff der Lager-SS nicht auf deren Kommandanturstab beschränkt werden. Neuere Forschungen weiten den Begriff vielmehr auf das gesamte SS-Personal des Lagers sowie angelagerte Institutionen aus, in Bezug auf das KZ Mauthausen etwa die Mitarbeiter der Deutschen Erd- und Steinwerke GmbH – vgl. dazu die in Bände publizierten Ergebnisse des Projekts „Die Lager-SS Mauthausen“ (FWF-Projekt P 22848-G18) unter der Leitung von Bertrand Perz, mit Christian Rabl und Magdalena Frühmann.
- 18 Vgl. Ian Kershaw: *Der NS-Staat* (Hamburg 2009), S. 65. Unter den zahllosen Büchern zur Totalitarismustheorie sei hier nur auf deren klassische Formulierung in Carl Friedrich/Zbigniew Brzezinski: *Totalitarian dictatorship and autocracy* (Cambridge 1965) hingewiesen.
- 19 Georgi Dimitroff: *Arbeiterklasse gegen Faschismus*. In: Reinhard Kühnl (Hg.): *Texte zur Faschismuskussion I. Positionen und Kontroversen* (Reinbek bei Hamburg 1974), S. 57-75, hier S. 58. Zur Entwicklung der parteioffiziellen kommunistischen Faschismustheorie vgl. Leonid Luks: *Entstehung der kommunistischen Faschismustheorie. Die Auseinandersetzung der Komintern mit Faschismus und Nationalsozialismus 1921–1935* (Stuttgart 1985) und Helga Grebing/Klaus Kinner (Hg.): *Arbeiterbewegung und Faschismus. Faschismus-Interpretationen in der europäischen Arbeiterbewegung* (Essen 1990).
- 20 Vgl. den Diskussionsbeitrag Institut für Zeitgeschichte (Hg.): *Totalitarismus und Faschismus: eine wissenschaftliche und politische Begriffskontroverse. Kolloquium im Institut für Zeitgeschichte am 24. November 1978* (München/Wien/Oldenburg 1980), S. 65; vgl. Kershaw: *Der NS-Staat*, S. 68.
- 21 Vgl. Otto Bauer: *Zwischen zwei Weltkriegen? Die Krise der Weltwirtschaft, der Demokratie und des Sozialismus* (Bratislava 1936); ders.: *Der Faschismus*. In: Wolfgang Abendroth (Hrsg.): *Faschismus und Kapitalismus*, S. 143-168; zu austromarxistischen Faschismusinterpretationen vgl. z. B. Gerhard Botz: *Austro-Marxist Interpretation of Fascism*. In: *Journal of Contemporary History*, Vol. 11, No. 4, Special Issue: *Theories of Fascism* (Oct. 1976), S. 129-156, und Gerald Mozetič: *Outsiders and True Believers: Austrian Sociologists Respond to Fascism*. In: Stephen P. Turner/Dirk Kaesler (Hg.): *Sociology Responds to Fascism* (New York/London 1992), S. 14-41. Eine Sammlung von Thalheimers Texten wurde im Sammelband *Gruppe Arbeiterpolitik* (Hg.): *Der Faschismus in Deutschland. Analysen der KPD-Opposition aus den Jahren 1928–1933* (Frankfurt am Main 1973) veröffentlicht. Zu Leben und Werk vgl. Jens Becker: *August Thalheimer. Früher Kritiker des Stalinismus*. In: Theodor Bergmann/Mario Keßler (Hg.): *Ketzer im Kommunismus. 23 biographische Essays* (Hamburg 2001), S. 75-100, sowie Theodor Bergmann: *Die Thalheimers. Geschichte einer Familie undogmatischer Marxisten* (Hamburg 2004). Die ausführlichste Sammlung von Trotzki's Schriften über den Nationalsozialismus findet sich in Leo Trotzki: *Schriften über Deutschland*, 2 Bände, hg. von Helmut Dahmer (Frankfurt/Main 1971). Zu Trotzki's Faschismustheorie vgl. v. a. Ernest Mandel: *Trotzki's Faschismustheorie*. In: Trotzki: *Schriften über Deutschland*, Band 1, S. 9-52.
- 22 Karl Marx: *Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte*. In: Ders./Friedrich Engels: *Werke*, Band 8 (Berlin 1960), S. 111-207.
- 23 Leo Trotzki: *Porträt des Nationalsozialismus*. In: Ders.: *Denkzettel. Politische Erfahrungen im Zeitalter der permanenten Revolution*. Hg. von Isaac Deutscher/George Novack/Helmut Dahmer (Frankfurt/Main 1981), S. 202-212, hier S. 202f.
- 24 Vgl. Bauer: *Der Faschismus*, S. 155.
- 25 Vgl. vor allem Theodor Geiger: *Die soziale Schichtung des deutschen Volkes: soziographischer Versuch auf statistischer Grundlage* (Stuttgart 1932).
- 26 Theodor Geiger: *Panik im Mittelstand*. In: *Die Arbeit. Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde* (1930), Heft 10, S. 637-654.
- 27 Ebd., S. 638.

- 28 Ebd., S. 647.
- 29 Adolf Günther: *Der Rassegedanke in der weltanschaulichen Auseinandersetzung unserer Zeit* (Berlin 1940). Das Buch sei (so Günther im Vorwort) 1937 nicht auf eigene Initiative, sondern aus der Teilnahme an einem „Preis Ausschreiben“ der Hochschule für Politik (seit 5. Jänner 1940 „Deutsches Auslandswissenschaftliches Institut“) im März 1937 entstanden, für das er den ersten Preis erhalten habe. Zu Günther und dessen „glimplicher Entnazifizierung“ vgl. Roman Pfeffler: *Steckengebliebene „Wirklichkeitswissenschaft“: Die Neubestellungen „soziologischer Lehrstühle“ an der Universität Wien in der NS-Zeit*. In: *Österreichische Zeitschrift für Soziologie* 40 (2015), Heft 2, S. 147-165.
- 30 Günther: *Der Rassegedanke in der weltanschaulichen Auseinandersetzung unserer Zeit*, S. 33.
- 31 Ebd., S. 34.
- 32 Vgl. Mühlberger: *The Social Bases of Nazism*, S. 11-16.
- 33 Helmut Dahmer: *Faschismustheorie(n) der „Frankfurter Schule“*. In: Christ/Suderland (Hg.): *Soziologie und Nationalsozialismus*, S. 76-118, hier S. 87; zur Tabuisierung Troztkis vgl. ebd., S. 83.
- 34 Vgl. Ernst Fraenkel: *Der Doppelstaat* (Hamburg 2012), S. 183 und 186.
- 35 Hans Gerth: *The Nazi Party: Its Leadership and Composition*. In: *American Journal of Sociology* 45 (1940), Heft 4, S. 517-541, hier S. 528.
- 36 Theodore Abel: *Why Hitler Came into Power* (Cambridge/London 1938), S. 3.
- 37 Vgl. ebd., S. 5. Obwohl Abel in seiner Darstellung gerade die Vielfältigkeit der Motivationen, der NSDAP beizutreten, betont hatte (vgl. Thomas Childers: *Foreword*. In: Abel: *Why Hitler Came into Power*, S. xiii-xx, hier S. xv), wurde er in weiterer Folge geradezu zum Mittelstandstheoretiker reduziert (vgl. z. B. Mühlberger: *The Social Bases of Nazism*, S. 9).
- 38 Seymour Martin Lipset: *Soziologie der Demokratie* (Neuwied am Rhein 1962), S. 134. Vgl. auch ders.: *Der ‚Faschismus‘ – die Linke, die Rechte und die Mitte*. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 11 (1959), Heft 3, S. 401-444.
- 39 Lipset: *Soziologie der Demokratie*, S. 131.
- 40 Vgl. ebd., S. 139. Die Annahme einer quasi fortschreitenden Modernisierung, die auf die hegemoniale Stellung des Modernisierungsparadigmas in der amerikanischen Soziologie der 1950er-Jahre verweist, ist zuletzt von Michaela Christ pointiert kritisiert worden, weil sie Gefahr läuft, den Nationalsozialismus zum „Betriebsunfall“ einer ansonsten geradlinigen Modernisierung zu erklären und damit aus dem Forschungsbereich der Soziologie auszuklammern (vgl. Michaela Christ: *Die Soziologie und das „Dritte Reich“: Weshalb Holocaust und Nationalsozialismus in der Soziologie ein Schattendasein führen*. In: *Soziologie. Forum der Deutschen Gesellschaft für Soziologie* 40 (2011), Heft 4, S. 407-431).
- 41 Auch die neuere „Extremismusforschung“ weist Lipsets These mit einer ideologischen Setzung zurück, wenn etwa Uwe Backes und Eckehard Jesse zufolge Extremismus „nur an den Rändern des politischen Spektrums auftreten“ könne (Kai Arzheimer: *Berühren sich die Extreme? Ein empirischer Vergleich von Personen mit extrem linken und extrem rechten Einstellungen in Europa*. In: Uwe Backes/Eckehard Jesse (Hg.): *Gefährdungen der Freiheit. Extremistische Ideologien im Vergleich* (Göttingen 2006), S. 253-281, hier S. 256f.).
- 42 Heinrich August Winkler: *Extremismus der Mitte? Sozialgeschichtliche Aspekte der nationalsozialistischen Machtergreifung*. In: *Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte* 20 (1972), Heft 2, S. 175-191, hier S. 176.
- 43 Ebd., S. 186. Dass „der Ausdruck ‚Extremismus der Mitte‘ [...] den Eindruck [erweckt], als hätte der Nationalsozialismus irgendwo in der Mitte zwischen links und rechts gestanden“ (ebd. S. 190), ist eine geradezu erstaunliche Fehlinterpretation Lipsets, dem wohl nichts ferner gelegen wäre als diese These.
- 44 Ebd., S. 186. Winklers Hinweis, dass ein Faschismusbegriff mehrschichtig sein müsse und nach sozialer Basis, gesellschaftlicher Funktion, Herrschaftsmethoden und Zielsetzungen fragen müsse (ebd.), kann – versteht man unter Soziologie nicht ausschließlich Sozialstrukturanalyse – wohl nicht ernsthaft gegen soziologische Analysen sprechen.
- 45 Vgl. Detlef Peukert: *Volksgenossen als Gemeinschaftsfremde. Anpassung, Ausmerze und Aufbegehren unter dem Nationalsozialismus* (Köln 1982), besonders S. 37-52.
- 46 Für die USA sind hier v. a. folgende Werke zu nennen: Peter H. Merkl: *The making of a stormtrooper* (Princeton 1980); Richard F. Hamilton: *Who Voted for Hitler?* (Princeton 1982); Michael H. Kater: *The Nazi Party: a social profile of members and leaders 1919-1945* (Cambridge 1983). Für Deutschland vgl. v. a. die oben erwähnten Analysen von Jürgen Falter. Eine kommentierte Bibliografie neuerer deutsch- und englischsprachiger Literatur liefert Mühlberger: *The Social Bases of Nazism*, S. 81-91, der allerdings die marxistischen Beiträge aus den 1930er-Jahren ausklammert.
- 47 Falter: *Hitlers Wähler*, S. 195.
- 48 Mühlberger: *The Social Bases of Nazism*, S. 10.
- 49 Der Zusammenhang zwischen NSDAP-Wahlerfolg und Arbeitslosigkeit war demnach sogar negativ; Arbeitslose tendierten Falter zufolge zur KPD, nicht zur NSDAP: „In allen Reichstagswahlen nach 1930 erzielte die NSDAP im Schnitt umso bessere Ergebnisse, je niedriger der Arbeitslosenanteil lag, während sie in Kreisen mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit tendenziell schlechter als im Reichsmittel abschnitt.“ (Falter: *Hitlers Wähler*, S. 299).
- 50 Ebd., S. 13.
- 51 Ebd., S. 289.
- 52 Dirk Hänisch: *Die österreichischen NSDAP-Wähler. Eine empirische Analyse ihrer politischen Herkunft und ihres Sozialprofils* (Wien/Köln/Weimar 1998), S. 379f.). Vgl. auch Gerhard Botz: *Die österreichischen NSDAP-Mitglieder. Probleme einer quantitativen Analyse aufgrund der NSDAP-Zentralkartei im Berlin Document Center*. In: Mann (Hg.): *Die Nationalsozialisten*, S. 98-136; Gerhard Botz: *Nati-*

- onalsozialismus in Wien. Machtübernahme, Herrschaftssicherung, Radikalisierung 1938/39 (Wien 2008).
- 53 Vgl. die Zusammenfassung der Arbeiten in Mühlberger: *The Social Bases of Nazism*, S. 57-64. Mühlberger selbst hielt die SA für „predominantly working class in occupational and social terms“ und „significantly more ‚proletarian‘ than the membership of the Nazi Party itself“ (ebd., S. 62).
- 54 Gunnar C. Boehner: *An Analysis of the age and education of the SS Führerkorps 1925–1939*. In: *Historical Social Research* 4 (1979), S. 4-17, hier S. 4. Auch Mühlberger konstatierte noch 2003: „Little light as yet has been thrown on the social characteristics of the rank-and-file membership of the SS“ (Mühlberger: *Social Bases of Nazism*, S. 64).
- 55 Vgl. Gunnar Charles Boehner: *A Sociography of the SS Officer Corps, 1925–1939*. Unpublizierte Dissertation (London 1978; online verfügbar unter <http://discovery.ucl.ac.uk/1349180/1/450113.pdf>, Zugriff am 27.3.2016), S. 13ff.
- 56 Ebd., S. 204; Kursivierung im Original. Zur Klassifizierung vgl. ebd., S. 18-28 und S.161-209.
- 57 Ebd., S. 206.
- 58 Vgl. Boehner: *An Analysis of the age and education of the SS Führerkorps*, S. 13.
- 59 Vgl. Wegner: *Hitlers politische Soldaten*, S. 207-259.
- 60 Vgl. ebd., besonders Tabelle 17 auf S. 225.
- 61 Ebd., S. 234.
- 62 Ebd., S. 235. Wegner selbst bleibt in seinen Schlussfolgerungen, die er auf die Mittelstandsdebatte bezieht (vgl. ebd., S. 236f.), trotz ermittelter Ergebnisse sehr vorsichtig.
- 63 Vgl. Jens Banach: *Heydrichs Elite. Das Führungskorps der Sicherheitspolizei und des SD 1936–1945* (Paderborn u. a. 1998), S. 42.
- 64 Vgl. ebd. S. 49.
- 65 Jean-Luc Leleu: *Jenseits der Grenzen: Militärische, politische und ideologische Gründe für die Expansion der Waffen-SS*. In: Jan Erik Schulte/Peter Lieb/Bernd Wegner: *Die Waffen-SS. Neue Forschungen* (Paderborn 2014), S. 25-41, hier S. 31. Zu Leleu vgl. auch dessen umfangreiche Studie *Soldats politiques en guerre. Sociologie, organisation, rôles et comportements des formations de la Waffen-SS en considération particulière de leur présence en Europe de l'Ouest, 1940–1944* (Paris 2005), die hier jedoch nicht berücksichtigt werden konnte.
- 66 Ebd., S. 32.
- 67 Mühlberger: *The Social Bases of Nazism*, S. 65. In seinem Buch *Hitler's Followers* (ders.: *Hitler's Followers. Studies in the sociology of the Nazi movement* (London/New York 2015 [1991]) – untersucht Mühlberger vor allem die teilweise beträchtlichen regionalen Unterschiede in der sozialen Zusammensetzung der NSDAP- und SS-Mitgliedschaft, wobei er die Volkspartei-These auch hier stark in den Vordergrund rückt (vgl. S. 207). Die Teile, die sich der SS widmen (ebd., S. 181-201), behandeln vor allem die Allgemeine SS vor 1933.
- 68 Vgl. ebd., S. 59.
- 69 Da nur zu bestimmten Zeitpunkten Listen zur Besetzung der Dienststellen überliefert sind, gibt es für bestimmte Zeiträume eine Anzahl von derzeit unbekanntem Kommandanturstabsangehörigen. Da diese Dokumentationslücke nicht nur Unteroffiziers- und Mannschaftsdienstgrade betrifft – dem Archiv der KZ-Gedenkstätte Mauthausen werden auch laufend Daten zu bislang nicht bekannten SS-Führern zugetragen –, ist in der Differenzmenge keine systematische Verzerrung zu vermuten.
- 70 Zu den Kommandanturstäben und deren Personal im Allgemeinen vgl. auch Orth: *Die Konzentrationslager-SS*; Stefan Hördler: *Ordnung und Inferno. Das KZ-System im letzten Kriegsjahr* (Göttingen 2015) sowie Nikolaus Wachsmann: *KL. A History of the Nazi Concentration Camps* (New York 2015), deutsch: *KL. Die Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager* (München 2016).
- 71 Vgl. Bertrand Perz: *Die SS im KZ Mauthausen. Eine Skizze*. In: Holzinger (Hg.): *Die zweite Reihe*, S. 15-44, hier S. 34.
- 72 Protokoll der Einvernahme von Josef Kohl durch Special Investigator Dr. A. Becker, 18.1.1946, Archiv der KZ-Gedenkstätte Mauthausen (fortan AMM), V/3/9. Als „Muselmänner“ wurden im Lagerjargon Häftlinge bezeichnet, die völlig abgemagert und entkräftet waren.
- 73 Bericht von Stanislav Zadobilek, o.D. [vermutlich Mai 1945], AMM B/9/5.
- 74 Aussage von Pregowski, 4.10.1945, National Archives an Records Administration (fortan NARA), RG 549, Case 000-50-5, Box 336, Folder 2. Übersetzung G.H.
- 75 So gab etwa Verwaltungsführer Xaver Strauß am 1.11.1944 die Zahl der SS-Angehörigen mit 5 404 an (vgl. Bertrand Perz: *Verwaltete Gewalt. Der Tätigkeitsbericht des Verwaltungsführers im Konzentrationslager Mauthausen 1941 bis 1944. Mauthausen-Studien, Band 8* [Wien 2013], S. 275). Abzüglich der Kommandanturstabsmitglieder waren also allein zu diesem Zeitpunkt etwa 5 000 Angehörige der Wachmannschaften im KZ Mauthausen und seinen Außenlagern. Aufgrund der häufigen Fluktuation und der Versetzung kompletter Kompanien an die oder von der Front kann von einer Gesamtzahl von bis zu 20 000 Personen ausgegangen werden, die während der gesamten Zeit des Bestehens des KZ-Systems Mauthausen-Gusen zur Bewachung eingesetzt wurden.
- 76 Zur Auswahl der Biografien vgl. Holzinger: *Die zweite Reihe*, S. 10 und 13 sowie den Artikel zur „Forschung 2016“ im vorliegenden Band.
- 77 Vgl. Lebenslauf von Johann Beck, 23.6.1936, Bundesarchiv Berlin, vormals BDC (fortan BArchB), SSO Beck, Johann, 22.7.1888.
- 78 Vgl. „Lückenloser Bericht über meine politische Tätigkeit“, 4.3.1937, BArchB SSO, Seifert, Gustav, 11.4.1885.
- 79 Michael Wildt: *Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes* (Hamburg 2003), S. 25.
- 80 Lebenslauf von Heinz Jentsch, 5.7.1937, BArchB RS, Jentsch, Heinz, 8.6.1917.

- 81 Vgl. Lebenslauf von Johann Altfuldisch, 26.10.1939, BArchB RS, Altfuldisch, Johann, 11.11.1911 und Lebenslauf von Xaver Strauß, 29.2.1940, BArchB RS, Strauß, Xaver, 29.5.1910.
- 82 Vgl. Lebenslauf von Georg Bachmayer, 20.1.1939, BArchB SSO, Bachmayer, Georg, 12.5.1913.
- 83 Vgl. Vernehmung von Martin Roth, 18.10.1968, Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik, Abt. 18 des Bundesministeriums für Inneres, Gz. 11045, Adolf Löschl u. a., Band III, 17, EA-54984/69.
- 84 Vgl. Brief von Viktor Zoller an den Kommandanten von Dachau, 18.12.1945, NARA RG 549, Executtee files, Box 14.
- 85 Vgl. Aussage von Alfred Dittmann, 3.4.1970, Bundesarchiv Ludwigsburg, B162/20653 und Lebenslauf von Werner Fassel, o.D., BArchB RS, Fassel, Werner, 16.6.1910.
- 86 Vgl. Lebenslauf von Heinz Bollhorst, o.D., BArchB RS, Bollhorst, Heinz, 25.2.1922 und Lebenslauf von Andreas Trum, o.D. [1943], BArchB RS, Trum, Andreas, 28.11.1920.
- 87 Sönke Neitzel/Harald Welzer: Soldaten. Protokolle vom Kämpfen, Töten und Sterben (Frankfurt/Main 2001), S. 84.
- 88 Vgl. Lebenslauf von Erich Wasicky, 5.5.1939, BArchB RS, Wasicky, Erich, 27.5.1911; Lebenslauf von Alois Höllriegl, o.D., BArchB RS, Höllriegl, Alois, 17.4.1909; R.u.S.-Fragebogen von Karl Wurm, o.D., BArchB RS, Wurm, Karl, 10.10.1907.
- 89 Vgl. Lebenslauf von Josef Niedermayer, o.D. [1942], BArchB RS, Niedermayer, Josef, 11.4.1920.
- 90 Vgl. Lebenslauf von Hermann Sturm, 1.4.1943, BArchB RS, Sturm, Hermann, 9.1.1921.
- 91 Vgl. Lebenslauf von Karl Schulz, 27.2.1941, BArchB SSO, Schulz, Karl, 9.9.1902.
- 92 Vgl. SS-Stammblatt von Julius Ludolph, BArchB SSO, Ludolph, Julius, 28.3.1893; Leumundszeugnis von Paul Kaufmann, 10.9.1946, NARA RG 549, Case 000-50-5, Box 354.
- 93 Gnadengesuch von Alois Höllriegl, 23.6.1947, NARA RG 549, Case 000-50-5-2, Box 361, Folder 5.
- 94 Lebenslauf von Alois Höllriegl, o.D., BArchB RS, Höllriegl, Alois, 17.4.1909.
- 95 Die Eingabe der Daten erfolgte zunächst im Archiv der KZ-Gedenkstätte Mauthausen durch Gregor Holzinger, dann im Rahmen des Projekts „Die Lager-SS Mauthausen“ (FWF-Projekt P 22848-G18) unter der Leitung von Bertrand Perz durch Christian Rabl und Magdalena Frühmann. Zur Ergänzung der von den Personalkarten entnommenen Berufsangaben durch die Akten des RuSHA kann festgehalten werden, dass die Komplementarität beider Quellen auch von Wegner (vgl. Wegner: Hitlers politische Soldaten, S. 208) und Boehnert (vgl. Boehnert: A Sociography of the SS Officer Corps, S. 14) genutzt wurden, der sie als „back-up source“ (ebd.) bezeichnet.
- 96 Vgl. Mathilde Jamin: Methodische Konzeption einer quantitativen Analyse zur sozialen Zusammensetzung der SA. In: Mann (Hg.): Die Nationalsozialisten, S. 84-95 hier S. 94f.
- 97 Reinhard Mann: Einleitung. In: Ders. (Hg.): Die Nationalsozialisten, S. 9-17, hier S. 17.
- 98 Vgl. Jürgen Genuneit: Methodische Probleme der quantitativen Analyse früher NSDAP-Mitgliederlisten. In: Mann (Hg.): Die Nationalsozialisten, S. 34-66, besonders S. 55.
- 99 Vgl. Marco H.D. van Leeuwen/Ineke Maas/Andrew Miles: HISCO: Historical International Standard Classification of Occupations (Leuven 2002); Marco H.D. van Leeuwen/Ineke Maas: Historical Studies of Social Mobility and Stratification. In: Annual Review of Sociology 36 (2010), S. 429-451; zu konkreten Kodierungsschritten und zum Klassifikationsschema vgl. dies.: A short note on HISCLASS ([http://historyofwork.iisg.nl/list\\_pub.php?categories=hisclass](http://historyofwork.iisg.nl/list_pub.php?categories=hisclass), Zugriff am 9.6.2016) und „Outline of HISCO structure“ ([http://historyofwork.iisg.nl/list\\_pub.php?categories=hstructure](http://historyofwork.iisg.nl/list_pub.php?categories=hstructure), Zugriff am 9.6.2016). Die Bezeichnungen der HISCLASS-Gruppen werden in Folge, da keine offizielle deutsche Übersetzung existiert, auf Englisch wiedergegeben.
- 100 Raf Vanderstraten weist beispielsweise darauf hin, dass die HISCO-Klassifizierung – abgesehen davon, dass sich Gewerbe wie die Prostitution überhaupt nicht wiederfinden – weit weniger weibliche als männliche Berufskategorien kennt (vgl. Raf Vanderstraten: HISCO Historical International Standard Classification of Occupations (Review). In: British Journal of Sociology 54 (2003), Nr. 2, S. 311-313).
- 101 Vgl. Philip Korom /Christian Fleck: Wer wurde als homosexuell verfolgt? Zum Einfluss sozialstruktureller Merkmale auf die strafrechtliche Verfolgung Homosexueller in Österreich während des Nationalsozialismus und der Zweiten Republik. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 64 (2012), S. 755-782.
- 102 Ebd., S. 767.
- 103 Daten aus ebd.
- 104 Zu den Quellen, die für eine derartige Auswertung zur Verfügung stehen, vgl. Andreas Kranebitter: Zahlen als Zeugen. Soziologische Analysen zur Häftlingsgesellschaft des KZ Mauthausen. Mauthausen-Studien, Band 9 (Wien 2015).
- 105 Vgl. dazu Andreas Kranebitter: Kollektivbiografie eines Nicht-Kollektivs? Ein Werkstattbericht zur Erforschung der „Berufsverbrecher“ des KZ Mauthausen. In: Bundesministerium für Inneres/Andreas Kranebitter (Hg.): Justiz, Polizei und das KZ Mauthausen. KZ-Gedenkstätte Mauthausen | Mauthausen Memorial 2015. Forschung, Dokumentation, Information (Wien 2016), S. 35-56.
- 106 Vgl. Wildt: Generation des Unbedingten, S. 24. Wegner wählt als Trennjahrgang zwischen den ersten beiden Generationen jenen des Jahrs 1903 (vgl. Wegner: Hitlers politische Soldaten, S. 214ff.).

Gerald Steinacher

## Österreich und die Flucht von NS-Tätern nach Übersee



SS-Offizier Gerhard Bast, ehemaliger Gestapo-Chef von Linz, versteckte sich erfolgreich im Südtiroler Pustertal. Noch bevor er seine geplante Reise nach Südamerika antreten konnte, wurde er von einem Südtiroler Schlepper ermordet und ausgeraubt (Quelle: Martin Pollack).

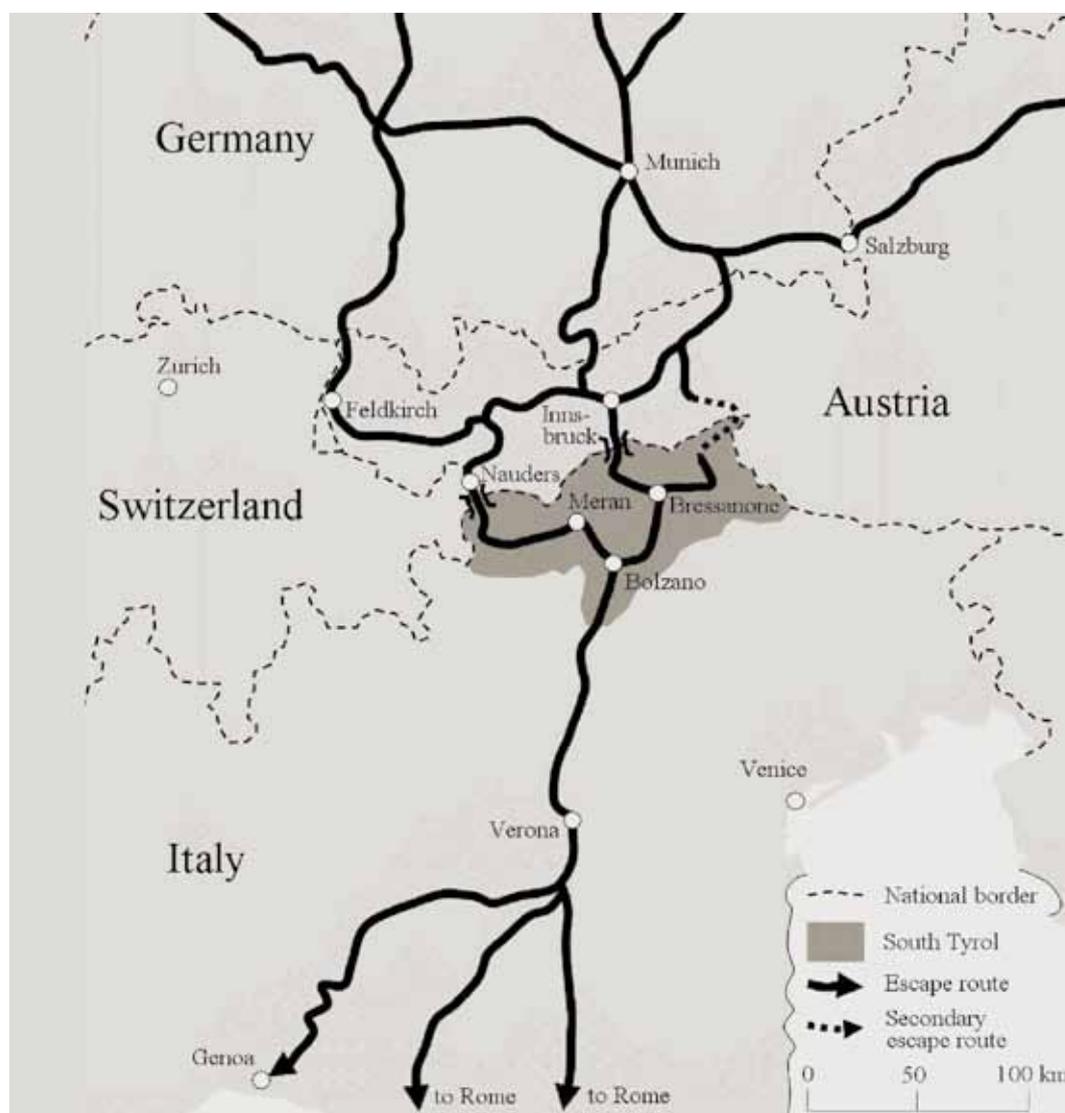
Die Alliierten machten es sich zum Ziel, den Nationalsozialismus ein für allemal zu zerschlagen. Auch sollte Deutschland nie wieder zu einer militärischen Bedrohung für seine Nachbarn werden. Eines der Prinzipien, auf die sich die alliierten Mächte bezüglich der Behandlung Deutschlands (und in diesem Zusammenhang auch Österreichs) einigen konnten, war die „Entnazifizierung“. In der Moskauer Deklaration hatten sie

bereits 1943 festgelegt, dass die Verantwortlichen für Kriegsverbrechen und Völkermord zur Rechenschaft gezogen werden würden. Die Haupttäter<sup>1</sup> sollten von ihnen gemeinsam abgeurteilt, andere Verbrecher an diejenigen Staaten ausgeliefert werden, wo sie ihre Taten begangen hatten. Doch sofort zeigte sich, dass die westlichen Alliierten – allen voran die USA – und die Sowjetunion zuweilen sehr unterschiedliche Auf-

fassungen von Entnazifizierung hatten. Die Vereinigten Staaten wählten letztlich den Weg des rule of law, den rechtsstaatlichen Weg mittels langwieriger und aufwendiger Gerichtsverfahren. Diese Option war keineswegs selbstverständlich und wurde nicht von allen Protagonisten ohne weiteres akzeptiert.<sup>2</sup>

Dass es auch andere Szenarien gab, zeigt sich am Beispiel Italien. Dort wählten Partisanengruppen und lokale Akteure neben dem rule of law oft den Weg der Rache. Nach 20 Jahren faschistischer Herrschaft Mussolinis und einem brutalen De-facto-Bürgerkrieg während der deutschen Besetzung zwischen 1943 und

Karte der beliebten Fluchroute über Österreich nach Italien. Von der Hafenstadt Genua aus entkamen zwischen 1946 und 1950 nicht wenige NS-Täter nach Übersee (Quelle: Institut für Zeitgeschichte Innsbruck).



1945 hatte sich viel Hass aufgestaut. Dieser entlud sich in den ersten Monaten um Kriegsende in einer Welle von sogenannten „spontanen Säuberungen“. Nicht nur Mussolini und sein engster Kreis wurden ohne Gerichtsverfahren erschossen, sondern auch viele lokale Faschisten und Kollaborateure. Nicht selten mischten sich dabei auch persönliche und parteipolitische Motive in diese „Volksjustiz“. Nach Hans Woller kamen dabei insgesamt etwa 12 000 Menschen ums Leben.<sup>3</sup> In Deutschland und Österreich war die Situation anders. Vor allem Dank der Vereinigten Staaten kam es zum internationalen Hauptkriegsverbrecherprozess in Nürnberg gegen einige überlebende und prominente Verantwortliche des sogenannten „Dritten Reichs“. Später etablierten die US-Behörden im Alleingang insgesamt zwölf Nachfolgeprozesse in Nürnberg gegen verschiedene für Verbrechen verantwortliche Industrielle, Mediziner, Diplomaten, Militärs und SS-Offiziere. Damit brachte man stellvertretend auch die tragenden Eliten des NS-Staates vor Gericht. Trotz vieler Probleme – nicht zuletzt rechtlicher Art – setzten die Nürnberger Tribunale neue Standards internationalen Rechts und waren auch symbolisch wichtig. Durch diesen formellen Akt juristischer Ahndung sollte ein Trennungsstrich zwischen Diktatur und rechtsstaatlichem Neuanfang gezogen werden. Neben den Nürnberger Verfahren gab es eine Anzahl weiterer Kriegsverbrecherprozesse, darunter die US-Militärgerichtsverfahren in Dachau gegen KZ-Kommandanten und Wachmannschaften mit über 1 700 Angeklagten.<sup>4</sup> Im Rahmen der Dachauer Prozesse wurde auch eine größere Anzahl von SS-Tätern aus dem Konzentrationslager Mauthausen vor Gericht gestellt.<sup>5</sup> Um die Gesellschaft tiefgehend zu entnazifizieren, begnügte man sich aber nicht mit den Führungsspitzen und gefassten SS-Mördern. Parallel zu den Kriegsverbrechertribunalen schufen die West-Alliierten ein kompliziertes System von Entnazifizierungskammern, die nach NSDAP-Parteimitgliedschaft und Rolle im NS-Regime (moralische) Schuld und Mitverantwortung einstufen (oder dies zumindest versuchten). Die US-Behörden betrieben hierbei

einen großen administrativen Aufwand, dessen Ergebnisse Forschern noch heute in Form der im Bundesarchiv Berlin verwahrten Akten des vormaligen Berlin Document Center (BDC) zugute kommen.

Meine Forschung behandelt die Zehntausenden von Nationalsozialisten, SS-Angehörigen, Kollaborateuren und Faschisten aus ganz Europa, die sich alliierten oder nationalen Kriegsverbrechertribunalen bzw. Entnazifizierung durch Flucht nach Übersee oder Spanien entziehen wollten. Ich war weniger an einzelnen Biografien, als vielmehr an den Strukturen der Flucht interessiert. Ich habe mich weniger mit der individuellen Schuld und Verantwortung an Kriegsverbrechen und am Holocaust befasst, als mit dem System, das die Flucht möglich gemacht hatte. Daher gilt mein Forschungsinteresse Adolf Eichmann ebenso wie einem praktisch unbekanntem SS-Untersturmführer. Das System, wie diese Leute Europa verlassen konnten, war dasselbe. Auf welche Weise konnten diese Personen aus Europa fliehen? Wie haben sie Reisepapiere, Visa und das nötige Reisegeld erhalten? Wie starteten sie ihre neuen beruflichen Karrieren? Welche Individuen und Institutionen waren darin involviert? Und schließlich: Welche Motive hatten die Fluchthelfer, NS-Tätern zu helfen?

### Mythos Odessa

Die Flucht von Kriegsverbrechern und NS-Tätern nach 1945 gehörte lange Zeit zu den kaum erforschten Kapiteln der Zeit nach dem Nationalsozialismus. Die allgemeinen Vorstellungen waren lange Zeit mehr von Fiktion als von Fakten geprägt. Ein bekanntes Beispiel dafür ist die „Odessa“, die „Organisation der ehemaligen SS-Angehörigen“. Odessa war sozusagen Made in Austria, denn ihr Mythos basiert größtenteils auf Arbeiten von Simon Wiesenthal und seiner Zusammenarbeit mit dem britischen Romanautor Frederick Forsyth. An dem 1972 veröffentlichten Buch *Die Akte Odessa* und dem zwei Jahre später erschienenen Film gab es, wenn man sich für NS-Flucht und NS-Netzwerke nach 1945 inter-

essierte, bald kein Vorbeikommen mehr. Die „Odessa“, eine Gruppe von mächtigen und zentral gesteuerten SS-Männern, die eine Wiedererrichtung des Nationalsozialismus zum Ziel hatte, ist großteils Fiktion. Eine derartige Organisation hat nie existiert. Das heißt aber nicht, dass es keine diesbezüglichen Netzwerke gab – diese gab es sehr wohl, und sie spielten bei der Flucht von Kriegsverbrechern eine wichtige Rolle. Diese Netzwerke unterschieden sich aber in einigen wesentlichen Punkten vom simplifizierten Mythos der „Odessa“.

Mit „Odessa“ schuf Wiesenthal ein einfaches Vehikel und eine kraftvolle Idee, um das Thema NS-Täter, Schuld und Verantwortlichkeit am Leben zu halten – und dies in einer Zeit, in der – nicht zuletzt in Wiesenthals Heimat Österreich – kaum jemand etwas davon hören oder wissen wollte. Wie Simon Wiesenthal selbst betonte, galt sein Interesse nicht der Historie, sondern der Gerechtigkeit. Verschwörungstheorien im Zusammenhang mit NS-Flucht halten sich hartnäckig, wie jüngste Medienberichte über angebliche Nazi-Verstecke im Dschungel Südamerikas zeigen.<sup>6</sup>

Der „Odessa“-Mythos hatte zur Folge, dass die gesamte Verantwortung für die Vereitelung der Justiz an eine Gruppe abgewälzt wurde, die ohnedies schuldig war – die Täter selbst. Man konnte dadurch auch den Eindruck gewinnen, die großen NS-Täter wären alle in Nürnberg abgeurteilt worden oder nach Übersee geflüchtet. Doch tatsächlich haben die meisten Täter Europa nie verlassen.

### Der Rahmen des Kalten Kriegs

Es ist wichtig festzuhalten, dass im Jahr 1945 praktisch niemand offiziell ausreisen konnte. Reisemöglichkeiten waren kaum vorhanden, und die alliierten Kontrollen waren sehr strikt. Es wurden keine Reisepässe ausgestellt, auch Zonengrenzen durften Deutsche und ÖsterreicherInnen zwischen 1945 und 1949 nicht immer ohne weiteres überschreiten (lediglich Displaced Persons, Verfolgte des NS-Regimes und Mitarbeiter der alliierten Behörden war dies erlaubt). Mit ande-

ren Worten: Deutsche und Österreicher konnten nur mit ausdrücklichem Willen der Alliierten (aus)reisen. Hohe NS-Funktionäre, SS-Angehörige und gesuchte Kriegsverbrecher fielen ohnedies unter automatischen Arrest.<sup>7</sup> Entgegen landläufiger Meinungen war bei Kriegsende 1945 also keine Flucht nach Übersee möglich. Vorbereitungen dazu gab es praktisch nicht. Adolf Eichmann schrieb über das Kriegsende 1945: „Mai 1945. Mein geliebtes Reich lag in Trümmern. Besiegt. Als ich am Ufer eines kleinen österreichischen Sees stand, da kam mir zu Bewusstsein, dass ich, der SS-Obersturmbannführer Adolf Eichmann, nur mehr ein gehetztes Wild war, nicht besser dran als das Wild im Wald, den ich vor mir sah. [...] [Meine Familie] konnte hier in der Sicherheit des Häuschens am Aussee in Ischl bleiben, im Chalet meines Onkels. Mir aber blieb kein anderer Weg als die Flucht.“<sup>8</sup> Aus Eichmanns Bericht spricht eher eine gewisse Orientierungslosigkeit als ein klarer Fluchtplan.

Die meisten Täter sind zwischen 1946 und 1950 nach Übersee geflüchtet. Die Fluchtstrukturen entwickelten sich im Herbst 1946 noch sehr improvisiert und langsam, erreichten um 1948 ihren Höhepunkt und brachen schließlich um 1950 sehr rasch ab. Der Zusammenhang mit dem Aufkommen des Kalten Kriegs ist offensichtlich: Ab 1947/48 wurde die Entnazifizierung deutlich schwächer und kam um 1950/51 endgültig zum Stillstand. Eichmann floh 1950 nach Argentinien, zu einem Zeitpunkt, der mit dem relativ plötzlichen Ende der Fluchtbewegungen von Nationalsozialisten zusammenfällt.

Die Rahmenbedingungen des Kalten Kriegs sind also entscheidend für das Verständnis dieser Thematik. Günter Bischof und James Carafano haben für Österreich aufgezeigt, dass ab 1948 vor allem für die USA die Eindämmung des Kommunismus wichtiger wurde als die Verfolgung von NS-Kriegsverbrechern.<sup>9</sup> Spätestens mit dem Ausbruch des Koreakriegs im Jahr 1950 wurde der Kalte Krieg „heiß“ und die neuen Feinde hießen Kommunismus und Sowjetunion. Die 1950er-Jahre wurden auch zu einer Zeit des Verdrängens der NS-Ver-

gangenheit. „Schluss mit der Naziriecherei“ war die vom deutschen Bundeskanzler Konrad Adenauer damals ausgegebene Parole.<sup>10</sup> Erst mit dem Ende des Kalten Kriegs änderten sich sowohl die politische Situation als auch die Forschungslage zum Thema grundlegend. In den 1990er-Jahren haben nicht zuletzt die Öffnung von Archiven und die Gründung von Historikerkommissionen von Österreich bis Argentinien dazu beigetragen.

### Kontext Flüchtlingsströme

Die Flucht von NS-Tätern nach Übersee muss man nicht nur im Kontext des frühen Kalten Kriegs sehen, sondern auch der massiven Migrationswellen der ersten Nachkriegsjahre. Nicht zuletzt Holger Meding und Matteo Sanfilippo haben auf diesen Aspekt hingewiesen.<sup>11</sup> Millionen Menschen waren auf der Flucht – Überlebende des Holocaust, vertriebene sogenannte Volksdeutsche, Zwangsarbeiter, Anti-Kommunisten und NS-Kollaborateure aus ganz Europa.<sup>12</sup> Für viele Flüchtlinge und Displaced Persons wurden Deutschland, Österreich und Italien zur temporären Heimat in Flüchtlingslagern. Italien spielte für diese Gestrandeten, die in Übersee einen Neustart beginnen wollten, als Durchreiseland eine besonders wichtige Rolle. Der Weg von Österreich oder Süddeutschland zu den italienischen Überseehäfen wie Genua war relativ kurz. Zudem gab es in Italien wenig Kontrollen, die Alpenübergänge zwischen Österreich und Italien waren kaum zu kontrollieren. Es verwundert daher nicht, dass jüdische Überlebende des Holocaust auf dem Weg nach Palästina oder die Amerikas, und Täter auf dem Weg in den Nahen Osten, Kanada, die USA oder Südamerika diesen Weg nahmen.<sup>13</sup> In Italien trafen Täter und Opfer gewissermaßen wieder aufeinander. Simon Wiesenthal beschrieb diese Situation so: „Ich kenne ein kleines Gasthaus in der Nähe von Meran, wo illegale Nazi- und illegale Judentransporte zuweilen die Nacht unter dem gleichen Dach verbrachten, ohne voneinander zu wissen. Die Juden waren im ersten Stock versteckt und angewiesen, sich nicht zu rühren; und die Nazis im Erd-

geschoß hatte man dringend gewarnt, sich außerhalb des Hauses sehen zu lassen.“<sup>14</sup>

Diese Darstellung von Simon Wiesenthal ist nicht unbedingt wörtlich zu nehmen. Das Gasthaus gab es vermutlich nicht, aber er schuf mit diesem Zitat ein wirkungsvolles Bild, das treffend die damalige Situation im Grenzland beschreibt.

Die österreichisch-italienische Grenze wurde, wie es die deutsche Historikerin Kerstin von Lingen bezeichnet hat, zu einem „Tatort Alpen“.<sup>15</sup> In jenen Jahren spielten sich hier viele menschliche Tragödien ab, aber zugleich war es auch der erste Schritt zu einem Neubeginn, einem neuen Leben nach dem Holocaust, sowohl für Täter und Opfer, als auch für viele entwurzelte Menschen in einem kriegszerstörten Europa.

Einmal in Italien angekommen, konnten sich NS-Täter recht sicher fühlen. Die alliierte Militärregierung wurde dort bereits im Dezember 1945 aufgelöst und Italien zeigte vor allem Interesse daran, die Flüchtlinge (und Flüchtigen) möglichst rasch wieder loszuwerden. Zur Ausreise nach Spanien, in den Nahen Osten oder nach Übersee brauchte man aber anerkannte Reisedokumente. Die von den Alliierten eingerichtete International Refugee Organization erklärte sich für deutsche oder „volksdeutsche“ Flüchtlinge nicht zuständig. Man wollte die internationalen Hilfsgelder nur für die Opfer des NS-Terrors, nicht aber für die ehemaligen Feinde verwenden. Deutsche Zivilisten waren von internationaler Hilfe oft ausgeschlossen. Aufgrund dieser humanitären Notlage sprang das Internationale Komitee des Roten Kreuzes (IKRK) ein. Im Februar 1945 führte es Reisetitel für Staatenlose ein, anscheinend ohne das ganze Ausmaß des Missbrauchs absehen zu können. Eine zentrale Rolle dabei spielte der österreichische Diplomat Johannes Schwarzenberg, der während des Kriegs für das IKRK in Genf tätig gewesen war.<sup>16</sup> Menschen mit ungeklärter Staatsbürgerschaft, Staatenlose – etwa „Volksdeutsche“ aus der Tschechoslowakei, Ungarn, Jugoslawien, dem deutschen Ostpreußen usw. konnten nun Reisedokumente vom Roten Kreuz erhalten. Das IKRK vertrat eine neutrale Humanitätsidee und unter-

schied aus Prinzip nicht zwischen Opfern und Tätern. Alle Hilfesuchenden wurden beim IKRK willkommen geheißen. Die „Reisepässe“ wurden vor allem in Italien bei den IKRK-Delegationen in Rom und Genua ausgestellt. Kontrollen der Identitäten gab es dabei fast keine, diese waren auch nie geplant gewesen, denn auf welcher Grundlage hätte das IKRK Antragsteller auch abweisen sollen? Die eigenen Prinzipien der Humanität, der Neutralität und der Unabhängigkeit ließen dies kaum zu. Bald nutzten nicht nur deutsche und osteuropäische Flüchtlinge, sondern auch Personen mit belasteter Vergangenheit diese einfache Möglichkeit, an Dokumente zu kommen. Nicht wenigen NS-Tätern und deren Kollaborateuren gelang so die Flucht, oft sogar unter ihrem richtigen Namen.<sup>17</sup>

Das IKRK in Italien arbeitete dabei eng mit der Vatikanischen Hilfsstelle für Flüchtlinge (Pontificia Commissione Assistenza) in Rom zusammen. Sie stellte keine Ausweise aus, bestätigte aber mit Empfehlungsschreiben die (angebliche) Identität und die (angebliche) Staatenlosigkeit der Antragsteller. Zudem bestätigte die Hilfsstelle auch die Ausreisestadt. Ohne weitere Überprüfung und letztlich meist nur basierend auf Angaben der Antragsteller stellte dann das IKRK seine Rot-Kreuz-Papiere aus.<sup>18</sup>

## Biografische Fallbeispiele

### 1. Franz Stangl

Einer der Holocaust-Täter aus Österreich war der 1908 im oberösterreichischen Altmünster geborene Franz Stangl, der vor dem „Anschluss“ als Polizist und Mitglied der illegalen Nazi-Bewegung in Österreich tätig war. Die stolz aufgelisteten Auszeichnungen in seiner SS-Akte wie Julleuchter und SS Winkelträger („Winkel der alten Kämpfer“) sind klare Hinweise auf einen Mann, der sich ganz dem Nationalsozialismus verschrieben hatte. Konsequenterweise trat er im Mai 1938 auch aus der katholischen Kirche aus und bezeichnete sich von nun an als „gottgläubig“<sup>19</sup>. Nach dem „Anschluss“ arbeitete er bei der Gestapo in Linz.

1940 wurde er in die Anstalt Hartheim versetzt, wo im Rahmen der NS-„Euthanasie“ Zehntausende Menschen ermordet wurden. Die Versetzung nach Hartheim markierte den Beginn von Stangls „NS-Karriere“. 1942 wurde er Kommandant des Vernichtungslagers Sobibor im besetzten Polen, und noch im selben Jahr übernahm er den Posten des Kommandanten von Treblinka. Damit war er direkt verantwortlich für den Mord an Hunderttausenden. 1943 erfolgte seine Versetzung nach Triest, 1945 geriet der SS-Hauptsturmführer in US-amerikanische Kriegsgefangenschaft. Wegen seiner SS-Zugehörigkeit wurde er im US Internierungslager Camp Marcus W. Orr bei Salzburg (auch bekannt als Internierungslager Glasenbach) interniert. Als Stangl, der seine Verwicklung in die Euthanasie-Morde nicht geheim halten konnte, ein Prozess drohte, brach er aus dem Gefangenenhaus in Linz aus und flüchtete 1948 gemeinsam mit seinem Mitarbeiter Gustav Wagner nach Italien.<sup>20</sup>

Wie andere SS-Angehörige dürfte Stangl bereits in Glasenbach von Bischof Alois Hudal in Rom gehört haben, der „katholischen SS-Offizieren half“. Laut Stangl empfing Hudal ihn mit offenen Armen: „Sie müssen Franz Stangl sein. Ich hab' Sie erwartet!“<sup>21</sup> Nun war er sicher in Italien angekommen, brauchte aber noch Dokumente für die Reise nach Übersee.

Hudal besorgte Stangl dann ein Reisedokument des IKRK in Rom unter dem Namen „Paul Stangl“. Hudal hatte den zweiten Vornamen von Stangl zum Vornamen gemacht. Als Stangl protestierte, dass man einen Fehler gemacht habe, beruhigte Hudal ihn angeblich mit den Worten: Man solle schlafende Hunde nicht wecken. Er müsse sich im Klaren sein, dass ein Franz Stangl von den Autoritäten gesucht werde.<sup>22</sup> Die Angaben auf dem IKRK-Reisedokument wurden mit Hudals Unterschrift bestätigt, Stangls Adresse „Via della Pace 20“, war die Amtsadresse von Bischof Hudal. Interessant ist beim Fall Stangl der spezifisch österreichische Hintergrund der ungeklärten Staatsbürgerschaft. Damit man IKRK-Reisepapiere erhalten konnte, musste man die Vorbedingung der Staatenlosigkeit erfüllen.

COMITATO INTERNAZIONALE  
DELLA CROCE ROSSA  
VIA GREGORIANA N. 28  
ROMA.

VIR F/ci N° 84227

RICHIESTA DI TITOLO DI VIAGGIO

Data della domanda: 25-8-48

Cognome (Nome di famiglia): STANGEL  
Per le Signore aggiungere del marito

Nome: PAUL s.masch  
(inscrive - trascrive)

Data di nascita: 20 10 1905  
giorno mese anno

Luogo di nascita: Altmünster Austria  
città provincia stato

Padre: STANGEL Adalbert  
Cognome Nome

Madre: PICHLER Ceresa  
Cognome di nascita Stato

Nazionalità di origine: Austriaca attuale: Apolide (per motivi di  
da indicare lo Stato di viaggio

Professione: Tecnico Vesile Religione: Cattolica

Stato di famiglia: 1) coniugato

Indirizzo a Roma: 1) V. della Pace N° 20  
città numero e indirizzo del cognome veduto

" fuori Roma: \_\_\_\_\_

Figli di meno di 14 anni  
che accompagnano il postulante:  
(Nome, cognome e data di nascita)

Il richiedente è stato o è: prigioniero di guerra - internato - deportato - lavoratore civile - profugo  
(Inscrivere quello che non conviene)

in Italia date: 1948

Desidera recarsi in: ARGENTINA

**Firma personale del richiedente**  
(N°) Firmare la presente richiesta il richiedente dichiara di non aver ricevuto altro titolo di viaggio della Croce Rossa Internazionale.

Paul Stangl

Antrag auf ein Reisedokument des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes (IKRK) für [Franz] Paul Stangl, Kommandant des Vernichtungslagers Treblinka. Der österreichische Bischof Alois Hudal in Rom half Stangl bei der Flucht, wie Angaben am Dokument ebenfalls belegen (Quelle: IKRK).

**TESTIMONIANZA FORNITA**

Identità: Stabilita dall'AGI US  
(Documenti presentati presentati)  
 Visto documento austriaco di Paul attesto  
 l'identità, il suddetto è firmato da Monsignor  
 Luigi Hudal

Emigrazione: Lettera P.C.A. N° 9620/81 Roma 17-8-48 per  
(Lettera in attesa risulta un Comitato responsabile - Direzione del Servizio di espatriazione)  
 Argentina.

  
a privamente (utilizzare placca di vice sinistra)

**CONNOTATI**

Capelli: bizzolati  
 Occhi: grigi  
 Naso: regolare  
 Segni particolari: u. u.

  
 Impronta digitale  
 (pollice destro)

  
 Paul Stangl

2403/P.6.6259

Visto per l'autenticità delle dichiarazioni, fotografia, firma e impronta digitale del Sig. STANGEL PAUL

Firma e timbro dell'Autorità: DIRETTORE  
Roma   
(pregni apporre il timbro anche sulla fotografia)

Carta 10.100 bis N. 84227 Validità in corso

Concessa a Roma il 25 AGO 1948

Consegnata a Stangl il 26 AGO 1948

Firma del richiedente →

Antrag auf ein Reisedokument des IKRK für [Franz] Paul Stangl, Seite 2.

Fr 311

Titre de voyage No 84.227

STANGL Paul

délivré par AGIUS le 25.8.1948

voir correspondance classée sous No 84.165

  
 PONTIFICIA COMMISSIONE ASSISTENZA  
 SEZIONE STRANIERI  
 Piazza Canevari, 117

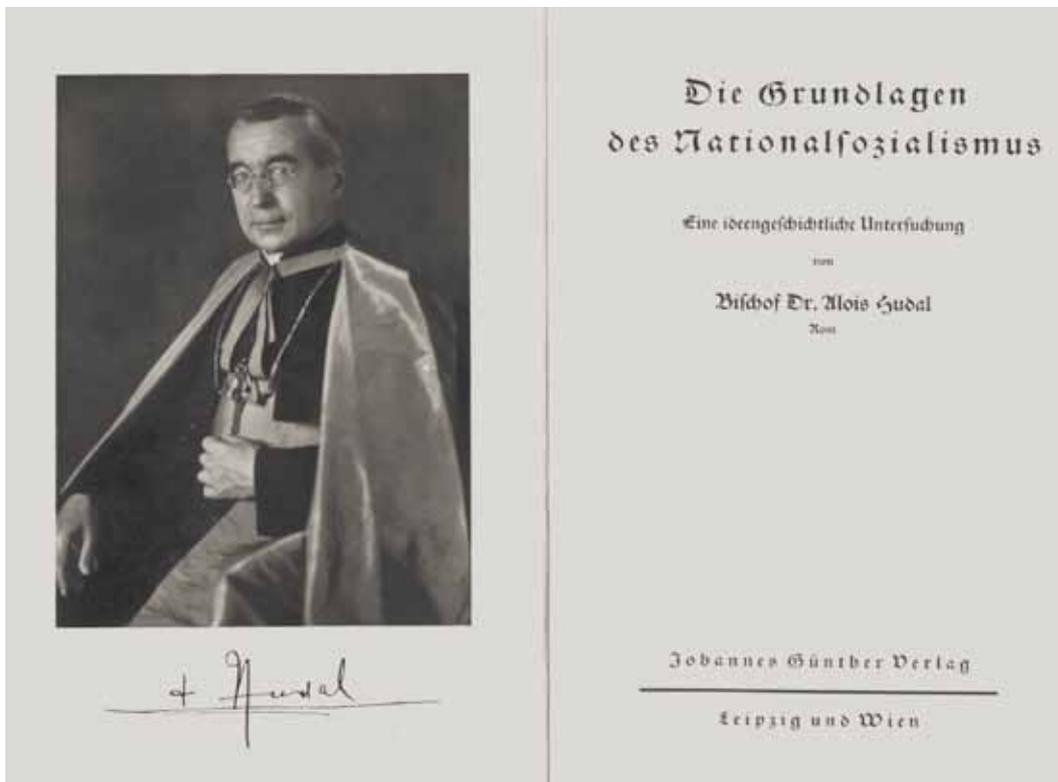
Per N. 9622/81 Roma, 17-8 1948  
 DISPOSITO: richiesta passaporto. On. Comitato Inter. Croce Rossa  
 ROMA - Via Gregoriana, 26

Si prega codesto On. Comitato di voler  
 cortesemente disporre per il rilascio del passaporto della Croce Rossa Internazionale al  
 Sig. Stangl Paul  
 di nazionalità apostata austriaca  
 per recarsi Capetown

Con vivi ringraziamenti!

  
 GIUSEPPE BATTISTA  
 SEGRETARIO

Antrag auf ein Reisedokument des IKRK für [Franz] Paul Stangl, Seite 3.



Alois Hudal und sein 1937 erschienenes Buch zu den Grundlagen des Nationalsozialismus aus katholischer Sicht. Nach 1945 war der Bischof ein besonders wichtiger Fluchthelfer für Nazis und Faschisten, jedoch keineswegs ein Einzelfall innerhalb der katholischen Kirche (Quelle: Gerald Steinacher).

Natürlich konnten Flüchtlinge dies oft nicht belegen, ihr Wort musste daher manchmal genügen. Im Fall Stangl und anderer österreichischer NS-Flüchtlinge verhält es sich aber anders. Hier wurde unter ehemaliger Staatsbürgerschaft „Österreicher“ angegeben und zum aktuellen Status „Staatenlosigkeit aus politischen Gründen“ („per motivi politici“).<sup>23</sup> Wer wie Hudal die österreichischen Verhältnisse der jüngsten Vergangenheit kannte, wusste, was das bedeutete: Dass es sich hier um österreichische „illegale Nazis“ handelte, die die österreichische Staatsbürgerschaft verloren hatten und nach 1945 nicht mehr automatisch zurückbekamen. Viele von diesen Nazis der ersten Stunde waren am missglückten Juli-Putsch 1934 beteiligt gewesen

– wodurch sie den Tatbestand „Hochverrat“ erfüllt hatten – und anschließend nach NS-Deutschland geflohen. Mit anderen Worten, Nationalsozialisten wie Stangl und Wagner machten kein großes Geheimnis aus ihrem braunen Hintergrund, wenn sie bei den Vatikanischen oder Rot-Kreuz-Stellen um Hilfe baten. Stangl und Wagner reisten zuerst nach Syrien aus und gelangten von dort nach Brasilien.

Die Vatikanische Hilfsstelle für (katholische) Flüchtlinge in Rom, die bereits erwähnte Pontificia Commissione Assistenza (PCA), war in Unterkomitees organisiert, um die große Zahl von Flüchtlingen aus Zentral- und Osteuropa besser bewältigen zu können. Leiter der österreichischen Sektion war der bereits er-

währte, aus Graz stammende Bischof Alois Hudal. Hudal war Rektor der deutschen Nationalkirche in Rom, Santa Maria dell'Anima, eine Art Wohnheim, Seminar und Kirche für deutschsprachige Pilger und Klerus in der Ewigen Stadt.

Hudal, christlicher Antisemit, Antikommunist, großdeutscher Patriot und katholischer Theologe, sah sich selbst als Brückenbauer zwischen dem Nationalsozialismus und der katholischen Lehre. Der zunehmenden Konfrontation zwischen Kirchenführung und NS-Führung wegen der „Rassenlehre“ und der Verletzung des Konkordats von 1933 versuchte er zu begegnen. Die „zwei Seelen in seiner Brust“ – katholischer Geistlicher und überzeugter Pangermanist – sollten nicht in Konflikt geraten, sondern vereinbar sein. Nach 1945 war Hudal einer der aktivsten – wenn auch keineswegs der einzige – kirchliche Fluchthelfer für NS-Täter.<sup>24</sup> Hudals Aktionen zugunsten der „Kriegsgefangenen“, wie er und andere Kirchenführer NS-Kriegsverbrecher bezeichneten, war keineswegs eine Ausnahme. Die katholische Kirchenführung unter Pius XII kritisierte Nürnberg und die alliierte Entnazifizierung. Die Gründe dafür waren zahlreich, wobei sich politische (etwa Antikommunismus) und religiöse (etwa Vergebungshaltung, christliche Erneuerung) oft überlagerten. Interventionen, Leumundszeugnisse („Persilscheine“), Gnaden- und sogar Amnestiegesuche erfolgten von Seiten vieler Bischöfe und auch direkt von Papst Pius XII selbst. Aber Hudal agierte ganz offen und brüstete sich seiner Aktionen sogar öffentlich in den Medien. Dadurch wurde er immer mehr zu einer Belastung für die Kirchengspitze, bot sich allerdings auch als „schwarzes Schaf“ an. Das Bild des einsamen, verirrtten bischöflichen Einzeltäters haftet ihm bis heute an.

## 2. Franz Rubatscher

Franz Rubatscher wurde 1908 in Innsbruck geboren. Wie Stangl war Rubatscher Polizist und engagierte sich ab 1932 führend in der regionalen NSDAP. Nach dem missglückten Juli-Putsch von 1934 war er fast ein Jahr in verschiedenen österreichischen Gefängnissen

wegen „Verbrechens des Missbrauchs der Amtsgewalt und wegen Verdachts der Betätigung für die NSDAP“ inhaftiert.<sup>25</sup> Der Tiroler NS-Gauleiter Franz Hofer setzte sich später für Rubatschers Auszeichnung mit dem „Blutorden“ ein, weil Rubatscher durch Einzelhaft, Dunkelhaft und eine damals zugezogene Verletzung „lange Zeit zu leiden hatte“.<sup>26</sup> Danach setzte sich Rubatscher nach Deutschland ab, lebte in Berlin und München, besuchte die Polizei-Offizier-Schule und wurde Angehöriger der SS und des SD. Damals brach er mit der katholischen Kirche und bezeichnete sich als „gottgläubig“. Nach dem „Anschluss“ im März 1938 kehrte Rubatscher nach Innsbruck zurück und war im Krieg Hauptmann der Schutzpolizei und SS Obersturmführer.<sup>27</sup> Aus den SS-Akten von Rubatscher sind Freundschafts-Netzwerke innerhalb der NS-Führungsspitze Tirols ersichtlich, die auch nach 1945 zusammenhielten: zu den Vertrauten Rubatschers zählten u. a. Gauamtsleiter Fritz Lantschner ebenso wie SS-Hauptsturmführer Fridolin Guth und Kreisleiter sowie Gauleiter-Stellvertreter Klaus Mahnert. Nach dem Sturz Mussolinis 1943 wurde Rubatscher zum Kommandanten des „Trentiner Sicherungsverbands“ ernannt und bekämpfte Partisanen.<sup>28</sup> Bei Kriegsende versteckte er sich in Südtirol und flüchtete schließlich wie seine Weggefährten Lantschner und Guth nach Argentinien. Rubatscher wurde nach 1945 mittels Haftbefehl von den österreichischen Behörden gesucht. Seine SS-Kameraden waren ebenfalls auf der Flucht vor der Justiz. Guth wurde wegen Kriegsverbrechen in Frankreich gesucht und Lantschner gehörte zu den Tätern des Innsbrucker Pogroms vom November 1938.<sup>29</sup> 1947 beantragte Rubatscher ein IKRK-Reisepapier des Roten Kreuzes in Rom (samt Empfehlungsschreiben der Vatikanischen Hilfsstelle) und wanderte über Italien nach Argentinien aus.<sup>30</sup> Wie Guth und Lantschner reiste auch Rubatscher unter seinem richtigen, allerdings italianisierten Namen Francesco Rubatscher aus. Die Personalangaben auf dem IKRK-Reisedokument wurden korrekt ausgefüllt – die Staatsbürgerschaft wurde als staatenlos angegeben.

COMITATO INTERNAZIONALE  
DELLA CROCE ROSSA

VIA GREGORIANA N. 28  
ROMA

*Rubatscher*

48735  
RICHIESTA DI DOCUMENTO 10.100 bis

Cognome (Nome di famiglia): RUBATSCHER  
(Per lo stesso cognome del iscritto)

Nome: FRANCESCO

Data di nascita: 19. SEPT. 1908

Luogo di nascita: <sup>paese</sup> INNSBRUCK, <sup>provincia</sup> TIROL, <sup>stato</sup> AUSTRIA

Nome e cognome del padre: *fu* FRANCESCO RUBATSCHER

" " della madre: MARIA RUBATSCHER, GEB. TRETTEL

Nazionalità di origine: APOLTE attuale:

Professione: TECNICO in costruzioni

Stato di famiglia: MARITATO

Indirizzo a Roma: <sup>città</sup> BOLZANO, <sup>spazio</sup> VIA MOLINI 12, <sup>indirizzo</sup> PRESSO DR. PIRCHER

" fuori Roma:

Nomi di bambini di meno di 14 anni che accompagnano il postulante e luoghi e date della loro nascita:

HEILWIG	4
THOMAS	2

Detenuto (cancellare quello che non conviene) come: prigioniero di guerra internato - deportato - lavoratore civile.

A DARMSTADT date: 17. V. 1945 - 30. XI. 1946

**CONNOTATI**

Capelli: BIONDI Occhi: BLU - -

Naso: REGOLARE Segni particolari:

Franz Rubatschers Antrag auf ein Reisedokument des IKRK von 1947 – auch seine Angaben wurden von der Päpstlichen Hilfsstelle bestätigt (Foto: IKRK).

**TESTIMONIANZA FORNITA**

Identità: stabilita dall'Agis

Emigrazione: Lettera Pont. Comm. Ass.  
N. 1216/24 del 10-3-1947  
emig. in Argentina - America del Sud

Desidera recarsi in \_\_\_\_\_



Impronta digitale  
(pollice destro)

**ANNULLATO**





5474/c-6-1148



*Rubatscher Francesco*

DIRETTORE  
*Rubatscher*

Carta 10.100 bis N. 48735

concessa a Roma il 6/6/47 Roma

Firma del richiedente  
Rubatscher Francesco

Franz Rubatschers Antrag auf ein Reisedokument des IKRK von 1947, Seite 2.

### 3. Alois Brunner

Jüngsten Medienberichten zufolge starb Alois Brunner im Jahr 2001 in Damaskus, Syrien, wo er sich jahrzehntelang versteckt hielt.<sup>31</sup> Brunner war in den letzten Jahrzehnten einer der meistgesuchten Holocaust-Täter, der sich noch immer auf der Flucht vor der Justiz befand. Der gebürtige Burgenländer<sup>32</sup> soll an der Ermordung von etwa 130 000 Menschen beteiligt gewesen sein. Seine Rolle während des NS-Regimes ist weitgehend erforscht, aber viele Fragen zu seinem Verbleib nach 1945 bleiben offen.

Brunner, seit 1931 NSDAP-Mitglied, machte nach dem „Anschluss“ Österreichs Karriere im NS-Regime. In der Wiener Zentralstelle für jüdische Auswanderung wurde er ein enger Mitarbeiter Adolf Eichmanns. Sein Büro koordinierte die Ausraubung und die Vertreibung der jüdischen Bevölkerung. Später übernahm er die Koordination von Verhaftung und Deportation von Juden in Frankreich und Griechenland. 1945 geriet er zwar in alliierte Kriegsgefangenschaft, seine wahre Identität blieb aber unerkannt, weshalb er bald wieder freikam.

Zwischen 1946 und 1953 lebte er angeblich unter falschen Namen in Essen.<sup>33</sup> So wie er fanden viele seiner alten SS-Kameraden in der Privatindustrie an der Ruhr bald wieder eine Beschäftigung. Es gilt heute als erwiesen, dass Brunner auch berufliche Kontakte zum deutschen Bundesnachrichtendienst hatte.<sup>34</sup> In der Frühphase des Kalten Kriegs waren westliche Nachrichtendienste an NS-Fachpersonal zur „Kommunistenbekämpfung“ sehr interessiert, einige von ihnen waren auch Kriegsverbrecher. Was Brunner genau für den BND getan hat, ist bis dato nicht bekannt, aber ähnlich gelagerte Fälle gab es reichlich.<sup>35</sup>

In den 1950er-Jahren interessierte man sich kaum mehr für die jüngste Vergangenheit, ehemalige NS-Funktionäre hatten wenig von der Justiz zu befürchten. Doch Massenmörder wie Brunner blieben die Ausnahme, auch weil Holocaust-Überlebende in Frankreich nach ihm fahndeten. 1954 flüchtete er unter einem Falschnamen nach Syrien, einem beliebten Flucht-

land für NS-Täter. Was er in Syrien tat und wer ihn dort deckte, ist nicht ganz klar.

Anscheinend arbeitete er als Waffenhändler für mehrere Geheimdienste und erhielt Schutz von staatlicher syrischer Stelle. Sein Aufenthalt in der syrischen Hauptstadt Damaskus war jedenfalls bald kein Geheimnis mehr: „Sowohl Freund als Feind kennen Brunners Adresse: 1961 wird auf ihn ein Anschlag verübt, und er verliert ein Auge. 1980 zerfetzt ihm eine Briefbombe die linke Hand.“<sup>36</sup> In den 1980er-Jahren gibt Brunner alias „Dr. Georg Fischer“ auch mehrere Interviews, in denen er keinerlei Reue zeigt und sogar mit seinen Mordtaten angibt. Gegenüber einem Journalisten der Wiener *Kronen Zeitung* sagte er 1986: „Seien Sie froh, dass ich das schöne Wien für Sie judenfrei gemacht habe.“<sup>37</sup>

### Fazit

Die Frage, wie vielen NS-Tätern und Nationalsozialisten es gelang, nach Übersee zu flüchten, ist kaum eindeutig zu beantworten. Sehr viel hängt von der Definition „NS-Täter“ ab, aber auch von der nationalen Herkunft; so ist es natürlich relevant, ob man nur Österreicher und Deutsche in die Statistik einbezieht, oder auch Kroaten, Litauer, Ukrainer, Ungarn etc. Außerdem müsste man die verschiedenen Einwandererländer in den Fokus nehmen, nicht nur die am besten erforschte Destination Argentinien.<sup>38</sup> Erwähnt seien hier nur die Fälle der österreichischen KZ-Ärzte Aribert Heim (Ägypten) und Karl Babor (Äthiopien). Basierend auf den Arbeiten von Uki Goñi, Holger Meding, Edith Blaschitz (von der argentinischen Historikerkommission) und meinen Forschungen kann man von rund 100 Nationalsozialisten und NS-Tätern österreichischer Herkunft ausgehen, die die Flucht nach Übersee antraten. Die Gesamtzahl aller Nationalitäten geht aber rasch in die Zehntausende, wenn man die große Zahl an Kollaborateuren (z. B. in der Waffen-SS) aus Zentral- und Osteuropa in die Statistik miteinbezieht, die nach Nord- und Südamerika auswanderten. Man denke nur

an die Auswanderung der Waffen-SS-Division „Galizien“ nach Kanada.<sup>39</sup> Die von der argentinischen Historikerkommission eruierte Zahl von etwa 180 prominenten SS-Angehörigen und Kriegsverbrechern (in Argentinien) stellt daher nur den Gipfel des Eisbergs dar.<sup>40</sup>

Die Vorstellung, dass es den Flüchtigen und Ausgewanderten um die Wiedererrichtung eines NS-Regimes ging, ist weit verbreitet. In den Ergebnissen meiner Forschung zeigt sich hingegen eher, dass es vielen vor allem um einen beruflichen und existenziellen Neustart ging, wobei Netzwerke aus Freundschaft und gemeinsame NS-Vergangenheit eine wichtige Rolle spielten.<sup>41</sup> Aber diese Netzwerke waren oft klein und nicht zentral gesteuert. Auch wenn man parteipolitisch meist nicht mehr aktiv war, reminiszierte man über die angeblich „guten alten Zeiten“, wofür Kameradentreffen und Heldengedenken reichlich Gelegenheit boten. Die deutsche Philosophin Bettina Stangneth hat jüngst in ihrer Studie über Eichmann das Umfeld des braunen Exils in Argentinien sehr gut beschrieben.<sup>42</sup> In den 1950er-Jahren kamen auch viele NS-Täter nach Europa zurück. Die Logik des Kalten Kriegs und Amnestiegesetze erlaubten, dass viele wieder ungestört neue Karrieren – nicht selten in der Privatwirtschaft – aufbauen konnten.

Die österreichische Gesellschaft und ihre Justiz-Behörden interessierte sich für diese Flüchtigen kaum. Sie konnten bald ganz offen in ihren neuen Heimatländern auftreten und bei den österreichischen Konsulaten und Botschaften vorstellig werden. Obwohl die Republik Österreich oft von ihrem Aufenthalt und Hintergrund wusste, hat man sich sehr selten – im Falle Argentiniens niemals – erfolgreich um eine Auslieferung von NS-Tätern bemüht.<sup>43</sup>

Franz Stangl wurde zwar in Brasilien aufgespürt, aber 1970 nicht nach Österreich, sondern Deutschland ausgeliefert. Wagner hingegen blieb ein freier Mann. 1954 amnestiert, kehrte Rubatscher um 1957 wieder aus Südamerika zurück und lebte in München. Laut seiner CIA-Akte interessierten sich zwar westliche Nachrichtendienste für seine SS-Vergangenheit<sup>44</sup>, al-

lerdings ging es hierbei wahrscheinlich weniger um eine mögliche Strafverfolgung, als um die Reaktivierung eines Agenten gegen den Kommunismus – ein damals keineswegs einmaliges Vorgehen.<sup>45</sup> Johannes Schwarzenberg trat nach 1945 wieder in den österreichischen diplomatischen Dienst und wurde unter anderem Botschafter im Vatikan. Bischof Hudal trat 1952 zurück und verbrachte seinen Lebensabend bei Rom. Die hier beschriebenen Strukturen und auch die Rolle Hudals und des Vatikans waren bereits seit 1947 bekannt. Nicht nur Zeitungen schrieben darüber, ausführliche Berichte lagen z. B. auf den Schreibtischen des U.S. State Department, des IKRK, der Schweizer und der italienischen Regierung.

Auch heimische Behörden wussten damals, dass Österreich nicht nur als Durchgangsland für NS-Täter auf der Flucht eine bedeutende Rolle zukam. Doch österreichische Täter sowie deren Fluchthelfer wurden erst in den letzten Jahren Gegenstand genauerer Betrachtung. Die Forschung ist jedoch keineswegs ausgeschöpft. So ist etwa noch immer sehr wenig über Täterkarrieren und Netzwerke nach 1945 sowohl in Übersee, als auch in Österreich selbst bekannt. Täterforschung hat mit vielen Widerständen zu kämpfen. Aber sie ist wichtig, nicht zuletzt deshalb, um der Opfer zu gedenken. Wer die Täter vergisst, lässt sie noch einmal davonkommen. ■

*Dieser Beitrag ist der Erinnerung an David Robert Axelrad gewidmet.*

### Biographie von David Robert Axelrad (1910–1999)

David Robert Axelrad wurde am 24. April 1910 in Czernowitz (damals Österreich-Ungarn, heute Ukraine) als Sohn eines Wiener Ehepaars geboren, das sich aus geschäftlichen Gründen vorübergehend in der Bukowina aufhielt. Kurz nach der Geburt ihres Sohnes kehrten sie nach Wien zurück, wo sie im Ersten Wiener Gemeindebezirk wohnten. Robert wuchs in einem Klima des Wiener Fin de Siècle auf, das von Historikern wie Carl Schorske beschrieben wurde. Trotz seines musikalischen Talents bestand seine Mutter auf einer wissenschaftlichen oder technischen Ausbildung an der Universität Wien. Als Student erfuhr er die antisemitischen Angriffe sowohl verbal, als auch physisch. Das Unternehmen seines Vaters scheiterte, sodass die Familie im März 1938 – unmittelbar nach dem „Anschluss“ – entschied, per Bahn in die Türkei auszuwandern. Bei einem Zwischenstopp in Szatmár (Ungarn) wurden sie zu einem längeren Aufenthalt mit Unterstützung der dortigen jüdischen Gemeinde überredet.

Im Juni 1942 wurde mein Vater – gemeinsam mit allen ungarisch-jüdischen Männern im wehrfähigen Alter – in ein Arbeitsbattailon (Nr. 110) gezwungen und an die ukrainische Front geschickt, wo er bis Jänner 1945 verblieb. Zu diesem Zeitpunkt wurde er nach Mauthausen deportiert, zuerst ins Stammlager, dann ins Außenlager Gunkirchen. Obwohl er kaum über diese Erfahrungen sprach, erwähnte er den Steinbruch am Fuße der berühmten „Todesstiege“ von Mauthausen, wo er trotz mehrerer entbehrensreicher Jahre dazu in der Lage

war, Schwächeren bei ihrer nutzlosen Arbeit heimlich zu helfen.

Nach der Befreiung war Robert als Fahrer für das Rote Kreuz tätig. Im August 1945 durfte er nach Szatmár zurück, um zu sehen, ob seine Familie noch lebte. Niemand hatte überlebt. Er heiratete eine junge Frau aus Szatmár, die Auschwitz überlebt hatte, und arbeitete als Chefingenieur beim Wiederaufbau der „Kettenbrücke“ in Budapest mit. Später emigrierte das Paar nach Australien, dann weiter nach Kanada, wo Robert Thomas Workman Professor of Mechanical Engineering an der McGill University in Montreal wurde. Auf wissenschaftlichen Konferenzen spielte er zur Unterhaltung seiner KollegInnen manchmal Jazzpiano. Bis zu seinem Todestag am 19. August 1999 genoss er Wiener Kaffee und pflegte weiterhin sein großes Wissen und seine Liebe zur klassischen Musik sowie zur europäischen Kultur im Allgemeinen.

*Text: Jean Cahan*

- 1 Um eine historisch nicht gerechtfertigte Verzerrung der Darstellung zu vermeiden, wurde in diesem Beitrag auf geschlechterneutrale Schreibweisen verzichtet.
- 2 William J. Bosch: *Judgement on Nuremberg. American Attitudes toward the Major German War-Crime Trials* (Chapel Hill 1970); Stephan Landsman: *Crimes of the Holocaust. The Law Confronts Hard Cases* (Philadelphia 2005); Arieh J. Kochavi: *Prelude to Nuremberg. Allied War Crimes Policy and the Question of Punishment* (Chapel Hill 1998); Kim C. Priemel/Alexa Stiller (Hg.): *NMT. Die Nürnberger Militärtribunale zwischen Geschichte, Gerechtigkeit und Rechtschöpfung* (Hamburg 2013).
- 3 Hans Woller: *Die Abrechnung mit dem Faschismus in Italien 1943 bis 1948* (München 1996).
- 4 Zu den Dachauer Prozessen vgl.: Ludwig Eiber/Robert Sigl (Hg.): *Dachauer Prozesse – NS-Verbrechen vor amerikanischen Militärgerichten in Dachau 1945–1948* (Göttingen 2007).
- 5 Tomaz Jardim: *The Mauthausen Trial. American Military Justice in Germany* (Cambridge, MA 2012).
- 6 Julia Merlot: *Das Märchen vom Nazi-Versteck im Dschungel*. In: *Der Spiegel*, 25. März 2015.
- 7 Edith Blaschitz: *NS-Flüchtlinge österreichischer Herkunft. Der Weg nach Argentinien*. In: *Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes. Jahrbuch 2003* (Wien 2003), S. 103–136.
- 8 Adolf Eichmann: „Meine Flucht. Bericht aus der Zelle in Jerusalem“, *National Archives and Records Administration* (fortan NARA), RG 263 (CIA), *War Crimes, CIA name files, IWG, Box 14, Eichmann, Adolf, vol. 1*. Vgl. Gerald Steinacher: *Nazis auf der Flucht. Wie Kriegsverbrecher über Italien nach Übersee entkamen* (Frankfurt/M. 2010), S. 37.
- 9 James Carafano: *Waltzing into the Cold War. The Struggle for Occupied Austria* (College Station 2002); Günter Bischof/Josef Leidenfrost: *Die bevormundete Nation. Österreich und die Alliierten 1945–1949* (Innsbruck 1988).
- 10 Norbert Frei: *Adenauer's Germany and the Nazi Past. The Politics of Amnesty and Integration* (New York 2002); ders.: *Karrieren im Zwielicht: Hitler's Eliten nach 1945* (Frankfurt/M. 2001); Karsten Wilke: *Die „Hilfsgemeinschaft auf Gegenseitigkeit“ (HIAG) 1950–1990. Veteranen der Waffen-SS in der Bundesrepublik* (Paderborn 2011); David A. Messenger/Katrin Paehler (Hg.): *From Nazis to West-Germans. „Nazi Self-Help“, Recast Identities and the Politics of the Past after 1945* (Lexington 2015).
- 11 Holger Meding: *Flucht vor Nürnberg? Deutsche und österreichische Einwanderung in Argentinien 1945–1955* (Köln 1992); vgl. Federica Bertagna/Matteo Sanfilippo: *Per una prospettiva comparata dell'emigrazione nazifascista dopo la seconda guerra mondiale*. In: *Studi Emigrazione/Migration Studies, XLI, n. 155, 2004, S. 527–553*.
- 12 Keith Lowe: *Savage Continent. Europe in the Aftermath of World War II* (London 2012), S. 359–364; Gerard Daniel Cohen: *In War's Wake. Europe's Displaced Persons in the Postwar Order* (Oxford 2012), S. 33–38.
- 13 Thomas Albrich: *Exodus durch Österreich. Die jüdischen Flüchtlinge 1945–1948* (Innsbruck 1987); vgl. auch Steinacher: *Nazis auf der Flucht*.
- 14 Simon Wiesenthal: *Doch die Mörder leben* (München 1967), S. 109.
- 15 Kerstin von Lingen: *Rezension zu: Steinacher, Gerald: Nazis auf der Flucht. Wie Kriegsverbrecher über Italien nach Übersee entkamen*. Innsbruck 2008. In: *H-Soz-Kult*, 6. Mai 2009, <http://www.hsozkult.de/publicationreview/id/rezbuecher-12504> (Zugriff am 13.02.2017).
- 16 Zu Schwarzenberg vgl. Colienne Meran/Marysia Miller-Aichholz/Erkinger Schwarzenberg (Hg.): *Johannes E. Schwarzenberg. Erinnerungen und Gedanken eines Diplomaten im Zeitenwandel 1903–1978* (Wien 2013), darin vor allem der Beitrag von Oliver Rathkolb: *Johannes Schwarzenberg – Eine Persönlichkeit der Zeitgeschichte im 20. Jahrhundert*, S. 251–261.
- 17 Steinacher: *Nazis auf der Flucht*; Gerald Steinacher: *Humanitarians at War. The Red Cross in the Shadow of the Holocaust* (Oxford 2017).
- 18 Steinacher: *Nazis auf der Flucht*; Ernst Klee: *Persilscheine und falsche Pässe. Wie die Kirchen den Nazis halfen* (Frankfurt/M. 2011).
- 19 Seine SS-Akte hält fest: „Religion (kathol.) ggl 30.5.1938“. *Eintritt in die Partei 1.5.1938*, NARA RG 263, BDC, SS officers, Roll number A3343 SSO – 149B, Franz Stangl.
- 20 Steinacher: *Nazis auf der Flucht*, S. 277.
- 21 Gitta Sereny: *Am Abgrund. Eine Gewissensforschung. Gespräche mit Franz Stangl, Kommandant von Treblinka* (München 1995), S. 341.
- 22 Ebd., S. 342.
- 23 *Antrag auf ein Rot-Kreuz-Reisedokument für [Franz] Paul Stangl, Internationales Komitee des Roten Kreuzes* (fortan IKRK) in Rom, 25. August 1948, IKRK Genf, Archiv, „Titres de Voyage CICR 1945–1993“, *Antrag auf Ausweis Nr. 84.227*.
- 24 Klee: *Persilscheine und falsche Pässe; Michael Phayer: Pius XII, the Holocaust, and the Cold War* (Bloomington 2008); David Bankier/Dan Michman/lael Nidam-Orvieto (Hg.): *Pius XII and the Holocaust. Current State of Research* (Jerusalem 2012); Suzanne Brown-Fleming: *The Holocaust and Catholic Conscience. Cardinal Aloisius Muench and the Guilt Question in Germany* (Notre Dame 2005); Katharina von Kellenbach: *The Mark of Cain. Guilt and Denial in the Post-War Lives of Nazi Perpetrators* (Oxford 2013); Mark Aarons/John Loftus: *Unholy Trinity. The Vatican, The Nazis, and The Swiss Banks* (New York, revised edition 1998).
- 25 *Aktenvermerk an die NSDAP-Ortsgruppe Saggen-Dreiheiligen, München, 2. November 1939, Schriftverkehr betreffend „Antrag auf Verleihung des Blutordens“*, NARA, RG 263, CIA name files, Box 109, Franz Rubatscher.
- 26 *Schreiben Gauleiter Hofer an „Parteigenosse Saupert“*, Betrifft: „Antrag auf Verleihung des Blutordens“, 29. Oktober 1941, NARA RG 263, CIA name files, Box 109, Franz Rubatscher.
- 27 BDC-Unterlagen zu Franz Rubatscher, NARA, RG 263, CIA name files, Box 109, Franz Rubatscher. Vgl. auch Edith Blaschitz: *„Austrian National Socialists in Argentina after 1945“*. In: Oliver Rathkolb (Hg.): *Revi-*

- siting the National Socialist Legacy. Coming to Terms with Forced Labor, Expropriation, Compensation and Restitution (Innsbruck 2002), S. 226-240, hier S. 237.
- 28 Gerald Steinacher (Hg./a cura di): Südtirol im Dritten Reich. NS-Herrschaft im Norden Italiens = L'Alto Adige nel Terzo Reich. L'occupazione nazista nell'Italia settentrionale 1943-1945 (Innsbruck 2003). Vgl. zum Trentiner Sicherungsverband auch Piero Agostini/Carlo Romeo con un contributo di Gerald Steinacher: Trentino e Alto Adige province del Reich (Trento 2002).
- 29 Vgl. Thomas Albrich: Die Täter des Judenpogroms 1938 in Innsbruck (Innsbruck 2016); weiters: <http://www.novemberpogrom1938.at/d/Taeterkreis.html> (Zugriff am 17.2.2017).
- 30 Antrag auf ein Rot-Kreuz-Reisedokument für Rubatscher Francesco, IKRK Rom, 6.6.1947, Schreiben der PCA an das IKRK Rom, 10.3.1947; Schreiben der Assistenza Giuridica agli Stranieri (AGIUS) in Rom an das IKRK in Rom in der Sache Franz Rubatscher, 15.3.1947, IKRK Genf, Archiv, „Titres de Voyage CICR 1945-1993“, Antrag auf Ausweis Nr. 48.735.
- 31 Ohne AutorIn: „NS-Verbrecher Brunner soll in Keller in Damaskus gestorben sein“. In: Die Presse vom 11. Jänner 2017; ohne AutorIn: „Alois Brunner soll 2001 in Damaskus gestorben sein“. In: Der Standard vom 11. Jänner 2017.
- 32 Brunner wurde 1912 in Rohrbrunn geboren, das damals noch im ungarischen Teil der Doppelmonarchie lag.
- 33 Oliver Schröm/Andrea Röpke: Stille Hilfe für braune Kameraden. Das geheime Netzwerk der Alt- und Neonazis. Ein Inside-Report (Berlin 2001), S. 50ff.
- 34 Bettina Stangneth: Eichmann before Jerusalem. The unexamined Life of a Mass Murderer (New York 2014), S. 155.
- 35 Vgl. z. B. Richard Breitman/Norman J.W. Goda/Timothy Naftali/Robert Wolfe (Hg.): US Intelligence and the Nazis (New York 2005); Peter Hammerschmidt: Deckname Adler. Klaus Barbie und die westlichen Geheimdienste (Frankfurt/M. 2014).
- 36 Michaela Haas: Der lebendige Tote. Eichmann nannte ihn seinen „besten Mann“. Dieser rühmte sich, Wien „judenfrei“ gemacht zu haben. Lebt Alois Brunner immer noch als Pensionär in Syrien? In: Die Zeit vom 6. April 2006, Nr.15, <http://www.zeit.de/2006/15/Brunner/seite-3> (Zugriff am 3. Februar 2017).
- 37 Kurt Seinitz: Horror-Erzählungen eines echten Kriegsverbrechers. In: Kronen Zeitung vom 19. Dezember 1987, S. 4f.
- 38 Uki Goñi: Odessa. Die wahre Geschichte. Fluchthilfe für NS-Kriegsverbrecher (Frankfurt/M. 2006).
- 39 Gerald Steinacher: Nazis on the Run: How Hitler's Henchmen Fleed Justice (Oxford 2011), S. 186; vgl. zur Division Galizien auch Jochen Böhler/Robert Gerwarth (Hg.): The Waffen-SS: A European History (Oxford 2017).
- 40 Laut dem deutschen Lateinamerikanisten Holger Meding wanderten etwa 30 000 deutschsprachige Immigranten in jenen Jahren nach Argentinien ein. Meding schätzt, dass darunter zwischen 300 und 800 hochrangige Nationalsozialisten, einschließlich 50 bekanntere NS-Täter waren. Vgl. Holger Meding: Flucht vor Nürnberg? Deutsche und österreichische Einwanderung in Argentinien 1945-1955 (Köln 1992), S. 134. Vgl. dazu auch Bertagna/Sanfilippo: Per una prospettiva comparata dell'emigrazione nazi-fascista, S. 532.
- 41 Gerald Steinacher: „A Man with a Wide Horizon“. The Postwar Professional Journey of SS Officer Karl Nicolussi-Leck. In: Messenger/Paehler (Hg.): From Nazis to West-Germans, S. 225-248.
- 42 Bettina Stangneth: Eichmann vor Jerusalem. Das unbehelligte Leben eines Massenmörders (Hamburg 2011).
- 43 Vgl. dazu Daniel Stahl: Nazi-Jagd. Südamerikas Diktaturen und die Ahndung von NS-Verbrechern. Beiträge zur Geschichte des 20. Jahrhunderts, Band 15 (Göttingen 2013); ebenso Blaschitz: „Austrian National Socialists in Argentina after 1945“ S. 234.
- 44 Laut seiner CIA-Akte interessierte sich der Bundesnachrichtendienst (BND) 1964 für Rubatscher. Es handelte sich offenbar um eine „security interest“, aber es ist unklar, warum diese Anfrage an die CIA erfolgte. Möglicherweise bewarb sich Rubatscher beim BND und die CIA sollte helfen, seinen Hintergrund zu untersuchen, NARA RG 263, CIA name files, Box 109, Franz Rubatscher.
- 45 Breitman/Goda/Naftali/Wolfe (Hg.): U.S. Intelligence and the Nazis; Christopher Simpson: Blowback. The First Full Account of America's Recruitment of Nazis, and its Disastrous Effect on Our Domestic and Foreign Policy (New York 1988); Richard L. Rashke: Useful Enemies. John Demjanjuk and America's Open-Door Policy for Nazi War Criminals (Harrison 2013); Christoph Schiess: Alleged Nazi Collaborators in the United States after World War II (Lanham 2016). Eric Lichtblau: The Nazis Next Door. How America Became a Safe Haven for Hitler's Men (Boston 2014).

Mikkel Dack

## Die Entnazifizierung einer „Tätergesellschaft“

Bestrafung und Reintegration im besetzten Deutschland und Österreich



Zur Aburteilung der Angeklagten wurden in den Besatzungszonen Spruchkammern eingerichtet. Hier stehen ein Angeklagter und sein Verteidiger anlässlich der ersten Sitzung der Spruchkammer in Stuttgart (12. Juni 1946) vor ihren Richtern (Quelle: AKG-Images, AKG 118762).

Der Gegenstand der Entnazifizierung füllt einen umfangreichen und multidisziplinären Literaturkorpus, der sich über sieben Jahrzehnte erstreckt. Dennoch wird die orthodoxe Auslegung der Geschichte der „ideologischen Säuberung“ der Nachkriegszeit erst seit etwa fünfzehn Jahren von HistorikerInnen erneut in Betracht gezogen und hinterfragt. Sie wird auf beiden Seiten des Atlantiks wieder aufgegriffen, aus

einer neuen Perspektive beleuchtet und neuen Methodologien unterworfen, um Ursachen, Entwicklung und Folgen der Kampagne auf den Grund zu gehen. In den letzten Jahren zeichnen sich hier zwei sehr unterschiedliche, allerdings in gleichem Maß wichtige Forschungsansätze ab: Zum einen wird die seit einem halben Jahrhundert aufrechte Interpretation, die die Entnazifizierung als katastrophalen Fehlschlag



darstellt, von vielen HistorikerInnen insofern infrage gestellt, als sie begonnen haben, der Kampagne insbesondere im Kontext der langfristigen politischen Kultur in Deutschland und Österreich auch positive Elemente und Vermächtnisse zuzuschreiben; zum anderen gehen manche WissenschaftlerInnen über die traditionelle politisch begründete Entnazifizierungskritik hinaus und verfolgen eine Perspektive, die hinsichtlich des Erfolgs oder Misserfolgs des Programms zu einem endgültigen Urteil gelangen möchte. Anstatt sich ausschließlich auf die politischen und ökonomischen Konsequenzen der Entnazifizierung zu konzentrieren, ist diese Forschung differenzierter und befasst sich mit den Erfahrungen gewöhnlicher Deutscher. In gewisser Weise handelt es sich dabei um eine Wiederbelebung der Alltagsgeschichte, allerdings liegt der Schwerpunkt nicht auf Mikrostudien, sondern auf der gemeinsamen deutschen Erfahrung und den Fragen von individueller und kollektiver Erinnerung.<sup>1</sup>

Im folgenden Artikel möchte ich zunächst einen allgemeinen Überblick über die im besetzten Deutschland und Österreich durchgeführte Entnazifizierungspolitik bieten und danach auf die Forschung und Denkansätze näher eingehen, die im Bereich der jüngeren Nachkriegsforschung entstanden sind, einschließlich meiner eigenen Erkenntnisse. Im Detail beschrieben werden die beiden wichtigsten Entnazifizierungsapparate, das Ausmaß, das die Umsetzung der Kampagne durch alliierte, deutsche und österreichische Administratoren annahm, sowie die Wiedereingliederung ehemaliger NationalsozialistInnen in die Nachkriegsgesellschaft nach Abbruch der Entnazifizierung in den späten 1940er und frühen 1950er Jahren. Werfen wir zunächst einen Blick auf die ursprünglichen Ziele der Entnazifizierung und die

Entfaltung des Programms unter den alliierten Militärregierungen.

## Die Entnazifizierungspolitik der Alliierten

Auf der Konferenz von Jalta im Februar 1945 vereinbarten die Vereinigten Staaten, Großbritannien und die Sowjetunion, die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP) – ihre Gesetze, Organisationen und Institutionen – zu beseitigen, ehemalige Parteimitglieder aus dem politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben zu entfernen und „in Übereinstimmung miteinander solche Maßnahmen in Deutschland zu ergreifen, die für den zukünftigen Frieden und die Sicherheit der Welt notwendig sind.“<sup>2</sup> Konkret verpflichteten sich die „Drei Mächte“, die deutsche Gesellschaft für alle Zeiten vom Nazismus und Militarismus zu säubern, auch weil sie hofften, auf diese Weise einen dritten Weltkrieg zu verhindern. Tatsächlich trug eines der ersten US-Memoranden zur Entnazifizierung den treffenden Titel „The Program to Prevent Germany from Starting World War III“.<sup>3</sup> Die ursprünglichen, in Jalta vereinbarten und sechs Monate später auf der Potsdamer Konferenz bestätigten Entnazifizierungsziele lauteten:

1. Alle deutschen Streitkräfte zu entwaffnen und aufzulösen sowie den deutschen Generalstab zu zerschlagen;
2. sämtliche deutschen militärischen Einrichtungen zu entfernen oder zu zerstören und die gesamte deutsche Industrie, die für militärische Produktion benutzt werden könnte, zu beseitigen oder unter Kontrolle zu stellen;
3. alle Kriegsverbrecher vor Gericht zu bringen und einer schnellen Bestrafung zuzuführen;
4. die NSDAP, die nationalsozialistischen Gesetze, Organisationen und Einrichtungen zu beseitigen und
5. alle nationalsozialistischen und militärischen Einflüsse aus den öffentlichen Dienststellen sowie dem kulturellen und wirtschaftlichen Leben des deutschen Volks auszuschalten.<sup>4</sup>

Bild links: Karte der Besatzungs-Zonen mit neuen Postleitgebieten, Atlanta-Service Frankfurt/M./Berlin/Düsseldorf/Mainz, 1945–1949 (Quelle: Archiv der KZ-Gedenkstätte Mauthausen).

Da jedoch keine hochrangigen Entscheidungsträger ernannt wurden, das Hauptaugenmerk auf dem immer noch andauernden Krieg lag und die Interpretation der widersprüchlichen und mitunter unvereinbaren Merkmale der Besatzungspolitik einer permanenten Gratwanderung gleichkam, wurden diese Ziele willkürlich in ein kompliziertes Programm übertragen, das bestrafende wie auch restaurative Elemente enthielt. Im Fall von Österreich waren die inhärenten Widersprüche sogar noch offensichtlicher. In der Moskauer Deklaration wird Österreich einerseits als Opfer der „Hitler Aggression“ bezeichnet, aber auch festgehalten, dass das Land eine gewisse Verantwortung für seinen eigenen Befreiungsprozess übernehmen müsse, weil es als „Bestandteil Hitler-Deutschlands“ gekämpft habe.<sup>5</sup> All das hatte zur Folge, dass die alliierten Truppen in Deutschland und Österreich einmarschierten, ohne genaue Instruktionen erhalten zu haben, wie sie die Säuberung der lokalen Verwaltungen durchführen sollten; es blieb ihnen überlassen, die vagen und widersprüchlichen Merkmale der Entnazifizierungspolitik so gut sie konnten zu interpretieren.<sup>6</sup> Hinzu kam, dass die Säuberung der Gesamtbevölkerung eines besiegten Feindstaates ein ausgesprochen unkonventionelles Konzept war. In den Jahrhunderten davor bestand Sinn und Zweck einer Besatzung in erster Linie darin, eine Wiederaufrüstung des besiegten Lands zu verhindern und Reparationszahlungen sicherzustellen. Noch nie hatte sich eine moderne Militärmacht zur Aufgabe gemacht, geschweige denn auch nur darüber nachgedacht, den Feind „ideologisch zu säubern“, um für dauerhaften Frieden zu sorgen und zu diesem Zweck nicht nur die feindlichen Machthaber und führenden Kräfte zu identifizieren und zu bestrafen, sondern auch gewöhnliche BürgerInnen. In Kombination mit den verheerenden Folgen des Kriegs – u. a. der vollkommene Zusammenbruch der Infrastruktur, die Notwendigkeit, Millionen von Flüchtlingen und Vertriebenen mit Nahrung und einem Dach über dem Kopf zu versorgen, und die Schwierigkeit, einen politischen Konsens un-

ter den vier Mächten herbeizuführen – stellt sich die Frage, ob die ursprünglichen und ungemein ehrgeizigen Ziele der Entnazifizierung überhaupt je hätten erreicht werden können.

Was aus der Entnazifizierung schließlich wurde, d. h. wie sie sich in ihrer Durchführung vor Ort darstellte, unterschied sich signifikant von der ursprünglichen Idee ihrer Planer in Kriegszeiten. Die jüngere Forschung bestätigt, dass die politische Internierung, die Zerstörung der Symbole und Monumente und die Beseitigung nationalsozialistischer Gesetze für die Entnazifizierung zwar von grundlegender Bedeutung waren, im Rahmen der umfassenderen Kampagne aber nur einen kleinen Bestandteil ausmachten. Stattdessen floss der überwiegende Teil der alliierten Ressourcen in die politische Durchleuchtung einzelner Deutscher, die im öffentlichen Dienst gearbeitet hatten oder dort auf Arbeit hofften. Die Planer der Nachkriegszeit beabsichtigten von Anfang an, dieses Screening zu einem wesentlichen Bestandteil der Entnazifizierungspolitik zu machen; was sie jedoch nicht vorhersahen, war die Tatsache, dass diese Verfahren alle anderen Aktivitäten so dermaßen in den Schatten stellen würden. Denn in der Praxis hieß das, dass gegen Millionen deutscher und österreichischer BürgerInnen ermittelt und zwischen „aktiven“ und „nominellen“ Nazis differenziert werden musste. Außerdem mussten ehemalige Nazis und NS-SympathisantInnen aus einflussreichen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Funktionen entfernt und durch Anti-FaschistInnen und vertrauenswürdige DemokratInnen ersetzt werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, bauten die Besatzungsbehörden in allen vier Zonen einen riesigen und komplexen bürokratischen Apparat auf, dessen Funktionsweise von zwei spezifischen Phasen geprägt war: Erstens, von der kurzlebigen Phase der Militärregierungen, die von 1945 bis Anfang 1946 dauerte und Millionen Deutsche unter Einsatz politischer Fragebögen durchleuchtete und Hunderttausende von ihnen aus öffentlichen Ämtern und privaten Unternehmen entließ bzw. diese für sie sperrte; und zwei-

tens von der Phase der deutschen Gerichtshöfe bzw. Spruchkammerverfahren, die von 1946 bis 1949 dauerte und ebenfalls die massenhafte politische Durchleuchtung beinhaltete, sich aber für die Einstufung und Bestrafung ehemaliger Nazis auf zivile Richtergermien konzentrierte. In Österreich wurde auch eine auf Fragebögen beruhende Entnazifizierungspolitik durchgeführt. Ehemalige NSDAP-Mitglieder mussten sich bei der lokalen Militäradministration registrieren lassen und einen Fragebogen ausfüllen. Aufgrund der mit diesen Formularen ermittelten Angaben verloren Tausende ÖsterreicherInnen zumindest vorübergehend ihre Arbeit (und ihr Wahlrecht). Zehntausende ÖsterreicherInnen wurden vor spezielle Entnazifizierungsgerichte – sogenannte „Volksgerichte“ – gestellt, die im Gegensatz zu Deutschland formaljuristisch gesehen Gerichte waren, in denen JuristInnen die Urteile sprachen. Bis 1948 war das Gerichtssystem in Österreich jedoch bereits erheblich verkleinert worden und 1955 wurde es mit der Unterzeichnung des Staatsvertrags abrupt abgeschafft bzw. durch die reguläre Gerichtsbarkeit ersetzt. Insofern, und das wird auch in der jüngeren Forschung hervorgehoben, war die Entnazifizierung, wie sie der gewöhnliche Deutsche und die gewöhnliche Österreicherin erlebte, fast ausschließlich vom Ausfüllen von Fragebögen und einer Anklage vor außerordentlichen Gerichtshöfen bestimmt.

### Die Fragebogenaktion

Die Fragebögen waren das dominante Merkmal der ersten Phase. Das Konzept des Entnazifizierungs-bogens ging aus einer gemeinsamen anglo-amerikanischen Initiative hervor, seine Erarbeitung erfolgte im Sommer 1944 durch das Hauptquartier der alliierten Streitkräfte, das Supreme Headquarters Allied Expeditionary Force (SHAEF).<sup>7</sup> Die Fragen wurden nicht von Angehörigen des Militärs verfasst, sondern von zivilen SpezialistInnen, AkademikerInnen und deutsch-jüdischen EmigrantInnen, die primär an den Univer-

sitäten in den USA und in England rekrutiert worden waren. Unter ihnen fanden sich auch führende Mitglieder des im Exil arbeitenden Instituts für Sozialforschung (Frankfurter Schule) wie Franz Neumann und Herbert Marcuse.<sup>8</sup> Vom Frühjahr 1945 bis zum Ende der Besatzung wurden in den amerikanischen, britischen und französischen Zonen über sechzehn Millionen Fragebögen und zusätzliche Millionen mehr in der sowjetischen Zone beantwortet.<sup>9</sup> Die Gründe, warum jemand einen Fragebogen ausfüllen musste, unterschieden sich von Zone zu Zone, generell galt jedoch, wenn jemand im öffentlichen Dienst beschäftigt war oder es werden wollte bzw. eine leitende Position in der Privatwirtschaft innegehabt hatte oder anstrebte, musste diese Person einen Fragebogen ausfüllen. Für die Dauer der Besatzung dienten die Fragebögen als Eckpunkt sämtlicher alliierter und deutscher Entnazifizierungsmaßnahmen. In Österreich stützten sich die Militäradministrationen bei der Umsetzung ihrer Entnazifizierungspolitik ebenfalls auf die Fragebögen. Alle 700 000 ehemaligen NSDAP-Mitglieder in Österreich waren verpflichtet, sich bei den Besatzungsbehörden durch Ausfüllen einer politischen Umfrage registrieren zu lassen – obwohl letztendlich nur 540 000 dieser Anordnung nachkamen.<sup>10</sup> Alle Meldepflichtigen mussten „Sühneabgaben“ in Form einer ein- oder mehrmaligen Geldzahlung entrichten, über 130 000 ÖsterreicherInnen verloren nach Überprüfung des Fragebogens ihre Arbeit.

Die ursprüngliche Version enthielt achtundsiebzig Fragen; sie reichten von persönlichen Angaben – Geburtsdatum, ständiger Wohnsitz – über politische Mitgliedschaften und den Militärdienst – „Waren Sie jemals Mitglied der NSDAP?“, „Haben Sie seit dem 1. Januar 1931 Militärdienst geleistet?“ – bis hin zu Einkommensfragen, die den Befragten anwiesen, „Herkunft und Beträge des jährlichen Einkommens seit dem 1. Januar 1933 bis zur Gegenwart“ anzugeben.<sup>11</sup> Nach Überprüfung des Fragebogens durch einen Entnazifizierungsbeamten wurden die AntragstellerInnen in eine von vier Kategorien eingestuft:

1. Entlassung bzw. Nichtanstellung zwingend;
2. Entlassung bzw. Nichtanstellung nach Ermessen;
3. Kein Einwand gegen Beibehaltung bzw. Anstellung;
4. Anstellung bzw. Beibehaltung wird empfohlen.

Diese Kategorien unterlagen strikten Kriterien, die sich primär nach dem Jahr richteten, in dem die zu prüfende Person einer bestimmten, den Nazis angeschlossenen Organisation beigetreten war, bzw. nach dem Amt oder Rang, den er oder sie eingenommen hatte. Nach der Auflösung des SHAEF im Juli 1945 stützten sich die drei westlichen alliierten Militärregierungen wie auch die Sowjets auf diese Kategorien, wenn auch mit

geringfügigen Unterschieden. Der Fragebogen war die Grundlage und der wichtigste Bestandteil der frühen Entnazifizierungskampagne. Trotz seines bescheidenen Erscheinungsbilds und seiner bürokratischen Alltäglichkeit besaß das Formular eine unglaubliche Autorität, die den Befragten durchaus klar war. Nach dem Krieg entschieden die im Fragebogen gemachten Angaben und ihre anschließende Auswertung über die finanzielle Zukunft von Millionen von Männern und Frauen. Für deutsche und österreichische DurchschnittsbürgerInnen, ob ÄrztInnen, LehrerInnen, Gewerbetreibende oder heimkehrende Soldaten, war der Fragebogen praktisch synonym mit dem Begriff Entnazifizierung.

Ausfüllen von Fragebögen in der britischen Zone zur Entnazifizierung, bei Hamburg (1945) (Foto: No 5 Army Film & Photographic Unit Mapham J [Sgt], Imperial War Museum, BU 7358).



## Die Spruchkammern

1946 übertrugen die vier Besatzungsbehörden die Verantwortung nach und nach an die deutschen Behörden, da sie hofften, die Entnazifizierung auf diese Weise zu beschleunigen und das militärische Regierungspersonal von der überwältigenden Aufgabe der Bearbeitung der Fragebögen zu befreien. In der Folge wurden in den besetzten Gebieten hunderte Entnazifizierungsstellen eingerichtet und eine Neufassung des Überprüfungsverfahrens erlassen, um Deutschen zu erlauben, gegen ihre eigenen Landsleute zu ermitteln und sie zu bestrafen. Der Grad der an diese Stellen delegierten Autorität variierte ebenso erheblich wie das Ausmaß des Überprüfungsverfahrens.

Das größte Gerichtssystem entstand in der amerikanischen Zone. Im März 1946 wurde das Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus erlassen, das die Zuständigkeit für die Entnazifizierung den Deutschen und die Durchführung des Gesetzes einem „Minister für politische Befreiung“ übertrug. Nachdem die unter das neue Gesetz fallenden Meldepflichtigen einen weiteren Fragebogen ausgefüllt hatten, der nun Meldebogen hieß, mussten sie vor einem fünfköpfigen Ausschuss einer regionalen Entnazifizierungsinstanz aussagen. Diese zivilen Gerichtshöfe überprüften die von einem öffentlichen Kläger vorgelegte Beweislage und gaben dem/der Angeklagten die Möglichkeit, seinen oder ihren Fall zu vertreten. Als Grundlage für das Urteil der Spruchkammern galten fünf Belastungskategorien: Hauptschuldige, Belastete, Minderbelastete, MitläuferInnen oder Entlastete. Der Strafrahmen reichte von bis zu zehn Jahren Haft für Hauptschuldige, bis zu fünf Jahren für Belastete, Geldstrafen in Höhe von bis zu zehntausend Reichsmark für Minderbelastete und bis zu eintausend Reichsmark für MitläuferInnen.<sup>12</sup> In der amerikanischen Zone wurde ein Netzwerk von 545 Spruchkammern geschaffen, die auf Kreisebene organisiert und mit einer deutschen Gesamtbelegschaft von rund 22 000 MitarbeiterInnen besetzt waren. Bis September 1950 mussten sich 958 071 Deutsche vor

einem außerordentlichen Gericht verantworten, von denen allerdings 86 Prozent entweder amnestiert oder als Entlastete oder MitläuferInnen klassifiziert wurden und, sofern überhaupt, milde Strafen erhielten.<sup>13</sup> Während die Entnazifizierung unter der Militärregierung von umfassenden Entlassungen und Berufsverboten geprägt gewesen war, zeichnete sie sich unter den mit Deutschen besetzten Tribunalen durch nachsichtige Urteile, geringe Geldstrafen und vorübergehende Berufsverbote aus. Die Kampagne bewegte sich also bereits im Frühjahr 1946 in Richtung Rehabilitation und Reintegration.

Anders als in Deutschland handelte es sich in Österreich bei den außerordentlichen Gerichtshöfen zur Ahndung von NS-Verbrechen um Schöffengerichte unter der Aufsicht von Laien- und BerufsrichterInnen. Von ihrer Zahl her waren es weit weniger, und sie befanden sich nur in den Hauptstädten der jeweiligen Besatzungszonen, d. h. Wien, Graz, Linz und Innsbruck. Das Verbotsgesetz und das Kriegsverbrechergesetz, beide aus dem Jahr 1945, bildeten die rechtliche Grundlage für die Volksgerichtsbarkeit. Trotz der Schwere mancher der von den Volksgerichten verhandelten Fälle – einschließlich der Deportation und Ermordung von Juden – wurden die meisten ÖsterreicherInnen geringerer Verbrechen angeklagt. Bis Jahresbeginn 1948 leiteten die Volksgerichte Vorerhebungen in rund 137 000 Fällen ein, von denen jedoch nur 23 000 als strafrechtlich verfolgbar angesehen wurden und 13 607 zu einem Schuldspruch führten.<sup>14</sup> Dennoch ist bemerkenswert, dass bei einer Nachkriegsbevölkerung von nur 7 Millionen während des zehnjährigen Bestehens der Volksgerichte in über 100 000 Fällen Verfahren eingeleitet wurden.

## Wie weit ging die Entnazifizierung?

In den ersten zwei bis drei Jahren der Besatzung wurde das ungemein ehrgeizige und komplexe bürokratische Unterfangen der Entnazifizierungspolitik mit großer Entschlossenheit durchgeführt. Die Entnazifi-

zierungsstellen beschäftigten Tausende BeamtInnen und in Summe wurden von den vier Militärregierungen und danach von den deutschen Gerichtshöfen bzw. Ausschüssen an die zwanzig Millionen Deutsche durchleuchtet. Das entspricht fast einem Drittel der Gesamtbevölkerung des Lands. In Österreich mussten sich nur die ehemaligen NSDAP-Mitglieder bei ihrer jeweiligen Militärregierung registrieren lassen. Dieser Gruppe gehörten rund 700 000 Personen an, von denen aber nur 540 000 bzw. 8 Prozent der Bevölkerung einen Fragebogen ausfüllten.<sup>15</sup>

Wer von den Entnazifizierungsbehörden ins Visier genommen wurde, unterschied sich von Zone zu Zone, doch unter den politischen FunktionsträgerInnen, BeamtInnen und leitenden Industriellen ebenso wie unter ehemaligen Militärangehörigen und prominenten Kunst- und Kulturschaffenden konnte sich kaum jemand der politischen Durchleuchtung entziehen. Wenig überraschend wurde das Netz in der US-Zone am weitesten ausgeworfen. Auf Anordnung des Law No. 8 (September 1945)<sup>16</sup>, das die Säuberung auf das Personal in der deutschen Wirtschaft ausweitete, und kraft des Befreiungsgesetzes (März 1946) füllten fast 16 Millionen Personen einen Fragebogen aus. Das heißt, rund 85 Prozent der Bevölkerung der Zone waren gezwungen, über ihre frühere Beziehung zum nationalsozialistischen Regime nachzudenken und diese zu dokumentieren. Knapp eine Million Deutsche – mehr als in jeder anderen Zone – wurden vor ein Entnazifizierungsgericht gestellt.<sup>17</sup> In den meisten Fällen mag diese Rückbesinnung von kurzer Dauer und oberflächlich gewesen sein, aber für individuelle Deutsche, die ihre persönliche Meinung über das Nazi-Regime andernfalls wahrscheinlich nie aufgezeichnet hätten, war es eine potentiell bedeutsame Erfahrung.

In der amerikanischen Zone verlor ein Drittel der ehemaligen NSDAP-Mitglieder infolge der Entnazifizierung ihre Arbeit, auch wenn die meisten von ihnen Ende 1948 wieder als einstellbar galten.<sup>18</sup> In der britischen und der französischen Zone fiel die Ahndungsquote viel niedriger aus, während in der sowjetischen

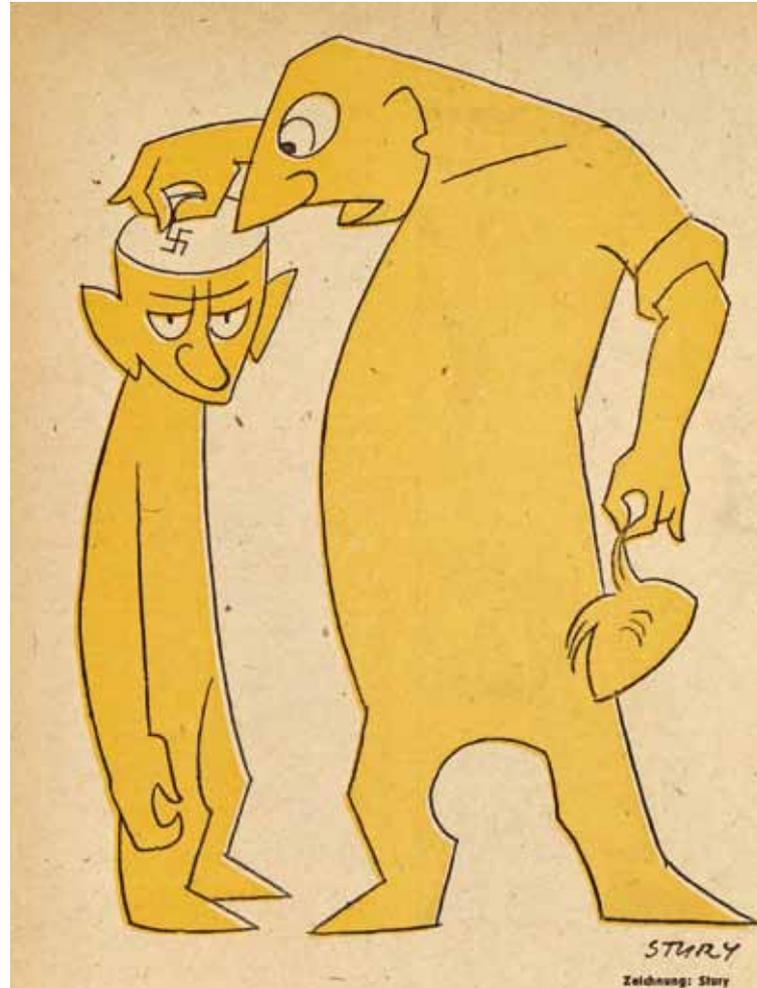
Zone immerhin 520 000 Deutsche, bzw. 3 Prozent der Bevölkerung, aus ihren Ämtern entfernt oder mit Berufsverbot belegt wurden.<sup>19</sup> In Summe füllten in allen vier Besatzungszonen über zwanzig Millionen Deutsche einen Fragebogen aus, wobei in den drei westlichen Zonen 3 690 648 vor ein Gericht gestellt und 1,4 Millionen in der einen oder anderen Form bestraft wurden.<sup>20</sup> Hinzu kommen 20 000 Deutsche, die von deutschen Gerichten eines Verbrechens überführt und verurteilt wurden.<sup>21</sup> In Österreich verlor rund ein Drittel der BeamtInnen ihre Arbeit, und bis 1955 hatten die Volksgerichte in 136 829 Fällen Verfahren eingeleitet.<sup>22</sup>

Im Zuge des Entnazifizierungsprozesses blieb aber auch eine Menge unerledigt, denn es gab viele, die für ihre aktive Mitgliedschaft in nationalsozialistischen Organisationen kaum bis gar nicht bestraft wurden. Bekanntlich sind nach dem Krieg Hunderte führende Nazis und Kriegsverbrecher aus Deutschland und Österreich geflohen, während Tausende mehr in Europa untertauchten und eine neue Identität annahmen. Es gab aber auch Millionen ehemalige Nazis, die für alle sichtbar blieben und sich ebenfalls jeder Strafe entziehen konnten.

Bedenkt man, mit welcher Gründlichkeit die Nationalsozialisten dafür gesorgt hatten, dass jede Funktion in der Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft von ihnen kontrolliert wurde, bestand eine der größten Herausforderungen der Entnazifizierungsbehörden darin, entsprechenden Ersatz für öffentliche AmtsträgerInnen, technisches und fachliches Personal und UnternehmerInnen zu finden. Das hatte zur Folge, dass je nach politischen, ökonomischen und sozialen Erfordernissen einer bestimmten Stadt oder Region Tausende ehemalige Nazis weder aus ihren Posten entlassen, noch in irgendeiner Form bestraft wurden. So verfolgte etwa die britische Militärregierung in der Privatindustrie eine eher milde Entnazifizierungspolitik und sah in manchen Fällen sogar ganz davon ab. Industriezweige, die für das Überleben der Bevölkerung als unerlässlich galten, insbesondere die Landwirtschaft, blieben unbehelligt. Als infolge der Entnazifizie-

rung der Kohlenindustrie im Ruhrgebiet viele führende Manager und Angehörige des technischen Personals entlassen wurden, beeinträchtigte das die Effizienz des Industriezweigs so sehr, dass er ebenfalls ausgenommen wurde.<sup>23</sup> Und verglichen mit der Überprüfung durch die Militärregierung, die zur Inhaftierung von über 400 000 Deutschen führte und für fast 1,1 Millionen Personen – bzw. 15 Prozent der per Fragebogen Befragten – die Entlassung oder ein Berufsverbot zur Folge hatte, fielen die Urteile der Spruchkammern viel milder aus.<sup>24</sup> Ein Beispiel: Von den 958 000 Deutschen, die sich in der US-Zone vor einer Spruchkammer verantworten mussten, wurden 2,2 Prozent als Hauptschuldige oder Belastete eingestuft (was ihre Verhaftung oder Entlassung zwingend machte), während 57,1 Prozent als Minderbelastete oder Mitläufer klassifiziert (und zumeist zu geringen Geldstrafen verurteilt) wurden und 40,7 Prozent der Fälle mit einem Freispruch endeten oder fallen gelassen wurden.<sup>25</sup> Damit wurde Zehntausenden Deutschen, die 1945 im Zuge der alliierten Entnazifizierungspolitik ihre Arbeit verloren hatten, von den mit Deutschen besetzten Tribunalen ein „Persilschein“ ausgestellt.

Die milden Urteile dieser „Mitläuferfabriken“ – um mit Lutz Niethammer zu sprechen – erfolgten zum überwiegenden Teil als Antwort auf ein Gefühl, das ab dem Frühjahr 1946 und vor allem nach den Nürnberger Prozessen unter den Deutschen immer stärker um sich griff. Es war dies die Überzeugung, dass die Entnazifizierung ungerecht war, weil sie es nur auf die „kleinen Nazis“ abgesehen hatte.<sup>26</sup> Laut den von den amerikanischen Behörden in Auftrag gegebenen öffentlichen Meinungsumfragen war die Akzeptanz der Deutschen für die Entnazifizierungskampagne von rund der Hälfte (50 Prozent) Anfang 1946 im Jahr darauf auf ein Drittel und bis Januar 1949 auf ein Sechstel gesunken.<sup>27</sup> Die häufigsten Beschwerden lauteten, dass man es auf die kleinen Parteimitglieder abgesehen hätte und nicht auf die großen und dass die Verfahren zu willkürlich und die Urteile nicht konsistent wären. Am lautesten war die Kritik der höher Gebildeten und Angehörigen



Titelblatt der Zeitschrift *Das Wespennest* (Nr. 9, 7. Oktober 1948).  
Karikatur zur Entnazifizierung, die die Grenzen der individuellen Schuld-  
ermittlung zeigt (Quelle: Haus der Geschichte, Bonn).

der Ober- und Mittelschicht. Diese Stimmungslage – in Verbindung mit den schlechter werdenden Beziehungen zwischen den USA und der Sowjetunion und einer Verlagerung der politischen Prioritäten – waren der Auslöser für eine offizielle Neubewertung der Entnazifizierungspolitik und führten dazu, dass die Strafmaßnahmen sukzessive einer systematischen

Entlastung und Rehabilitierung wichen, gewöhnlich in Form von umfassenden politischen Amnestien.

Das sind die üblichen Kritikpunkte an der Entnazifizierungspolitik. Dutzende Bücher befassten sich mit diesen Mängeln und vertraten die Ansicht, dass die Gründe für das Misslingen der Kampagne den diversen Zugeständnissen durch die Militärregierung oder den milden Urteilen der Zivilgerichtshöfe zuzuschreiben wären. Ihr Schwerpunkt liegt auf dem Missbrauch und der Manipulation der Entnazifizierung, die bis zu ihrer Beendigung in den Jahren 1948 und 1949 anhielten.<sup>28</sup> Die jüngere Forschung der letzten Jahre rückt jedoch die ursprüngliche Konzeption des Programms in den Mittelpunkt ihrer Kritik.<sup>29</sup> Sie argumentiert, dass das bürokratische System des Screenings einem Großteil der deutschen Bevölkerung ermöglichte, sowohl die Entnazifizierung wie auch die Umerziehungsprogramme zu umgehen. Zum Beispiel waren die meisten Frauen keine öffentlich Bediensteten, Fachkräfte oder Managerinnen privater Betriebe, sondern Hausfrauen oder in Posten beschäftigt, die einen geringen Stellenwert hatten (und schlecht bezahlt waren). Frauen wurden daher vom Radar der Entnazifizierung häufig gar nicht erfasst, obwohl viele von ihnen begeisterte Nationalsozialistinnen gewesen waren. Die Hunderttausenden ehemaligen Nazis, die in keiner von den Behörden als einflussreich klassifizierten Position gearbeitet hatten, entgingen der Entnazifizierung ebenfalls. Diese einfachen ArbeiterInnen mussten keine Screenings durchlaufen, keine Bestrafung fürchten und sich keiner politischen Umerziehung unterwerfen, jedenfalls nicht unter der Militärregierung. Doch auch Vertriebene und Flüchtlinge schlüpfen vielfach durch die Maschen; zum einen, weil es für sie ein Leichtes war, die nationalen Grenzen und die Zonengrenzen zu passieren, und zum anderen, weil es bezüglich ihrer früheren Nazizugehörigkeit und ihrer Aktivitäten im Krieg kaum Aufzeichnungen gab und sie vor Ort nicht bekannt waren. Hinzu kam, dass Flüchtlinge in den meisten Regionen keinen Fragebogen vorlegen mussten, um Lebensmittelmärkte zu erhalten, da ihre Versorgung un-

ter die Zuständigkeit der neu gegründeten Vereinten Nationen fiel, deren Screening-Vorschriften sogar noch nachsichtiger waren.<sup>30</sup> Die offenkundige Vernachlässigung dieser großen Gruppen wirft ein Licht auf zwei inhärente Mängel der Kampagne: erstens, dass die Entnazifizierung in den meisten Fällen freiwillig erfolgte; und zweitens, dass sie sich fast ausschließlich um die Vergabe von Arbeitsplätzen drehte. In fast allen Zonen musste jemand nur dann ein politisches Screening durchlaufen, wenn er oder sie sich um eine Stelle in einem bestimmten Beruf oder Wirtschaftssektor bewarb (bzw. eine Stelle behalten wollte).

Wie von Historikern wie Lutz Niethammer und Norbert Frei mit Nachdruck argumentiert, war die Entnazifizierung in der Tat mit schweren Fehlern und Einschränkungen behaftet. Die Ziele des Programms wurden von den zuständigen Behörden mit Absicht und primär aus dem Wunsch heraus unterwandert, den Volkswirtschaften der Nachkriegszeit zu Stabilität und Wachstum zu verhelfen, die Aufmerksamkeit und Ressourcen hin zu neuen politischen Bedrohungen zu verlagern und die Stimmung in der Bevölkerung zu besänftigen, aber auch von den inhärenten Mängeln der Kampagne selbst, die zuließen, dass manche Gruppen übersehen wurden. Diese Mängel mögen pragmatische Gründe gehabt haben, zugleich schwächten sie aber auch die Entnazifizierungskampagne und ermöglichten es vielen ehemaligen Nazis, ungestraft davonzukommen.

### Amnestie und Reintegration

Als im Mai 1949 die Bundesrepublik gegründet wurde, ging die Regierung unter Konrad Adenauer sofort daran, sämtliche Überreste der Entnazifizierung aufzulösen. Sie verabschiedete Amnestiegesetze, mit denen viele unter Straffreiheit gestellt wurden, die sich in der Nazizeit schwerer Verbrechen schuldig gemacht hatten, und ein Restitutionsgesetz, das die Wiedereingliederung Hunderttausender ehemaliger, von den Alliierten entlassener NS-SympathisantInnen in ihre

alten Funktionen in der staatlichen Verwaltung und in alle Berufen anordnete. Der Impuls dazu hatte sich in den letzten beiden Besatzungsjahren beschleunigt, da die vier Militärregierungen – konfrontiert mit der Unzufriedenheit in der Bevölkerung mit den Entnazifizierungsverfahren und den sich infolge des Kalten Kriegs verschiebenden Prioritäten – bereits eigene Amnestiegesetze verabschiedet und den Schwerpunkt von der Bestrafung hin zu einer politischen Neuorientierung verlagert hatten.

Die Christlich Demokratische Union (CDU) war überzeugt davon, dass dem neuen Staat durch den Ausschluss ehemaliger Nazis unverzichtbare Fachkenntnisse entgehen würden und ein potentiell gefährliches Maß an Unzufriedenheit die Folge wäre. Das Angebot an die westdeutschen BürgerInnen, sich von ihrer Vergangenheit reinzuwaschen und neu anfangen zu können, wurde zudem als ein Weg angesehen, ihre Loyalität für das demokratische System zu gewinnen. Darüber hinaus stellten die Millionen ehemaliger NSDAP-Mitglieder und ihre Angehörigen eine entscheidende Wählergruppe dar, die man nicht ignorieren konnte. Im westdeutschen Nachkriegsestablishment – von Politikern über führende Unternehmer bis hin zu prominenten Vertretern der katholischen und evangelischen Kirche – herrschte weitgehender Konsens, die Amnestie und Reintegration zu befürworten. In Österreich verhielt es sich nicht anders: Dort wandelte die Parteipolitik die Entnazifizierung von einer Kampagne, die darüber bestimmte, wer zu bestrafen war, in einen Wettstreit um, wer begnadigt werden sollte. Alle ehemaligen Nazis hatten zu Beginn der Besatzung ihr Wahlrecht verloren. 1949, nur wenige Monate vor der Nationalratswahl, wurde dieses Verbot aufgehoben. Nach Winfried Garscha sahen sowohl die Österreichische Volkspartei wie auch die Sozialistische Partei Österreichs in diesen Hunderttausenden ehemaligen Nazis ein „attraktives Sammelbecken potentieller Wähler.“<sup>31</sup> Insofern überrascht es nicht, dass die politischen Parteien Österreichs 1949 mehrheitlich die Auflösung der Volksgerichte forderten.

Von 1949 bis 1954 erließ Westdeutschland eine Reihe von parlamentarischen Initiativen, Gesetzgebungen und Verwaltungsakten, mit denen die im Zuge der Entnazifizierung gefällten Urteile annulliert und Millionen ehemaliger Parteimitglieder wiedereingegliedert werden konnten. Die Entnazifizierungspolitik kam Mitte der 1950er-Jahre aufgrund der Unzufriedenheit in der Bevölkerung zu einem Ende; allerdings spielten auch die wachsenden Spannungen des Kalten Kriegs, bedingt durch die deutsche Wiederaufrüstung und Integration der Bundesrepublik in das westliche Militärbündnis, eine nicht unbedeutende Rolle. Kurz darauf war die vollständige Reintegration ehemaliger Nazis in Österreich durch die abrupte Auflösung der Volksgerichte im Dezember 1955 und den Erlass einer Generalamnestie 1957 ebenfalls abgeschlossen. Das bedeutete zwar nicht, dass ehemalige Nazis automatisch in ihre alten Funktionen zurückkehren konnten, wie es gemeinhin falsch interpretiert wurde, doch erhielten sie die Möglichkeit, sich wieder zu bewerben, was viele von ihnen auch taten.

In Ostdeutschland kehrten „rehabilitierte“ Nazis – SED-Parteimitglieder, die sich öffentlich zur Weltanschauung und politischen Führung der Sozialistischen Einheitspartei bekannt hatten – ebenfalls in ihre Posten zurück. Die meisten ehemaligen Nazis galten bereits in den 1950er-Jahren als politisch relativ sauber. Doch wengleich der öffentliche Dienst mit der Zeit wieder mit ehemaligen Nazis besetzt wurde, setzten sich die politischen und unternehmerischen Eliten der DDR immer aus Anti-FaschistInnen zusammen.<sup>33</sup> Für Westdeutschland lässt sich das nicht sagen. In der BRD erwies sich die Reintegration für die meisten als relativ leicht. Tatsächlich erhielten viele ihren alten Arbeitsplatz zurück und es gab einige, die in der Politik und in der Privatwirtschaft Karriere machten. Adenauer selbst bezeichnete diese amnestierten Deutschen als „Entnazifizierungsgeschädigte“.<sup>34</sup> Dem Historiker Norbert Frei zufolge wurde den Westdeutschen durch die Reinwaschung dieser Leute das Gefühl vermittelt, ihnen allen sei eine generelle Last der Kriegsschuld von den Schul-

tern genommen worden, während „diejenigen, die nie persönlich zur Rechenschaft gezogen wurden, sich als symbolisch entlastet betrachten konnten.“<sup>35</sup>

Die jüngere Forschung hat aber auch gezeigt, dass die Reintegration ehemaliger Nazis nicht so rasch und reibungslos ablief, wie einst angenommen, und dass die Entnazifizierung auch noch nach den unter Adenauer verabschiedeten Amnestiegesetzen weiterwirkte.<sup>36</sup> Zum Beispiel erlangten zwar Hunderttausende ehemalige Nazis ihren sozialen, beruflichen und zivilen Status wieder, sie genossen aber nicht die gleichen politischen Rechte wie andere BürgerInnen. Außerdem konnten viele Deutsche gar nicht in ihre alten Funktionen zurückkehren – in manchen Fällen, weil sich ein Arbeitgeber aus politischen oder ethischen Gründen weigerte, sie wieder einzustellen, viel öfter jedoch, weil ihre Posten in der Zwischenzeit vergeben waren. Das heißt, selbst wenn das Berufsverbot nur wenige Jahre gehalten haben mag, reichte die Zeit aus, um neues Personal einzustellen und zu schulen. Konrad Jarausch argumentiert, dass die Reintegration der Täter für den jungen demokratischen Staat nie eine echte Bedrohung darstellte, da ihre Internierung, Entlassung und Durchleuchtung den Antifaschisten und anderen mit unbelastetem Leumund bei der Postenvergabe in der Verwaltung und bei der Gründung politischer Parteien einen Vorsprung einräumte.<sup>37</sup>

Im Licht dieser Forschungsergebnisse stellt sich die Frage, ob der unrühmliche Abschluss der Entnazifizierungspolitik tatsächlich einem vollkommenen Versagen gleichkommt. Konzentriert man sich auf die langfristigen Errungenschaften der Entnazifizierung, empfiehlt es sich, Erfolg neu zu definieren. Diese jüngere historische Perspektive relativiert keinen der unumstrittenen Mängel der Entnazifizierung, und zwar weder, was ihre Konzeption betrifft, noch ihre Durchführung; sie vertritt aber auch, dass die politische Säuberung die Nazi-Eliten mehrheitlich und permanent aus einflussreichen Funktionen im öffentlichen Sektor ausschloss und ehemalige Nazis in ihren politischen und beruflichen Ambitionen ernsthaft behinderte.

Sie erinnert uns auch daran, dass die Entnazifizierung die deutsche Gesellschaft vielfach positiv und auf Dauer geprägt hat und bis heute großen Einfluss auf den Umgang der Deutschen mit ihrer Geschichte hat – keine andere Gesellschaft in Europa hat den öffentlichen Diskurs über die eigene Vergangenheit in dieser Aufrichtigkeit geführt. Damit diese These über das Argument einer simplen historischen Kausalität hinausgeht, muss noch weiter geforscht werden, aber was diese neue Strömung in der akademischen Forschung sehr wohl suggeriert, ist, dass die Entnazifizierung von moralischen Erwägungen geleitet gewesen sein mochte, sich in ihrer Umsetzung aber an den praktischen Gegebenheiten orientierte. Als John McCloy, der Hohe Kommissar für Deutschland, 1950 einen zusammenfassenden Bericht über die amerikanische Entnazifizierungspolitik vorlegte, ging er nicht so weit, ein abschließendes Urteil über ihre Erfolge abzugeben. Stattdessen schrieb er, „die endgültige Bewertung der Entnazifizierungspolitik wird Aufgabe der Historiker sein.“<sup>38</sup> Nach Jahrzehnten der immer gleichbleibenden kurzsichtigen Beurteilung der Entnazifizierung beginnt die Wissenschaft nun, diese Bewertung anzustellen und die traditionellen Sichtweisen und Bezugsrahmen zu hinterfragen. ■

*Übersetzung © Jacqueline Csuss*

- 1 Vgl. zum Beispiel Uta Gerhardt/Gösta Gantner: *Ritualprozeß Entnazifizierung. Eine These zur gesellschaftlichen Transformation der Nachkriegszeit*. In: *Forum Ritualdynamik* (2004), Vol. 7; Konrad Jarausch: *After Hitler: Recivilizing Germans, 1945–1995* (Oxford 2006); Frederick Taylor: *Exorcising Hitler. The Occupation and Denazification of Germany* (New York 2011); William Mikkel Dack: *Questioning the Past: The Fragebogen and Everyday Denazification in Occupied Germany*. Dissertation (University of Calgary 2016).
- 2 James K. Pollock/James H. Meisel (Hg.): *Germany under Occupation: Illustrative Materials and Documents* (Ann Arbor 1947), S. 2.
- 3 John H. Backer: *From Morgenthau Plan to Marshall Plan*. In: Robert Wolfe (Hg.): *Americans as Proconsuls. United States Military Government in Germany and Japan, 1944–1952* (Carbondale 1984), S. 155–165, hier S. 155.
- 4 Pollock/Meisel (Hg.): *Germany under Occupation*, S. 2.
- 5 United States Department of State (Hg.): *Foreign Relations of the United States, Council of Foreign Ministers Department of State, Germany and Austria, Vol. II* (Washington, D.C. 1947), S. 18.
- 6 Zur Rolle Österreichs in der Reeducation-Planung der US-Militärstäbe vgl. Christian H. Stifter: *Zwischen geistiger Erneuerung und Restauration. US-amerikanische Planungen zur Entnazifizierung und demokratischen Reorientierung und die Nachkriegsrealität österreichischer Wissenschaft 1941–1955* (Wien [u. a.] 2014), S. 239–264; zur Moskauer Deklaration vgl. Günther Bischof: *Die Moskauer Erklärung vom 1. November 1943: „Magna Charta“ der Zweiten Republik*. In: Stefan Karner/Gottfried Stangler (Hg.): *„Österreich ist frei!“ Der Österreichische Staatsvertrag 1955. Beitragsband zur Ausstellung auf Schloss Schallaburg* (Wien 2005), S. 22–26; Stefan Karner/Alexander O. Tschubarjan (Hg.): *Die Moskauer Deklaration 1943. „Österreich wieder herstellen“* (Wien 2015).
- 7 Bericht: *Measures for Identifying and Determining Disposition of Nazi Public Officials in Germany, 28.5.1944*, National Archives and Records Administration (fortan NARA), RG 331, E. 53, B. 104, S. 7, 9959/181.
- 8 Für mehr Information über den Beitrag deutscher Emigranten zur Planung der Entnazifizierung vgl. Frank Neumann/Herbert Marcuse/Otto Kirchheimer: *Secret Reports on Nazi Germany. The Frankfurt School Contribution to the War Effort*, ed. Raffaele Laudani (New Haven 2013).
- 9 Tony Judt: *Postwar. A History of Europe Since 1945* (New York 2005), S. 56.
- 10 Helga Embacher/Maria Ecker: *A Nation of Victims*. In: Jolande Withuis/Annet Mooij (Hg.): *The Politics of War Trauma. The Aftermath of World War II in Eleven European Countries* (Amsterdam 2011), S. 15–48, hier S. 24.
- 11 „Military Government of Germany Fragebogen“, 22.8.1947, Bundesarchiv Koblenz, Z/6ll/25, S. 9.
- 12 Hermann Weber: *Das Gesetz zur politischen Säuberung vom 5. März 1946* (Karlsruhe 1947).
- 13 John J. McCloy: *Present Status of Denazification*. In: Office of the U.S. High Commissioner for Germany, *5th Quarterly Report on Germany. October 1 – December 31, 1950*, S. 46–55.
- 14 Winfried R. Garscha/Claudia Kuretsidis-Haider: *Die Räumung der Justizhaftanstalten 1945 als Gegenstand von Nachkriegsprozessen — am Beispiel des Volksgerichtsverfahrens gegen Leo Pilz und 14 weitere Angeklagte*. In: Gerhard Jagschitz/Wolfgang Neugebauer (Hg.): *Stein, 6. April 1945. Das Urteil des Volksgerichts Wien (August 1946) gegen die Verantwortlichen des Massakers im Zuchthaus Stein* (Wien 1995), S. 20. Zu den österreichischen Nachkriegsprozessen vgl. Thomas Albrich/Winfried R. Garscha/Martin F. Polaschek (Hg.): *Holocaust und Kriegsverbrechen vor Gericht. Der Fall Österreich* (Innsbruck 2006). Zu den Volksgerichten im Allgemeinen vgl. Hellmut Butterweck: *Nationalsozialisten vor dem Volksgericht Wien. Österreichs Ringen um Gerechtigkeit 1945–1955 in der zeitgenössischen öffentlichen Wahrnehmung* (Innsbruck 2016) sowie im Speziellen Claudia Kuretsidis-Haider: *Das Volk sitzt zu Gericht. Österreichische Justiz und NS-Verbrechen am Beispiel der Engerau-Prozesse 1945–1954* (Innsbruck 2006); Wolfgang Stadler: *„...Juristisch bin ich nicht zu fassen.“ Die Verfahren des Volksgerichtes Wien gegen Richter und Staatsanwälte 1945–1955* (Wien 2007); Susanne Uslu-Pauer/Eva Holpfer: *Vor dem Volksgericht. Verfahren gegen burgenländische NS-Täter 1945–1955. Burgenländische Forschungen, Band 96* (Eisenstadt 2008); Martin F. Polaschek: *Im Namen der Republik Österreich! Die Volksgerichte in der Steiermark 1945 bis 1955* (Graz 1998).
- 15 Embacher/Ecker: *A Nation of Victims*, S. 24. Zur Entnazifizierung in Österreich im Allgemeinen vgl. Dieter Stiefel: *Entnazifizierung in Österreich* (Wien 1981); Sebastian Meissl/Klaus-Dieter Mulley/Oliver Rathkolb (Hg.): *Verdrängte Schuld, verfehlt Sühne. Entnazifizierung in Österreich 1945–1955* (Wien 1986) sowie im Speziellen Fritz Mayrhofer/Walter Schuster (Hg.): *Entnazifizierung und Wiederaufbau in Linz* (Linz 1996); dies. (Hg.): *Entnazifizierung im regionalen Vergleich* (Linz 2004).
- 16 Das U.S. Military Government Law No. 8 verfolgte drei Ziele: *Erstens sollten die Entnazifizierungsmaßnahmen auf die gesamte deutsche Wirtschaft ausgeweitet werden, um einflussreiche Nationalsozialistinnen aus allen Industriezweigen – ob privat oder staatlich, klein oder groß – auszuschließen. Zweitens sollten die deutschen Behörden im Fall der Nichtbeachtung dieser Ausweitung strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden können. Drittens sollte der deutschen Bevölkerung ein gewisses Maß an Eigenverantwortung im Entnazifizierungsprozess übertragen werden* (vgl. Office of the Military Government, United States (fortan OMGUS) (Hg.): *Denazification, Cumulative Review, 1.4.1947–30.4.1948* (1948), S. 2.
- 17 Ebd., S. 10; Clemens Vollnhals: *Entnazifizierung und Selbstreinigung im Urteil der evangelischen Kirche: Dokumente und Reflexionen, 1945–1949* (München 2009), S. 262–272.
- 18 Bericht: *„The Present Status of Denazification in Western Germany and Berlin“*, 15.4.1948, NARA RG 94, E. 368B, B. 1004.

- 19 Helga Welsh: „Antifaschistisch-demokratische Umwälzung und politische Säuberung in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands.“ In: Klaus-Dietmar Henke/Klaus Woller (Hg.): *Politische Säuberung in Europa. Die Abrechnung mit Faschismus und Kollaboration nach dem Zweiten Weltkrieg* (München 1991), S. 95.
- 20 Steven P. Remy: *The Heidelberg Myth. The Nazification and Denazification of a German University, 1933–1957*. Dissertation (Ohio University 2000), S. 502.
- 21 Devin Pendas: *Seeking Justice, Finding Law. Nazi Trials in Postwar Europe*. In: *The Journal of Modern History* (June 2009), Vol. 81/2, S. 354.
- 22 Winfried R. Garscha/Claudia Kuretsidis-Haider: *Justizielle „Diktaturfolgenbewältigung“ in Österreich nach 1945. Unterschiede und Gemeinsamkeiten im Vergleich zu Westdeutschland*. In: *Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes* (Hg.): *Forschungen zum Nationalsozialismus und dessen Nachwirkungen in Österreich* (Wien 2012), S. 230.
- 23 Bianka J. Adams: *From Crusade to Hazard. The Denazification of Bremen Germany* (Lanham 2009), S. 47.
- 24 Perry Biddiscombe: *The Denazification of Germany. A History 1945–1950* (Stroud Gloucestershire 2007), S. 9; *OMGUS: CAD, Denazification, Cumulative Review. Report, 1 April 1947–30 April 1948* (Adjutant General, 1948), S. 13.
- 25 U.S. Department of State, *OIR Report No. 4626: The Present Status of Denazification in Western Germany and Berlin, 15.4.1948*, NARA RG 94, E. 368B, B. 1004.
- 26 Anna J. Merritt/Richard L. Merritt: *Public Opinion in Occupied Germany. The OMGUS Surveys, 1945–1949* (Urbana 1970), S. 37.
- 27 *Ebd.*, S. 37.
- 28 Zu den erwähnenswerten frühen Arbeiten gehören: John Gimbel: *A German Community under American Occupation. Marburg, 1945–52* (Stanford 1968); Justus Fürstenau: *Entnazifizierung. Ein Kapitel deutscher Nachkriegspolitik* (Neuwied/Rhein 1969) sowie Lutz Niethammer: *Entnazifizierung in Bayern. Säuberung und Rehabilitierung unter amerikanischer Besatzung* (Frankfurt/Main 1972).
- 29 Vgl. zum Beispiel Biddiscombe: *The Denazification of Germany*.
- 30 *OMGUS, Military Governor* (Hg.): *Law for Liberation from National Socialism and Militarism*, 29.4.1946. Institut für Zeitgeschichte, München, 11/Dk, 090/003.
- 31 Winfried Garscha: *Repressing both the Crimes and Their Punishment. War Crimes Trials before the Austrian Peoples Courts of the Immediate Post War Period and Austrian Politics of Memory* (Bologna 2002); Maria Mesner (Hg.): *Entnazifizierung zwischen Anspruch, Parteienkonkurrenz und Kaltem Krieg. Das Beispiel der SPÖ* (Wien/München 2005); Wolfgang Neugebauer/Peter Schwarz (Hg.): *Der Wille zum aufrechten Gang. Offenlegung der Rolle des BSA bei der gesellschaftlichen Reintegration ehemaliger Nationalsozialisten* (Wien 2005).
- 32 Richard Bessel: *Nazism and War* (New York 2006), S. 218.
- 33 *Ebd.*
- 34 Norbert Frei: *Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit* (München 1996), S. 3.
- 35 Norbert Frei: *Adenauer's Germany and the Nazi Past. The Politics of Amnesty and Integration* (New York), S. XIII.
- 36 Vgl. zum Beispiel Konrad Jarausch: *After Hitler. Recivilizing Germans 1945–1995* (Oxford 2006) sowie Stephanie Bird (u. a.) (Hg.): *Reverberations of Nazi Violence in Germany and Beyond. Disrupting Pasts* (London 2016).
- 37 Jarausch: *After Hitler*, S. 55.
- 38 John J. McCloy: *Present Status of Denazification*. In: *Office of the U.S. High Commissioner for Germany, 5th Quarterly Report on Germany, October 1 – December 31 (1950)*, S. 52.

Finja Marie Haehser

## Das geheime Erbe einer schulbeladenen Generation

Uneheliche Kinder von SS-Männern als Herausforderung für die historische Forschung



Lebensborn e.V. Rhein-Hessen, „Taufe“ eines Babys mit SS-Männern und Mutter mit Baby, zwischen 1936 und 1944 (Quelle: Bundesarchiv Bildarchiv, Bild 146-1969-062A-58).

Ich will mich in diesem Artikel Kindern widmen, die in der Zeit des nationalsozialistischen „Dritten Reichs“ als uneheliche Kinder von SS-Männern gezeugt wurden und deren Leben von diesem Umstand geprägt war, obgleich sie lange Zeit gar nichts davon wussten.

Meine Themenwahl ergab sich aus meiner eigenen „abenteuerlichen“ Familiengeschichte. Mein Großvater und seine Halbschwester haben ein ziemlich unge-

wöhnliches Schicksal: Sie sind beide uneheliche Kinder des SS-Mannes Hermann Strobel, der im Konzentrationslager Mauthausen für die Unterkunftsverwaltung zuständig war. Er hatte dort Verhältnisse mit den Müttern beider Kinder, die zu einem Zeitpunkt gezeugt wurden, als der NS-Staat gerade unterging. Nach der Befreiung des Lagers flüchtete Strobel und überließ beide Frauen ihrem Schicksal. Die Mutter meines Groß-

vaters verschlug es ins Ruhrgebiet, wo sie ihren Sohn zur Welt brachte, die Mutter meiner Halb-Großtante blieb in ihrer Heimat in Österreich und bekam dort ihre Tochter. Mein Großvater wurde in ein Waisenhaus abgegeben und dann von einem Ehepaar aus Marl adoptiert, das ihm die Adoption verschwieg. Meine Halb-Großtante wuchs bei ihrer Mutter und ihrem Stiefvater auf, den sie für ihren leiblichen Vater hielt. Beide Kinder wussten lange Zeit nichts von ihrer wirklichen Herkunft. Nur durch Zufälle und Hinweise von außen erfuhren sie später doch davon, dass ihre Eltern etwas vor ihnen verheimlichten. Dennoch sprachen beide Kinder nicht mit ihren Eltern darüber und behielten ihr Wissen jahrelang für sich.

Im Folgenden soll es um meinen Großvater, seine Halbschwester und andere betroffene Kinder gehen, von denen viele sehr ähnliche Erfahrungen gemacht haben. Ich werde zunächst untersuchen, in welchem Zusammenhang außereheliche Verhältnisse von SS-Männern (und deren Folgen) mit der damals vorherrschenden Mentalität stehen. Darüber hinaus soll geklärt werden, inwiefern die damaligen Moral- und Wertvorstellungen die Handlungs- und Reaktionsweisen der Beteiligten erklären können und welche Folgen die Entscheidungen der Eltern für die betroffenen Kinder hatten. Ausgehend von den Schicksalen meines Großvaters und seiner Halbschwester möchte ich darüber hinaus versuchen, eine historische Einordnung vorzunehmen, dabei aber auch aufzeigen, worin die Schwierigkeiten der Forschung bestehen.

Schließlich möchte ich meine Ergebnisse noch einmal vor dem Hintergrund der veränderten gesellschaftlichen Moralvorstellungen der Gegenwart betrachten.

### Uneheliche Kinder von SS-Männern und die Mentalität der SS

Die SS verstand sich nicht einfach nur als paramilitärischer Verband, ihr Selbstbild war vielmehr von Selbstverherrlichung und Verklärung geprägt.<sup>1</sup>

Im Zusammenhang mit meiner Forschung sind vor allem zwei Aspekte von Bedeutung: Der Hochmut, mit dem die SS nicht nur anderen Institutionen, sondern auch den damaligen gesellschaftlichen Vorstellungen und Werten begegnete, und der Rassenwahn. Diese Aspekte sind deshalb wichtig, da sie einerseits Aufschluss über die Motive geben, aus denen heraus auch viele uneheliche Kinder von SS-Männern gezeugt wurden, und da andererseits daran deutlich wird, welche dramatischen Folgen dies häufig für die (ledigen) Mütter dieser Kinder und natürlich für die Kinder selbst hatte.

Wie der Hochmut der SS gegenüber gesellschaftlichen Moralvorstellungen mit ihrem Rassenwahn einhergeht, wird im sogenannten „Zeugungsbefehl“ Himmlers vom 28. Oktober 1939 deutlich. In dem „SS-Befehl für die gesamte SS und Polizei“ ruft Himmler dazu auf, möglichst viele Kinder „guten Blutes“ zu zeugen. Dabei weist er ausdrücklich darauf hin, dass es keine Rolle spielt, ob die Kinder ehelich oder unehelich geboren werden: „[...] Über die Grenzen sonst notwendiger bürgerlicher Gesetze und Gewohnheiten hinaus wird es auch außerhalb der Ehe für deutsche Frauen und Mädels guten Blutes eine hohe Aufgabe sein können, nicht aus Leichtsinne, sondern in tiefstem sittlichem Ernst Mütter der Kinder ins Feld ziehender Soldaten zu werden [...]“<sup>2</sup>

Möglichen Bedenken, gerade in Zeiten des Kriegs Kinder zu zeugen, noch dazu uneheliche, greift Himmler vor, indem er verspricht, dass die SS für diese Kinder sorgen werde: „Für alle ehelichen und unehelichen Kinder guten Blutes, deren Väter im Kriege gefallen sind, übernehmen besondere, von mir persönlich Beauftragte im Namen des Reichsführers der SS die Vormundschaft. Wir stellen uns zu diesen Müttern und werden menschlich die Erziehung und materiell die Sorge für das Großwerden dieser Kinder bis zu ihrer Volljährigkeit übernehmen, so daß keine Mutter und Witwe aus Not Kümmernisse haben muss. [...] Für alle während des Krieges erzeugten Kinder ehelicher und unehelicher Art wird die Schutzstaffel [...] wenn Not oder Bedrängnis vorhanden ist, sorgen. Nach dem

Kriege wird die Schutzstaffel, wenn die Väter zurückkehren, auf begründeten Antrag des einzelnen wirtschaftlich zusätzliche Hilfe in großzügiger Form gewähren.“<sup>3</sup>

Sein Befehl endet mit dem Appell: „SS-Männer und Ihr Mütter dieser von Deutschland erhofften Kinder zeigt, daß Ihr im Glauben an den Führer und im Willen zum ewigen Leben unseres Blutes und Volkes ebenso tapfer, wie Ihr für Deutschland zu kämpfen und zu sterben das Leben für Deutschland weiterzugeben willens seid!“<sup>4</sup>

Hintergrund für diesen Befehl war die hohe Abtreibungsrate in Deutschland. Allein im Jahr 1934 war die Dunkelziffer heimlich erfolgter Abtreibungen auf bis zu 800 000 geschätzt worden<sup>5</sup>. Himmler war davon überzeugt, dass die vielen Abtreibungen „in der Verfemung [begründet sind], der uneheliche Mütter in ihrem Verwandten- und Bekanntenkreis ausgesetzt waren.“<sup>6</sup>

Um diesen Frauen Schutz zu bieten, war schon 1935 auf Veranlassung Himmlers der Lebensborn e.V. gegründet worden: In den von der SS betriebenen „Lebensborn-Heimen“ konnten ledige schwangere Frauen ihre Kinder zur Welt bringen, gegebenenfalls auch aufziehen bzw. aufziehen lassen oder auch an überzeugte Nazi-Familien zur Adoption vermitteln lassen. Den Frauen wurde eine geheime Schwangerschaft und Endbindung versprochen.

Allerdings soll hier nicht der Eindruck entstehen, dass der Lebensborn e.V. „eine rein karitative[] Organisation“ war, „durch die ledige Mütter vor gesellschaftlichen Diffamierungen geschützt werden sollten. Der Lebensborn war keine auf die individuellen Bedürfnisse lediger Frauen und ihrer Kinder eingerichtete Wohlfahrtseinrichtung, sondern eine Organisation mit eindeutig rassetypischen Zielen, welche die soziale Zwangslage unverheirateter Mütter für ihre Zwecke zu nutzen suchte. In seiner Satzung machte es sich der Verein zur Aufgabe, ‚den Kinderreichtum in der SS zu unterstützen‘ und ‚jede Mutter guten Blutes zu schützen und zu betreuen.“<sup>7</sup>

Matthias Meißner, Leiter der KZ-Gedenkstätte Wernigerode und Beirat im Verein Lebensspuren e.V., ei-

ner „Interessengemeinschaft der Lebensbornkinder in Deutschland und Vereinigung zur geschichtlichen Aufarbeitung des ‚Lebensborn e. V.‘“<sup>8</sup>, verweist darauf, dass der Lebensborn e. V. auch überhaupt nicht die Kapazität dazu hatte, alle unehelichen, schwangeren Frauen aufzunehmen, um ihnen die gesellschaftliche „Schande“ zu ersparen. Es habe zwar die Redewendung „dem Führer ein Kind schenken“ gegeben, allerdings seien uneheliche Kinder vielfach nicht erwünscht und gesellschaftlich als „Schandfleck“ betrachtet worden.

Der Lebensborn e.V. konnte maximal 40 Prozent der Antragstellerinnen berücksichtigen, weshalb es eine strenge Auslese nach „rassischen“ Merkmalen gab, zumal es der Lebensborn als seine Aufgabe ansah, die zukünftige Elite Deutschlands aufzuziehen, die führende Aufgaben in Politik und Armee übernehmen sollte: „Sie waren die Kehrseite und somit auch der Gegenpol des Holocaust: Auf der einen Seite die ‚Aufordnung‘ des deutschen Volkes und auf der anderen Seite die Vernichtung ‚unwerten Lebens‘.“<sup>9</sup>

Die Frauen, die vom „Lebensborn“ angenommen wurden, mussten ihre „erbbiologische Gesundheit“ und ihre über Generationen verbürgte „arische“ Abstammung nachweisen. Dazu kam noch die Schwierigkeit, dass der Vater des Kindes bekannt sein und die Vaterschaft anerkennen musste: „Um sicherzugehen, daß bei nicht verheirateten Schwangeren auch der Vater den rassischen Kriterien des Nationalsozialismus entsprach, mußten die Erzeuger bereit sein, sich einer ‚rassenbiologischen Untersuchung‘ zu stellen. Frauen mit wechselndem Geschlechtsverkehr hatten keine Chance, in ein Lebensbornheim aufgenommen zu werden, weil die Vaterschaft nicht mit Sicherheit festzustellen war.“<sup>10</sup>

Nach der Anerkennung der Vaterschaft verblieben die Urkunden darüber jedoch beim „Lebensborn“ und wurden zu Kriegsende vielfach vernichtet, so dass es später für die Kinder kaum möglich war, Nachforschungen anzustellen und sie davon abhängig waren, was ihre Mütter bereit waren, ihnen mitzuteilen: „Die einzigen Dokumente, die die Vaterschaft belegen, sind

Urkunden, die heute als verschollen gelten. In den Geburtenhauptbüchern steht immer die Formulierung: ‚wird vom Lebensborn Steinhöring verwahrt‘. Die Zentrale wurde vor dem Eintreffen der Alliierten beräumt. Den Belegenheitsort kennt niemand.“<sup>11</sup>

(Uneheliche) Kinder wurden also keinesfalls für „den Führer gezeugt“, sondern vielmehr vom Lebensborn e.V. für den Führer gezielt ausgewählt. Die für „rassisch wertvoll“ befundenen Kinder kamen dann über den Lebensborn in die SS. In einer Art Zeremonie erfolgte eine spezielle SS-Namensgebung, ein SS-Angehöriger musste sich zur Patenschaft verpflichten. Damit wurden die Kinder in die „Sippe“ aufgenommen.<sup>12</sup>

Alle SS-Führer mussten dem Lebensborn e.V. als Mitglied angehören und zwangsweise einen entsprechenden Mitgliedsbeitrag zahlen.<sup>13</sup> „Die Rechtsform des eingetragenen Vereins wurde gewählt, um den Beitritt von Mitgliedern regulieren zu können und den Verein für Nicht-SS-Angehörige offen zu halten, obwohl dem Vorstand ausschließlich SS-Führer angehörten. [...] Sie hatten sich mit den Ideen des Lebensborn von Amts wegen zu identifizieren.“<sup>14</sup>

Da Himmler schon in den Anfangsjahren des „Dritten Reichs“ mit kriegerischen Auseinandersetzungen Deutschlands rechnete, sollten mit dem „Zeugungsbefehl“ und seiner Lebensborn-Idee der soldatische Nachwuchs und der „Erhalt der Herrenrasse“ gesichert werden.

Hinzu kam, dass Rudolf Heß, der „Stellvertreter des Führers“, Himmlers „Zeugungsbefehl“ unterstützte und dessen „Botschaft“ ausdehnen wollte, indem er am 24. Dezember 1939 im Völkischen Beobachter einen „Brief an eine unverheiratete Mutter“ veröffentlichte, in dem ähnliches steht wie im „Zeugungsbefehl“: „In dem Bewußtsein, daß die nationalsozialistische Weltanschauung der Familie die Rolle im Staat gegeben hat, die ihr gebührt, können in besonderen Notzeiten des Volkes besondere von den Grundregeln abweichende Maßnahmen getroffen werden. Gerade im Krieg, der den Tod vieler bester Männer fordert, ist jedes neue Leben von besonderer Bedeutung [...]. Wenn daher rassisch

einwandfreie junge Männer, die ins Feld rücken, Kinder hinterlassen, die ihr Blut weitertragen in kommende Geschlechter, Kinder von gleichfalls erbgesunden Mädchen des entsprechenden Alters, mit denen eine Heirat aus irgendeinem Grunde nicht sofort möglich ist, wird für die Erhaltung dieses wertvollen nationalen Gutes gesorgt werden. Bedenken, die in normalen Zeiten ihre Berechtigung haben, müssen hier zurückstehen.“<sup>15</sup>

Dass solche „Appelle“ und wiederholten Aufforderungen zur Zeugung von Kindern gleichermaßen eine Rechtfertigung und ein „Freifahrtschein“ für viele SS-Männer war, außerehelichen Verhältnissen nachzugehen, kann man sich leicht vorstellen. Gleichzeitig senkte er vielleicht die Hemmschwelle von jungen Frauen, sich auf die Rolle als „Geliebte“ einzulassen, zumal sie ja einer „heilige[n] Verpflichtung“<sup>16</sup> nachkamen und die SS ihnen den Glauben vermittelte, dass der Lebensborn e.V. für sie sorgen werde.

Auch wenn Himmlers Vorstellungen vielleicht Anklang fanden, so verschwanden gesellschaftliche Moralvorstellungen, die bis dahin gegolten hatten, nicht. Dies führte nicht selten dazu, dass junge, unverheiratete Frauen in außerordentliche Schwierigkeiten gerieten, wenn sie überhaupt oder sogar von einem verheirateten (SS-)Mann ein Kind erwarteten. Nicht selten wurde der „Bastard“ von den Familien als Schande empfunden, was dazu führte, dass Familien sich von den Schwangeren abwandten oder sie fortschickten.

Die Folgen für uneheliche Kinder und für viele Lebensborn-Kinder waren weitreichend.

Da die Lebensborn-Kinder als Angehörige der „Sippe“ zunächst einen besonderen Schutz und Privilegien genossen, wurden sie insbesondere in der Kriegszeit gern von Familien aufgenommen, da diese auch für sich selbst und die eigenen Kinder eine privilegierte Versorgung erwarten konnten: „Die Familien erhielten vom Lebensborn eine monatliche finanzielle Unterstützung, die man aus den Alimenter der Erzeuger bestritt. Auch bestimmte Vorzugskarten für die Lebensmittel etc.“<sup>17</sup>

Die Bereitschaft, Lebensborn-Kinder aufzunehmen, schlug schon 1945 ins Gegenteil um. In der zweiten Jahreshälfte gaben sogar viele Familien, die vorher ein Lebensborn-Kind aufgenommen hatten, das Kind wieder ab, da es nun kein Garant für Privilegien mehr war, sondern nur „ein Fresser mehr“, der „gefüttert“ werden musste.<sup>18</sup>

Die Kinder, die vor dem Hintergrund der SS-Ideologie von SS-Männern gezeugt bzw. vom Lebensborn e.V. ausgewählt worden waren, sollten in einer Welt aufwachsen, die 1945 mit dem Kriegsende aufhörte zu existieren. Der Schutz, den die SS für diese Kinder versprochen hatte, verschwand mit dem „Dritten Reich“. Für die Kinder und die Umstände ihrer Zeugung gab es nun keinen rechtfertigenden Mythos mehr. Sie waren in der ohnehin schwierigen Nachkriegszeit als uneheliche Kinder vielfach nicht willkommen und ebenso wie ihre Mütter gesellschaftlich geächtet. Nicht wenige der Mütter gaben ihre Kinder ab, wenn sie sich nicht in der Lage sahen, sie zu versorgen oder nicht mit der „Schande“ leben wollten. Andere fanden einen Mann, den sie ihren Kindern als Vater ausgeben konnten, sodass viele dieser Kinder nie oder erst viel später überhaupt von ihrer „Herkunft“ erfuhren.<sup>19</sup>

### SS-Männer in den Konzentrationslagern und ihre „Affären“

Der biologische Vater meines Großvaters und seiner Halbschwester war, wie in der Einleitung bereits erwähnt, als SS-Mann im Konzentrationslager Mauthausen eingesetzt.

Der Alltag in einem Konzentrationslager war in jeder Hinsicht „extrem“, d. h. die SS-Männer lebten in einer Umgebung, in der gewohnte Wertmaßstäbe, Moralvorstellungen und Menschlichkeit eigentlich ungültig waren. Dies mag neben den täglichen Gräueltaten, die den Alltag bestimmten, vielleicht auch das Ausleben außerehelicher Affären betreffen, zumal durch die Tätigkeit im Konzentrationslager viele Kontakte zwischen SS-Männern und dem Umfeld entstanden.

Bertrand Perz vermutet, dass es zwischen 1938 und 1945 eine „Reihe von PflEGschaftsgerichtsfällen“ bezüglich der Kinder von SS-Männern aus dem Konzentrationslager Mauthausen gab, „in denen es um die Frage der Vaterschaft und Unterhalt für die Kinder geht“<sup>20</sup>.

Im aktuellen Katalog zur Ausstellung in der KZ-Gedenkstätte Mauthausen, der 2013 erschien, wird betont, dass das Konzentrationslager „kein von seiner Umwelt hermetisch abgetrennter Ort“ war und dass viele „Zivilistinnen und Zivilisten aus dem Umland“ dort Beschäftigung fanden. Unter anderem kam es auch „[w]iederholt [...] zu Eheschließungen zwischen Frauen aus der Region und SS-Männern.“<sup>21</sup>

Auch Gregor Holzinger schreibt: „[E]s gab [...] rege Interaktionen zwischen Anwohnern und Lagerpersonal. Beziehungen zwischen SS-Angehörigen und Frauen aus Mauthausen gehören in der Tat zum Alltag. Daraus entstanden einerseits viele Eheschließungen (das zeigt unter anderem ein Einblick in das ‚Familienbuch‘ des Standesamtes Mauthausen), andererseits auch natürlich – sowohl eheliche als auch uneheliche – Kinder.“<sup>22</sup>

Vor diesem Hintergrund sind die Bekanntschaften Hermann Strobels mit seinen beiden Geliebten leicht zu erklären: Die leibliche Mutter meines Großvaters arbeitete in der Schreibstube des Konzentrationslagers, die leibliche Mutter meiner Halb-Großtante bei den Steyrer-Werken, die das Konzentrationslager Mauthausen belieferten.

Allerdings gab es auch SS-Männer, vor allem aus den Kommandanturstäben der Lager, die ihre Angehörigen in die Umgebung des Lagers holten, wie auch aus anderen Lagern bekannt ist.<sup>23</sup> Auch Perz verweist darauf, dass hier unterschieden werden müsse: „Die Kommandanturstabsangehörigen waren oft schon verheiratet und dann mit ihren Familien vor Ort, außereheliche Verhältnisse waren da sicher nicht so häufig möglich und von den SS-Obersten auch nicht gerne gesehen, wenn nicht sogar sanktioniert. [...]“

Im Gegensatz dazu war die viel größere Zahl von Angehörigen an Wachmannschaften ja in der Re-



Dieter Hermann Haehser in der Bonifatius-Grundschule in Marl-Brassert, 1952/1953 (Quelle: Dieter Hermann Haehser).

gel alleine vor Ort, oft auf Grund ihrer Jugendlichkeit noch völlig ungebunden und daher schon aus diesem Grund sicher an Beziehungen, seien es Liebesbeziehungen oder rein sexueller Natur, sehr interessiert. Umgekehrt waren die anwohnenden jungen Frauen durch die Einziehung der jungen männlichen Bevölkerung zur Wehrmacht stark auf die anwesenden SS-Männer verwiesen, wenn sie Beziehungen eingehen wollten.<sup>24</sup>

Mein biologischer Urgroßvater war als „Oberscharführer“ Teil der Wachmannschaften. Zwischen seinem Heimatort Frankfurt am Main und seinem Einsatzort in Mauthausen lagen etwa 560 Kilometer. Seine Ehefrau nahm er nicht mit nach Mauthausen, sodass seine Affären dort nicht auffielen bzw. auch kein Ärgernis erzeugten. Der ehemalige Buchenwald-Häftling Eugen Kogon bemerkt hierzu: „Ehre, Treue, sauberes Familienleben innerhalb des SS-Ordensrings schlossen jede

Art von Gemeinheit, Verrat und sexuellen Ausschweifungen [...] keineswegs aus.“<sup>25</sup>

Zusammenfassend lässt sich also vermuten, dass bei den SS-Männern, insbesondere den Angehörigen der Wachmannschaften (in Mauthausen, aber auch in anderen Lagern) in Bezug auf außereheliche Affären mehrere Faktoren ineinandergriffen: der oben beschriebene Hochmut und Rassenwahn der SS, Himmlers Appell als „Freifahrtschein“ für außereheliche Verhältnisse und der Umstand, dass die „SS-Gemeinschaft“ in den Konzentrationslagern nach ganz eigenen Regeln leben konnte, ohne gesellschaftliche Konsequenzen hinsichtlich mangelnder Moral befürchten zu müssen.

Meinem Großvater und seiner Halbschwester, die „Folge“ einer solchen außerehelichen Affäre waren, erging es in vielerlei Hinsicht wie vielen anderen „unehelichen“ Kindern und Lebensborn-Kindern, wie ich später noch ausführlicher darstellen werde. Doch zunächst möchte ich ihre Lebensgeschichten vorstellen.

### Mein Großvater

Mein Großvater, Dieter Hermann Haehser, wurde am 27. Februar 1946 geboren, er muss also um den 20. Mai 1945 herum gezeugt worden sein. Sein Vater war der SS-Mann (Oberscharführer, ein Unteroffizier) Hermann Strobel, geboren 1905, der im Konzentrationslager Mauthausen in der Unterkunftsverwaltung tätig war.<sup>26</sup> Seine Mutter Erika Baumgart, Jahrgang 1920, arbeitete als Sekretärin in der Schreibstube des Lagers. Hermann Strobel war bereits mit der Kontoristin Martha Elisabeth Seng, geboren 1910, aus Frankfurt verheiratet.<sup>27</sup> D. h., mein Großvater ist das Kind einer außerehelichen Affäre.

Das Konzentrationslager Mauthausen wurde am 5. Mai 1945 von US-amerikanischen Truppen befreit. Wenn die Schwangerschaft meiner Urgroßmutter eine normale Dauer hatte, muss mein Großvater kurz nach der Befreiung des Lagers gezeugt worden sein.

Hermann Strobel wurde am 2. November 1960 in Frankfurt in einem Prozess gegen Anton Streitwieser

(SS-Führer und Schutzhaftlagerführer im KZ Mauthausen) und Karl Schulz (SS-Hauptsturmführer und Leiter der politischen Abteilung im KZ Mauthausen) als Zeuge gehört. Bei seiner Aussage gab er Folgendes zu Protokoll: „Kurz vor Kriegsende, es mag im März 45 gewesen sein, habe ich mich von Mauthausen entfernt und bin in Österreich untergetaucht. Das Kriegsende habe ich in Österreich abgewartet.“<sup>28</sup> Dass er in Österreich tatsächlich untergetaucht war, ist durch eine Zeitzeugin verbürgt, allerdings kann dies nicht schon im März gewesen sein, denn im Mai muss er sich noch in der Nähe Mauthausens aufgehalten haben bzw. ein Treffen mit Erika Baumgart gehabt haben. Jedenfalls gab es danach keinen weiteren Kontakt mehr. Hermann Strobel tauchte unter, und auch Erika Baumgart floh aus Mauthausen. Wie die Umstände genau waren, kann leider nicht mehr rekonstruiert werden. Es ist aber wahrscheinlich, dass er von der Schwangerschaft gar nicht erfahren hat. Wie Erika Baumgart meinem Großvater viel später erzählte, musste wiederum ihre Mutter aus Niederschlesien fliehen, wo die Baumgarts einen großen Gutshof in Jästersheim (Jastrzębia) besaßen. Der Vater war zu diesem Zeitpunkt verstorben, die Umstände seines Todes sind jedoch unbekannt, da mein Großvater später nie mit seiner Mutter darüber gesprochen hat. Gemeinsam mit ihrer Mutter floh Erika Baumgart ins Ruhrgebiet, wo sie Ende Februar 1946 in Bottrop meinen Großvater zur Welt brachte.

Da sie sich damals wohl nicht imstande sah, sich um das Baby zu kümmern, gab sie meinen Großvater in das Kinderheim Buer-Resche, allerdings wurde er zunächst noch nicht zur Adoption freigegeben. In diesem Heim verbrachte er etwa eineinhalb Jahre, bis er von dem Ehepaar Haehser aus Marl, das keine eigenen Kinder bekommen konnte, als Pflegekind angenommen und später adoptiert wurde. Sie lebten in einfachen Verhältnissen in einer Zechensiedlung.

Dass er adoptiert war, wurde meinem Großvater von seinen Eltern verschwiegen. Er erfuhr es zufällig im Alter von etwa dreizehn Jahren während einer Range-



Erika Baumgart, Jahrgang 1920, auf einer Aufnahme aus dem Jahr 1941. Baumgart arbeitete als Sekretärin in der Schreibstube des Konzentrationslagers Mauthausen (Quelle: Dieter Hermann Haehser).

lei mit einem Nachbarsjungen, der ihm im Streit an den Kopf warf, dass er ja „angenommen“ sei. Da mein Großvater seine Eltern nicht danach fragen wollte, vertraute er sich einem Onkel an. Dieser war ganz erstaunt, dass mein Großvater die Wahrheit kannte, sagte ihm aber, dass seine Eltern vorhätten, ihm die Wahrheit zu sagen, wenn er 18 Jahre alt würde. Es erscheint zwar schwer nachvollziehbar, aber mein Großvater gab sich damit zufrieden und sagte seinen Eltern nichts von seinem Wissen. Er wartete tatsächlich bis zu seinem 18. Geburtstag.

Dieser verstrich jedoch, ohne dass seine Eltern etwas von der Adoption sagten. Nun erzählte mein Großvater seinen Eltern, dass er „es“ schon jahrelang wisse. Die Eltern sagten ihm, dass sie Angst gehabt hätten, ihn zu verlieren und ihm deshalb nicht die Wahrheit gesagt hatten.

Mein Großvater sagt rückblickend, für ihn war es damals wichtig, mit seinen Eltern „reinen Tisch zu machen“, danach sei der Fall für ihn aber „erledigt“ gewesen.

Erst 1973, als mein Großvater 27 Jahre alt und inzwischen verheiratet war, wurde meine Großmutter neugierig und begann, Nachforschungen anzustellen.<sup>29</sup> Tatsächlich fand sie mithilfe von Angaben, die sie von Großvaters Adoptivmutter hatte, die leibliche Mutter, die inzwischen aufgrund einer Heirat einen anderen Namen (Wacker) hatte und in Koblenz wohnte. Erika Wacker lebte dort mit ihrem einige Jahre älteren Mann Hans. Sie hatten keine Kinder.

Da meine Großmutter nicht wusste, ob Erika ihrem Mann von ihrer Vergangenheit erzählt hatte, schrieb sie ihr einen Brief, der möglichst unverfänglich war. Der Inhalt war sinngemäß folgender: Sehr geehrte Frau Wacker, ich habe eine Anfrage bezüglich des 27.02.1946 [Geburtsdatum meines Großvaters – F.M.H.]. Falls Ihnen dieses Datum geläufig ist, melden Sie sich doch bei mir. Falls nicht, betrachten Sie das Schreiben bitte als gegenstandslos.<sup>30</sup>

Wenige Tage später erhielt meine Großmutter einen Anruf von Erika Wacker. Diese hatte gerade eine Kur in Bad Soden vor sich und schlug vor, dass man sich dort treffen könnte. Sie lud meine Großeltern dorthin ein und reservierte ihnen ein Zimmer in einem Hotel. In einem Café in Bad Soden sollte dann das erste Treffen stattfinden.

Meinem Großvater wurde recht schnell klar, dass es schwierig war, mit Erika über die Vergangenheit und besonders die NS-Zeit zu sprechen. Dennoch gab sie ihm gegenüber zu, dass sie damals eine überzeugte Nationalsozialistin gewesen sei. Als Hitler an die Macht kam, war Erika dreizehn Jahre alt, sie war begeistertes Mitglied im Bund deutscher Mädel (BDM) und stand auch sonst „hinter dem System“.

Da sie gut Englisch und Französisch sprach, setzte man sie im KZ Mauthausen in der Schreibstube ein. Die genaueren Umstände sind meinem Großvater jedoch nicht bekannt, da Erika sehr ungern über die NS-Zeit

sprach. In Mauthausen lernte sie dann den SS-Mann Hermann Strobel kennen. Außer, dass mein Großvater aus einem Verhältnis mit ihm entstanden ist, erzählte Erika so gut wie nichts. Bloß, dass er eben „nur“ in der Unterkunftsverwaltung tätig war und angeblich „kein sadistischer SS-Mann“ gewesen sei, der mit den Morden nichts zu tun hatte. Etwas widersprüchlich erscheint dagegen, wie sie einmal meinem Großvater gegenüber geäußert hat, dass Hermann Strobel hin und wieder auch „Selektions-Dienste“ machen musste, die er aber angeblich gezwungenermaßen ausführen musste, da sinngemäß dem Dienstplan nach „jeder mal an der Reihe war“. Auch in Mauthausen bedeutete die „Selektion“, dass ein SS-Mann darüber entschied, ob Menschen sofort sterben mussten oder noch für Zwangsarbeiten missbraucht werden konnten.

Gegen Ende des Kriegs habe Hermann Strobel dann fliehen müssen, und sie habe sich um ihre Mutter kümmern müssen, die aus (Nieder-)Schlesien vertrieben wurde.

Nach dem Krieg haben sich Erika Baumgart und Hermann Strobel nie wieder gesehen. Mein Großvater hat jedoch den Namen „Hermann“ nach seinem Vater als zweiten Vornamen erhalten.

Auf die Frage, warum sie ihn weggegeben habe, erzählte Erika, dass die Nachkriegszeit für sie und ihre Mutter sehr schwierig gewesen war, weshalb mein Großvater zunächst in einem Heim untergebracht wurde. Der Geistliche, der das Heim betreute, habe ihr angesichts ihrer schlechten Lage dann geraten, das Kind zur Adoption freizugeben, da sich ein „nettes, ordentliches Ehepaar“ dafür interessiere. Das waren die Adoptiveltern meines Großvaters.

Ich habe meinen Großvater schon oft gefragt, warum er Erika nach ihrem Kennenlernen nicht intensiver „ausgefragt“ hat und auch nicht darauf bestanden hat, mehr zu erfahren. Er sagte, dass für ihn erst einmal die „neue“ Beziehung zu Erika im Vordergrund stand, mit der er sich trotz der Vergangenheit gut verstand. Dann räumte er ein, dass er vielleicht gar nicht genau wissen wollte, was damals konkret passiert war, zumal

er ja von furchtbaren Verbrechen hätte erfahren können, an denen seine leiblichen Eltern aktiv oder passiv beteiligt gewesen waren. Aus diesem Grund habe er „die Vergangenheit ruhen lassen“. Darüber hinaus war seine leibliche Mutter ja auch eine Fremde für ihn, mit der er nicht direkt solch „empfindliche“ Themen besprechen konnte.

Der Kontakt zwischen meinem Großvater und Erika hielt bis zu ihrem Tod an. Erika starb am 14. Dezember 1988 in Koblenz bei einem Autounfall im Alter von 68 Jahren. Leider sind aus meiner Sicht noch sehr viele Fragen offen, die ich ihr gerne gestellt hätte oder von denen ich wünschte, dass mein Großvater sie ihr gestellt hätte. So kann die Geschichte nur in Ansätzen rekonstruiert werden, während viele Leerstellen bleiben.

### Meine (Halb-)Großtante

Meine Großtante A. – ihr Name wird auf ihren Wunsch hin abgekürzt – wurde am 5. September 1945 geboren. Sie ist wie mein Großvater ein uneheliches Kind von Hermann Strobel.

Ihre Mutter war als Sekretärin bei den Steyrer-Werken tätig, welche das KZ Mauthausen mit Gütern belieferten. Wahrscheinlich kam es so zu einem Kennenlernen und zur späteren Affäre.

Da Hermann Strobel bereits verheiratet und ein Sohn im Krieg gefallen war, wollte er die Mutter meiner Großtante nicht heiraten. Allerdings ist unklar, ob A.s Mutter wusste, dass Hermann Strobel noch eine weitere Affäre mit Erika Baumgart hatte, aus der mein Großvater später hervorgegangen ist. Vermutlich wusste sie es nicht.

Nach der Befreiung Mauthausens versteckte sich Hermann Strobel für kurze Zeit bei A.s Großmutter, bis er dann plötzlich spurlos verschwand.

Meine Großtante kann nur spekulieren, welche Motive die Großmutter dafür hatte, Hermann Strobel zu verstecken, ob sie z. B. hinter dem NS-Regime stand. Ihre Großmutter war, so beschreibt es meine

Großtante, auf jeden Fall als „überzeugte Monarchistin“<sup>31</sup> sehr konservativ. Außerdem erklärte sie mir: „In Österreich gab es damals 150%ige Nazis, die absolut radikal waren, und ‚ordnungsgemäße‘ 100%ige Nazis. Letztere nahmen das Regime an, ohne sich dagegen aufzulehnen, und dazu gehörte vermutlich auch meine Großmutter.“ Dass die Großmutter Hermann Strobel versteckte, hatte aber vielleicht auch ganz praktische Gründe: „Vielleicht war es, weil meine Mutter ihn liebte, oder weil meine Großmutter wusste, dass ich unterwegs bin.“<sup>32</sup> Ob Hermann Strobel von der Schwangerschaft wusste, ist A. nicht bekannt. Frühestens im Mai kann es gewesen sein, dass Hermann Strobel "auf Nimmerwiedersehen verschwand"<sup>33</sup>, zumal er im Mai noch meinen Großvater mit seiner anderen Geliebten gezeugt hat. Da meine Großtante A. im September 1945 zwei Monate zu früh zur Welt kam, muss die Zeugung im Februar stattgefunden haben, d. h. im Mai muss A.s Mutter bereits im vierten Monat schwanger gewesen sein und auf jeden Fall von der Schwangerschaft gewusst haben. Ob sie Hermann Strobel davon erzählt hat, kann heute leider nicht mehr geklärt werden.

Die Betreuung des Kindes übernahm weitestgehend A.s Großmutter, zu der A. zeitlebens ein viel inigeres Verhältnis hatte und von der sie später auch die Wahrheit über ihren Vater erfuhr.

Als A. grade vier Jahre alt war, heiratete ihre Mutter ihren damaligen Lebensgefährten. Ihre kleine Tochter ließ sie in dem Glauben, dass ihr Stiefvater ihr leiblicher Vater sei, was A. auch nie infrage stellte.

Die Beziehung zu ihrem Stiefvater war eher schwierig, da er sehr dominant und ihr und ihrer Mutter gegenüber öfter auch aggressiv war und die beiden schlecht behandelte. Als Ausgleich für sein Verhalten „überschüttete er [sie] mit Statussymbolen“.<sup>34</sup> A.s Stiefvater hatte eine „recht hohe Position in der Wirtschaft“ innegehabt.<sup>35</sup> Der promovierte Jurist war Personaldirektor bei den Böhmischo-mährischen Maschinenfabriken gewesen und während des Kriegs „uk-gestellt“.<sup>36</sup> Das bedeutet, er war „unabkömmlich“ und musste

nicht einrücken. A.s Vater war ein sogenannter „Alt-österreicher“<sup>37</sup> mit tschechischen Wurzeln, der eine ausgeprägte Abneigung gegen den Nationalsozialismus hatte, „er verachtete die Nazis“.<sup>38</sup>

Seinen Hass auf die Nazis gab der Stiefvater auch A. mit. Vor dem Hintergrund seiner politischen Einstellung ist A.s Abstammung ziemlich „heikel“. A. weiß allerdings nicht, ob ihre Mutter ihrem Stiefvater davon erzählt hat, dass ihr „Erzeuger“ ein SS-Mann war. A. jedenfalls erzählte sie nicht davon.

Erst als A. 10 Jahre alt war, erfuhr sie von ihrer Großmutter die Wahrheit. Zuerst war A. sehr geschockt zu erfahren, dass ihr Vater ein SS-Mann gewesen war, aber so wirklich etwas anfangen konnte sie mit dem Begriff „SS“ nicht.<sup>39</sup>

Obwohl A. nun die Wahrheit über ihren Vater wusste, suchte sie genau wie mein Großvater nicht das Gespräch mit ihrer Mutter, vor allem, weil sie Angst vor der Reaktion ihres Stiefvaters hatte. Seitdem A. also zehn Jahre alt war, wusste sie, wer ihr Vater war. Dennoch erzählte sie niemandem davon und redete nur mit der Großmutter darüber. Aber sie trug dieses Wissen von da an wie eine schwere Last mit sich herum: „Die Tatsache, dass er SS-Mann war, belastete mich sehr. Da ich ja über meinen biologischen Vater Bescheid wusste und meine Mutter mir diese Tatsache verschwiegen, lebte ich permanent im Gefühl der Lüge. Sie gaukelte mir vor, dass mein Stiefvater mein echter Vater wäre.“<sup>40</sup>

A. hat auch später nie mit ihrer Mutter darüber gesprochen. Erst nach deren Tod im Jahr 2004 stellte sie weitere Nachforschungen über ihren leiblichen Vater an. A. sagte mir, sie habe sich vor allem auch selbst vergewissern wollen, ob sie sich die ganzen Jahre über nicht etwas Falsches eingebildet habe. Seitdem ihre Großmutter ihr damals im Alter von zehn Jahren von ihrem Vater erzählt hatte, habe sie immer den Namen „Hermann Strobel“ im Kopf gehabt. Aber nach all den Jahren sei sie gar nicht mehr sicher gewesen, ob ihre kindliche Erinnerung ihr nicht vielleicht einen Streich gespielt und sie sich die ganze Zeit über etwas Fal-

sches eingebildet hatte. Das wollte sie unbedingt herausfinden, weshalb sie sich an das Mauthausen Komitee Österreich (MKÖ) gewandt habe.

### Ein spätes, zufälliges Kennenlernen im Jahr 2006

Dass sich mein Großvater und seine Halbschwester kennenlernten, ist einem unglaublichen Zufall zu verdanken. Denn sie hatten zwar den gleichen „Erzeuger“ und ab einem bestimmten Zeitpunkt in ihrem Leben auch bruchstückhafte Informationen über ihn, wuchsen aber in völlig unterschiedlichen Welten auf.

Meine Mutter war im November 2006 damit beschäftigt, sich auf ihr erstes Staatsexamen in Geschichte vorzubereiten, bei dem sie thematisch viel mit der NS-Zeit zu tun hatte. Nun kam sie „irgendwie spontan“ auf die Idee, eine E-Mail an die KZ-Gedenkstätte Mauthausen sowie an das MKÖ zu schreiben und um Informationen über Hermann Strobel und Erika Baumgart zu bitten, die, wie sie aus Großvaters Erzählungen wusste, damals im Konzentrationslager tätig gewesen waren.

Schon kurz darauf erhielt meine Mutter eine E-Mail von einem verblüfften Angehörigen des MKÖ, der ihr mitteilte, dass sich wenige Tage zuvor eine Dame bei ihm gemeldet habe, die ebenfalls nach Informationen über Hermann Strobel gesucht habe.

Wenige Tage später erhielt meine Mutter einen Anruf von meiner (Halb-)Großtante A. aus Wien.

In der Folge kam auch ein Kontakt meines Großvaters zu seiner Halbschwester zustande.

Im August 2007, also etwa ein halbes Jahr später, verabredeten sie sich in Bamberg, auf halber Strecke zwischen Wien (wo A. lebt) und dem Ruhrgebiet (wo mein Großvater lebt) für mehrere Tage in einem Hotel, um sich persönlich kennenzulernen.

Mein Großvater erinnert sich an ihr erstes Aufeinandertreffen im Oktober 2007 in Bamberg: „Erst war alles sehr förmlich, doch schon nach kurzer Zeit duzten wir uns und sprachen über unsere Familien, zeigten uns

gegenseitig Fotos und kamen schließlich auch auf das Thema Hermann Strobel und unsere Mütter.“

Am 19. November 2007 schrieb er dann rückblickend auf das Treffen: „Ja A., wie die Zeit vergeht, Bamberg ist schon wieder Vergangenheit. Unser Wochenende dort, wie es zustande kam und verlaufen ist, gehört sicher zu den ungewöhnlichsten Begebenheiten in meinem Leben. So soll es auch in meiner Erinnerung einen festen Platz haben – als ‚besonderes‘ Ereignis.“<sup>41</sup>

Der gedankliche Austausch der beiden Geschwister, die sich so spät kennenlernten, besteht bis heute. Sie schreiben sich oder telefonieren ab und zu. Bei meiner Arbeit haben mich beide engagiert unterstützt.

### Der Umgang der Kinder mit ihrem geheimen Wissen

Das Verschweigen der Wahrheit fing mit dem Schweigen der Eltern an und führte dazu, dass auch mein Großvater und A. über ihr schweres Wissen schwiegen. Beiden Kindern wurde die Wahrheit hinsichtlich ihrer Herkunft vorenthalten: Die Adoptiveltern meines Großvaters gaben sich als leibliche Eltern aus, während A.s Mutter sie glauben ließ, ihr Ehemann sei A.s leiblicher Vater.

Sowohl A., als auch mein Großvater erfuhren schon im Kindesalter die „Wahrheit“ (A. mit ca. zehn, mein Großvater mit etwa 13 Jahren).

Beide Kinder konfrontierten ihre Eltern jedoch nicht mit ihrem Wissen, was aus heutiger Sicht unbegreiflich erscheinen mag. Wie konnten sie die ganzen Jahre schweigen und damit leben?

Während A. sehr unter dem Wissen um die Wahrheit gelitten hat, scheint mein Großvater etwas „robuster“ gewesen zu sein. Jedenfalls hat ihn sein Wissen, so wie er selbst sagt, nicht schlimm belastet, er gab sich jahrelang mit der Aussage seines Onkels zufrieden, dass ihn die Eltern an seinem 18. Geburtstag aufklären würden. Allerdings wusste auch er nichts davon, dass sein Vater ein SS-Mann war.

Die Journalistin Dorothee Schmitz-Köster, die in ihrem Buch „Lebenslang Lebensborn“ viele Lebensborn-Kinder interviewt und deren Schicksale nachzeichnet, spricht diese „Geheimniskrämerei“ der Mütter bzw. Eltern gegenüber ihren Kindern an, die den Kindern die Wahrheit über ihre Väter verschwiegen oder ihnen gegenüber sogar einen anderen Mann als Vater ausgaben. Es ging vielen ganz ähnlich wie meinem Großvater und meiner Großtante A.: „Am Beginn ihres Lebens stand ein Geheimnis, das viele schon früh spürten, ahnten, vermuteten, das aber gelegnet wurde. Daraus wuchsen Verunsicherung und Misstrauen gegenüber den eigenen Gefühlen, der eigenen Wahrnehmung. Das Geheimnis störte die Beziehung zur Mutter, wenn die steif und fest bei ihren Erklärungen blieb, oder zu Pflege- und Adoptiveltern, die manchmal Teil des Schweigepaktes waren.“<sup>42</sup>

Tatsächlich hatte A. nie ein inniges Verhältnis zu ihrer Mutter entwickelt. Ihre Mutter erfuhr nie, dass A. Bescheid wusste, obwohl A. ihre Mutter viele Jahre lang bis zu ihrem Tod bei sich pflegte und die beiden zumindest räumlich engen Kontakt hatten. Auch mein Großvater hat zu seiner Adoptivmutter nie ein enges Verhältnis entwickelt, zu seinem Adoptivvater immerhin ein „recht herzliches“. Vertrauenspersonen wurden die Eltern für ihre Kinder in beiden Fällen jedoch zeit lebens nicht.

Dass beide Kinder ihr Wissen gegenüber den Eltern geheim hielten, zeugt meiner Meinung nach zudem davon, dass sie vielleicht mögliche Konsequenzen scheuten, wenn sie ihr Wissen gegenüber den Eltern offenbarten. Vielleicht war es auch nur der Wunsch nach Normalität, der die beiden dazu bewog, zu schweigen. Vielleicht hatten sie Angst oder waren verunsichert, weil sie mit einem Geheimnis lebten, das sie nicht wirklich greifen konnten. Selbst als dieses Geheimnis gelüftet wurde, konnten beide Kinder nicht wirklich etwas damit anfangen, sondern behielten ihr Wissen für sich.

Schon das Verhalten der Eltern, die Tatsache, dass sie gegenüber den Kindern geschwiegen hatten, ließ



Erika Baumgart (links) und Maria Haehser (rechts) bei der Taufe ihrer Enkelin im Jahr 1976 (Quelle: Dieter Hermann Haehser).

für die Kinder den Schluss zu, dass von der Wahrheit nichts Gutes ausgeht. Da die Kinder ja wussten, dass die Eltern die Wahrheit verleugneten, musste diese Wahrheit in irgendeiner Weise negativ, vielleicht sogar bedrohlich sein.

Es ist auch gut möglich, dass die Eltern durch ihr Schweigen verhindern wollten, dass die Familie und damit auch sie selbst in Verruf oder ins Gerede gerieten.

### Eine Zeit der Verdrängung

Als mein Großvater und A. gezeugt wurden, ging die Welt ihrer Eltern gerade unter. Sie waren also zum Zeitpunkt ihrer Geburt schon „Überbleibsel“ einer Zeit, die die meisten Deutschen und ÖsterreicherInnen am liebsten schnell vergessen wollten. Sie waren KriegsverliererInnen, von den Siegermächten besetzt und beladen mit Schuld.

Die Philosophin Hannah Arendt beschreibt ihre Eindrücke der Reaktion der Deutschen auf das Ausmaß der Kriegsschuld und Zerstörung bei ihrem „Besuch in Deutschland 1950“ so: „[...] nirgends wird dieser Alb-

traum von Zerstörung und Schrecken weniger verspürt und nirgendwo wird weniger darüber gesprochen als in Deutschland. Überall fällt einem auf, dass es keine Reaktion auf das Geschehene gibt, aber es ist schwer zu sagen, ob es sich dabei um eine irgendwie absichtliche Weigerung zu trauern oder um den Ausdruck einer echten Gefühlsunfähigkeit handelt. Inmitten der Ruinen schreiben die Deutschen einander Ansichtskarten, von den Kirchen und Marktplätzen, die es gar nicht mehr gibt. Und die Gleichgültigkeit, mit der sie sich durch die Trümmer bewegen, findet ihre genaue Entsprechung darin, dass niemand um die Toten trauert; sie spiegelt sich in der Apathie wider, mit der sie auf das Schicksal der Flüchtlinge in ihrer Mitte reagieren oder vielmehr nicht reagieren. Dieser allgemeine Gefühlsmangel, auf jeden Fall aber die offensichtliche Herzlosigkeit, die manchmal mit billiger Rührseligkeit kaschiert wird, ist jedoch nur das auffälligste äußerliche Symptom einer tief verwurzelten, hartnäckigen und gelegentlich brutalen Weigerung, sich dem tatsächlichen Geschehen zu stellen [...]“<sup>43</sup>

Auch die beiden Psychoanalytiker Alexander und Margarete Mitscherlich bescheinigten den Deutschen 22 Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg eine „Unfähigkeit zu trauern“ und eine ignorante Abwehrhaltung gegen die Auseinandersetzung mit ihrer Rolle während der NS-Zeit: „Die große Mehrheit der Deutschen erlebt heute die Periode der nationalsozialistischen Herrschaft retrospektiv wie die Dazwischenkunft einer Infektionskrankheit in Kinderjahren, wenn auch die Regression, die man unter der Obhut des ‚Führers‘ kollektiv vollzogen hatte, zunächst lustvoll war – es war herrlich, ein Volk der Auserwählten zu sein. Dieser Glaube ist für sehr viele zwar nicht unerschüttert geblieben, aber auch nicht widerlegt. Die Abwehr der mit der Nazivergangenheit verbundenen Schuld- und Schamgefühle ist weiterhin Trumpf.“<sup>44</sup>

Mein Großvater kann sich daran erinnern, dass es „bis zu den 68ern“ weitgehend wirklich so war. Er wuchs also in einem Klima auf, in dem es nicht ungewöhnlich war, dass selbst die größten Verbrechen verschwie-

gen und verdrängt wurden. Er kann sich auch daran erinnern, dass viele seiner Lehrer nach dem Krieg wie selbstverständlich weiter „im Geschäft“ waren, obwohl klar war, dass sie überzeugte Nazis gewesen waren. Das wurde unhinterfragt akzeptiert, und „man sprach auch nicht darüber“, zumal die wenigsten Deutschen und ÖsterreicherInnen „eine reine Weste“ hatten.

Selbst als mein Großvater später bei der Bundeswehr war, stammten viele Ausbildner, Vorgesetzte und Offiziere noch aus der NS-Zeit, wo sie auch schon entsprechende Positionen innehatten. Manche machten nicht einmal ein Geheimnis aus ihrer Meinung, dass „bei Adolf nicht alles schlecht“ war. Diese sogenannte „Kontinuität“, also die Tatsache, dass viele Nazis einfach mit ihren Posten in die Bundesrepublik eingegliedert wurden, ist noch aus vielen anderen Berufsgruppen bekannt.

Vielen NS-TäterInnen wurde es wirklich „leichtgemacht“, so zu leben, als hätten sie nie etwas Unrechtes getan. Der erste deutsche Bundeskanzler wollte schon 1952 nichts mehr von der NS-Vergangenheit hören: „Ich meine, man sollte jetzt mal mit der Naziriecherei Schluss machen.“<sup>45</sup> Und noch 1955 beteuerte er, dass die „Waffen-SS“ ja eine „anständige“ Vereinigung war: „Ich weiß schon längst, dass die Soldaten der Waffen-SS anständige Leute waren. Aber solange wir nicht die Souveränität besitzen, geben die Sieger in dieser Frage allein den Ausschlag, so dass wir keine Handhabe besitzen, eine Rehabilitierung zu verlangen ... Machen Sie einmal den Leuten deutlich, dass die Waffen-SS keine Juden erschossen hat, sondern als hervorragende Soldaten von den Sowjets gefürchtet war ...“<sup>46</sup>

Angehörige der Bundesregierung unter Ludwig Erhard wollten die nationalsozialistischen Verbrechen 1964/65 sogar „verjähren“ lassen<sup>47</sup>, während Franz-Josef Strauß, damals Finanzminister, 1969 noch weiterging und die „wirtschaftlichen Leistungen“ Deutschlands gegen die NS-Verbrechen aufrechnen wollte: „Ein Volk, das diese wirtschaftlichen Leistungen vollbracht hat, hat ein Recht darauf, von Auschwitz nichts mehr hören zu wollen.“<sup>48</sup>

Und der erste Prozess gegen die Verbrechen von Auschwitz vor einem deutschen Gericht fand auch erst 1963 statt.

Zusammenfassend lässt sich also sagen, dass die Zeit, in der mein Großvater und seine Halbschwester aufwuchsen, geprägt war von Verdrängung und dem Bemühen der deutschen und österreichischen Bevölkerung, ihr Leben nicht durch die Vergangenheit zu belasten, zumal ihnen die Gegenwart schon schwer genug erschien.

Die Adoptiveltern meines Großvaters waren „einfache Leute“, für die in erster Linie wichtig war, „über die Runden zu kommen“. Vielleicht spielte es für sie auch schlicht keine Rolle, dass mein Großvater nicht ihr leibliches Kind war, weshalb sie es vielleicht am liebsten selbst vergessen wollten.

Auch A.s Mutter verschwieg ihr die Wahrheit. Möglicherweise, weil sie einen Mann gefunden hatte, der sie heiratete und das Kind „annahm“, vielleicht auch, weil dieser Mann sehr dominant war und nicht wollte, dass das Wissen um einen anderen Mann Unruhe in die Familie brachte.

Grundsätzlich muss hier natürlich auch beachtet werden, dass meine Großtante ja nicht im Nachkriegs-Deutschland, sondern im Nachkriegs-Österreich aufgewachsen ist, wo die Entwicklungen allerdings sehr ähnlich waren.

Im Klima dieses Zeitgeists wurde eine wirkliche Aufarbeitung – sowohl der NS-Vergangenheit, als auch ganz individueller Probleme – offenbar eher vermieden, zumal dies ja auch die Auseinandersetzung mit z.T. schrecklichen Geschehnissen und unbequemen Wahrheiten bedeutet hätte.

## Der Versuch einer historischen Einordnung

Die Schicksale meines Großvaters und seiner Halbschwester passen nicht so richtig „in eine Schublade“, zumal es schwierig ist, vergleichbare Fälle zu finden.

Auf der Suche nach ähnlichen Schicksalen fand ich

auch Gemeinsamkeiten zwischen meinem Großvater und A. und den „Lebensborn-Kindern“, von denen ebenfalls viele uneheliche Kinder von SS-Männern sind, zumal der „Lebensborn“ ja eine Institution der SS war. Auch sie hatten vielfach die Erfahrung gemacht, von ihren Eltern im Unglauben belassen zu werden und sind oft erst sehr spät, häufig nur durch Zufall oder Hinweise von außen, auf das Geheimnis ihrer Herkunft gestoßen. Astrid Eggers, die erste Vorsitzende des Vereins Lebensspuren e.V., der „Interessengemeinschaft der Lebensbornkinder in Deutschland und Vereinigung zur geschichtlichen Aufarbeitung des Lebensborn“<sup>49</sup> geht daher auch von einer hohen Dunkelziffer Betroffener aus, die überhaupt nichts von ihrer Herkunft wissen.

Die Biografien meines Großvaters und seiner Halbschwester sind darüber hinaus besonders schwer „einzuordnen“, weil die beiden in einer „Schwellensituation“ bzw. „Übergangszeit“ gezeugt worden waren, als die nationalsozialistische Welt, innerhalb derer Konzentrationslager und Lebensbornheime existierten, längst dem Untergang geweiht war. Und als sie im September 1945 bzw. im Februar 1946 geboren wurden, waren sie Relikte dieser Welt, die nicht nur untergegangen war, sondern die auch mit so furchtbaren Verbrechen und einem derart schrecklichen Erbe belastet war, dass die deutsche Gesellschaft sie am liebsten schnell vergessen bzw. verdrängen wollte. Mit ihr gerieten auch alle „Überbleibsel“ dieser Zeit in Vergessenheit, vor allem dann, wenn sie so offensichtlich mit den Gräueln der NS-Zeit in Verbindung standen wie Kinder von SS-Männern, noch dazu uneheliche, die als „Schande“ galten.

## Fazit

*„Die Wahrheit ist dem Menschen zuzumuten“  
(Ingeborg Bachmann)*

In meiner Arbeit habe ich versucht, ausgehend von den Schicksalen meines Großvaters und meiner Großtante A. zu untersuchen, welche Konsequenzen die biologische Herkunft unehelicher Kinder von SS-Män-

nern für die Kinder bedeuten konnte, welche individuellen Erlebnisse und Erfahrungen damit verbunden sind und welche Gemeinsamkeiten viele dieser Kinder haben. Ich glaube, die für alle Betroffenen schlimmste Erfahrung bestand darin, mit dem Gefühl bzw. dem Wissen zu leben, dass etwas sehr Gravierendes vor ihnen verheimlicht wurde. Noch dazu wurde dieses Gefühl, mit einer „Lüge zu leben“, mit einer Unsicherheit, mit der Ahnung, dass in ihrem Leben irgendetwas nicht stimmt, von den Eltern ausgestrahlt, also den allernächsten und wichtigsten Bezugspersonen.

Diese „Heimlichtuerei“ der Eltern kann sicherlich mit den damaligen Wert- und Moralvorstellungen erklärt werden. Dennoch hatte dieses Verhalten für die Kinder und ihre Entwicklung oft sehr weitreichende Konsequenzen, die manchmal bis ins Erwachsenenalter reichten. Denn viele der Betroffenen erfuhren ja erst sehr spät von den Umständen ihrer Zeugung und ihrer biologischen Herkunft.

Uneheliche Kinder, noch dazu von SS-Männern, wurden in der Nachkriegszeit als „Schande“ empfunden und gerieten allein aufgrund der Tatsache, dass sie „unehelich“ waren, in die Außenseiterrolle. Um dies zu verhindern und der „Schande“ zu entgehen, wurde meinem Großvater, seiner Schwester und vielen der Lebensborn-Kinder von ihren Eltern die Wahrheit vorenthalten. Zu diesem Dasein als uneheliches Kind kam noch hinzu, dass der Vater SS-Mann war. Während noch lange das Bild von der „sauberen Wehrmacht“ existierte, wurde lediglich die SS für die abscheulichen Verbrechen des Nationalsozialismus verantwortlich gemacht.

Glücklicherweise haben sich die gesellschaftlichen Vorstellungen von dem, was moralisch verwerflich oder gar eine „Schande“ ist, im Laufe der Jahre sehr verändert. Auch Familienstrukturen sind heute wesentlich vielfältiger als damals. Dennoch kann es auch heute noch für junge Frauen ein großes Problem darstellen, wenn sie ungewollt schwanger werden.

Vor dem Hintergrund meiner eigenen, positiven Erfahrungen als „Patchwork-Kind“, die ich eigentlich

nicht einmal als besonders „positiv“, sondern immer als „normal“ empfand, haben mich all die Schicksale, mit denen ich im Laufe meiner Arbeit konfrontiert wurde, sehr berührt, und ich muss auch jetzt noch häufig an das eine oder andere Gespräch denken, das ich geführt habe oder die Kontakte, die sich ergeben haben. Allen voran meine ich natürlich die Gespräche mit meinem Großvater und meiner Großtante, aber auch mit ExpertInnen, die mir geholfen haben, und den betroffenen „Kindern“ von damals, die so freundlich waren, mich an ihren Lebenserfahrungen und Erinnerungen teilhaben zu lassen.

Diese Kinder von damals sind heute Eltern und Großeltern. Vielleicht haben ihre Erinnerungen und Erfahrungen dazu beigetragen, dass die Gesellschaft offener und „anders“ als damals geworden ist und ich heute in der Enkel- bzw. Urenkelgeneration davon profitieren und in einer Gesellschaft leben kann, in der auch verzweigte Lebensumstände, uneheliche und adoptierte Kinder und „zusammengewürfelte“ Familien keine „Schande“ mehr sind und Kinder nicht mit solchen „Unwahrheiten“ aufwachsen müssen.

Der Verein Lebensspuren e.V. führt auf der Startseite seiner Website<sup>50</sup> ein Zitat von Simone Weil an: „Die Entwurzelung ist bei weitem die gefährlichste Krankheit der menschlichen Gesellschaft. Wer entwurzelt ist, entwurzelt. Wer verwurzelt ist, entwurzelt nicht. Die Verwurzelung ist vielleicht das wichtigste und meist-verkannte Bedürfnis der menschlichen Seele.“

Ich bin froh, dass ich heute in einer Zeit und in einer Gesellschaft leben kann, deren Werte und Überzeugungen den Boden schaffen, auf dem solche „Verwurzelungen“ möglich sind. ■

- 1 Vgl. dazu z. B. Bastian Hein: *Elite für Volk und Führer? Die Allgemeine SS und ihre Mitglieder 1925–1945* (München 2012), S. 41ff.; in Bezug auf Mauthausen vgl. z. B. Hans Maršálek: *Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen. Dokumentation* (Wien 2006), S. 125ff.
- 2 Heinrich Himmler: *SS-Befehl für die gesamte SS und Polizei*, <http://www.ns-archiv.de/krieg/zukunft/himmler.php> (Zugriff am 28.1.2015).
- 3 Ebd.
- 4 Ebd.
- 5 Franz W. Seidler: *Lebensborn e. V. der SS. Vom Gerücht zur Legende*. In: Uwe Backes/Eckhard Jesse/Rainer Zitelmann (Hg.): *Die Schatten der Vergangenheit. Impulse zur Historisierung des Nationalsozialismus* (Frankfurt/Main [u.a.] 1990), S. 291-318, hier S. 292.
- 6 Ebd.
- 7 Sybille Buske: *Fräulein Mutter und ihr Bastard. Eine Geschichte der Unehelichkeit in Deutschland 1900–1970* (Göttingen 2004), S. 164f.
- 8 Vgl. [http://www.lebensspuren-deutschland.eu/?page\\_id=526](http://www.lebensspuren-deutschland.eu/?page_id=526) (Zugriff am 15.2.2017).
- 9 E-Mail von Meißner vom 6.2.2015.
- 10 Seidler: *Lebensborn e. V. der SS*, S. 292; Binnenzitat: *Besprechung der SS-Gruppenführer 1937 in Tölz*, Institut für Zeitgeschichte München, MA 284, Bl. 715ff.
- 11 E-Mail von Meißner vom 6.2.2015.
- 12 Telefonat mit Matthias Meißner am 6.2.2015.
- 13 Vgl. <http://www.spiegel.de/einestages/ss-lebensborn-a-948211.html> (Zugriff am 15.2.2017).
- 14 Seidler: *Lebensborn e. V. der SS*, S. 292.
- 15 *Völkischer Beobachter* vom 24./25./26. Dezember 1939, S. 10. Zit. nach Seidler: *Lebensborn e. V. der SS*, S. 306f.
- 16 Vgl. <http://www.ns-archiv.de/krieg/zukunft/himmler.php> (Zugriff am 15.2.2017).
- 17 E-Mail von Meißner vom 6.2.2015.
- 18 Ebd.
- 19 Vgl. <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-8724904.html> (Zugriff am 15.2.2017).
- 20 E-Mail von Perz vom 25.9.2014.
- 21 Verein für Gedenken und Geschichtsforschung in österreichischen KZ-Gedenkstätten (Hg.): *Das Konzentrationslager Mauthausen 1938–1945. Katalog zur Ausstellung in der KZ-Gedenkstätte Mauthausen* (Wien 2013), S. 111. Für weitere Beispiele vgl. S. 119.
- 22 Information vom Archiv der KZ-Gedenkstätte (fortan AMM), E-Mail von Gregor Holzinger vom 16.9.2014.
- 23 Vgl. z. B. Gedenkstätte Buchenwald (Hg.): *Konzentrationslager Buchenwald 1937–1945. Begleitband zur ständigen historischen Ausstellung* (Göttingen 2000), S. 39.
- 24 E-Mail von Perz vom 19.2.2015.
- 25 Gedenkstätte Buchenwald (Hg.): *Konzentrationslager Buchenwald 1937–1945*, S. 39.
- 26 Information vom AMM, E-Mail von Gregor Holzinger vom 4.9.2014.

- 27 Diese Information habe ich aus den Unterlagen, die mir das Standesamt in Frankfurt geschickt hat (Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Sterbeurkunde von Hermann Strobel).
- 28 Bundesarchiv, Außenstelle Ludwigsburg, Zeugenvernehmungen Buchst. Sch-St., Band X, Bl. 3442 bis 3903, 419 AR-Z 109/59.
- 29 Diese Informationen stammen aus den Erzählungen meines Großvaters. Meine (leibliche) Großmutter ist schon 1994 verstorben, weshalb ich sie nicht befragen kann. Wenn ich in der Arbeit von meiner Großmutter spreche, dann meine ich Großvaters zweite Frau, die schon seit meiner Geburt meine eigentliche, wenn auch nicht leibliche Großmutter ist.
- 30 Vom Inhalt dieses Briefs hat meine Großmutter sowohl meinem Großvater, als auch meiner Mutter mehrfach erzählt, sodass er sinngemäß rekonstruierbar ist.
- 31 Telefoninterview mit meiner Großtante A., 9.1.2015.
- 32 Ebd.
- 33 Fragebogen an meine Großtante A. vom 20.9.2014.
- 34 Ebd.
- 35 Ebd.
- 36 Telefoninterview mit A., 9.1.2015.
- 37 „Altösterreicher“ stammen aus den Kronländern der ehemaligen k. u. k. Monarchie (Kaiserreich Österreich/Königreich Ungarn). A.s Stiefvater stammt aus Prag.
- 38 Telefoninterview mit A. am 9.1.2015.
- 39 Fragebogen an A. vom 20.9.2014.
- 40 Ebd.
- 41 Brief meines Großvaters an seine Halbschwester vom 29.11.2007.
- 42 Dorothee Schmitz-Köster: *Lebenslang Lebensborn* (München 2012), S. 130.
- 43 Hannah Arendt: *Besuch in Deutschland 1950*. In: *Dies.: Zur Zeit. Politische Essays* (Hg. von Marie Luise Knott) (Berlin 1999), S. 69.
- 44 Alexander und Margarete Mitscherlich: *Die Unfähigkeit zu trauern* (München 1967), S. 164.
- 45 Vgl. <http://www.stiftunglesen.de/download.php?type=documentpdf&id=1305> (Zugriff am 16.11.2014).
- 46 Bundeskanzler Konrad Adenauer an den FDP-Abgeordneten General a.D. von Manteuffel, der sich, wie seine Fraktionskollegen, für die Angehörigen der SS-Verbände einsetzte, vgl. [http://www.gelsenzentrum.de/deutsche\\_nazi\\_karrieren.htm](http://www.gelsenzentrum.de/deutsche_nazi_karrieren.htm) (Zugriff am 15.2.2017).
- 47 Vgl. <http://www.zeitklicks.de/top-menu/zeitstrahl/navigation/topnav/jahr/1965/verjaehrungsdebatte> (Zugriff am 15.2.2017).
- 48 Vgl. [http://www.stiftung-auschwitz.de/cms/front\\_content.php?idcat=12&idcatart=18&previndent=1](http://www.stiftung-auschwitz.de/cms/front_content.php?idcat=12&idcatart=18&previndent=1) (Zugriff am 15.2.2017).
- 49 Vgl. <http://www.lebensspuren-deutschland.eu> (Zugriff am 15.2.2017).
- 50 Ebd.

Julia Mayr

## „Ihr Begräbnis im Lager würde sie vor dem Vergessen [...] bewahren.“<sup>1</sup>

Das Massengrab der KZ-Häftlinge am Internationalen Soldatenfriedhof Mauthausen



Graniteinzelkreuze für die italienischen Toten aus dem Zweiten Weltkrieg (sämtliche Fotos dieses Beitrags, wenn nicht anders ausgewiesen, von Julia Mayr).

### Vergessene Erinnerung

Vom Internationalen Soldatenfriedhof Mauthausen kann wahrlich nicht behauptet werden, dass er seit seiner Eröffnung im Ersten Weltkrieg eine prominente Position in der österreichischen Erinnerungslandschaft innehatte. Während die nur wenige Kilometer entfernte KZ-Gedenkstätte Mauthausen jährlich von

knapp 190 000 Menschen besucht wird<sup>2</sup>, spielt der Internationale Soldatenfriedhof bis dato sowohl für die Gesellschaft als auch die Geschichtswissenschaft eine untergeordnete Rolle. Der folgende Artikel widmet sich vorrangig dem weitläufig vergessenen Massengrab der KZ-Häftlinge auf diesem Friedhof. Um auch den anderen Toten des Friedhofs gerecht zu werden, soll in weiterer Folge nicht nur auf eine Opfergruppe

eingegangen werden, sondern kurz die Geschichte der dort begrabenen Verstorbenen aus verschiedenen Nationen behandelt werden.

Der Internationale Soldatenfriedhof Mauthausen wurde bereits während des Ersten Weltkriegs als Lagerfriedhof für die Verstorbenen des Kriegsgefangenenlagers Mauthausen errichtet, das von Oktober 1914 bis 1918 bestand. Einen Teil des Friedhofs pflegt das 1919 gegründete Österreichische Schwarze Kreuz (ÖSK), das die Betreuung von Kriegsgräbern in Österreich und im Ausland auf freiwilliger Basis übernommen hat.<sup>3</sup> Ein anderer Teil des Friedhofs wird durch das Bundesministerium für Inneres (BM.I) betreut, das rechtlich zur Pflege und Instandhaltung von Kriegsgräbern österreichweit verpflichtet ist.<sup>4</sup> Vom ÖSK, der Kriegsgräberfürsorge, wird in zwei widersprüchlichen Publikationen die Errichtung des Internationalen Soldatenfriedhofs Mauthausen einerseits mit 1914<sup>5</sup>, andererseits mit 1917<sup>6</sup> datiert. Aus wissenschaftlicher Sicht scheint das frühere Errichtungsdatum aufgrund der großen Anzahl an Kriegstoten des Kriegsgefangenenlagers Mauthausen im ersten Winter des Ersten Weltkriegs nachvollziehbarer. Angesichts der hohen Opferzahl im Kriegsjahr 1914/1915 scheint es unwahrscheinlich, dass diese Toten erst 1917 auf den Internationalen Soldatenfriedhof Mauthausen zugebettet wurden.

Auf dem Friedhof befinden sich heute Tote aus zwei Weltkriegen.<sup>7</sup> Dazu zählen einerseits Soldaten des Kriegsgefangenenlagers Mauthausen im Ersten Weltkrieg, andererseits tote KZ-Häftlinge der Evakuierungstransporte zum Konzentrationslager Mauthausen 1945. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde der Friedhof um die in den 1950er-Jahren umgebetteten italienischen Toten der Kriegsgefangenen- und Konzentrationslager im Zweiten Weltkrieg erweitert.

Die Frage des Gedenkens an die Toten, die am Internationalen Soldatenfriedhof Mauthausen begraben sind, ist daher eine sehr vielschichtige, die sowohl die Zeit im Ersten und Zweiten Weltkrieg, als auch Umbettungen umfasst und somit tote Soldaten der Kriegsgefangenenlager, als auch tote KZ-Häftlinge umschließt.

Vorweg soll hervorgehoben werden, dass auf dem Internationalen Soldatenfriedhof Mauthausen eine hierarchische Repräsentation der Toten vorherrscht, die vor allem das Massengrab der KZ-Häftlinge in den Hintergrund drängt.

### Wer ist zu erinnern?

Laut einer Aufstellung für Kriegsgräberanlagen des ÖSK sind auf dem Soldatenfriedhof Mauthausen insgesamt 16 057 Tote begraben. Diese Anzahl der Kriegstoten besteht aus 10 845 Gefallenen aus dem Ersten und 5 212 Toten aus dem Zweiten Weltkrieg.<sup>8</sup>

### Die serbischen Toten des Ersten Weltkriegs

In Österreich-Ungarn existierten, ohne Berücksichtigung der Offizierslager, an die 50 Kriegsgefangenenlager<sup>9</sup>, die zur Internierung feindlicher Soldaten dienten und für die gegnerischen Truppen einen erheblichen Verlust an kampffähigen Soldaten bedeuteten.<sup>10</sup> Berechnungen bezüglich der Gesamtzahl an Kriegsgefangenen für die Dauer des Kriegs reichen von 1,2 bis 1,86 Millionen Gefangenen in der Donaumonarchie.<sup>11</sup>

Bereits im September 1914 wurde die Benachrichtigung „zur Errichtung von Kriegsgefangenenlagern auf oberösterreichischem Boden“ vom k.u.k. Militärkommando in Linz an die „Landesstatthaltereie im Erzherzogtum ob der Enns“ übermittelt. Neben „Kleinmünchen (Wegscheid) bei Linz, Marchtrenk, Freistadt“ und in einem späteren Schreiben auch Aschach an der Donau und Braunau wurde auch die planmäßige Errichtung eines großen Kriegsgefangenenlagers in Mauthausen darin festgehalten. Der Standort Mauthausen war sowohl aufgrund der guten Anbindung zur Bahnstrecke Summerau und der Donauuferbahn mit dem „Bahnknotenpunkt St. Valentin“, als auch hinsichtlich der Nähe zum Donauhafen und der Fährverbindung nach Enns und Steyr fokussiert worden.<sup>12</sup> Insgesamt wurde bis Jänner 1915 ein 68 Hektar großes Kriegs-

gefangenenlager errichtet, das acht Teillager zu je 60 Baracken umfasste und sich in den Mauthausener Ortsgebieten Oberzirking und Haid befand.<sup>13</sup> Im Oktober 1914 wurden die ersten Kriegsgefangenen, zu dieser Zeit Serben, in das Kriegsgefangenenlager gebracht. Aufgrund der schlechten körperlichen Verfassung der Internierten wie auch der unzureichenden Versorgung breitete sich bereits im ersten Winter nach Kriegsbeginn im Lager die Kleiderlaus aus. Diese ist Überträgerin des in den meisten Fällen tödlich verlaufenden Flecktyphus.<sup>14</sup> Schon für den Winter 1914/1915 wurden vom Kriegsgefangenenlager Mauthausen „rund 12 000 Opfer einer Typhusepidemie“ an das Kriegsministerium gemeldet.<sup>15</sup> Mitverantwortlich für die hohe Mortalität war u. a. die unzureichende medizinische Versorgung im Lager. Der Lagerarzt, k.u.k. Assistenzarzt Dr. Friedrich Koch, beschrieb in einem Brief an seine Mutter seinen Alltag von 600 Behandlungen am Tag: „Möge das neue Jahr ein glücklicheres werden als das Jahr 1914 war. Ich wäre schon herzlich froh, wenn ich von diesem elenden Serbenlager befreit wäre. Täglich vorläufig 600 Ordinationen, alles voll Läuse und Ungeziefer, die Leute zerfetzt und zerrissen, Typhus, Ruhr, Blattern, das sind meine täglichen Genossen, mit denen ich zu verkehren habe, dabei im Lager keine Ordnung, keine Reinlichkeit, überall Schmutz und Koth, das ist so beiläufig ein Bild des Gefangenenlagers. [...] Es sind jetzt 14.000 Gefangene hier und dabei 2 Ärzte, zum Lachen die ganze Geschichte.“<sup>16</sup> Sowohl Friedrich Koch, als auch der damalige Linzer Bischof Rudolph Hittmair – nach einem Besuch des Kriegsgefangenenlagers – verstarben an Typhus.<sup>17</sup>

Bis April 1915 starben laut Aufstellung der Marktgemeinde Mauthausen 7 038 Serben im Kriegsgefangenenlager an Typhus, bevor die übrigen serbischen Gefangenen dieses Lagers nach Aschach an der Donau überstellt wurden.<sup>18</sup> Heute wird durch diverse Quellen von einer Zahl von 8 000 serbischen Verstorbenen ausgegangen.<sup>19</sup> Die Toten wurden laut Mauthausener Heimatbuch „meist in Massengräbern“ bestattet.<sup>20</sup> Dahingehend meldete der Inspektionsoffizier für Kriegs-

gefangenenlager des Kriegsministeriums Missstände: „Die Begräbnisstätte der Verstorbenen, wo zirka 5.600 Leichen begraben wurden, welche teilweise zu seicht eingegraben sind, wird über meine Anordnung mit Erde überschüttet. An einer würdigen Ausstattung dieser Begräbnisstätte wird gearbeitet.“<sup>21</sup>

Trotz dieser Tatsache und der unklaren Anzahl der Verstorbenen existiert beim ÖSK ein Totenbuch für über 4 000 serbische Tote, in dem der Name, das Geburtsdatum, die Armeezugehörigkeit, die Nationalität, Herkunftsdaten, das Sterbedatum sowie der Bestattungsort vermerkt wurden. Diese Angaben wurden zum Teil jedoch nur lückenhaft eingetragen. Darüber hinaus existiert ein Verzeichnis, in dem neben den Massengräbern, in denen ein Großteil der serbischen Toten des Ersten Weltkriegs beigesetzt ist, auch einzelne Gräber verzeichnet wurden. Die Massengräber der serbischen Verstorbenen sind am Internationalen Soldatenfriedhof Mauthausen durch Gruppenkreuze symbolisch gekennzeichnet.

Die Einzelgräber der serbischen Toten sind heute nicht mehr gekennzeichnet<sup>22</sup>, lassen sich jedoch laut Angaben des ÖSK, Landesgeschäftsstelle Oberösterreich, bis auf wenige Meter identifizieren.<sup>23</sup> Hingegen können die in den Massengräbern bestatteten serbischen Toten nicht mehr identifiziert werden, da zwar eine Registratur des Sterbedatums existiert, der Standort ihrer ungefähren Beisetzung jedoch nicht festgehalten wurde. Für jene serbischen Toten, die nicht registriert in Massengräbern begraben wurden, existiert weder ein Name, noch ein Hinweis auf ihre Beisetzung in Massengräbern am Internationalen Soldatenfriedhof Mauthausen.

### Die Gräber der italienischen Toten des Kriegsgefangenenlagers Mauthausen

Obwohl Italien zu Beginn des Ersten Weltkriegs neutral war, änderte sich dies nach wenigen Kriegsmo-naten aufgrund der Verweigerung Österreich-Ungarns, Gebiete an Italien abzutreten.<sup>24</sup> Noch im April 1915

wurden von Italien gleichzeitig Verhandlungen mit der Entente und Österreich-Ungarn geführt, die jedoch aufgrund der größeren Zugeständnisse der Entente und des Misstrauens Österreich-Ungarns gegenüber am 23. Mai mit der Überreichung der italienischen Kriegserklärung an Österreich-Ungarn endete.<sup>25</sup>

Die ersten italienischen Kriegsgefangenen wurden im Juni 1915 ins Kriegsgefangenenlager Mauthausen überstellt<sup>26</sup> und ersetzen die bis dahin dort untergebrachten serbischen Kriegsgefangenen zur Gänze.<sup>27</sup> Im Unterschied zu den katastrophalen hygienischen Zuständen im Kriegsgefangenenlager während der Zeit der serbischen Kriegsgefangenen wurden im März 1915 Maßnahmen wie etwa die Schaffung von Desinfektionsbereichen durchgesetzt, die zu einer Eingrenzung des Fleckfiebers führten.<sup>28</sup> Des Weiteren wurden nach der Flecktyphusepidemie „ein Teil des Lagergeländes desinfiziert, ein weiterer Teilbereich niedergebrannt und eine neue Gruppe errichtet“.<sup>29</sup> Dadurch konnte das Lager 1915 noch vor der Ankunft der italienischen Kriegsgefangenen als seuchenfrei erklärt werden.<sup>30</sup> Erst Ende 1917 wurde die Erkrankung eines „frisch eingebrachten italienischen Gefangenen“ an Flecktyphus im Kriegsgefangenenlager Mauthausen bekanntgegeben. Am Internationalen Soldatenfriedhof Mauthausen wurden laut ÖSK 1 816 italienische Gefallene des Ersten Weltkriegs begraben<sup>31</sup>, derer mittels Einzelkreuzen gedacht wird.

### Umbettungen italienischer Toter nach dem Zweiten Weltkrieg

Das Generalkommissariat für Kriegsgräberfürsorge des Italienischen Verteidigungsministeriums, Cimitero di guerra internazionale e riquadri italiani, veranlasste Ende der 1950er-Jahre, dass die italienischen Kriegstoten des Zweiten Weltkriegs in Österreich auf den Internationalen Soldatenfriedhof Mauthausen umzubetten seien.<sup>32</sup> Bis zu diesem Zeitpunkt waren die italienischen Verstorbenen auf diversen Ortsfriedhöfen in Österreich eingebettet. Die Kosten der Umbettungen

zum Internationalen Soldatenfriedhof Mauthausen wurden vom italienischen Staat übernommen.<sup>33</sup> Nach Angaben des ÖSK wurden 3 212 im Zweiten Weltkrieg verstorbene ItalienerInnen auf den Internationalen Soldatenfriedhof Mauthausen umgebettet.<sup>34</sup> Laut dem in der Kapelle des Friedhofs befindlichen „Albo d’Onore“, das „Stand, Namen und Grabnummer“ der toten ItalienerInnen anzeigt, wurden „Soldaten (mit Angabe der höheren Dienstgrade), Partisanen und Zivilisten, darunter auch italienische Frauen“ nach dem Zweiten Weltkrieg auf dem Internationalen Soldatenfriedhof Mauthausen bestattet.<sup>35</sup> Seit 1957 ist der Grundstücksteil, auf den die italienischen Toten nach dem Zweiten Weltkrieg umgebettet wurden, im Besitz der Republik Italien, wohingegen das restliche Grundstück der österreichischen Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) gehört.<sup>36</sup>

Direkt vor den Einzelgräbern der umgebetteten Italiener befinden sich zwei in den Boden eingelassene Granitplatten. Eine trägt die deutsche Inschrift „Italienischer Kriegerfriedhof Kriegsgefallene 1943–1945“, die andere das italienische Pendant „Cimitero Militare Italiano Caduti Guerra 1943–1945“. Während die deutsche Bezeichnung das Wort „Kriegsgefallene“ verwendet, kann das italienische Wort „caduto“ neben „Kriegsgefallene“ auch mit „Kriegstote“ übersetzt werden. Die deutschsprachige Bezeichnung „Kriegsgefallene“ vermittelt den BesucherInnen jedoch den Eindruck, dass alle italienischen Bestatteten auf diesem Friedhofsteil als Soldaten gestorben sind. Zu den umgebetteten italienischen Toten zählen jedoch etwa auch die am 9. und 10. Juli 1957 überführten 29 italienischen KZ-Häftlinge vom städtischen Friedhof Wels.<sup>37</sup> Des Weiteren wurden 1958 die sterblichen Überreste von identifizierten italienischen KZ-Häftlingen der Konzentrationslager Gusen und Mauthausen auf den Soldatenfriedhof in Mauthausen überführt. Wörtlich heißt es dazu in der Bestimmung des BM.I.: „Auf Grund des Antrages vom 19. April 1958 erteilt das Bundesministerium für Inneres gemäß § 3, Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 7.7.1948, BGBl.NR.176, die Bewilligung



Bau der serbisch-orthodoxen Kapelle (links) neben der bereits bestehenden Kapelle.

zur Überführung der von der französischen Mission in Gusen und Mauthausen exhumierten und vorläufig im KZ-Mauthausen verwahrten sterblichen Überreste italienischer KZ-Häftlinge sowie der bei der Feuerhalle der Stadt Wien aufgefundenen 52 Urnen von italienischen Internierten in den in Mauthausen gelegenen Kriegerfriedhof aus dem ersten Weltkrieg bzw. Heimführung nach Italien, unter der Voraussetzung, daß sämtliche Kosten vom italienischen Staate getragen werden.<sup>38</sup>

Die von der französischen Mission exhumierten italienischen KZ-Häftlinge aus den Konzentrationslagern Gusen und Mauthausen wurden nach ihrer Exhumierung zwischenzeitlich im ehemaligen Konzentrationslager Mauthausen bewahrt, bevor sie auf den Internationalen Soldatenfriedhof Mauthausen überstellt wurden.<sup>39</sup> Vereinzelt wurden mit Genehmigung des BM.I identifizierte italienische KZ-Häftlinge nach ihrer Exhumierung in Gusen und Mauthausen auch nach Italien überstellt.<sup>40</sup> Gedacht wird der italienischen Toten des Zweiten Weltkriegs mittels Einzelkreuzen aus Granit.

In der Kapelle am Soldatenfriedhof wird der verstorbenen ItalienerInnen in Totenbüchern gedacht. Darin finden sich die Namen der Toten und Angaben dazu, in welchem Krieg und unter welchem Status sie verstorben sind, sowie eine genaue Aufzeichnung darüber, wo sich das Grab der einzelnen Verstorbenen befindet. Obwohl das ÖSK ein Totenbuch besitzt, in dem alle registrierten Toten vermerkt sind, werden in diesen beiden Ordnern nur die italienischen Toten beider Weltkriege aufgelistet. So sind in dieser Kapelle trotz der Tatsache, dass auch viele Namen serbischer Toter des Ersten Weltkriegs bekannt sind, nur die italienischen Verstorbenen beider Weltkriege namentlich genannt. Das Massengrab der KZ-Häftlinge wird in der gesamten Kapelle nicht thematisiert. Bereits 1987 wurde vom Verband der Serben in Österreich ein Antrag zur Schaffung einer zweiten, diesmal serbisch-orthodoxen Kapelle gestellt.<sup>41</sup> Zu diesem Zeitpunkt wurde das Ansuchen um die Errichtung einer zweiten Kapelle vom BM.I mit der Begründung abgelehnt, dass „eine

derartige bauliche Maßnahme einen nicht wünschenswerten Eingriff in die derzeit bestehende Anlage darstellen würde.<sup>42</sup> Ersatzweise wurde darauf verwiesen, dass stattdessen Tafeln mit den Namen der serbischen Toten in der bereits bestehenden Kapelle angebracht werden dürfen. Die vorgeschlagene Alternative wurde jedoch nie realisiert.<sup>43</sup> Auch 2009 gab es von der Republik Serbien wieder die Initiative, eine zweite Gedenkkapelle zu errichten, die trotz Genehmigung nicht gebaut wurde, da dafür das notwendige Geld fehlte.<sup>44</sup> Nach diesen langjährigen Bemühungen entsteht nun seit 2015 eine serbisch-orthodoxe Kapelle nördlich der bereits vorhandenen Kapelle, inmitten der Massengräber der serbischen Toten. Der primäre Beweggrund der

Republika Srpska, einem Gebiet in Bosnien und Herzegowina (und somit nicht die Republik Serbien) und der serbisch-orthodoxen Kirche für den Bau einer zweiten Kapelle ist die Sichtbarmachung der 8 000 toten Serben des Ersten Weltkriegs, die auf diesem Friedhof beerdigt wurden.

Die Erinnerung an die im Massengrab verscharrten KZ-Häftlinge wird in keiner der beiden Kapellen realisiert.

Sowohl durch das Gedenken mit Einzelkreuzen, als auch durch deren Repräsentation in der bereits bestehenden Kapelle gewannen BesucherInnen bislang den Eindruck, dass die italienischen Toten auf diesem Friedhof die zahlenmäßig größte Opfergruppe sind.

Eingangstor des Internationalen Soldatenfriedhofs Mauthausen.



Diese Beobachtung setzt sich auch in der verbreiteten Bezeichnung des Internationalen Soldatenfriedhofs Mauthausen als „Italienerfriedhof“ fort. Zudem soll die Benennung des Friedhofs als „Internationaler Soldatenfriedhof Mauthausen“ aufgrund der Tatsache, dass sich hier neben toten Soldaten auch Deportierte der Konzentrationslager befinden, kritisch hinterfragt werden. Das schmiedeeiserne Eingangstor des Friedhofs führt die uneinheitliche und militärische Bezeichnungsform fort und betitelt den Friedhof als „Militärfriedhof Mauthausen“, was wiederum die Unterrepräsentation der toten KZ-Häftlinge unterstreicht.

### Das Massengrab der KZ-Häftlinge

Im hinteren Teil des Soldatenfriedhofs befindet sich ein Massengrab mit etwa 2 000 KZ-Häftlingen, die während der Evakuierungstransporte zum Konzentrationslager Mauthausen im Jänner und Februar 1945 bereits tot am Bahnhof in Mauthausen ankamen. Da für die Toten im Massengrab weder eine Registratur existiert, noch eine Exhumierung des Massengrabs durchgeführt wurde, sind die Opfer bis heute als „nicht identifizierbare Opfergruppe“ klassifiziert.<sup>45</sup>

Eine Luftbildaufnahme vom 25. Februar 1945 zeigt den Internationalen Soldatenfriedhof Mauthausen zur Zeit des Zweiten Weltkriegs. Darauf ersichtlich ist die unterschiedliche Bodenbeschaffenheit im nördlichen Teil des Friedhofs, die durch die hellgraue Färbung hervorsteht und auf eine Veränderung des Bodens hinweist. Da seit dem Ersten Weltkrieg bis 1945 keine Toten mehr auf diesem Friedhof beigesetzt wurden, lässt sich von dieser Luftbildaufnahme ableiten, dass es sich bei dieser Hervorhebung um das Massengrab der KZ-Häftlinge handelt. Nach Angaben der Bezirkshauptmannschaft Perg aus dem Jahr 1954 ist das Massengrab 20 Meter lang und 6 Meter breit.<sup>46</sup> Alfred Puchner, der Enkel des Friedhofsbetreuers zur Zeit des Zweiten Weltkriegs und damals wohnhaft in einem Haus direkt vor dem Friedhof, kann sich noch an die Zeit der Aushebung des Massengrabs der KZ-Häftlinge erinnern

und gibt dazu an, dass das Massengrab direkt nach der Aushebung eingeebnet wurde.<sup>47</sup>

Der Zeitpunkt der Transporte wird von mehreren Quellen für Jänner und Februar 1945 angegeben, dadurch können die KZ-Häftlinge auf die Evakuierungstransporte der Konzentrationslager Auschwitz, Groß-Rosen, Ravensbrück und Sachsenhausen eingegrenzt werden.<sup>48</sup> Im historischen Grundbuch der Katastralgemeinde Ried wurde mit 15. Februar 1945 als neuer Grundstückseigentümer des Internationalen Soldatenfriedhofs Mauthausen der „Reichsgau Oberdonau“ eingetragen.<sup>49</sup> Das Datum des Übertrags, 15. Februar 1945, lässt sich direkt mit der Zeit der Errichtung des Massengrabs in Verbindung setzen und zeigt, dass nach der Aushebung des Massengrabs für KZ-Häftlinge der Besitz dieses Friedhofs und sein Verbleib für die Nationalsozialisten von Bedeutung waren.

In einem 1955 verfassten Bericht der Mission des Ministeriums ehemaliger Kriegsteilnehmer und Kriegsoffer in Mauthausen wird bezüglich des Massengrabs der KZ-Häftlinge am Soldatenfriedhof Mauthausen angegeben: „November, Dezember 1944 kommen Transporte im Bahnhof Mauthausen an; die Lebenden werden zum Lager gebracht; die Leichen werden von Arbeitsgruppen abgeladen und nicht weit von da im italienischen Kriegsgefangenenlager von 1914-18 beerdigt. Diese Toten werden bei der Immatrikulation in Mauthausen nicht berücksichtigt; für sie wird kein Totenschein ausgestellt.“

Nach der Bodenbeschaffenheit kann man heute das Massengrab abgrenzen, doch eine genaue Zählung der Toten kann nur vorgenommen werden, wenn die Grabstätte durch das Internationale Mauthausen Komitee geöffnet wird. Sollte man den Zeugenaussagen glauben, befänden sich an diesem Ort fast 2000 Leichen zusammengepfertcht; dieser Leichenhaufen lässt keine Möglichkeit einer Identifizierung offen.<sup>50</sup>

Obwohl in dieser Quelle anders angegeben, ist es durch Informationen in einem Akt des BM.I nahe liegend, dass das Massengrab im Jänner und Februar 1945 angelegt wurde.<sup>51</sup> Laut diesem elektronischen



Gedenkkreuz am Massengrab der KZ-Häftlinge.

Akt wird durch eine andere Quelle angegeben, dass sich im Massengrab der KZ-Häftlinge am Internationalen Soldatenfriedhof Mauthausen Deportierte unter anderem aus Auschwitz befinden.

Wörtlich heißt es darin: „Soldatenfriedhof Massengrab 2000 KZ-Tote im Kriegerfriedhof Mauthausen, unklar[,] ob diese aus Auschwitz stammen; lt. Auschwitz-Information Nr.7/1989 befindet sich ein Massengrab von mehr als tausend erfrorenen und erschlagenen oder verhungerten Häftlingen aus Auschwitz und anderen Lagern im Osten auf dem Friedhof der kriegsgefangenen Italiener und Serben des Ersten Weltkriegs in Mauthausen. Diese Opfer wurden bereits tot aus den Zügen im Bahnhof Mauthausen ausgeladen und nicht

mehr in das KZ am Berg geschafft, sondern eben auf dem Kriegerfriedhof in Mauthausen verscharrt.“<sup>52</sup>

Der toten KZ-Häftlinge im Massengrab wird durch ein Holzkreuz mit einer darunter befindlichen Gedenktafel erinnert. Sie trägt die Inschrift: „Hier ruhen etwa 2.000 KZ-Häftlinge, die in den Monaten Jänner und Februar 1945 aus anderen Konzentrationslagern nach Mauthausen überstellt werden sollten. Auf Grund ihres schlechten körperlichen Zustandes und der unmenschlichen Behandlung, die ihnen zuteil wurde, haben sie den Bahnhof Mauthausen nicht lebend erreicht.“<sup>53</sup>

Ohne die auf der Gedenktafel angebrachte Inschrift wäre das Gedennzeichen keiner Opfergruppe zuordenbar und würde im Weiteren keine Rückschlüsse über die Anzahl der Toten und deren „Weg“ zum Internationalen Soldatenfriedhof Mauthausen erlauben. Durch die Benennung der Toten als „KZ-Häftlinge“ wird auf keine der im Nationalsozialismus verfolgten Opfergruppen direkt Bezug genommen, dies spiegelt jedoch auch die Anonymität der Begrabenen im Massengrab wider. Des Weiteren gibt die Gedenktafel keine genauen Hinweise darauf, aus welchen Konzentrationslagern die Häftlinge im Jänner und Februar 1945 nach Mauthausen überstellt wurden. Hingegen wird die Todesursache der bestatteten KZ-Häftlinge mit dem Hinweis auf ihren „schlechten körperlichen Zustand[,] und [die] unmenschliche[,] Behandlung“ erwähnt.

Die Gegenüberstellung einer Luftbildaufnahme vom 25. Februar 1945 mit einer aktuellen Aufnahme zeigt, dass sich das Gedenkkreuz der KZ-Häftlinge direkt über dem Massengrab befindet. Das Entstehungsdatum und die Initiatoren des Holzkreuzes sind dem BM.I, dem ÖSK, Landesgeschäftsstelle Oberösterreich und dem Amt der Oberösterreichischen Landesregierung vollkommen unklar. Nach Angaben von Alfred Puchner, der als Enkel des Friedhofsbetreuers im Zweiten Weltkrieg beim Friedhof aufgewachsen ist, wurde direkt nach dem Krieg ein Holzkreuz auf dem Massengrab aufgestellt<sup>54</sup>, für das es Nachforschungen zufolge bereits 1986 Pläne zur Erneuerung gab.<sup>55</sup>



Links: Luftbildaufnahme des Internationalen Soldatenfriedhofs Mauthausen vom 25. Februar 1945 (Quelle: Archiv der KZ-Gedenkstätte Mauthausen, Luftbilddatenbank Dr. Carls GMBH, Sortie: 60-1027, Bildnummer: 4166); rechts: zeitgenössische Luftaufnahme des Soldatenfriedhofs (URL: <https://google.com/maps/sFL4fcTmXtj>, Zugriff am 7.12.2015).

Auf dem Holzkreuz befindet sich eine überdimensionale Nachbildung von Stacheldraht, welcher an fünf Punkten um Keramik-Isolatoren gewickelt ist. Neben dem Holzkreuz und der dazugehörigen Tafel befindet sich ein kleines metallenes Feuergefäß, das symbolisch von metallenen Flammen umgeben ist. Maßgeblich an der Verwendung von religiös konnotierten Symbolen in der Gestaltung von Denkmälern ist die Tatsache, dass mit „religiös eingefärbter Verklärung des Leids“ eine Abkehr von der „Konkretisierung der Ereignisse“ einhergeht.<sup>56</sup> „Mit christlichen Motiven wird der ‚Opfertod Christi‘ in Zusammenhang mit den Toten, derer gedacht wird, gebracht. Ein sinnstiftender Bezug soll somit hergestellt werden und das Denkmal

soll unangreifbar gemacht werden.“<sup>57</sup> Das Kreuz als das am häufigsten verwendete christliche Symbol stellt gerade zur Erinnerung an Deportierte der Konzentrationslager ein fundamentales Problem dar. Durch die Besinnung des Kreuzes auf den christlichen Glauben werden alle anderen Religionen ausgeschlossen und auch Menschen ohne Religionsbekenntnis nicht repräsentiert.<sup>58</sup> In diesem Zusammenhang soll Kritik daran geübt werden, dass das Kreuz am Internationalen Soldatenfriedhof Mauthausen als Gedenkzeichen für die Toten der Evakuierungstransporte aus Lagern im Osten, in denen ein großer Anteil an JüdInnen war, verwendet wird. Besonders dieser Opfer, deren Religion den Nationalsozialisten Grund für ihre Verfolgung

und Ermordung war, kann nicht durch ein christliches Kreuz gedacht werden.

Bezeichnend für das hierarchische Gedenken am Internationalen Soldatenfriedhof Mauthausen ist auch die Tatsache, dass es vom Eingang des Friedhofs bis zur Kapelle und zu den großen Denkmälern einen asphaltierten Weg mit diversen Verzweigungen gibt. Dieser führt jedoch nicht zum Gedenkkreuz für die toten KZ-Häftlinge, sondern endet davor.

### Der unerfüllte Wunsch nach Einbettung in die Gedenkstätte des ehemaligen Konzentrationslagers Mauthausen

Im Zusammenhang mit den Plänen zur Errichtung eines Beinhauses in der KZ-Gedenkstätte Mauthausen<sup>59</sup> in den 1950er-Jahren und der Exhumierung der Toten des ehemaligen Konzentrationslagers in Gusen bei der „Marbacher Linde“ und am amerikanischen Friedhof des ehemaligen Konzentrationslagers Mauthausen gab es auch Pläne, die toten KZ-Häftlinge am Internationalen Soldatenfriedhof Mauthausen zu exhumieren. Geplant hatten dies bereits 1954 die Mitglieder des Internationalen Mauthausen Komitees.<sup>60</sup> Von Seiten des BM.I wurden die Umbettungen in Gusen, Mauthausen und in Marbach genehmigt. Einzig die geplante Exhumierung des Massengrabs am Soldatenfriedhof wurde zurückgewiesen mit der Begründung: „Die Auffassung des Militärfriedhofes (1914–1918) in Mauthausen käme, da diese Toten mit den Opfern der Konzentrationslager in keinem Zusammenhang stehen, nicht in Frage.“<sup>61</sup> Die vom Bundesministerium erteilte Absage kann darauf zurückgeführt werden, dass die Anfrage des Internationalen Mauthausen Komitees so verstanden wurde, dass die Toten des Ersten Weltkriegs am Internationalen Soldatenfriedhof Mauthausen exhumiert werden sollten. Jedoch zeigt dieses Antwortschreiben auch, dass die Zuständigen im BM.I zu diesem Zeitpunkt kein Wissen über das Dasein des Massengrabs der KZ-Häftlinge hatten, das Internationale Mauthausen Komitee im Gegensatz dazu sich dessen sehr wohl bewusst war.

Am 13. Dezember 1954 besuchten Sektionsrat Winkler und Amtssekretär Wichtl, beides Gesandte des BM.I, sowohl den Internationalen Soldatenfriedhof als auch die KZ-Gedenkstätte Mauthausen.<sup>62</sup> Daraus kann abgeleitet werden, dass das Ministerium nun das Bestehen des Massengrabs der KZ-Häftlinge am Internationalen Soldatenfriedhof Mauthausen zur Kenntnis nahm. Zudem äußerte Émile Valley, der damalige Generalsekretär der Internationalen Lagergemeinschaft Mauthausen, 1959 nochmals an den damaligen Innenminister Josef Afritsch den Wunsch, nach der Exhumierung des amerikanischen Friedhofs und jenes in Gusen und deren Einbettung im Quarantänehof des ehemaligen Konzentrationslagers Mauthausen auch die Massengräber in Marbach und am Internationalen Soldatenfriedhof Mauthausen zu exhumieren und die Toten im ehemaligen Konzentrationslager Mauthausen zu bestatten. Die von ihm angegebenen Gründe dafür lauteten:

„Wenn die 3 000 sich in der Garage befindlichen Särge einmal anständig begraben sind, und wenn der Friedhof entsprechend eingerichtet ist, hätten wir den Wunsch, dass die im Massengrab von Marbach begrabenen Überreste, sowie auch die, die sich in der Ecke des italienischen Friedhofes 1914–1918 befinden (am Ende des Dorfes Mauthausen, in Richtung Pergkirchen) in diesem Friedhof im Innern des Lagers zusammengelegt werden. Ihr Begräbnis im Lager Mauthausen würde sie vor dem Vergessen und den Schändungen bewahrenv [sic], denen sie in ihrer jetzigen Lage im Massengrab ausgesetzt sind. Andererseits würde ihr Dasein in der Nähedes [sic] Lagers Mauthausen die Transferierung der Überreste [sic] leichter und billiger machen.“<sup>63</sup>

An dem Plan zur Exhumierung dieses Massengrabs wurde noch immer festgehalten, obwohl die Errichtung eines Beinhauses, begleitet durch Einsprüche der Jüdischen Gemeinde Österreich, zu diesem Zeitpunkt bereits verworfen war.<sup>64</sup> Des Weiteren wurde vom Internationalen Mauthausen Komitee ein Kostenvorschlag von 60 000 Schilling für die geplante Exhumierung des Massengrabs am Internationalen Solda-

tenfriedhof Mauthausen und den damit verbundenen Transport der Gebeine zum ehemaligen Konzentrationslager Mauthausen berechnet.<sup>65</sup>

Zu einer Exhumierung des Massengrabs am Soldatenfriedhof kam es im Unterschied zum Massengrab in Marbach, aus dem 10 085 tote KZ-Häftlinge exhumiert wurden<sup>66</sup>, nicht. Um diese Entscheidung nachvollziehbarer zu machen, soll auch hervorgehoben werden, dass sich das Massengrab in Marbach auf offenem Feld befand und daher vollkommen ungeschützt war. Im Gegensatz dazu ist das Massengrab am Internationalen Soldatenfriedhof Mauthausen in einem räumlich geschützten Gebiet und Teil eines bestehenden Friedhofs. In diesem Zusammenhang ist auch festzuhalten, dass das Fehlen von Namen und Geschichten hinter den Einzelschicksalen durch eine nicht mögliche Identifikation der Toten ein Grund für das im Vergleich zu den anderen Opfergruppen unterrepräsentierte Gedenken dieser Toten des Zweiten Weltkriegs ist. Im Weiteren hat die bereits geschilderte Anonymität dazu geführt, dass sich kein Überlebendenverband für dieses Massengrab zuständig fühlte.

Bezüglich der Identität der Verstorbenen weisen zwar alle Quellen darauf hin, dass sich in diesem Massengrab ausschließlich Deportierte befinden, die während der Evakuierungsmärsche im Jänner und Februar 1945 bereits tot am Bahnhof Mauthausen angekommen sind, jedoch werden in einem Zeitungsausschnitt des Mühlviertler Boten vom 5. September 1946 zusätzliche Tote in diesem Massengrab beschrieben. Der Zeitungsartikel beschränkt sich auf die Aussagen von Johann Puchner, den Verwalter des Soldatenfriedhofs Mauthausen während des Zweiten Weltkriegs und der Zeit davor. Dieser gibt unter der Überschrift „Die braunen Friedhofsschänder“ an: „Sehen Sie! sagt der greise Verwalter und bleibt am Rande einer Wiesenfläche stehen, ‚unter diesem Gras liegen in einem riesigen Massengrab 2000 KZ-Häftlinge, die von der SS ermordet wurden. Vierzig vor Kälte schlotternde Menschen waren im Winter 1945 Tag und Nacht als Totengräber tätig. Und hier wurden wiedereingefangene Flüchtlinge des KZ-Lagers Gusen hingerichtet. Auch sie lie-

gen in diesem Massengrab. Sie können mir glauben, die Winternächte des vergangenen Jahres werde ich nie vergessen.“<sup>67</sup>

Den Wahrheitsgehalt der Aussagen von Johann Puchner unterstreichen weitere Details in diesem Artikel über die Erschaffung von Denkmälern<sup>68</sup> sowie die Tatsache, dass Puchner laut einem Bericht des Gendarmeriepostens Mauthausen Kontakt zu einem Funktionshäftling hatte, der ihm Informationen über das Massengrab am Internationalen Soldatenfriedhof Mauthausen gab.<sup>69</sup> Nach heutigem Forschungsstand ist nicht nachvollziehbar, ob sich definitiv geflohene KZ-Häftlinge aus dem Konzentrationslager Gusen in dem Massengrab befinden. Stanislaw Dobosiewicz, Überlebender des Konzentrationslagers Gusen und Verfasser eines umfassenden Werks zur Geschichte dieses Lagers, gibt für den Zeitraum, in dem das Massengrab am Internationalen Soldatenfriedhof Mauthausen ausgehoben wurde, für Jänner 1945 vier, für Februar 1945 sechs geflüchtete Häftlinge aus Gusen an, ohne weiter auf deren Verbleib einzugehen.<sup>70</sup> Aufgrund der Überfüllung und der geänderten Zustände in den Konzentrationslagern nach der Ankunft der Evakuierungstransporte ist die Flucht von KZ-Häftlingen aus Gusen denkbar, jedoch kann die Hinrichtung und das Verscharren derselben am Internationalen Soldatenfriedhof Mauthausen auf Basis der heutigen Quellenlage nicht vollständig geklärt werden.

### Keine Opfer des Konzentrationslagerkomplexes Mauthausen-Gusen

Der Umgang der KZ-Gedenkstätte mit dem Massengrab auf dem Internationalen Soldatenfriedhof von Mauthausen ist diskussionswürdig. Beispielhaft soll hier die bis dato neueste Publikation zu den Opferzahlen des Konzentrationslagers Mauthausen, *Zahlen als Zeugen* von Andreas Kranebitter, genannt werden. Diese bezieht nur die im Konzentrationslagerkomplex Mauthausen verstorbenen KZ-Häftlinge als Tote dieses Konzentrationslagers mit ein und somit nicht die auf Evakuierungstransporten aus anderen Konzentra-

tionslagern Verstorbenen. Kranebitter begründet dies folgendermaßen: „Nach jener Definition, der zufolge die auf abgehenden Transporten bis zur Ankunft im anderen Lager Verstorbenen als Opfer eines KZ anzusehen sind, wurden in dieser Arbeit nur jene Menschen in die Schätzung aufgenommen, die tatsächlich im KZ-System Mauthausen ankamen und hier ermordet wurden oder im KZ-System Mauthausen verstarben, ohne zuvor registriert zu werden.“<sup>71</sup>

Dies stützt sich auf die Ansicht, dass „die auf abgehenden Transporten bis zur Ankunft in anderen Lager Verstorbenen“ als Opfer eines Konzentrationslagers angesehen werden, um eine etwaige Doppelzählung und somit eine Verfälschung der Opferzahlen zu vermeiden.<sup>72</sup> Obwohl der Autor diese konzeptionelle Entscheidung selbst als „problematisch“ bezeichnet<sup>73</sup>, wird diese Definition an der Gedenkstätte Mauthausen angewandt und hat weitreichende Konsequenzen. Daher soll vorab festgehalten werden, dass im Falle des Massengrabs am Internationalen Soldatenfriedhof Mauthausen die Anschauung, dass das Gedenken auf die bei Evakuierungstransporten Verstorbenen nicht Teil der KZ-Gedenkstätte Mauthausen ist, kritisch überdacht werden soll.

Das Massengrab liegt zwar nur knapp fünf Kilometer von der KZ-Gedenkstätte Mauthausen entfernt, wird jedoch nicht als Teil dieser Bundesanstalt verstanden. Bereits bei der Konzeption der 2013 eröffneten Ausstellung *Das Konzentrationslager Mauthausen 1938–1945* in der KZ-Gedenkstätte Mauthausen wurde entschieden, die auf den Evakuierungstransporten aus anderen Konzentrationslagern und somit vor der Ankunft im KZ-Komplex Mauthausen Verstorbenen nicht in die Gesamtzahl der nach Mauthausen Deportierten aufzunehmen.<sup>74</sup> Ferner wurde das Massengrab am Internationalen Soldatenfriedhof Mauthausen auch nicht in jenem Teil der Ausstellung thematisiert, in dem die Evakuierungstransporte zum Konzentrationslager Mauthausen detailliert dargestellt wurden. Obwohl dieser Teil der Ausstellung das heute exhumierte Massengrab in Marbach zum Thema macht und in Verbindung mit den Evakuierungstransporten

zum Konzentrationslager Mauthausen 1945 stellt, wird das Massengrab am Internationalen Soldatenfriedhof Mauthausen dabei nicht erwähnt. Dadurch wird die Erinnerung an diese toten KZ-Häftlinge laut Definition sowohl in der wissenschaftlichen Aufarbeitung, als auch in dem betreffenden Teil der heutigen Ausstellung nicht thematisiert, was BesucherInnen den Blick darauf verschließt.

Bereits in den 1950er-Jahren wurde eine Kennzeichnung des Massengrabs am Internationalen Soldatenfriedhof Mauthausen von Seiten des BM.I nicht bedacht. So wurde in den Plänen zur Ausgestaltung des Außenbereichs der KZ-Gedenkstätte Mauthausen 1955 eine Kennzeichnung des Massengrabs bei der Marbacher Linde fixiert, jedoch nicht des Massengrabs am Internationalen Soldatenfriedhof.<sup>75</sup> Dahingegen wünschten zu diesem Zeitpunkt bereits Überlebende, die nicht registrierten Toten auf einer der geplanten Steintafeln zu verewigen, und zwar mit den Worten: „In diesen Zahlen sind nicht enthalten die zehntausenden Opfer, welche bald nach ihrer Einlieferung ermordet wurden, ohne in irgendeinem Register erfasst worden zu sein.“<sup>76</sup> Obwohl bei diesem Wunsch zur Ausgestaltung nicht explizit von den Toten der Evakuierungstransporte ausgegangen wird, zeigt es die verschiedenen Auffassungen zu Opferzahlen in Mauthausen, die in weiterer Folge auch in den unterschiedlichen Interpretationen von Hans Maršálek und Andreas Kranebitter näher beschrieben werden. Konträr zu Hans Maršáleks berechneter Gesamtzahl der KZ-Häftlinge, die 4500 auf Evakuierungstransporten Verstorbene mit einbezog, wurden diese von Kranebitter nicht berücksichtigt.<sup>77</sup> Dass Maršálek diese Toten mit einkalkulierte, lässt sich wohl darauf zurückführen, dass er eine abweichende Definition anwandte, wer als KZ-Häftling des Konzentrationslagerkomplexes Mauthausen anzusehen ist. Schlussendlich lässt sich aber hinsichtlich der neuen Definition, welche auf Evakuierungstransporten Verstorbene nicht als Tote des KZ-Komplexes Mauthausen sieht, feststellen, dass diese trotz der räumlichen und geschichtlichen Nähe der KZ-Gedenkstätte Mauthausen und des Massengrabs der KZ-Häftlinge am

Internationalen Soldatenfriedhof, zu einer fehlenden Aufarbeitung beiträgt.

Neben dem Umgang der KZ Gedenkstätte Mauthausen mit dem Massengrab am Soldatenfriedhof soll auch der Stellenwert dieses Massengrabs beim ÖSK, der österreichischen Kriegsgräberfürsorge, analysiert werden. Das ÖSK dokumentierte in mehreren Bänden die Anzahl der Bestatteten am Soldatenfriedhof. Die daraus hervorgegangenen Publikationen unterscheiden sich fundamental in den darin publizierten Opferzahlen, besonders hinsichtlich der Zählung und Nennung der im Massengrab bestatteten KZ-Häftlinge. In der Zeitschrift *Mitteilungen und Berichte* des ÖSK aus dem Jahr 1975 wird von 3 212 Toten aus dem Zweiten Weltkrieg, 9 825 Verstorbenen aus dem Ersten Weltkrieg und somit einer Gesamtzahl von 13 037 Beigesetzten ausgegangen.<sup>78</sup> Die anlässlich des 60-jährigen Bestehens des ÖSK veröffentlichte Übersicht der Kriegsgräber aus dem Jahr 1979 gibt 10 815 Gefallene aus dem Ersten Weltkrieg und 3 212 Verstorbene aus dem Zweiten Weltkrieg an, was eine Gesamtzahl von 14 027 Beigesetzten aus beiden Weltkriegen ergibt.<sup>79</sup> Die Opferzahl von 3 212 Toten des Zweiten Weltkriegs umfasst ausschließlich die italienischen Toten, die im Anschluss an den Zweiten Weltkrieg<sup>80</sup> auf den Internationalen Soldatenfriedhof Mauthausen umgebettet wurden und bezieht in beiden Publikationen die 2 000 toten Deportierten im Massengrab nicht in die Zahl der Bestatteten mit ein. Dennoch wird in einer Aufstellung des BM.I für alle Kriegsgräber in Oberösterreich bereits 1977 angegeben, dass sich 2 000 KZ-Tote in einem Gemeinschaftsgrab am Soldatenfriedhof befinden.<sup>81</sup> Da diese Aufstellung alle oberösterreichischen Kriegsgräber umfasst, die großteils das ÖSK pflegt, kann nicht argumentiert werden, dass sich das ÖSK nicht über die Anzahl der KZ-Toten am Soldatenfriedhof Mauthausen im Klaren war. Aus den ab 1987 erschienenen Dokumentationen des ÖSK decken sich die Opferzahlen von 5 212 Gefallenen des Zweiten Weltkriegs, 10 845 Toten aus dem Ersten Weltkrieg und eine Gesamtopferzahl von 16 057.<sup>82</sup> Dies zeigt, dass die Opfergruppe der 2 000 KZ-Häftlinge, eingebettet in dem Massengrab,

erstmalig in der 1987 veröffentlichten Dokumentation in die Opferzahlen des ÖSK miteinbezogen wurde. Das ÖSK bezieht in seiner Dokumentation über Kriegsgräberanlagen in Österreich zwar in den Veröffentlichungen von 1987 und 2001 das Massengrab der toten KZ-Häftlinge in die Opferzahlen des Zweiten Weltkriegs mit ein, jedoch wird diese Opfergruppe bis zur Publikation aus dem Jahr 2012 nicht explizit erwähnt. Erst die 2012 veröffentlichte Dokumentation zeigt ein Bild des Kreuzes, das für die toten KZ-Häftlinge im Massengrab angebracht worden war.<sup>83</sup>

### Bewahren vor dem Vergessen

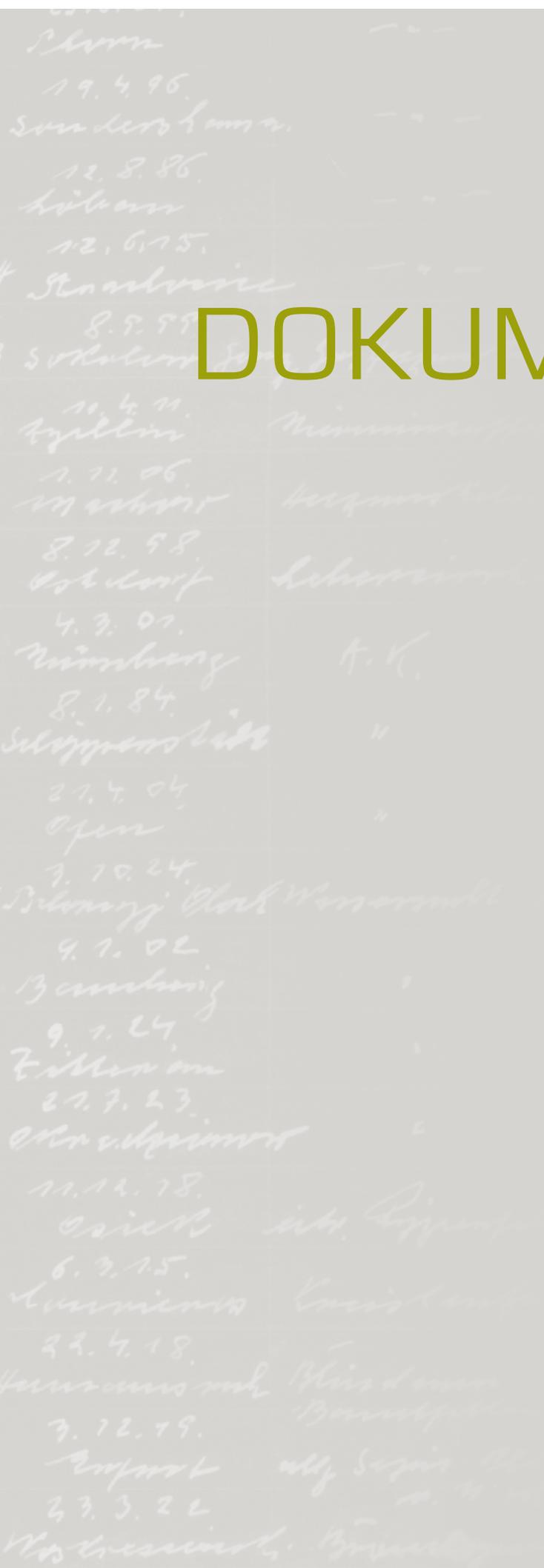
Obwohl der Internationale Soldatenfriedhof Mauthausen mit etwa 16 057 Toten aus beiden Weltkriegen<sup>84</sup> neben einem Ort der Trauer auch ein wichtiges historisches Zeugnis ist, lässt sich dessen Unbekanntheit darauf zurückführen, dass er im Schatten der Gedenkstätte des ehemaligen Konzentrationslagers Mauthausen steht und als geschichtsträchtiger Ort in Mauthausen nur zweitrangig ist. Gerade der bisherige Umgang mit dem Massengrab der KZ-Häftlinge durch die KZ-Gedenkstätte Mauthausen trägt wohl zu dessen Unbekanntheit bei und soll kritisch hinterfragt werden. Ziel des Artikels ist es, ein Bewusstsein für die Toten zu schaffen und im Idealfall zu einer Erweiterung des Blickwinkels von Seiten der Bundesanstalt und zu einer Miteinbeziehung des Massengrabs der KZ-Häftlinge in erinnerungspolitische Diskurse zu führen. ■

1 Der vorangestellte Artikel umfasst Teile der Diplomarbeit von Julia Mayr: *Der internationale Soldatenfriedhof Mauthausen – ungleiche Erinnerung an die Toten zweier Weltkriege und KZ-Häftlinge* (Wien 2016). Zitat aus: *Brief des Generalsekretärs der Internationalen Lagergemeinschaft Mauthausen, Émile Valley, an Bundesminister für Inneres Josef AFRITSCH, Öffentliches Denkmal Mauthausen, Wiederbe-*

- erdigung der KZ-Toten, Bundesministerium für Inneres (fortan BM.I), RE.129.334-9/59.
- 2 Gerhard Hörmann/Florian Penzendorfer: BesucherInnenstatistiken 2015. In: BM.I/Andreas Kranebitter (Hg.): Justiz, Polizei und das KZ Mauthausen. KZ-Gedenkstätte Mauthausen | Mauthausen Memorial 2015. Forschung, Dokumentation, Information (Wien 2016), S. 207-209, hier S. 207.
  - 3 Land Oberösterreich (Hg.): Oberösterreichische Gedenkstätten für KZ-Opfer. Eine Dokumentation (Linz 2001), S. 233.
  - 4 Ressortübereinkommen, BM.I ZI.511.379-II/8/75.
  - 5 Ohne AutorIn: Der Glaube an den Frieden. Weihe des italienischen Kriegerfriedhofes Mauthausen am 6. August 1992. In: Mitteilungen und Berichte. Österreichisches Schwarzes Kreuz (fortan ÖSK). Kriegsgräberfürsorge 72 (1992), Vol. 2, S. 20.
  - 6 ÖSK: Kriegsgräberfürsorge. Dokumentation (Wien 2012), S. 222.
  - 7 ÖSK: Kriegsgräberfürsorge. Dokumentation 2000 (Wien 2001), S. 78.
  - 8 Ebd.
  - 9 Hannes Leidinger/Verena Moritz: Kriegsgefangene in der Donaumonarchie 1914–1918. In: Jochen Oltmer (Hg.): Kriegsgefangene im Europa des Ersten Weltkriegs. Krieg in der Geschichte, Band 24 (Paderborn/München/Wien/Zürich 2006), S. 35-66, hier S. 45.
  - 10 Jochen Oltmer: Einführung. Funktionen und Erfahrungen von Kriegsgefangenschaft im Europa des Ersten Weltkriegs. In: Ders. (Hg.): Kriegsgefangene im Europa des Ersten Weltkriegs, S. 11-23, hier S. 13.
  - 11 Leidinger/Moritz: Kriegsgefangene in der Donaumonarchie 1914–1918, S. 54.
  - 12 Ernst Gusenbauer: Auf den Spuren einer vergessenen Zeit. Das Kriegsgefangenenlager in Mauthausen 1914 bis 1918. In: Oberösterreichische Heimatblätter (1997/1), Vol. 51, S. 13-23, hier S. 13.
  - 13 Ebd., S. 15.
  - 14 Robert Mateja: Oberösterreich im 1. Weltkrieg. 1914–1918. Dissertation (Innsbruck 1948), S. 226.
  - 15 Oltmer: Einführung, S. 19.
  - 16 Feldpostbrief von Dr. Friedrich Koch, zur Verfügung gestellt von Ing. Johann Pirklbauer, Mauthausen, zit. nach: Leidinger/Moritz: Kriegsgefangene in der Donaumonarchie 1914–1918, S. 35.
  - 17 Gusenbauer: Auf den Spuren einer vergessenen Zeit, S. 15-18.
  - 18 Marktgemeinde Mauthausen (Hg.): Heimatbuch Mauthausen. Herausgegeben von der Marktgemeinde Mauthausen anlässlich 650 Jahre Markt Mauthausen 1335–1985 (Mauthausen 1985), S. 99.
  - 19 Informationsfolder des Italienischen Verteidigungsministeriums, Kommissariat für Kriegsgräberfürsorge/Cimitero di guerra internazionale e riquadri italiani, Mauthausen. Internationaler Soldatenfriedhof. Italienischer Teil, Rom.
  - 20 Marktgemeinde Mauthausen (Hg.): Heimatbuch Mauthausen, S. 99.
  - 21 Österreichisches Staatsarchiv, ÖSTA/KA/KM/10. Abt. 1915: 10-21/17-4, zit. nach: Hannes Leidinger/Verena Moritz: Zwischen Nutzen und Bedrohung. Die russischen Kriegsgefangenen in Österreich 1914–1921 (Bonn 2005), S. 86.
  - 22 Gräberplan des Internationalen Soldatenfriedhofs Mauthausen, Fotografie bei der Autorin.
  - 23 Interview mit Gabriele Schlager vom ÖSK, Landesstelle Oberösterreich, Interviewerin: Julia Mayr, am 9.6.2015, Tonbandmitschnitt im Besitz der Autorin.
  - 24 Erwin Fitz: Kampfhandlungen in Europa 1914 bis 1918. In: ÖSK (Hg.): Kriegsgräberfürsorge. Dokumentation 2011, S. 41-59, hier S. 49.
  - 25 Manfred Rauchensteiner: Der Erste Weltkrieg und das Ende der Habsburgermonarchie 1914–1918 (Wien/Köln/Weimar 2013), S. 390 und 395.
  - 26 Marktgemeinde Mauthausen (Hg.): Heimatbuch Mauthausen, S. 99.
  - 27 Julia Walleczek: Hinter Stacheldraht. Die Kriegsgefangenenlager in den Kronländern Oberösterreich und Salzburg im Ersten Weltkrieg. Dissertation (Innsbruck 2012), S. 81.
  - 28 Ebd., S. 119.
  - 29 Ebd., S. 123.
  - 30 Ebd.
  - 31 Ohne AutorIn: Italienische Kriegsgräber in Oberösterreich. In: Mitteilungen und Berichte. ÖSK. Kriegsgräberfürsorge (1999/2), Vol. 109, S. 24.
  - 32 Informationsfolder des Italienischen Verteidigungsministeriums.
  - 33 Brief des Amts der Wiener Landesregierung an den Commissariato Generale Onoranze Caduti in Guerra vom 19. Oktober 1957, Kriegsgräberfürsorge (fortan KGF) Wien: Exhumierung und Zusammenbettung italienischer Kriegstoter, BM.I, KGF Oberösterreich Mauthausen 34403, Mauthausen BM.I-7510 ital. Kriegstote 1.WK, BM.I 142.591-9/57.
  - 34 Ohne AutorIn: Italienische Kriegsgräber in Oberösterreich. In: Mitteilungen und Berichte. ÖSK. Kriegsgräberfürsorge (1999/2), Vol. 109, S. 24.
  - 35 Arbeitskreis für Klein- und Flurdenkmale Mauthausen: Denkmale. Klein- und Flurdenkmale im Donaumarkt Mauthausen (Mauthausen 2000), S. 84.
  - 36 Einlagezahl 331, Katastralgemeinde 43103 Haid, Grundbuch der Republik Österreich, Bezirksgericht Perg.
  - 37 Brief des Gemeindeamts Wels (San F 388/1957) an das ÖSK, Landesverband Oberösterreich, Linz/Donau Goethestraße 8a vom 16. Juli 1957, Oberösterreichisches Landesarchiv (fortan OÖLA), Schwarzes Kreuz, Schachtel 3, Umschlag 1947–1958, Italienische Gefallene in Österreich 1./2. Weltkrieg, Anfragen Antworten Listen Exhumierung Grabpflege.
  - 38 Brief des BM.I an den Commissariato Generale Onoranze Caduti in Guerra, Delegation für Österreich vom 22.4.1958, Überführung sterblicher Überreste italienischer Kriegstoter, BM.I 59.328-9/58.
  - 39 Brief von Dr. V. Morelli der Delegazione per L'Austria des Commissariato Generale Onoranze Caduti in Guerra an das BM.I, Abt. 9 – Kriegsgräberfürsorge vom 19.4.1958, Überführung sterblicher Überreste italienischer Kriegstoter, BM.I 59.328-9/58.

- 40 Überführung sterblicher Überreste ehemaliger KZ-Häftlinge nach Italien vom 19. Oktober 1956, Ehemaliges Konzentrationslager Mauthausen, BM.I 158.265-9/56.
- 41 Brief von Dr. Strnad, Amt der O.Ö. Landesregierung an das BM.I, Namenstafeln für die beerdigten serbischen Soldaten, Kriegsgräberfürsorge Oberösterreich, Kriegsgräberanlage Mauthausen, KGF Oberösterreich Mauthausen 34403, Mauthausen BM.I-7510 ital. Kriegstote 1.WK, BM.I-7.510/17-IV/4/87.
- 42 Ebd.
- 43 Interview mit Schlager.
- 44 Interview mit Zeljko Malesevic, Interviewerin: Julia Mayr, am 22.5.2015, Tonbandmitschnitt im Besitz der Autorin.
- 45 Tina Walzer: Jüdische Friedhöfe in Österreich und den europäischen Ländern. In: Claudia Theune/Tina Walzer (Hg.): Jüdische Friedhöfe. Kultstätte, Erinnerungsort, Denkmal (Wien/Köln/Weimar 2011), S. 9-80, hier S. 24f.
- 46 Suchaktion nach vermißten KZ-Opfern an die Bezirkshauptmannschaft (fortan BH) Perg vom 23. August 1954, OÖLA, BH Perg, Gesonderte Angelegenheiten Abt. II 1954-1955, Schachtel 142, Gendarmeriepostenkommando Mauthausen E.Nr. 1419/54.
- 47 Interview mit Alfred Puchner (Enkel von Johann Puchner), Interviewerin: Julia Mayr, am 19.12.2014, Tonbandmitschnitt im Besitz der Autorin.
- 48 Alexander Prenninger: Das letzte Lager. Evakuierungstransporte in der Endphase des KZ Mauthausen. In: Jean-Luc Blondel/Susanne Urban/Susanne Schönborn (Hg.): Freilegungen. Auf den Spuren der Todesmärsche. Jahrbuch des International Tracing Service, Band 1 (Göttingen 2012), S. 214-233, hier S. 215.
- 49 Neues Grundbuch Katastralgemeinde Ried, Grundbuchseinlage 279, Grundstücksnummer 1741/1, Eintrag vom 15.2.1945, Seite B, TZ 19/45, OÖLA, Bezirksgericht Mauthausen/Perg.
- 50 Französische Exhumierungsaktion im KZ-Opferfriedhof Mauthausen; Kostenbeitrag BM.I RE. 59.645-9/55.
- 51 Soldatenfriedhof Massengrab, BM.I, Abt. IV/7, 7510.
- 52 Ebd.
- 53 Arbeitskreis für Klein- und Flurdenkmale Mauthausen: Denkmale, S. 86.
- 54 Interview mit Puchner.
- 55 Kreuze für die Gefallenen des 1. WK, Resümeeprotokoll über die Besichtigung bzw. Begehung nachstehender Kriegsgräberanlagen am 10. Juli 1986, BM.I, KGF Oberösterreich Mauthausen 34403, Mauthausen BM.I-7510 ital. Kriegstote 1.WK, BM.I 7.510/13-IV/4/86, Kriegsgräberfürsorge Oberösterreich, Soldatenfriedhof Mauthausen.
- 56 Alexandra Vasak: Politischer Umgang mit Denkmälern. Dissertation (Wien 2002), S. 111.
- 57 Ebd., S. 111f.
- 58 Ebd., S. 112.
- 59 Bertrand Perz: Die KZ-Gedenkstätte Mauthausen 1945 bis zur Gegenwart (Innsbruck 2006), S. 137-144.
- 60 Comité International de Mauthausen, Anregungen vom 4. August 1954, BM.I 93.506-9/54.
- 61 Ebd.
- 62 Öffentliches Denkmal Mauthausen; Besichtigung, Dezember 1954, ebd.
- 63 Brief des Generalsekretärs der Lagergemeinschaft E. Valley an Afritsch, Innenminister Österreich, Öffentliches Denkmal Mauthausen, Wiederbeerdigung der KZ-Toten, BM.I RE.129.334-9/59.
- 64 Ebd.
- 65 Öffentliches Denkmal Mauthausen, Errichtung eines Beinhauses, BM.I 95.631-9/58.
- 66 Helmut Fiederer: Zur Geschichte der KZ-Gedenkstätte Mauthausen. In: Land Oberösterreich (Hg.): Oberösterreichische Gedenkstätten für KZ-Opfer, S. 93-111, hier S. 110.
- 67 Ohne AutorIn: Der Friedhof der Nationen. Im Campo Santo von Mauthausen, Mühlviertler Bote, 5.9.1946. In: SPÖ Mauthausen (Hg.): Der harte Weg. Die Geschichte der Arbeiterbewegung von Mauthausen (Grünbach 1989), S. 81f., hier S. 81f.
- 68 Ebd., S. 81.
- 69 Suchaktion nach vermißten KZ-Opfern an die BH Perg vom 23. August 1954, OÖLA E.Nr. 1419/54.
- 70 Stanislaw Dobosiewicz: Vernichtungslager Gusen. Mauthausen Studien, Band 5 (Wien 2007), S. 174.
- 71 Andreas Kranebitter: Zahlen als Zeugen. Soziologische Analysen zur Häftlingsgesellschaft des KZ Mauthausen. Mauthausen-Studien, Band 9 (Wien 2014), S. 165.
- 72 Ebd.
- 73 Ebd.
- 74 Ebd.
- 75 Öffentliches Denkmal Mauthausen, weitere Ausgestaltung vom 17. März 1955, BM.I 44.735-9/55.
- 76 Ebd.
- 77 Vgl. Kranebitter: Zahlen als Zeugen, S. 165.
- 78 Ohne AutorIn: Kriegsgräberstätten in Oberösterreich. In: Mitteilungen und Berichte. ÖSK. Kriegsgräberfürsorge (1975/2), Vol. 35, ohne Seite.
- 79 Ohne AutorIn: Kriegsgräberanlagen in Österreich. In: ÖSK. Kriegsgräberfürsorge Jubiläums Sondernummer (1979/2), Vol. 43, S. 20.
- 80 ÖSK: Kriegsgräberfürsorge 2011, S. 222.
- 81 Kriegsgräberfürsorge Oberösterreich, Erfassung der Kriegsgräber, BM.I, KGF ÖÖ-Allg. 34.400, BM.I-7501/21. IV-4/77.
- 82 ÖSK: Kriegsgräberfürsorge 1986, S. 80; ÖSK: Kriegsgräberfürsorge 2000, S. 78; ÖSK: Kriegsgräberfürsorge 2011, S. 194.
- 83 ÖSK: Kriegsgräberfürsorge 1986, S. 80; ÖSK: Kriegsgräberfürsorge 2000, S. 78; ÖSK: Kriegsgräberfürsorge 2011, S. 223.
- 84 ÖSK: Kriegsgräberfürsorge 2000, S. 78.

2	"	Skalecki Johann	P.S.V. 4293	11	319
3	"	Kühler Kaspar	S.V. 10904	11	313
4	"	Klose Paul	" 6184	17	"
5	"	Kaminarsky Edmund	P.S.V. 5011	23	301
6	"	Hajz Wincent	" 9958	23	313
7	"	Pierowski Wladislaw	" 8471	20	" 4
8	"	Bronka Johann	" 9358	23	" 4
9	"	hetzel Emil	S.V. 8924	20	" 11
40	"	Schmitz Emil	" 5890	20	" 4
1	"	Zorn Christian	" 9671	9	" 3
2	"	Kozlowski Johann	P.S.V. 10090	23	"
3	"	Gulowin Fran	R.Z.A. 3113	21	" 11
4	"	Fack Markus	S.V. 9153	19	"
5	"	Markusik Heinrich	P.S.V. 6668	19	"
6	"	Oltner Johann	" 10333	21	"
7	"	Rudinski Andreas	" 8612	23	"
✓ 8	"	schwarz clement	Fr. 3958	9	"
9	"	Kubel Georg	P.S.V. 8480	23	"
80	"	Marckom Carl	S.V. 9574	19	"
13681	"	Sydlow Alexey	R.Z.A. 3300	10	"



KAPITEL 02

# DOKUMENTATION

*Katharina Kniefacz/Robert Vorberg*  
 Diskussionen um die Reorganisation  
 der KZ-Gedenkstätte Mauthausen

Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich:  
 Gedenkstättengesetz – GStG

Zwei Grenzüberschreitungen  
 der jüngeren Vergangenheit im Kontext

*Christian Dürr*  
 Die Gaskammer im KZ Mauthausen

*Andreas Kranebitter*  
 Zur Diffamierung der Überlebenden  
 des KZ Mauthausen



Katharina Kniefacz/Robert Vorberg

## Diskussionen um die Reorganisation der KZ-Gedenkstätte Mauthausen

Die Reorganisation der KZ-Gedenkstätte Mauthausen, d. h. die Überführung der bisherigen Abteilung IV/7 des Bundesministeriums für Inneres (BM.I, Gedenkstättenwesen und Kriegsgräberfürsorge) in eine eigenständige Organisationsform, war seit 2013 eines der wesentlichen Projekte der Gedenkstätte.

Die Aufgaben, die die Gedenkstätte zu erfüllen hat, unterlagen seit ihrer Einrichtung im Jahr 1949 einem laufenden Wandlungs- und Entwicklungsprozess und wurden ständig erweitert. Durch eine im Jahr 2000 gestartete Reforminitiative wurde dieser Prozess der Neugestaltung der Gedenkstätte beschleunigt<sup>1</sup>, 2009 mit ExpertInnen ein Neugestaltungskonzept erarbeitet, das Leitlinien für die weitere Entwicklung festlegte. Schritt für Schritt wurden in den Folgejahren einige der ambitionierten Ideen umgesetzt, u. a. die Einrichtung eines modernisierten Museumsgebäudes mit zwei neuen Dauerausstellungen sowie einem neuen Gedenkraum, die nach jahrelanger Forschungstätigkeit 2013 eröffnet wurden.<sup>2</sup> Bereits im Jahr 2007 gründete man eine pädagogische Abteilung und baute die Vermittlungsarbeit auf Grundlage eines eigens entwickelten pädagogischen Konzepts wesentlich aus.<sup>3</sup> Ebenso rückten auch die weitgehend aus dem kollektiven Gedächtnis ausgeklammerten Orte der mehr als 40 Außenlager des KZ Mauthausen in den erinnerungspolitischen Fokus.<sup>4</sup> Dies führte dazu, dass die Gedenkstätte auch außerhalb Mauthausens, wie in Gusen und am Loibl-Pass, tätig ist.

Im Zuge der Arbeiten der letzten Jahre hatte sich jedoch deutlich gezeigt, dass die organisatorische Struktur der Gedenkstätte als Abteilung des BM.I nicht den Anforderungen an eine solche Institution entsprach.

Unmittelbar nach der Erreichung eines ersten wichtigen Zwischenziels der inhaltlichen Neugestaltung im Jahr 2013 schien daher die organisatorische Reform und Herauslösung aus der Ministeriumsstruktur notwendig, um den gesellschaftspolitischen Auftrag einer KZ-Gedenkstätte mit bis zu 180 000 BesucherInnen jährlich zu ermöglichen.

Ein grundlegendes Ziel war es im Zuge dessen, die bisher gesetzlich im Detail nicht festgeschriebene Verantwortung und die vielseitigen, historisch gewachsenen Aufgaben der Gedenkstätte – als Friedhof und Gedenkstätte, als Bildungsort mit pädagogischem Angebot und wissenschaftlicher Forschung, als Museum mit Dauer- und Wechselausstellungen, als Begegnungsort von Überlebenden und deren Angehörigen, als Ort des Austauschs mit Institutionen – niederzuschreiben und gesetzlich zu verankern.<sup>5</sup> Mit der finanziellen Absicherung der Gedenkstätte – auch zur Gewährleistung ihrer politischen Unabhängigkeit –, aber auch mit arbeitsrechtlichen Verbesserungen für die angewachsene Anzahl von MitarbeiterInnen (z. B. über die Kollektivvertragsfähigkeit und einen Betriebsrat) sollten die Rahmenbedingungen für eine Entwicklung hin zu einem lebendigen Erinnerungs- und Lernort, der sich auch in Zukunft dynamisch weiterentwickeln kann, geschaffen werden.

Am Beginn des Reorganisationsprozesses stand die Erarbeitung eines Gesetzesentwurfs zur Gründung der Bundesanstalt, der die Ausgangsbasis für alle weiteren Diskussionen bildete. Dieser Entwurf wurde im Lauf des Jahres 2014 unter Einbindung der wichtigsten Kooperationspartner der Gedenkstätte von den zuständigen Abteilungen IV/7 (Gedenkstättenwesen

und Kriegsgräberfürsorge) und III/1 (Fachabteilung Legistik) im BM.I erarbeitet.<sup>6</sup> Sowohl die Vertretungen der Überlebenden, im Besonderen das Mauthausen Komitee Österreich (MKÖ), als auch diplomatische VertreterInnen jener Länder, deren Angehörige in Mauthausen inhaftiert waren, sowie das Beratungsgremium der Gedenkstätte, das Internationale Forum Mauthausen, waren an dem Diskussionsprozess im Zuge der Entwurfsarbeitung beteiligt. Intern wurden auch die MitarbeiterInnen, deren Arbeit die positive Entwicklung der Gedenkstätte in den letzten Jahren ermöglicht hatte, laufend informiert.

Der Gesetzesentwurf zur Neuorganisation der Gedenkstätte in Form einer Bundesanstalt wurde im März 2015 von der damaligen Bundesministerin für Inneres, Johanna Mikl-Leitner, öffentlich präsentiert.<sup>7</sup> Dies war gleichzeitig der offizielle Startschuss für eine intensivere öffentliche Debatte. Ziel war es, in Anbetracht der weit über die nationalen europäischen Grenzen hinausreichenden gesellschaftspolitischen Relevanz des Vorhabens, zusätzlich zum üblichen parlamentarischen Gesetzgebungsvorgang alle für die Gedenkstätte wesentlichen Interessensvertretungen zu informieren und entsprechend an der Diskussion teilhaben zu lassen. Anders als bei vielen anderen Gesetzesvorhaben ermöglichte die Vorabveröffentlichung, noch vor dem eigentlichen parlamentarischen Gesetzgebungsvorgang eine öffentliche Debatte zu starten. Zusätzlich zu den Informationsveranstaltungen des Ministeriums folgte auf vereinzelte mediale Berichterstattungen und öffentliche Stellungnahmen im Juni 2015 eine vom Verein GEDENKDIENT in Kooperation mit der Österreichischen Gesellschaft für Zeitgeschichte ausgerichtete Diskussionsveranstaltung, bei der sowohl Beteiligte der Reorganisationsinitiative, als auch KritikerInnen und BeobachterInnen zu Wort kamen.<sup>8</sup>

Ein Jahr nach der Präsentation des Erstentwurfs legte das Bundesministerium für Inneres einen offiziellen Ministerialentwurf des Bundesgesetzes über die Errichtung der Bundesanstalt „KZ-Gedenkstätte Mauthausen/Mauthausen Memorial“ (Gedenkstättenengesetz

– GStG) am 8. März 2016 im Nationalrat vor und leitete damit den parlamentarischen Gesetzgebungsprozess ein.<sup>9</sup> Bis zur Fertigstellung der Regierungsvorlage am 24. Mai 2016 nahmen insgesamt 32 Institutionen und Organisationen dazu Stellung, was einmal mehr verdeutlichte, welche Bedeutung die zentrale Gedenkstätte Österreichs für verschiedenste Interessensgruppen hat.

Aufgrund der großen Zahl der Beiträge, die in unterschiedlichen Diskussionsformaten und Stellungnahmen geäußert wurden, können die Positionen nur auszugsweise wiedergegeben werden, wobei besonders auf die kontroversesten Diskussionspunkte eingegangen wird. Grundsätzlich herrschte bei allen Beteiligten und Interessensgruppen der Konsens, dass eine Reorganisation der Gedenkstätte und insbesondere die Herauslösung aus der ministeriellen Struktur des BM.I dringend notwendig sei, um den Anforderungen einer zeitgemäßen Gedenkstätte gerecht werden zu können. Jedoch wurde nach Bekanntwerden des Entwurfs schnell deutlich, dass neben einigen anderen Bereichen vor allem die Organisationsform, die Finanzierung sowie die Einbindung der Zivilgesellschaft auf nationaler und internationaler Ebene zur Debatte stehen würden.

Insbesondere der vergleichende Blick nach Deutschland zeigt die Notwendigkeit einer stabilen staatlichen Budgetierung für eine Gedenkstättenarbeit auf hohem wissenschaftlichem und pädagogischem Niveau. Wie die deutsche Historikerin Cornelia Siebeck in der vom Verein GEDENKDIENT veranstalteten Diskussion betonte, gewährleistet die 1999 beschlossene Gedenkstättenkonzeption der deutschen Bundesregierung eine relative Unabhängigkeit der Gedenkstätten von direkter staatlicher Einflussnahme.<sup>10</sup> Diese Konzeption betrachtet die Förderung von Gedenkinitiativen in erster Linie als Aufgabe der Gesellschaft, der Kommunen und der Länder. Der Bund kann sich jedoch an der Förderung von Gedenkstätten und Projekten von nationaler bzw. internationaler Bedeutung beteiligen, für die wissenschaftlich, museologisch und gedenk-



TeilnehmerInnen der Podiumsdiskussion „Neue Struktur, neue Chancen? Die geplante Bundesanstalt KZ-Gedenkstätte Mauthausen/mauthausen memorial und die Zukunft der Erinnerung in Österreich“, 24. Juni 2015, „Depot“, organisiert vom Verein GEDENKDIENTST. V.l.n.r.: Adina Seeger (Verein GEDENKDIENTST), Axel Schacht (Vermittler\_inneninitiative an der KZ Gedenkstätte Mauthausen-Gusen), Cornelia Siebeck (Historikerin an der Ruhr Universität Bochum und der Humboldt Universität Berlin), Barbara Glück (Leiterin der KZ-Gedenkstätte Mauthausen), Willi Mernyi (Vorsitzender des Mauthausen Komitee Österreich), Bertrand Perz (Historiker am Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien) und Harald Walser (Nationalratsabgeordneter und vergangenheitspolitischer Sprecher der Grünen; Foto: Matthias Kopp/Verein GEDENKDIENTST).

stättenpädagogisch fundierte Konzepte vorliegen. ExpertInnenkommissionen aus HistorikerInnen und gesellschaftlichen VertreterInnen beraten die Bundesregierung bei der Entscheidung über Förderanträge.<sup>11</sup> Gleichzeitig brachten die wachsende Professionalisierung und Schaffung von ExpertInnenstrukturen laut Siebeck aber auch einen Verlust des zivilgesellschaftlichen Rückhalts der NS-Gedenkstätten in Deutschland mit sich. Diese Gratwanderung sei eine der zentralen Herausforderungen an eine lebendige Gedenkstätte, an der Wissenschaft und Forschung, Pädagogik und OpfergruppenvertreterInnen sowie verschiedenste Interessensgruppen der Zivilgesellschaft partizipieren und offen diskutieren sollten.<sup>12</sup>

Mit Blick auf Deutschland, wo die KZ-Gedenkstätten in der Rechtsform von Stiftungen organisiert

sind, wurde in der Diskussion 2015/2016 mehrfach die Rechtsform einer Stiftung als Alternative zu einer Bundesanstalt genannt. Besonders der grüne Nationalratsabgeordnete Harald Walser favorisierte das Modell einer „internationalen Stiftung“ und brachte diesen Vorschlag wiederholt vor.<sup>13</sup> Die Abteilungsleitung im BM.I erläuterte im Zuge der öffentlichen Diskussionsveranstaltung des Vereins GEDENKDIENTST die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Schaffung einer Stiftung und die Gründe für die letztendliche Entscheidung für die Organisationsform Bundesanstalt: Eine Stiftung nach österreichischem Stiftungsgesetz würde ein sehr hohes Stiftungsvermögen voraussetzen, um dann aus den Zinserträgen das nötige Budget für die Gedenkstätte zu lukrieren. Andernfalls wäre eine ständige Nachstiftung nötig und damit wiederum Unsi-

cherheit und Abhängigkeit der Politik gegenüber die Folge. Zudem würde eine solche hohe Stiftungssumme auch eine entsprechende Vermögensverwaltung und -investition erfordern.<sup>14</sup>

Im Gegensatz zu Deutschland wurde daher für die Reorganisation der Gedenkstätte nach eingehender Prüfung der möglichen Organisationsformen die Einrichtung einer Bundesanstalt öffentlichen Rechts – analog zur ab Ende der 1990er-Jahre erfolgten Reorganisation der Bundesmuseen – mittels eigenem Bundesgesetz als geeignetste Rechts- und Organisationsform gewählt. Diese ermöglicht moderne Verwaltungsstrukturen und sichert den gemeinnützigen Charakter und die politische Unabhängigkeit bei gleichzeitigem Erhalt der direkten Verantwortung der Republik Österreich für ihren zentralen NS-Erinnerungsort.

Eine entscheidende Änderung zum bisherigen Status der Gedenkstätte innerhalb der ministeriellen Struktur bildet der Wegfall der Weisungsbefugnis des Bundesministers für Inneres. Eine solche widerspricht einer unabhängigen Institution, weshalb sich die Rolle des Ministers nur noch auf die Aufsichtspflicht über die Einhaltung der Gesetze beschränkt. Da die Finanzierung der Gedenkstätte aus dem Budget des BM.I bereitgestellt wird, muss der jährliche Vorhabensbericht sowohl durch das Kuratorium, als auch durch den Bundesminister für Inneres genehmigt werden.

An der Organisationsform Bundesanstalt wurde außerdem eine zu starke Anbindung an die Ministerien und eine Dominanz der Regierungsparteien SPÖ und ÖVP in den Organen kritisiert. Diese Kritik zielte unter anderem auch auf die gesetzlich festgelegte mehrheitliche Besetzung des Kuratoriums der Bundesanstalt durch von den Bundesministerien entsandte VertreterInnen ab.<sup>15</sup> Ziel der im Begutachtungsentwurf gewählten Zusammensetzung des Kuratoriums, jenem Organ, in dessen Verantwortung die wirtschaftliche Aufsicht liegt, ist es, die staatspolitische Verantwortung der Bundesregierung für die KZ-Gedenkstätte Mauthausen abzubilden. In diesem Sinne argumen-

tierte auch der Vorsitzende des MKÖ Willi Mernyi im Rahmen der vom GEDENKDIENTST veranstalteten Diskussion, als er betonte, dass die politische und finanzielle Verantwortung für die zentrale Gedenkstätte in Österreich keinesfalls an „die Zivilgesellschaft“ ausgelagert werden dürfe, sondern weiterhin von der Bundesregierung übernommen werden müsse.<sup>16</sup> Zusätzlich zu den staatlichen VertreterInnen, der Gewerkschaft öffentlicher Dienst (GÖD) und dem Betriebsrat haben auch das MKÖ und die internationale Organisation der ehemaligen Häftlinge, das Comité International de Mauthausen, ein Entsendungsrecht in das Kuratorium.<sup>17</sup> Die Mitgliedschaft der Organisationen der Überlebenden in diesem Aufsichtsgremium ist in den besonderen Ansprüchen der ehemaligen Häftlinge des Konzentrationslagers an der Gedenkstätte begründet. Da die Zusammensetzung des Kuratoriums vor allem die Verantwortung des offiziellen Österreich festschreiben sollte, wurde trotz dahingehender Forderungen von einer weiteren Internationalisierung dieses Gremiums abgesehen.<sup>18</sup>

Eine wesentliche Änderung im Zuge der parlamentarischen Begutachtung fand in der Zusammensetzung jenes Organs der Bundesanstalt statt, das die Anbindung der Zivilgesellschaft an die Gedenkstätte gewährleisten soll. Das ursprünglich als „Gesellschaftlicher Beirat“ bezeichnete Gremium sollte den für die Arbeit der Gedenkstätte relevanten Institutionen und Organisationen die Möglichkeit bieten, sich beratend an der Arbeit der Gedenkstätte zu beteiligen. Von mehreren Seiten wurde im Zuge der Diskussion um die Reorganisation eine stärkere Berücksichtigung der internationalen Bedeutung dieses zentralen Erinnerungsorts an die NS-Verbrechen in Österreich in der Zusammensetzung der Beiräte gefordert.<sup>19</sup> Diese Forderungen stützen sich auf die historische Tatsache, dass deutsche und österreichische Häftlinge im Vergleich zu den Inhaftierten aus anderen Nationen nur eine kleine Minderheit bildeten. War bereits im Begutachtungsentwurf vorgesehen gewesen, dass der Wissenschaftliche Beirat – als drittes Gremium – inter-

national zu besetzen sei, wurde in Reaktion auf diesen Wunsch nach einer Internationalisierung in der Regierungsvorlage nun auch der „Gesellschaftliche Beirat“ in einen „Internationalen Beirat“ umgestaltet. Die im Gesetz enthaltene Bestimmung zur Zusammensetzung des Internationalen Beirats ermöglicht nun, dass „jene[] Staaten, deren Staatsangehörige Opfer der in den KZ Mauthausen und Gusen und allen Außenlagern verübten Verbrechen wurden“<sup>20</sup>, jeweils ein Mitglied in den Beirat entsenden können.

Ein wesentlicher Kritikpunkt in der Diskussion um die Reorganisation der Gedenkstätte war die Sorge um die ausreichende Finanzierung der neuen Bundesanstalt. Sowohl in den öffentlichen Debatten, als auch in mehreren Stellungnahmen, die im Rahmen des parlamentarischen Prozesses verfasst wurden, wies man darauf hin, dass das Budget valorisiert werden müsse. Ziel einer solchen Valorisierung wäre eine Anpassung der Finanzierung an die jährliche Inflationsrate.<sup>21</sup> Ebenso wurde von mehreren Seiten festgestellt, dass die im Gesetzesentwurf festgeschriebene Möglichkeit, zusätzlich Drittmittel einzuwerben, nicht dazu führen dürfe, an der für die Erfüllung der Aufgaben notwendigen Basisabgeltung einzusparen.<sup>22</sup>

Trotz der letztendlich nicht erfolgten Aufnahme der Valorisierung in das Gesetz versicherte Bundesminister Wolfgang Sobotka am 29. Juni 2016 im Rahmen der parlamentarischen Debatte vor der Abstimmung im Nationalrat, dass Österreich die moralische Verpflichtung habe, die wirtschaftliche Basis für die Gedenkstätte zu sichern. Dass im Gesetz auch zusätzliche Einnahmen durch Drittmittel vorgesehen seien, sah Sobotka dabei nicht als Widerspruch, im Gegenteil würde damit die Eigenverantwortung der Geschäftsführung gestärkt.<sup>23</sup> Damit gleicht die Situation der Gedenkstätte jener der Bundesmuseen der Republik Österreich, deren jährliche Budgets ebenfalls nicht automatisch valorisiert werden. Das verabschiedete Gesetz beinhaltet in seiner Zielbestimmung die Formulierung: „Aufgrund der internationalen und nationalen gesellschafts-, staats- und bildungspolitischen Bedeutung dieser

historischen Orte verpflichtet sich der Bund zur nachhaltigen Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung durch dauerhafte Finanzierung.“<sup>24</sup> Auch wenn der gewählte Wortlaut der Passage einen Interpretationsspielraum lässt, macht er doch die Verantwortung der Republik deutlich, der Gedenkstätte das notwendige Budget für die im Gesetz erstmals umfassend festgeschriebenen Aufgaben zur Verfügung zu stellen. Im Bedarfsfall liegt es nun an der jeweiligen Geschäftsführung, bei den politischen EntscheidungsträgerInnen das nötige Bewusstsein für eine allfällige Anpassung des Budgets zu erwirken. Zumindest sieht das Gesetz vor, dass die Finanzierung jährlich anzupassen sei und ermöglicht im Bedarfsfall auch die Zurverfügungstellung von außerplanmäßigen Mitteln.<sup>25</sup>

Der Diskussionsprozess über die Reorganisation der Gedenkstätte war wesentlich von Debatten zur Organisationsform oder Finanzierung bestimmt. Über die in den Entwürfen formulierten inhaltlichen Aufgaben der Gedenkstätte schien bis auf Detailanmerkungen im Rahmen des Begutachtungsprozesses weitestgehend Konsens zu herrschen. Eine Ausnahme bildete jedoch die Diskussion, für welche historischen Orte die zukünftige Gedenkstätte im Detail zuständig sein sollte.

In diesem Kontext wurde auch der Name der zukünftigen Bundesanstalt mit besonderer Intensität diskutiert – sowohl im Zuge der Erarbeitung des Gesetzesentwurfs, als auch während der Begutachtung und in der Plenarsitzung des Parlaments im Juli 2016, in der das Gesetz beschlossen wurde. Die Grundlage dieser Diskussion bildet die historische Entwicklung des KZ-Systems Mauthausen und ist insbesondere in der historischen Rolle seines Zweiglagers Gusen zu suchen – sowie in der Marginalisierung der ehemaligen Außenlager in der Erinnerungskultur der österreichischen Nachkriegszeit. Das Konzentrationslager Gusen, das für einen bestimmten Zeitraum eine administrative Sonderstellung im KZ-System Mauthausen innehatte und in dem zeitweise mehr Häftlinge als im Hauptlager inhaftiert waren, nimmt insbesondere in der polnischen Erinnerungskultur einen besonderen Stel-

lenwert ein. Diese Bedeutung ist in der hohen Anzahl der dort inhaftierten polnischen Häftlinge und der mit diesem Lager verbundenen gezielten Deportationen und Ermordung von polnischen Intellektuellen begründet. Das ehemalige Lagergelände des KZ Gusen wurde nach 1945 – wie auch die meisten Außenlager – von der staatlich organisierten Erinnerungspolitik lange Zeit vernachlässigt, die eine Zentralisierung des Gedenkens in Mauthausen präferierte. Erschwert wurde die Entstehung einer großen Gedenkstätte in Gusen auch durch den Umstand, dass die sowjetische Besatzungsmacht das Gelände bis 1955 nachnutzte. Erst Mitte der 1990er-Jahre übernahm die Republik ein auf Initiative von ehemaligen Häftlingen in den 1960er-Jahren errichtetes Memorial in ihre Obhut und begann in Kooperation mit lokalen Initiativen, diesen Ort in die

wissenschaftliche und pädagogische Arbeit einzubeziehen. Vor diesem Hintergrund forderte die Vertretung der polnischen Häftlinge der Konzentrationslager Mauthausen und Gusen, unterstützt durch die polnische Botschaft sowie polnische HistorikerInnen und MuseumsdirektorInnen, wiederholt die Aufnahme des Namens Gusen in die offizielle Bezeichnung der Bundesanstalt.<sup>26</sup> Dieser Forderung wurde von Seiten des Innenministeriums im Einvernehmen mit dem Comité International de Mauthausen zwar nicht entsprochen, doch bringt das beschlossene Gedenkstättengesetz deutlich zum Ausdruck, dass der Ort Mauthausen nur ein Teil einer in den letzten Jahren stark angewachsenen Erinnerungslandschaft sei. Der Vorsitzende des Comité International de Mauthausen, Guy Dockendorf, machte zudem deutlich, dass „jedes Opfer, egal

Podiumsdiskussion „Neue Struktur, neue Chancen?“ am 24. Juni 2015 (Foto: Matthias Kopp/Verein GEDENKDIENTST).



welcher Nation, eines zu viel war“.<sup>27</sup> Daher sei es nicht sinnvoll, einzelne Opfernationen oder einzelne Lager aufgrund der Anzahl der dort inhaftierten Häftlinge besonders hervorzuheben.<sup>28</sup> Um die besondere historische Bedeutung des Zweiglagers Gusen und der zahlreichen Außenlager in der Arbeit der zukünftigen Bundesanstalt angemessen zu berücksichtigen, wurde im Gesetz an mehreren entscheidenden Stellen ausdrücklich auf diese Bezug genommen. Um darüber hinaus auch jene Orte in die Gedenkstättenarbeit miteinzubeziehen, die außerhalb der Gedenkstättenareale im Besitz der Republik liegen, wurde bereits im Gesetzesentwurf 2015 die Zuständigkeit für die Bewahrung und Förderung des Gedenkens an „Außenlager[n] und Orte[n], an denen Verbrechen im Zusammenhang mit dem KZ Mauthausen verübt wurden“, festgeschrieben.

Der Erstentwurf des Gesetzes sah zunächst analog zu den KZ-Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland eine Beschränkung der gedenkpolitischen Verantwortung auf alle Orte mit Bezug zur Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen vor – orientiert an der historischen Organisationsstruktur der „Inspektion der Konzentrationslager“ (IKL) bzw. des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamts (SS-WVHA), die die Lager in einem System von zentralen Haupt- und untergeordneten Außenlagern verwalteten. Schon im Rahmen der ersten Diskussionen nach der Präsentation des Gesetzesentwurfs 2015 und im Rahmen des Begutachtungsprozesses wurde kritisch angemerkt, dass diese Formulierung die von der offiziellen Gedenkpolitik weitestgehend außerachtgelassenen Außenlager des Konzentrationslagers Dachau auf dem Gebiet der Republik Österreich auch weiterhin unberücksichtigt ließe.<sup>29</sup> Da die inhaltliche Tätigkeit der KZ-Gedenkstätte Dachau weitestgehend auf jene Außenlager fokussiert, die auf deutschem Staatsgebiet liegen, wären diese je nach Zählweise bis zu 17 ehemaligen Außenlager in Westösterreich und der Steiermark außerhalb jeder gedenkpolitischen Verantwortung gestanden. Aufgrund dieser Anmerkungen wurde die Ende Mai 2016 fertiggestellte Regierungsvorlage zum Gedenkstätten-

gesetz entsprechend ergänzt und die Zuständigkeit für „die Bewahrung und Förderung des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus im KZ Mauthausen, im KZ Gusen sowie in allen Außenlagern und Orten, an denen Verbrechen im Zusammenhang mit dem KZ Mauthausen und dem ehemaligen Konzentrationslager Dachau auf österreichischem Staatsgebiet verübt wurden“, festgeschrieben.<sup>30</sup>

Am 29. Juni 2016 stimmte der parlamentarische Innenausschuss dem Regierungsvorschlag mit den Stimmen der SPÖ, ÖVP, FPÖ und des Team Stronach mehrheitlich zu.<sup>31</sup> Am 6. Juli 2016 beschloss der Nationalrat, mit dem Gedenkstättenengesetz die KZ-Gedenkstätte Mauthausen mit 1. Jänner 2017 in eine gemeinnützige Bundesanstalt umzuwandeln. Nach anfänglicher Kritik stimmten die NEOS dem Gesetz zu; die Grünen lehnten den Gesetzesentwurf auf Basis der Kritik von Harald Walser, der seine öffentlich geäußerten Einwände hinsichtlich der Organisationsform, der Zusammensetzung des Kuratoriums („Proporzstrukturen“) sowie der Finanzierung in der Regierungsvorlage nicht berücksichtigt sah, letztlich ab.<sup>32</sup> Der Nationalratsbeschluss wurde am 14. Juli 2016 gegen die Stimmen der Grünen vom Bundesrat abgesegnet.<sup>33</sup>

Die Debatten um Struktur, Konzeptionen und Ziele der KZ-Gedenkstätte Mauthausen sind mit dem Beschluss des Gedenkstättenengesetzes und der Ausgliederung mit 1. Jänner 2017 keineswegs abgeschlossen. Im Sinne der Äußerung des NEOS-Abgeordneten Nikolaus Alm, der das Gesetz nach wie vor nur für eine Art Zwischenlösung hält<sup>34</sup>, unterliegt die KZ-Gedenkstätte Mauthausen doch wie alle Gedenkstätten einer ständigen dynamischen Transformation und Neukonzeption, an der verschiedenste Interessensgruppen partizipieren. So betonte etwa auch Bertrand Perz, dass die innere Struktur der neuen Bundesanstalt und ihre Offenheit nach außen in dem Gesetz noch nicht festgeschrieben sind und erst nach dem Gesetzesbeschluss entwickelt werden müssen. Entscheidend für eine lebendige Gedenkstätte seien schlanke Strukturen, die ein flexibles Agieren erlauben und es ermöglichen,

offene Diskussionen zu führen, aktuelle gesellschaftspolitische Diskurse aufzugreifen, wissenschaftlich und pädagogisch aktuell zu bleiben und auch das Interesse junger Menschen zu wecken.<sup>35</sup> Die kommenden Jahre werden zeigen, ob das beschlossene Bundesgesetz und die in Folge eingerichtete Anstalt den Erfordernissen einer zeitgemäßen Gedenkstätte entsprechen. ■

- 1 Vgl. Andreas Baumgartner (u. a.): Reforminitiative KZ-Gedenkstätte Mauthausen. Endbericht. Unpubl. Manuskript, Wien 2001.
- 2 Vgl. Bundesministerium für Inneres (Hg.): mauthausen memorial neu gestalten. Rahmenkonzept für die Neugestaltung der KZ-Gedenkstätte Mauthausen (Wien 2009); Barbara Schätz: Die Neugestaltung der KZ-Gedenkstätte Mauthausen. In: Dachauer Hefte 25 (2009): Die Zukunft der Erinnerung, S. 255-273. Zu den Dauerausstellungen vgl. Bundesministerium für Inneres (Hg.): bulletin Mauthausen, Nr. 1 (2013); Verein für Gedenken und Geschichtsforschung in österreichischen KZ-Gedenkstätten (Hg.): Das Konzentrationslager Mauthausen 1938–1945. Katalog zur Dauerausstellung in der KZ-Gedenkstätte Mauthausen (Wien 2013); ders. (Hg.): Der Tatort Mauthausen – Eine Spurensuche. Katalog zur Dauerausstellung in der KZ-Gedenkstätte Mauthausen (Wien 2014).
- 3 Vgl. Yariv Lapid/Thomas Angerer/Maria Ecker: Was hat es mit mir zu tun? Das Vermittlungskonzept an der KZ-Gedenkstätte Mauthausen (Wien 2009); Yariv Lapid: Die Verknüpfung von Gedenkstättenpädagogik und politischer Bildung an der KZ-Gedenkstätte Mauthausen. In: Bundesministerium für Inneres (Hg.): KZ-Gedenkstätte Mauthausen | Mauthausen Memorial 2013. Forschung, Dokumentation, Information (Wien 2014), S. 17-30.
- 4 Vgl. Bertrand Perz: Die Geschichte der KZ-Gedenkstätte Mauthausen 1945 bis zur Gegenwart (Innsbruck/Wien/Bozen 2006), S. 198.
- 5 Im Bundesministerienegesetz, das die Aufgaben der einzelnen Ministerien regelt, ist lediglich von der „Führung der KZ-Gedenkstätte Mauthausen (Mauthausen Memorial)“ die Rede. Vgl. Bundesgesetz über die Zahl, den Wirkungsbereich und die Einrichtung der Bundesministerien (Bundesministerienegesetz 1986 – BMG). In: BGBl. Nr. 76/1986.

- 6 Ausgangsbasis für den Gesetzesentwurf war auch ein schon vorhandener, aber nicht weiter verfolgter Entwurf, der ebenfalls bereits eine Bundesanstalt als Rechtsform vorsah. Baumgartner (u. a.): Reforminitiative KZ-Gedenkstätte Mauthausen, S. 5-8.
- 7 Marie-Theres Egyed: Gedenkstätte Mauthausen wird „Bundesanstalt“, 7. April 2015, <http://www.derstandard.at/2000013970787/Gedenkstaette-Mauthausen-wird-Bundesanstalt> (Zugriff am 22.3.2017).
- 8 Podiumsdiskussion „Neue Struktur, neue Chancen? Die geplante Bundesanstalt KZ-Gedenkstätte Mauthausen/mauthausen memorial und die Zukunft der Erinnerung in Österreich“, 24. Juni 2015, Depot. Unter der Moderation der Adina Seeger (Historikerin, Verein GEDENKDIENT) diskutierten Barbara Glück, Leiterin der KZ-Gedenkstätte Mauthausen, Willi Mernyi, Vorsitzender Mauthausen Komitee Österreich, Bertrand Perz, Historiker am Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien, Axel Schacht, Mitglied der Vermittler\_inneninitiative an der KZ Gedenkstätte Mauthausen-Gusen, Cornelia Siebeck, Historikerin an der Ruhr Universität Bochum und Humboldt Universität Berlin, und Harald Walsler, Nationalratsabgeordneter und vergangenheitspolitischer Sprecher der Grünen. Der Verein GEDENKDIENT, der zur Podiumsdiskussion einlud, versteht sich als Plattform, um erinnerungspolitische Entwicklungen in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft zu erörtern (<https://www.gedenkdienst.at>). Für Konzept und Organisation der Diskussionsveranstaltung waren Linda Erker, Nikolina Franjic, Jutta Fuchshuber, Lukas Meissel und Magdalena Neumüller verantwortlich.
- 9 Ministerialentwurf betreffend Bundesgesetz über die Errichtung der Bundesanstalt „KZ-Gedenkstätte Mauthausen/Mauthausen Memorial“ (Gedenkstättenengesetz – GStG), 188/ME, [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/ME/ME\\_00188/index.shtml](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/ME/ME_00188/index.shtml) (Zugriff am 22.3.2017).
- 10 Archiv der KZ-Gedenkstätte Mauthausen (fortan AMM), Transkript der Podiumsdiskussion vom 24. Juni 2015, Wortmeldung von Cornelia Siebeck.
- 11 Konzeption der künftigen Gedenkstättenförderung des Bundes und Bericht der Bundesregierung über die Beteiligung des Bundes an Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland, 27. Juli 1999, [https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Archiv16/Artikel/2005/11/\\_Anlagen/gedenkstaettenkonzeption.pdf](https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Archiv16/Artikel/2005/11/_Anlagen/gedenkstaettenkonzeption.pdf) (Zugriff am 22.3.2017).
- 12 AMM, Transkript der Podiumsdiskussion vom 24. Juni 2015, Wortmeldungen von Siebeck.
- 13 Vgl. u. a. Harald Walsler: Gedenkstätte Mauthausen: kein Ende des rot-schwarzen Proporz in Sicht! <http://haraldwalsler.at/gedenkstaette-mauthausen-kein-ende-des-rot-schwarzen-proporz-in-sicht-894824121/>; ders.: Mauthausen: Alle Macht den Ministerialräten? 13. April 2015, [http://diepresse.com/home/meinung/gastkommentar/4707562/Mauthausen\\_Alle-Macht-den-Ministerialraeten](http://diepresse.com/home/meinung/gastkommentar/4707562/Mauthausen_Alle-Macht-den-Ministerialraeten); Raphael Schön: Die KZ-Gedenkstätte Mauthausen ist das

- Feigenblatt Österreichs, 13. April 2015, <https://www.vice.com/alps/article/kz-gedenkstaette-mauthausen-bundesanstalt-kritik-654> (alle Zugriff am 22.3.2017).
- 14 AMM, Transkript der Podiumsdiskussion vom 24. Juni 2015, Wortmeldungen von Barbara Glück und Jochen Wollner.
- 15 Walser: Mauthausen: Alle Macht den Ministerialräten?
- 16 AMM, Transkript der Podiumsdiskussion vom 24. Juni 2015, Wortmeldung von Willi Mernyi.
- 17 Um auch die Verantwortlichkeit des Landes Oberösterreichs für die dort gelegene Gedenkstätte zu verdeutlichen, wurde in der Regierungsvorlage das Kuratorium zusätzlich um einen Vertreter bzw. eine Vertreterin des Landes Oberösterreich ergänzt.
- 18 So äußerte etwa der Klub der Ehemaligen Politischen Häftlinge der Konzentrationslager Mauthausen-Gusen (Klub byłych więźniów politycznych obozów Mauthausen-Gusen) den Wunsch, das Kuratorium um VertreterInnen der Botschaften Polens, Russlands, Frankreichs und der USA zu ergänzen. Vgl. Stellungnahme des Klubs der Ehemaligen Politischen Häftlinge der Konzentrationslager Mauthausen-Gusen zum Ministerialentwurf 188/ME, [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/SNME/SNME\\_06761/index.shtml](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/SNME/SNME_06761/index.shtml) (Zugriff am 22.3.2017).
- 19 Stellungnahmen der Vermittler\_inneninitiative an der Gedenkstätte Mauthausen-Gusen ([https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/SNME/SNME\\_06449/index.shtml](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/SNME/SNME_06449/index.shtml)) und des Klubs der Ehemaligen Politischen Häftlinge der Konzentrationslager Mauthausen-Gusen zum Ministerialentwurf 188/ME; Schön: Die KZ-Gedenkstätte Mauthausen ist das Feigenblatt Österreichs sowie AMM, Transkript der Podiumsdiskussion vom 24. Juni 2015, Wortmeldung von Wolfgang Schmutz.
- 20 Bundesgesetz über die Errichtung der Bundesanstalt „KZ-Gedenkstätte Mauthausen/Mauthausen Memorial“ (Gedenkstättenengesetz – GStG), § 15, Abs. 3, Z. 4.
- 21 Stellungnahmen des MKÖ ([https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/SNME/SNME\\_06471/index.shtml](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/SNME/SNME_06471/index.shtml)), der Bundesarbeitskammer ([https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/SNME/SNME\\_06445/index.shtml](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/SNME/SNME_06445/index.shtml)) sowie des Österreichischen Gewerkschaftsbunds ([https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/SNME/SNME\\_06498/index.shtml](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/SNME/SNME_06498/index.shtml), alle Zugriff am 22.3.2017) zum Ministerialentwurf 188/ME; AMM, Transkript der Podiumsdiskussion vom 24. Juni 2015, Wortmeldung von Harald Walser.
- 22 Stellungnahme der Akademie der bildenden Künste Wien zum Ministerialentwurf 188/ME, [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/SNME/SNME\\_06369/index.shtml](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/SNME/SNME_06369/index.shtml) (Zugriff am 22.3.2017); AMM, Transkript der Podiumsdiskussion vom 24. Juni 2015, Wortmeldungen von Bertrand Perz und Gerhard Botz.
- 23 KZ-Gedenkstätte Mauthausen wird in Bundesanstalt umgewandelt, Parlamentskorrespondenz Nr. 767 vom 29. Juni 2016, [https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR\\_2016/PK0767/index.shtml](https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2016/PK0767/index.shtml) (Zugriff am 22.3.2017).
- 24 GStG § 2.
- 25 GStG § 4.
- 26 Stellungnahme des Klubs der Ehemaligen Politischen Häftlinge der Konzentrationslager Mauthausen-Gusen.
- 27 Guy Dockendorf, zit. nach Petra Stuber: Mauthausen-Opfer: Kein Extra für Polen, 28. Juni 2016, <http://www.derstandard.at/2000039872320/Mauthausen-Opfer-Kein-Extra-fuer-Polen> (Zugriff am 22.3.2017).
- 28 Ebd.
- 29 Vgl. AMM, Transkript der Podiumsdiskussion vom 24. Juni 2015, Wortmeldung von Botz; Stellungnahmen des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes ([https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/SNME/SNME\\_06469/index.shtml](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/SNME/SNME_06469/index.shtml)), der Akademie der bildenden Künste Wien sowie des Österreichischen Journalisten Clubs ([https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/SNME/SNME\\_06574/index.shtml](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/SNME/SNME_06574/index.shtml), alle Zugriff am 22.3.2017) zum Ministerialentwurf 188/ME.
- 30 Regierungsvorlage: Bundesgesetz über die Errichtung der Bundesanstalt „KZ-Gedenkstätte Mauthausen/Mauthausen Memorial“ (Gedenkstättenengesetz – GStG), 2. Abschnitt, § 3, Abs. 1, [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/II/I\\_01150/index.shtml](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/II/I_01150/index.shtml) (Zugriff am 22.3.2017)
- 31 KZ-Gedenkstätte Mauthausen wird in Bundesanstalt umgewandelt.
- 32 Nationalrat: KZ-Gedenkstätte Mauthausen wird Bundesanstalt, Parlamentskorrespondenz Nr. 812 vom 6. Juni 2016, [https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR\\_2016/PK0812/index.shtml](https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2016/PK0812/index.shtml) (Zugriff am 22.3.2017).
- 33 Bundesrat: Grünes Licht für SPG-Novelle und Ausgliederung der KZ-Gedenkstätte Mauthausen, Parlamentskorrespondenz Nr. 868 vom 14. Juni 2016, [https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR\\_2016/PK0868/index.shtml](https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2016/PK0868/index.shtml) (Zugriff am 22.3.2017).
- 34 Nationalrat: KZ-Gedenkstätte Mauthausen wird Bundesanstalt.
- 35 AMM, Transkript der Podiumsdiskussion vom 24. Juni 2015, Wortmeldung von Perz.

# BUNDESGESETZBLATT

## FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2016

Ausgegeben am 1. August 2016

Teil I

74. Bundesgesetz: Gedenkstättenengesetz – GStG  
(NR: GP XXV RV 1150 AB 1228 S. 136. BR: 9612 AB 9619 S. 856.)

### 74. Bundesgesetz über die Errichtung der Bundesanstalt „KZ-Gedenkstätte Mauthausen/Mauthausen Memorial“ (Gedenkstättenengesetz - GStG)

Der Nationalrat hat beschlossen:

#### Inhaltsverzeichnis

##### 1. Abschnitt

##### Errichtung der Bundesanstalt

- § 1. Rechtsform, Name, Sitz
- § 2. Zielbestimmung

##### 2. Abschnitt

##### Aufgaben und Finanzierung der Bundesanstalt

- § 3. Aufgaben der Bundesanstalt
- § 4. Finanzierung der Bundesanstalt
- § 5. Aufgabenwahrnehmung
- § 6. Grundsätze der Aufgabenwahrnehmung

##### 3. Abschnitt

##### Organisation

- § 7. Organe
- § 8. Kuratorium
- § 9. Sitzungen des Kuratoriums
- § 10. Verantwortung und Aufgaben des Kuratoriums
- § 11. Beschlüsse des Kuratoriums
- § 12. Bestellung, Abberufung und Rücktritt des Geschäftsführers sowie des Leitungspersonals
- § 13. Aufgaben des Geschäftsführers
- § 14. Arbeitsprogramm und Budget
- § 15. Konstituierung der Beiräte
- § 16. Aufgaben der Beiräte
- § 17. Geschäftsordnungen und Sitzungen der Beiräte

##### 4. Abschnitt

##### Staatliche Aufsicht

- § 18. Zuständigkeit zur Aufsicht
- § 19. Ausübung des Aufsichtsrechts

##### 5. Abschnitt

##### Entgeltlichkeit und Überleitung von Rechten

- § 20. Entgeltlichkeit der Leistungen
- § 21. Vermögensübergang
- § 22. Überlassung von Immobilien

**6. Abschnitt****Bestimmungen über die Überleitung der Bediensteten**

- § 23. Beamte
- § 24. Vertragsbedienstete
- § 25. Lehrlinge
- § 26. Forderungen des Bundes gegenüber Bediensteten
- § 27. Anwendung des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes
- § 28. Interessenvertretung der Arbeitnehmer der Bundesanstalt

**7. Abschnitt****Sonstige Regelungen**

- § 29. Datenschutzrechtliche Bestimmungen
- § 30. Abgabenbefreiung
- § 31. Kollektivvertragsfähigkeit
- § 32. Rechnungswesen- und IT-Dienstleistungen

**8. Abschnitt****Übergangs- und Schlussbestimmungen**

- § 33. Vorbereitende Maßnahmen
- § 34. Rechtsnachfolge
- § 35. Verweisungen auf andere Rechtsvorschriften
- § 36. Personenbezogene Bezeichnungen
- § 37. Inkrafttreten
- § 38. Vollziehung

**1. Abschnitt****Errichtung der Bundesanstalt****Rechtsform, Name, Sitz**

§ 1. (1) Die Bundesanstalt „KZ-Gedenkstätte Mauthausen/Mauthausen Memorial“ (im Folgenden: KZ-Gedenkstätte Mauthausen) wird als Anstalt öffentlichen Rechts des Bundes (im Folgenden: Bundesanstalt) mit eigener Rechtspersönlichkeit errichtet. Sie ist berechtigt den Namen „KZ-Gedenkstätte Mauthausen/Mauthausen Memorial“ sowie das Bundeswappen zu führen.

(2) Die Bundesanstalt verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Bundesabgabenordnung – BAO, BGBl. Nr. 194/1961, und ist nicht auf Gewinn ausgerichtet. Bei Auflösung der Bundesanstalt oder bei Wegfall des gemeinnützigen Zweckes fällt das verbleibende Vermögen an die Republik Österreich, die es im Sinne dieses Bundesgesetzes und dabei insbesondere für die Erhaltung und den Betrieb der KZ-Gedenkstätte Mauthausen zu verwenden hat.

(3) Die Bundesanstalt hat ihren Sitz in Mauthausen mit einer Außenstelle in Wien. Durch Verordnung des Bundesministers für Inneres können weitere Außenstellen eingerichtet werden.

(4) Die Bundesanstalt kann für sich Rechte und Pflichten begründen; für letztere trifft den Bund keine Haftung.

(5) Die Bundesanstalt ist vom Geschäftsführer (§ 12) unverzüglich rückwirkend mit Stichtag des Inkrafttretens dieses Bundesgesetzes beim Handelsgericht Wien zur Eintragung in das Firmenbuch zu bringen. § 3 des Firmenbuchgesetzes – FBG, BGBl. Nr. 10/1991, ist anzuwenden. Darüber hinaus sind einzutragen:

1. Name und Zweck der Bundesanstalt;
2. Name und Geburtsdatum des Geschäftsführers und seines Stellvertreters;
3. Name und Geburtsdatum allenfalls bestellter Prokuristen sowie Beginn und Art ihrer Vertretungsbefugnis;
4. Name und Geburtsdatum der Mitglieder des Kuratoriums.

(6) Das Geschäftsjahr der Bundesanstalt ist das Kalenderjahr.

**Zielbestimmung**

§ 2. Die Bundesanstalt soll dazu beitragen, das Wissen über die nationalsozialistischen Massenverbrechen im ehemaligen Konzentrationslager Mauthausen (im Folgenden: KZ Mauthausen), im

ehemaligen Konzentrationslager Gusen (im Folgenden: KZ Gusen) sowie in allen Außenlagern (**Anlage 1**) im öffentlichen Gedächtnis zu verankern und zu bewahren, die gesellschaftliche Reflexion über deren Ursachen und Folgen zu fördern, über Bezüge zu jeglicher Form von Rassismus, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit oder Völkermord aufzuklären und diesen entgegenzutreten. In diesem Sinne hat sie die gemäß § 22 überlassenen Immobilien, die an die in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern begangenen Verbrechen erinnern, zu betreiben. Die Bundesanstalt hat wissenschaftliche, pädagogische, kultur- und gedenkpolitische Aufgaben in gemeinnütziger Weise öffentlich wahrzunehmen. Aufgrund der internationalen und nationalen gesellschafts-, staats- und bildungspolitischen Bedeutung dieser historischen Orte verpflichtet sich der Bund zur nachhaltigen Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung durch dauerhafte Finanzierung.

## 2. Abschnitt

### Aufgaben und Finanzierung der Bundesanstalt

#### Aufgaben der Bundesanstalt

§ 3. Die Bundesanstalt hat im Sinne der Zielbestimmung des § 2 und im öffentlichen Interesse insbesondere die folgenden Aufgaben zu erfüllen:

1. die Bewahrung und Förderung des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus im KZ Mauthausen, im KZ Gusen sowie in allen Außenlagern und Orten, an denen Verbrechen im Zusammenhang mit dem KZ Mauthausen und dem ehemaligen Konzentrationslager Dachau auf österreichischem Staatsgebiet verübt wurden, insbesondere die Unterstützung und Förderung von Gedenkveranstaltungen;
2. die Betreuung von Überlebenden, deren Angehörigen und der Besucher der Gedenkstätte;
3. die wissenschaftliche Erforschung und Dokumentation der Geschichte der KZ Mauthausen und Gusen und aller Außenlager sowie die Förderung dieser wissenschaftlichen Erforschung und Dokumentation;
4. die Sammlung, Bewahrung und öffentliche Zugänglichmachung der Zeugnisse dieser Geschichte;
5. die Vermittlung dieser Geschichte an eine möglichst große Öffentlichkeit und die Erarbeitung von Vermittlungsmodellen;
6. die Präventionsarbeit gegen nationalsozialistische Wiederbetätigung, jegliche Form von Rassismus, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und Demokratiefeindlichkeit;
7. die Konzeption und Durchführung von wissenschaftlichen und pädagogischen Fachtagungen und kulturellen Veranstaltungen;
8. die Förderung der Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Gedenkstätten, Museen, Forschungs- und Kultureinrichtungen, dem Comité International de Mauthausen, dem Mauthausen Komitee Österreich und sonstigen relevanten Institutionen sowie die Förderung der genannten Stellen;
9. die Verwaltung der überlassenen Immobilien (§ 22).

#### Finanzierung der Bundesanstalt

§ 4. (1) Zur Deckung der Kosten der Bundesanstalt und ihrer Aufgaben gemäß § 3, einschließlich der notwendigen Personal- und Sachkosten sowie aller Aufwendungen, die zur Verwirklichung der Ziele und Aufgaben nach § 2 und § 3 nötig sind, leistet der Bundesminister für Inneres jährliche Zuwendungen an die Bundesanstalt auf Basis des Vorhabensberichts nach § 14 Abs. 2 und nach Maßgabe des jährlichen Bundesfinanzgesetzes. Die jährlich anzupassenden finanziellen Zuwendungen haben im jeweiligen Kalenderjahr in zwei Teilbeträgen vorschüssig bis zum 5. Jänner und 5. Juli zu erfolgen.

(2) Sonstige Einnahmen zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben können insbesondere sein:

1. zweckgebundene Zuschüsse der Gebietskörperschaften sowie andere Drittmittel und Förderungen für konkrete Vorhaben,
2. Entgelte für Leistungen der Bundesanstalt (dazu zählen insbesondere Einnahmen aus Vermittlungsprogrammen, Publikationen und Vorträgen im Aufgabenbereich der Bundesanstalt sowie Erlöse aus wissenschaftlichen oder wirtschaftlichen Tätigkeiten),
3. Lizenz- oder Leihgebühren,
4. Pacht- oder Mieteinnahmen sowie
5. auf Grund von Erbschaft, Schenkung oder Spenden lukrierte finanzielle Mittel.

Mittel aus sonstigen Einnahmen können im Einvernehmen mit der Burghauptmannschaft Österreich und der Bundesimmobiliengesellschaft auch für die Erhaltung und Instandsetzung der überlassenen Immobilien (§ 22) verwendet werden.

(3) Weist die Bundesanstalt nach, dass sie außerplanmäßige Mittel benötigt, die aus den in den vorstehenden Absätzen genannten Mitteln nicht bedeckt werden können, so kann der Bund einen zusätzlichen Beitrag leisten, soweit hierfür bundesfinanzgesetzlich vorgesorgt ist und die Bundesanstalt die ihr zu Gebote stehenden Optimierungspotentiale nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit genützt hat.

#### **Aufgabenwahrnehmung**

**§ 5.** Die Bundesanstalt ist zu allen Geschäften berechtigt, die der Erfüllung ihrer Aufgaben dienen. Sie ist insbesondere berechtigt:

1. durch Rechtsgeschäfte Vermögen und Rechte zu erwerben,
2. die Durchführung von wissenschaftlichen Arbeiten gemäß § 6 Abs. 2 und 3 auf Grund einer Vereinbarung zu übernehmen,
3. Ausstellungen und sonstige Fachveranstaltungen auf der Grundlage vorausschauender Planung durchzuführen,
4. Druckwerke, Ton- und Bildträger und andere Gegenstände, die mit der Tätigkeit der Bundesanstalt in unmittelbarem Zusammenhang stehen, herzustellen oder zu verlegen und zu vertreiben; soweit Rechte des Bundes dadurch berührt sind, ist deren Verwertung für die vorangeführten Zwecke unentgeltlich zu gestatten,
5. die Mitgliedschaft zu Vereinen, anderen juristischen Personen und zwischenstaatlichen Organisationen zum Zweck der Förderung der Aufgaben der Bundesanstalt zu erwerben.

#### **Grundsätze der Aufgabenwahrnehmung**

**§ 6.** (1) Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat die Bundesanstalt Bedacht zu nehmen auf:

1. die Würde der verstorbenen Opfer, Überlebenden und ihrer Angehörigen,
2. den internationalen, vor allem den europäischen historischen Kontext,
3. international anerkannte wissenschaftliche und pädagogische Standards sowie aktuelle kulturelle und gesellschaftliche Entwicklungen,
4. den Schutz der Vertraulichkeit personenbezogener Daten unter besonderer Achtung der Sensibilität der Daten Betroffener,
5. die Transparenz ihrer Entscheidungen und
6. die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit ihres Mitteleinsatzes.

(2) Die Übernahme von wissenschaftlichen Arbeiten gemäß § 5 Z 2 hat auf Grundlage eines schriftlichen Vertrags zu erfolgen, der insbesondere den Ersatz der Kosten zu regeln hat. Die Vereinbarung eines darüber hinausgehenden Entgeltes ist zulässig.

(3) Die für die Durchführung von wissenschaftlichen Arbeiten gemäß § 5 Z 2 sowie die für die Inanspruchnahme der Ressourcen der Bundesanstalt zu entrichtenden Kostenersätze sind zweckgebunden für die Nutzung von Personal, Infrastruktur und Dienstleistungen der Bundesanstalt zu verwenden.

(4) Das der Bundesanstalt gemäß diesem Bundesgesetz überlassene oder von ihr erworbene bewegliche und unbewegliche Vermögen ist unter Beachtung der Grundsätze der Wirkungsorientierung zu bewahren.

(5) Die Tätigkeit der Bundesanstalt unterliegt nicht den Bestimmungen der Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994.

### **3. Abschnitt Organisation**

#### **Organe**

**§ 7.** Organe der Bundesanstalt sind:

1. das Kuratorium;
2. der Geschäftsführer;
3. der wissenschaftliche Beirat und der Internationale Beirat Mauthausen (im Folgenden: Beiräte).

### **Kuratorium**

**§ 8.** (1) Die Mitglieder des Kuratoriums werden für die Funktionsperiode von fünf Jahren bestellt. Dem Kuratorium gehören fünfzehn Mitglieder an. Vier Mitglieder werden vom Bundesminister für Inneres bestellt. Für zwei Mitglieder kommt dem Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, für je ein Mitglied kommt dem Bundeskanzler, dem Bundesminister für Finanzen, dem Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres, dem Bundesminister für Bildung, der oberösterreichischen Landesregierung, dem Mauthausen Komitee Österreich, dem Comité International de Mauthausen, der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und dem Betriebsrat ein Entsendungsrecht zu. Die Vorsitzenden der Beiräte (§ 15) sind zur Teilnahme an den Sitzungen des Kuratoriums berechtigt, ein Stimmrecht kommt ihnen nicht zu.

(2) Der Bundesminister für Inneres ernennt aus dem Kreis des Kuratoriums einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Die Funktionsperiode beginnt mit dem ersten Zusammentreten der Mitglieder des neubestellten Kuratoriums. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, ist das Kuratorium durch Neubestellung für die Dauer der laufenden Funktionsperiode zu ergänzen. Nach Ablauf der Funktionsperiode hat das Kuratorium die Geschäfte solange weiterzuführen, bis das neubestellte Kuratorium zusammentritt. Eine Wiederbestellung zum Mitglied des Kuratoriums ist zulässig.

(3) Die in Abs. 1 angeführten Mitglieder sind vor Ablauf der Funktionsperiode vom bestellenden oder entsendenden Organ von ihrer Funktion abzuberufen, wenn

1. das Mitglied dies beantragt,
2. das Mitglied sich der Vernachlässigung oder Verletzung seiner Pflichten schuldig macht oder
3. das Mitglied auf Dauer zu einer ordentlichen Funktionsausübung unfähig ist.

(4) Der Geschäftsführer hat jede Neubestellung und Abberufung von Mitgliedern des Kuratoriums unverzüglich zur Eintragung in das Firmenbuch anzumelden.

(5) Dem Vorsitzenden obliegt die Vertretung des Kuratoriums nach außen, sofern das Kuratorium nicht im Einzelfall anderes bestimmt.

(6) Das Kuratorium gibt sich eine Geschäftsordnung, die dem Bundesminister für Inneres zur Kenntnis zu bringen ist.

### **Sitzungen des Kuratoriums**

**§ 9.** (1) Das Kuratorium tritt mindestens zweimal in jedem Kalenderjahr zusammen. Soweit es erforderlich ist, können darüber hinaus weitere Sitzungen abgehalten werden. Die Sitzungen des Kuratoriums werden vom Vorsitzenden des Kuratoriums auf geeignetem Weg unter Angabe der Zeit, des Ortes und der Tagesordnung einberufen. Der Geschäftsführer ist von der Einberufung einer Sitzung zu verständigen.

(2) Mindestens drei Mitglieder des Kuratoriums können unter Angabe der Gründe verlangen, dass der Vorsitzende das Kuratorium unverzüglich einberuft. Die Sitzung muss binnen zwei Wochen nach der Einberufung stattfinden.

(3) Der Geschäftsführer ist zur Teilnahme an den Sitzungen berechtigt. Er ist zur Teilnahme verpflichtet, wenn dies das Kuratorium verlangt. Den Sitzungen, die sich mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts befassen, ist jedenfalls der Abschlussprüfer zuzuziehen.

(4) Bei Angelegenheiten, die Förderungen der Bundesanstalt betreffen, dürfen Mitglieder des Kuratoriums, die zugleich Zugehörige des Fördergebers oder -nehmers sind und zugleich als Auftrags- oder Fördergeber oder Fördernehmer auftreten, nicht mitstimmen. Ebenso dürfen Mitglieder des Kuratoriums bei Beschlüssen, an denen sie selbst oder einer ihrer Angehörigen beteiligt ist, nicht mitstimmen.

(5) Ein Mitglied des Kuratoriums kann ein anderes Mitglied schriftlich mit seiner Vertretung für eine einzelne Sitzung betrauen. Das vertretene Mitglied ist bei der Feststellung der Beschlussfähigkeit nicht mitzuzählen.

(6) Die Tätigkeit der Mitglieder des Kuratoriums ist ehrenamtlich ohne Anspruch auf Aufwandsersatz.

### **Verantwortung und Aufgaben des Kuratoriums**

**§ 10.** (1) Dem Kuratorium obliegt die wirtschaftliche Aufsicht über die Geschäftsführung. Dabei haben die Mitglieder des Kuratoriums die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes anzuwenden.

(2) Das Kuratorium kann vom Geschäftsführer jederzeit einen Bericht über Angelegenheiten der Bundesanstalt verlangen, der binnen angemessener Frist bereit zu stellen ist; gleiches gilt für den Vorsitzenden alleine.

(3) Das Kuratorium kann die Bücher und Schriften der Bundesanstalt sowie Vermögensgegenstände, namentlich die Anstaltskasse, einsehen und prüfen. Es kann damit auch einzelne Mitglieder oder für bestimmte Aufgaben besondere Sachverständige beauftragen.

(4) Das Kuratorium hat den Bundesminister für Inneres zu informieren, wenn auf Grund bestimmter Tatsachen Grund zur Annahme besteht, dass ein Beschluss oder eine Entscheidung des Geschäftsführers oder der Beiräte der Bundesanstalt im Widerspruch zu geltenden Bundesgesetzen oder Verordnungen einer Bundesbehörde oder zu den Verfahrensvorschriften dieses Gesetzes steht.

(5) Im Rahmen der Aufsicht kommen dem Kuratorium folgende Aufgaben zu:

1. das Anhörungsrecht bei Bestellung des Geschäftsführers gemäß § 12 Abs. 1;
2. die Beantragung der Abberufung des Geschäftsführers gemäß § 12 Abs. 2;
3. die Genehmigung des langfristigen Gedenkstättenkonzepts gemäß § 14 Abs. 1;
4. die Genehmigung des Vorhabensberichts gemäß § 14 Abs. 2;
5. die Bestellung der Abschlussprüfer des Jahresabschlusses;
6. die Genehmigung des Lageberichtes der Bundesanstalt und Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 14 Abs. 3 und die Berichterstattung darüber an den Bundesminister für Inneres;
7. die Genehmigung der Kollektivverträge und allfälliger Betriebsvereinbarungen der Bundesanstalt;
8. die Information des Bundesministers für Inneres über die Geschäftsordnung gemäß § 8 Abs. 6;
9. die Entlastung der Geschäftsführung;
10. die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des wissenschaftlichen Beirates;
11. Beschlüsse über Ersuchen gemäß § 15 Abs. 2 Z 2;
12. die Bestellung und Abberufung weiterer Mitglieder des Internationalen Beirats Mauthausen; sowie
13. die Genehmigung der Geschäftsordnung der Beiräte.

(6) Der Vorsitzende ist dem Bundesminister für Inneres über die Beschlüsse des Kuratoriums zur Auskunftserteilung verpflichtet.

#### **Beschlüsse des Kuratoriums**

**§ 11.** (1) Das Kuratorium ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung nachweislich spätestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin eingeladen worden sind, mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend und der Vorsitz repräsentiert ist.

(2) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, wobei Stimmenthaltungen nicht zulässig sind. Der Vorhabensbericht gemäß § 14 Abs. 2 bedarf jedenfalls auch der Zustimmung der vom Bundesminister für Finanzen und vom Bundesminister für Inneres sowie, insoweit er allenfalls auch Auswirkungen auf eigentümerseitige Investitionen in die überlassenen Immobilien beinhaltet, auch der vom Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft bestellten Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

#### **Bestellung, Abberufung und Rücktritt des Geschäftsführers sowie des Leitungspersonals**

**§ 12.** (1) Vom Bundesminister für Inneres ist nach Anhörung des Kuratoriums ein Geschäftsführer sowie je ein für den kaufmännischen und den pädagogischen Betrieb ihm verantwortlicher Leiter für die Dauer von bis zu fünf Jahren zu bestellen. Der Geschäftsführer führt die Funktionsbezeichnung Direktor. Die Wiederbestellung ist möglich.

(2) Auf Bestellung, Abberufung und Rücktritt des Geschäftsführers sowie des kaufmännischen und des pädagogischen Leiters findet das Stellenbesetzungsgesetz, BGBl. I Nr. 26/1998, Anwendung. Die vorzeitige Abberufung des Geschäftsführers sowie des kaufmännischen und des pädagogischen Leiters durch den Bundesminister für Inneres ist möglich, wenn diese die mit ihrer Funktion verbundenen Pflichten grob verletzt oder dauernd vernachlässigt haben. Dies bedarf eines Antrags des Kuratoriums, für den eine Mehrheit von zwei Drittel der Stimmen erforderlich ist. Ist das Kuratorium säumig, kann der Bundesminister für Inneres bei Gefahr in Verzug die vorzeitige Abberufung vornehmen.

(3) Wird ein Bediensteter des Bundes als Geschäftsführer oder kaufmännischer oder pädagogischer Leiter der Bundesanstalt bestellt, so ist er für die Dauer der Bestellung gegen Entfall der Bezüge beurlaubt.

### **Aufgaben des Geschäftsführers**

§ 13. (1) Dem Geschäftsführer obliegt die Leitung der Bundesanstalt. Er ist dabei verpflichtet, die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes anzuwenden.

(2) Die Bundesanstalt wird in allen Angelegenheiten durch den Geschäftsführer vertreten. Der Geschäftsführer betraut einen der in § 12 Abs. 1 genannten Leiter mit seiner Stellvertretung, bestellt einen oder mehrere Prokuristen und hat eine Geschäftseinteilung festzulegen.

(3) Der Geschäftsführer unterstützt das Kuratorium und die Beiräte und stellt diesen Organen der Bundesanstalt die für deren Aufgabenwahrnehmung erforderliche Infrastruktur zur Verfügung.

(4) Der Geschäftsführer hat ein Planungs- und Berichterstattungssystem einzurichten, welches die Erfüllung der gesetzlichen Berichterstattungspflichten gemäß den Vorgaben des Bundesministers für Finanzen für die Einrichtung eines Beteiligungs- und Finanzcontrollings gewährleistet. Der Jahresabschluss ist dem Rechnungshof zu übermitteln.

(5) Der Geschäftsführer hat dafür zu sorgen, dass ein Rechnungswesen und ein internes Kontrollsystem sowie ein Risikomanagement geführt werden, die den Anforderungen der Bundesanstalt entsprechen.

### **Arbeitsprogramm und Budget**

§ 14. (1) Der Geschäftsführer erstellt nach Anhörung der Fachbeiräte (§ 15 Abs. 1) ein langfristiges Gedenkstättenkonzept, das vom Kuratorium zu genehmigen ist. Das langfristige Gedenkstättenkonzept wird durch den Bundesminister für Inneres und, soweit es Darstellungen von und allenfalls auch Auswirkungen auf eigentümergeitige Investitionen in die überlassenen Immobilien beinhaltet, auch durch den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft genehmigt.

(2) Der Geschäftsführer hat jährlich für das folgende Jahr und darüber hinaus für mindestens drei darauffolgende Kalenderjahre einen Vorhabensbericht inklusive eines Finanz-, Kosten- und Personalplans zu erstellen. Der Vorhabensbericht ist unter Beachtung der Grundsätze der Wirkungsorientierung zu erstellen. Der Vorhabensbericht ist nach Genehmigung des Kuratoriums dem Bundesminister für Inneres und gegebenenfalls (Abs. 1) auch dem Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft bis spätestens zu Beginn des dritten Quartals zur Genehmigung vorzulegen. Sofern der Bundesminister für Inneres und allenfalls der Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft die Genehmigung des Berichts nicht innerhalb von sechs Wochen ab Vorlage verweigert, gilt der Vorhabensbericht als genehmigt.

(3) Der Geschäftsführer hat dem Bundesminister für Inneres und dem Kuratorium jährlich bis spätestens 31. Mai einen Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr sowie dem Kuratorium einen mit dem Prüfbericht und Bestätigungsvermerk eines Wirtschaftsprüfers versehenen Jahresabschluss samt Lagebericht vorzulegen.

(4) Der Jahresabschluss ist unter sinngemäßer Anwendung der §§ 189 bis 243 des Unternehmensgesetzbuch – UGB, dRGBL. S 219/1897, zu erstellen. Dafür ist die Bundesanstalt wie eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinn des § 221 Abs. 1 UGB zu behandeln.

### **Konstituierung der Beiräte**

§ 15. (1) Zur fachlichen Unterstützung und Beratung des Geschäftsführers und des Kuratoriums werden

1. der wissenschaftliche Beirat und
2. der Internationale Beirat Mauthausen

konstituiert. Beide Beiräte sind bei ihrer Tätigkeit unabhängig und weisungsfrei.

(2) Der wissenschaftliche Beirat wird international und interdisziplinär zusammengesetzt, besteht aus fünf bis acht Mitgliedern und wird auf Vorschlag des Geschäftsführers vom Kuratorium bestellt.

(3) Der Internationale Beirat Mauthausen setzt sich wie folgt zusammen:

1. aus einem Vertreter des Comité International de Mauthausen,
2. aus je einem Vertreter jener Staaten, deren Staatsangehörige Opfer der in den KZ Mauthausen und Gusen und allen Außenlagern verübten Verbrechen wurden, nach schriftlichem Ersuchen jener Staaten und Beschluss des Kuratoriums im Einvernehmen mit dem Geschäftsführer,
3. aus einem Vertreter des Mauthausen Komitee Österreichs,
4. aus je einem Vertreter der Gründungsinstitutionen des Mauthausen Komitee Österreichs: dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, der Österreichischen Bischofskonferenz und der

Israelitischen Religionsgesellschaft – Bundesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Österreich,

5. aus einem Vertreter des Bundes Sozialdemokratischer FreiheitskämpferInnen, Opfer des Faschismus und aktiver AntifaschistInnen,
6. aus einem Vertreter der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten und Bekenner für Österreich,
7. aus einem Vertreter des KZ-Verbands/VdA, Bundesverband österreichischer AntifaschistInnen, WiderstandskämpferInnen und Opfer des Faschismus,
8. aus einem Vertreter der Österreichischen Lagergemeinschaft Mauthausen,
9. aus einem Vertreter des Kulturvereins der österreichischen Roma,
10. aus einem Vertreter der Homosexuellen Initiative Wien,
11. aus einem Vertreter von Jehovas Zeugen in Österreich,
12. aus einem Vertreter des evangelischen Oberkirchenrats A. und H.B.,
13. aus einem Vertreter der islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich,
14. aus einem Vertreter der orthodoxen Bischofskonferenz,
15. aus einem Vertreter des Zukunftsfonds der Republik Österreich,
16. aus einem Vertreter des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus,
17. aus einem Vertreter der Niederösterreichischen Landesregierung,
18. aus einem Vertreter der Wiener Stadtsonates,
19. aus einem Vertreter der Bewusstseinsregion Mauthausen,
20. aus einem Vertreter der Bundesarbeitskammer,
21. aus einem Vertreter der Wirtschaftskammer Österreich,
22. aus einem Vertreter der Vereinigung der Österreichischen Industrie (Industriellenvereinigung),
23. aus einem Vertreter der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern,
24. aus einem Vertreter des Österreichischen Seniorenrates und
25. aus einem Vertreter der Bundes-Jugendvertretung.

(4) Der Internationale Beirat Mauthausen kann durch das Kuratorium im Einvernehmen mit dem Geschäftsführer um weitere nationale und internationale Mitglieder ergänzt werden.

(5) Die Funktionsperiode beider Beiräte beträgt fünf Jahre. Eine wiederholte Entsendung ist möglich. Die jeweils entsendende Stelle gemäß Abs. 3 nominiert einen Vertreter und Stellvertreter. Hinsichtlich der Abberufung oder des Ausscheidens eines Mitglieds gilt § 8 Abs. 2 und 3 sinngemäß.

(6) Zur Wahrnehmung des Vorsitzes wählt jeder Beirat aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter.

(7) Der Geschäftsführer hat jene Stellen, die zur Entsendung von Mitgliedern berechtigt sind, hierzu unverzüglich einzuladen und für die Einberufung der konstituierenden Sitzungen zu sorgen.

(8) Die Tätigkeit der Mitglieder des Internationalen Beirats Mauthausen ist ehrenamtlich ohne Anspruch auf Aufwandsersatz. Die Erstattung der Aufenthalts- und Reisekosten für Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats sind in der Geschäftsordnung der Bundesanstalt festzulegen.

#### **Aufgaben der Beiräte**

§ 16. (1) Der wissenschaftliche Beirat erarbeitet Empfehlungen zum Aufgabenbereich der Bundesanstalt, begutachtet die von der Bundesanstalt erstellten Konzepte (Projekte, Publikationen, Ausstellungen, Vermittlungsprogramme) und berät die Bundesanstalt in wissenschaftlichen Belangen. Der Internationale Beirat Mauthausen berät die Bundesanstalt in grundsätzlichen Angelegenheiten der Bundesanstalt und gibt Empfehlungen. Beide Beiräte sind bei Erstellung des langfristigen Gedenkstättenkonzepts gemäß § 14 Abs. 1 anzuhören.

(2) Das Kuratorium kann einen Beirat mit einer Fragestellung befassen. Diesfalls hat der Beirat in angemessener Frist eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

(3) Jeder Beirat erstattet dem Geschäftsführer und dem Kuratorium jährlich bis spätestens 15. März einen Bericht über seine Tätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr.

#### **Geschäftsordnungen und Sitzungen der Beiräte**

§ 17. (1) Jeder Beirat legt nach seiner konstituierenden Sitzung seine Geschäftsordnung fest, die insbesondere die Einberufung, den Ablauf, die mögliche Teilnahme Dritter, die Beschlussfähigkeit und

die Protokollierung von Sitzungen sowie die Willensbildung bei der Erstattung von Empfehlungen zu regeln hat.

- (2) Die Beiräte tagen zumindest einmal jährlich oder anlassbezogen.
- (3) Der Geschäftsführer kann an den Sitzungen der Beiräte mit beratender Stimme teilnehmen.

#### **4. Abschnitt**

##### **Staatliche Aufsicht**

###### **Zuständigkeit zur Aufsicht**

**§ 18.** (1) Die Bundesanstalt unterliegt der Aufsicht des Bundesministers für Inneres.

- (2) Die Aufsicht erstreckt sich auf
  1. die Einhaltung der Gesetze und Verordnungen,
  2. die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Bundesanstalt und
  3. die Gebarung der Bundesanstalt.

(3) Der Bundesminister für Inneres ist ermächtigt, Überprüfungen vorzunehmen und alle Unterlagen der Bundesanstalt einzusehen. Diese ist verpflichtet, alle zweckdienlichen Auskünfte zu erteilen, Geschäftsstücke und Unterlagen über die vom Bundesminister für Inneres bezeichneten Gegenstände vorzulegen, von diesem angeordnete Erhebungen anzustellen und Überprüfungen an Ort und Stelle vornehmen zu lassen.

###### **Ausübung des Aufsichtsrechts**

**§ 19.** Der Bundesminister für Inneres hat Beschlüsse der Organe der Bundesanstalt aufzuheben oder die Durchführung von Entscheidungen von Organen der Bundesanstalt zu untersagen, wenn sie von einem unzuständigen Organ stammen oder in Widerspruch zu geltenden Bundesgesetzen und Verordnungen einer Bundesbehörde oder zu den Verfahrensvorschriften dieses Gesetzes stehen.

#### **5. Abschnitt**

##### **Entgeltlichkeit und Überleitung von Rechten**

###### **Entgeltlichkeit der Leistungen**

**§ 20.** (1) Sofern in diesem Bundesgesetz nicht anderes bestimmt ist, erbringt die Bundesanstalt zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben Leistungen gegen Entgelt, dessen Höhe von dem Geschäftsführer auf Grundlage einer transparenten Kostenrechnung nach den Prinzipien der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit festzulegen ist. Gegenverrechnungen von Leistungen für Erhaltungsarbeiten an überlassenen Immobilien (§ 22) zwischen Bundesanstalt und Eigentümervertreter der überlassenen Immobilien sind von der Entgeltspflicht ausgenommen.

(2) Der Geschäftsführer kann im Sinne des bildungs-, kultur- und gedenkpolitischen Auftrags von der Entgeltlichkeit absehen.

###### **Vermögensübergang**

**§ 21.** (1) Das bisher im Eigentum des Bundes stehende und vom Bundesminister für Inneres verwaltete bewegliche Vermögen, das zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlich gewesen und von der KZ-Gedenkstätte Mauthausen überwiegend genutzt worden ist, geht einschließlich aller zugehörenden Rechte und Rechtsverhältnisse, Forderungen und Schulden mit dem Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in das Eigentum der Bundesanstalt über.

(2) Für das zu übertragende Vermögen sind die anlässlich der Eröffnungsbilanz des Bundes mit Inkrafttreten des Bundeshaushaltsgesetzes 2013 – BHG 2013, BGBl. I Nr. 139/2009 erstellten Wertansätze zu verwenden. Die für die Eröffnungsbilanz aktuellen Vermögenswerte ergeben sich aus dem Bundesrechnungsabschluss und sind für den Vermögensübergang gemäß Abs. 1 heranzuziehen. Die Eröffnungsbilanz der Bundesanstalt hat als Anlage eine zusammenfassende Darstellung der Aktiva und Passiva der Bundesanstalt zu enthalten, die nachvollziehbar und betriebsnotwendig diesem Bereich zuzuordnen ist und aus der die übergehenden Gläubiger- und Schuldnerpositionen erkennbar sind. Diese Anlage hat darüber hinaus alle nicht aus der Bilanz ersichtlichen Vermögenswerte, Rechtsverhältnisse und Belastungen zu enthalten, die zu dem übergegangenen Betrieb gehören.

(3) Sammlungsobjekte werden an die Bundesanstalt übertragen und können von dieser nicht veräußert werden.

### Überlassung von Immobilien

§ 22. (1) Auf Dauer ihres Gedenkstättenbetriebs, werden der Bundesanstalt die in der **Anlage 2** angeführten, im Eigentum des Bundes oder der Bundesimmobiliengesellschaft stehenden Immobilien zur unentgeltlichen Nutzung überlassen.

(2) Hinsichtlich der Abgrenzung der Zuständigkeiten zur Verwaltung und Erhaltung der überlassenen Immobilien, ist zwischen der Bundesanstalt und dem Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, dieser vertreten durch die Burghauptmannschaft Österreich und im Falle der KZ-Gedenkstätte Melk mit der Bundesimmobiliengesellschaft, eine Vereinbarung abzuschließen.

(3) Ein Verkauf oder die Belastung dieser Liegenschaften ist unzulässig.

## 6. Abschnitt

### Bestimmungen über die Überleitung der Bediensteten

#### Beamte

§ 23. (1) Beamte des Bundes, die am Tage vor der Gesamtrechtsnachfolge (§ 21 Abs. 1) mit der Wahrnehmung eines Arbeitsplatzes im Bereich der KZ-Gedenkstätte Mauthausen beauftragt sind, sind ab dem Zeitpunkt der Gesamtrechtsnachfolge der Bundesanstalt zur dauernden Dienstleistung zugewiesen. Der Geschäftsführer ist mit den Personalangelegenheiten dieser Beamten betraut und ist in dieser Funktion an die Weisungen des Bundesministers für Inneres gebunden.

(2) Beamte gemäß Abs. 1 haben, wenn sie innerhalb von fünf Jahren ab dem Zeitpunkt der Gesamtrechtsnachfolge ihren Austritt aus dem Bundesdienst erklären, mit Wirksamkeit von dem Austritt folgenden Monatsersten Anspruch auf Aufnahme in ein Arbeitsverhältnis zur Bundesanstalt zu den zu diesem Zeitpunkt für neu eintretende Arbeitnehmer geltenden Bestimmungen. Die beim Bund verbrachte Dienstzeit ist dabei für alle zeitabhängigen Ansprüche anzurechnen. Außerdem ist auf diese Arbeitnehmer § 24 Abs. 3 und Abs. 5 sinngemäß anzuwenden.

(3) Für Beamte gemäß Abs. 1 gilt das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz – AschG, BGBl. Nr. 450/1994.

(4) Für Beamte gemäß Abs. 1 hat die Bundesanstalt dem Bund den gesamten Aktivitätsaufwand samt Nebenkosten zu ersetzen und einen Beitrag zur Deckung des Pensionsaufwandes zu leisten. Dieser Beitrag beträgt 31,8 vH des Aufwandes an Aktivbezügen. Als Aktivbezüge gelten alle Geldleistungen, von denen ein Pensionsbeitrag zu entrichten ist. Die von den Beamten einbehaltenen Pensionsbeiträge sind anzurechnen. Im Falle einer künftigen Änderung der Höhe des Pensionsbeitrages der Bundesbeamten gemäß § 22 des Gehaltsgesetzes 1956 – GehG, BGBl. Nr. 54/1956, ändert sich der Prozentsatz des Deckungsbeitrages im gleichen Verhältnis. Sind ab dem Zeitpunkt der Gesamtrechtsnachfolge von Versicherungsträgern Überweisungsbeiträge geleistet worden, sind diese in voller Höhe unverzüglich an den Bund zu überweisen. Die sonstigen Zahlungen der Bundesanstalt an den Bund sind jeweils am Zehnten des betreffenden Monats fällig.

#### Vertragsbedienstete

§ 24. (1) Vertragsbedienstete des Bundes, die am Tage vor der Gesamtrechtsnachfolge (§ 21 Abs. 1) zur dauernden Dienstleistung auf einem Arbeitsplatz im Bereich der KZ-Gedenkstätte Mauthausen dienstzugewiesen sind, werden ab dem Zeitpunkt der Gesamtrechtsnachfolge Arbeitnehmer der Bundesanstalt. Die Bundesanstalt setzt die Rechte und Pflichten des Bundes gegenüber den vertraglich Bediensteten fort. Für diese gelten die Bestimmungen des Dienst- und Besoldungsrechts, insbesondere des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 – VBG, BGBl. Nr. 86/1948, in der jeweils geltenden Fassung weiter.

(2) Bedienstete gemäß Abs. 1 haben, wenn sie innerhalb von fünf Jahren nach dem Wirksamwerden des für die neu eintretenden Bediensteten geltenden Kollektivvertrages oder einer auf diesen gestützten Betriebs- oder Einzelvereinbarung ihre Bereitschaft zum Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis nach den auf sie gemäß Abs. 1 weiter anzuwendenden Rechtsvorschriften erklären, Anspruch auf gleichzeitige Aufnahme in ein Arbeitsverhältnis zur Bundesanstalt nach den für Neueintretende geltenden Rechtsgrundlagen. Ein Anspruch auf Abfertigung besteht im Zusammenhang mit diesem Ausscheiden nicht. Die im vorangegangenen Dienstverhältnis verbrachte Dienstzeit ist in diesem Fall für alle zeitabhängigen Ansprüche anzurechnen.

(3) Bedienstete gemäß Abs. 1 sind hinsichtlich der Nutzung von Dienst- oder Naturalwohnungen so zu behandeln, als ob sie Bundesbedienstete wären. Dadurch wird kein Bestandverhältnis an der Wohnung begründet und die Bestimmungen des § 80 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 – BDG 1979, BGBl.

Nr. 333/1979, und der §§ 24a bis 24c GehG finden weiterhin sinngemäß Anwendung. Die Rechte des Dienstgebers im Sinne des § 80 BDG 1979 nimmt der Bundesminister für Inneres wahr.

(4) Wechseln die Vertragsbediensteten gemäß Abs. 1 vom Dienstverhältnis zur Bundesanstalt unmittelbar in ein Dienstverhältnis zum Bund, so sind sie so zu behandeln, als ob dieses Dienstverhältnis zur Bundesanstalt ein solches zum Bund gewesen wäre.

(5) Anwartschaften auf Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen von Bediensteten gemäß Abs. 1 werden von der Bundesanstalt übernommen.

(6) Für die Befriedigung der bezugsrechtlichen Ansprüche der Bediensteten gemäß Abs. 1 hat der Bund wie ein Ausfallsbürge (§ 1356 des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches – ABGB, JGS Nr. 946/1811) zu haften. Die Höhe der Haftung ist mit jenem Betrag begrenzt, der sich am Tag vor der Gesamtrechtsnachfolge aus der für die genannten Bediensteten maßgeblich gewesen besoldungsrechtlichen Stellung unter Berücksichtigung ihrer Verwendung zu diesem Zeitpunkt zuzüglich der nach diesem Zeitpunkt zurückgelegten Dienstzeit und der vorgesehenen regelmäßigen Vorrückungen und der allgemeinen Gehaltserhöhungen des Bundes ergibt.

#### **Lehrlinge**

§ 25. Für Lehrlinge, die am Tag vor der Gesamtrechtsnachfolge (§ 21 Abs. 1) zur dauernden Dienstleistung einem Ausbildungsplatz im Bereich der KZ-Gedenkstätte Mauthausen zugewiesen sind, kommt ab dem Zeitpunkt der Gesamtrechtsnachfolge § 24 sinngemäß zur Anwendung.

#### **Forderungen des Bundes gegenüber Bediensteten**

§ 26. Forderungen des Bundes gegenüber Bediensteten, die nach den §§ 23 Abs. 2 und 24 Abs. 2 Arbeitnehmer der Bundesanstalt werden, gehen mit dem Entstehen des Dienstverhältnisses auf die Bundesanstalt über und sind von dieser dem Bund zu refundieren.

#### **Anwendung des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes**

§ 27. Auf Arbeitnehmer der Bundesanstalt ist das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz – B-GIBG, BGBl. Nr. 100/1993, mit Ausnahme des ersten Teils, 1. Hauptstück, 3. Abschnitt, des zweiten Teils, 1. Hauptstück und des dritten Teils sinngemäß anzuwenden.

#### **Interessenvertretung der Arbeitnehmer der Bundesanstalt**

§ 28. (1) Dem für die KZ-Gedenkstätte Mauthausen zuständigen Dienststellenausschuss obliegt ab dem Inkrafttreten dieses Gesetzes auch die Funktion des Betriebsrates der Bundesanstalt im Sinne des ArbVG. Er hat für die Ausschreibung von Betriebsratswahlen so zeitgerecht Sorge zu tragen, dass der neu gewählte Betriebsrat spätestens ein Jahr ab dem Inkrafttreten dieses Gesetzes seine Tätigkeit aufnehmen kann. Eine Unterteilung in einen Arbeiter- und Angestelltenbetriebsrat findet nicht statt. Die der Bundesanstalt zugewiesenen Beamten gehören darüber hinaus weiterhin dem Wirkungsbereich des zuständigen Zentralausschusses beim Bundesministerium für Inneres an.

(2) Sämtliche Arbeitsstätten der Bundesanstalt bilden einen einheitlichen Betrieb im Sinne des § 34 Arbeitsverfassungsgesetz – ArbVG, BGBl. Nr. 22/1974.

### **7. Abschnitt**

#### **Sonstige Regelungen**

##### **Datenschutzrechtliche Bestimmungen**

§ 29. (1) Die Bundesanstalt übernimmt im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge (§ 21 Abs. 1) die Funktion als Auftraggeberin gemäß § 4 Z 4 des Datenschutzgesetzes 2000 – DSG 2000, BGBl. I Nr. 165/1999, für die im Bereich der KZ-Gedenkstätte Mauthausen am Tage vor der Gesamtrechtsnachfolge verwendeten Daten.

(2) Die Bundesanstalt ist ermächtigt, personenbezogene Daten zu verarbeiten soweit dies zur Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben erforderlich ist. Davon erfasst ist insbesondere auch das Recht, geeignete Personen und Einrichtungen zur Bearbeitung personenbezogener Daten aus historischen Quellen zu beauftragen.

(3) Die Bundesanstalt ist zur Auskunftserteilung an Betroffene und zur Übermittlung oder Weitergabe personenbezogener Daten von Überlebenden (wie insbesondere Namen und Identitäten von ehemaligen Gefangenen des KZ Mauthausen und seiner Außenlager) oder anderer Personen mit Bezug zum KZ Mauthausen oder seiner Außenlager an Verwandte von Betroffenen, oder an Dritte für Zwecke wissenschaftlicher Untersuchungen befugt. In allen genannten Fällen ist die Identität in geeigneter Form nachzuweisen.

#### **Abgabenbefreiung**

§ 30. Alle Vorgänge gemäß diesem Bundesgesetz im Zusammenhang mit der Erlangung der eigenen Rechtspersönlichkeit, der Vermögensübertragung und der Übertragung oder Einräumung von Rechten, Forderungen und Verbindlichkeiten vom Bund an die Bundesanstalt sind von allen bundesgesetzlich geregelten Gebühren, Steuern und Abgaben befreit.

#### **Kollektivvertragsfähigkeit**

§ 31. (1) Die Bundesanstalt ist Arbeitgeberin ihres Personals. Auf Dienstverträge sind die für die Privatwirtschaft geltenden gesetzlichen Bestimmungen für Dienstverhältnisse, insbesondere das Angestelltengesetz, BGBl. Nr. 292/1921 anzuwenden.

(2) Die Bundesanstalt ist als Arbeitgeberin für ihre Arbeitnehmer kollektivvertragsfähig.

#### **Rechnungswesen- und IT-Dienstleistungen**

§ 32. Die Bundesanstalt kann in Bezug auf die Erbringung von Rechnungswesenleistungen und IT-Dienstleistungen die Buchhaltungsagentur des Bundes oder die Bundesrechenzentrum GmbH in Anspruch nehmen. Im Übrigen können für diese Leistungen auch Dienstleister des Bundes in Anspruch genommen werden.

### **8. Abschnitt**

#### **Übergangs- und Schlussbestimmungen**

##### **Vorbereitende Maßnahmen**

§ 33. (1) Von dem der Kundmachung dieses Bundesgesetzes folgenden Tag an sind alle erforderlichen Maßnahmen zu setzen, die für die Ermöglichung einer zeitgerechten Aufgabenerfüllung durch die Bundesanstalt erforderlich sind. Die Bestellung des Geschäftsführers, des kaufmännischen und pädagogischen Leiters sowie der Mitglieder des Kuratoriums ist so vorzunehmen, dass der Geschäftsführer zum 1. Jänner 2017 ihre Tätigkeit aufnehmen kann.

(2) Abweichend von § 14 Abs. 2 hat der Bundesminister für Inneres als haushaltsleitendes Organ den Finanz-, Kosten- und Personalplan für 2017 zu erstellen.

(3) Der Geschäftsführer hat mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst unverzüglich die notwendigen Verhandlungen zum Abschluss eines Kollektivvertrages für die ab 1. Jänner 2017 in ein Arbeitsverhältnis zur Bundesanstalt eintretenden Bediensteten zu führen.

##### **Rechtsnachfolge**

§ 34. Soweit in den §§ 23 bis 25 nicht ausdrücklich anderes angeordnet ist, werden mit Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes alle gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen und Ansprüche des Bundesministers für Inneres im Rahmen des Betriebs der KZ-Gedenkstätte Mauthausen der Bundesanstalt übertragen. Finanzielle Ansprüche, die vor Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes eingetreten sind, bleiben davon unberührt.

##### **Verweisungen auf andere Rechtsvorschriften**

§ 35. Soweit in diesem Bundesgesetz auf andere Bundesgesetze verwiesen wird, bezieht sich dieser Verweis auf die jeweils geltende Fassung.

##### **Personenbezogene Bezeichnungen**

§ 36. Bei den in diesem Bundesgesetz verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

##### **Inkrafttreten**

§ 37. (1) Mit Ausnahme des § 33 tritt dieses Bundesgesetz mit 1. Jänner 2017 in Kraft.

(2) Die für die Aufnahme der Tätigkeit der Bundesanstalt erforderlichen organisatorischen und personellen Maßnahmen können bereits mit Ablauf des Tages der Kundmachung dieses Bundesgesetzes getroffen werden (§ 33).

##### **Vollziehung**

§ 38. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind betraut:

1. hinsichtlich § 8 Abs. 1 der Bundesminister für Inneres und der jeweils zuständige Bundesminister;

2. hinsichtlich §§ 11 Abs. 2 und 14 Abs. 1 und Abs. 2 der Bundesminister für Inneres, der Bundesminister für Finanzen und der Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft;
3. hinsichtlich § 22 der Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft und der Bundesminister für Inneres;
4. hinsichtlich § 30 der Bundesminister für Finanzen, soweit Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren betroffen sind, der Bundesminister für Justiz; und
5. im Übrigen der Bundesminister für Inneres.

**Bures Kopf Hofer**

**Kern**

## Zwei Grenzüberschreitungen der jüngeren Vergangenheit im Kontext

In ihrer Ausgabe vom Juli/August 2015 publizierte die vom Freiheitlichen Akademikerverband herausgegebene Zeitschrift *Die Aula – das freiheitliche Magazin*, die vom Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes als rechtsextrem charakterisiert wird<sup>1</sup>, einen Artikel mit dem Titel „Mauthausen-Befreite als Massenmörder“, in dem die im Mai 1945 befreiten Häftlinge des KZ Mauthausen als „Massenmörder“ und „Landplage“ bezeichnet werden, was „heute nur noch von KZ-Fetischisten bestritten“ werden könne.<sup>2</sup> Die „Kazeteska“ hätte, so die Aula, in „Horden“ Eigentums- und Gewaltdelikte gegen die ortsansässige Bevölkerung begangen.

Im Oktober 2016 vertrat ein Anwalt aus Wels seinen wegen NS-Wiederbetätigung angeklagten Mandanten vor Gericht, indem er selbst die Existenz einer Gaskammer im Konzentrationslager Mauthausen in Abrede stellte. Wörtlich sagte er in seinem Plädoyer: „Es ist strittig, ob in Mauthausen Vergasungen und Verbrennungen stattgefunden haben. Was man seinerzeit in Mauthausen zu Gesicht bekommen hat, ist eine sogenannte Gaskammer, die nachträglich eingebaut wurde. Unbekannt ist, ob dort jemals eine Gaskammer vorhanden war.“<sup>3</sup>

In beiden Fällen handelt es sich, wie in den folgenden Stellungnahmen argumentiert wird, um grobe Verzerrungen der historischen Tatsachen bei gleichzeitiger Negation des wissenschaftlichen Forschungsstands. Beide Aussagen haben zudem eine gemeinsame ideologische Stoßrichtung: zum einen wird die Schuld der Täter relativiert oder gar geleugnet; zum anderen werden nun die Opfer selbst als

Täter dargestellt. Jene, die die Aussagen tätigten, brauchen – ob bewusst oder unbewusst – mit einem zumindest seit der sogenannten Waldheim-Affäre nach 1986 gültigen, wesentlichen gesellschaftlichen Konsens hinsichtlich des Sprechens über den nationalsozialistischen Völkermord: die klare Benennung von Tätern und Opfern.

Man könnte in beiden Vorfällen lediglich die üblichen Provokationen von Seiten eines marginalisierten rechtsextremen Rands der Gesellschaft sehen, kämen hier nicht zwei weitere Ebenen ins Spiel, die für die KZ-Gedenkstätte Mauthausen zusätzlichen Grund zur Beunruhigung geben. In beiden Fällen haben unterschiedliche staatliche Rechtsinstanzen in Folge die Nicht-Zuständigkeit der Justiz erklärt. Im Fall des Welser Anwalts sprach sich der Weisungsrat im Justizministerium gegen die Eröffnung eines Strafverfahrens aus, da nicht der „Holocaust an sich“ geleugnet worden wäre und damit auch „keine gröbliche Verharmlosung“ der NS-Verbrechen vorgelegen sei.<sup>4</sup> In Bezug auf die Aula-Publikation stellte die Staatsanwaltschaft Graz die Ermittlungen unter anderem mit der Begründung ein, es sei „nachvollziehbar, dass die Freilassung mehrerer tausend Menschen aus dem Konzentrationslager Mauthausen eine Belästigung für die betroffenen Gebiete Österreichs darstellte.“<sup>5</sup> Der österreichische Staat hat sich mit dem Verbotsgesetz von 1947 der Aufgabe gestellt, neben der Wiederbetätigung im nationalsozialistischen Sinne auch dem Leugnen von NS-Verbrechen klare rechtliche Grenzen zu setzen. Seit der Novelle des Verbotsgesetzes von 1992 ist mit § 3 h mit Strafe zu sanktionieren, „wer öf-

fentlich auf eine Weise, dass es vielen Menschen zugänglich wird, den nationalsozialistischen Völkermord oder andere nationalsozialistische Verbrechen gegen die Menschlichkeit leugnet, gröblich verharmlost, gutheißt oder zu rechtfertigen sucht.<sup>6</sup> Die Justiz hat es mit den Verfahrenseinstellungen verabsäumt, anhand zweier konkreter Anlassfälle diese rechtlichen Grenzen in gerichtlichen Verfahren noch einmal zu verdeutlichen und durchzusetzen.

Beide Fälle sind darüber hinaus eingebettet in einen nicht nur in Österreich, sondern auch europä- und weltweit immer stärker werdenden politischen und gesellschaftlichen Diskurs, welcher die – nationalen wie internationalen – zivilisatorischen Errungenschaften der Nachkriegsjahrzehnte, die ja nicht zuletzt aus der Erfahrung des Nationalsozialismus folgten, zu Gunsten eines immer aggressiver werdenden Nationalismus in Frage stellt. An die Stelle der Wahrung allgemeiner zivilisatorischer Standards setzt dieser Diskurs die Aufspaltung der Welt und der Gesellschaft in „Eigenes“ und „Fremdes“. Mittels gezielter Provokationen und Grenzüberschreitungen wird versucht, die Grenzen des Sagbaren auszuloten und permanent auszudehnen.

Es liegt in der Verantwortung der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft im Besonderen, derartigen Grenzüberschreitungen entgegenzutreten, bevor sie im gesellschaftlichen Mainstream ankommen können. In diesem Sinne sieht es die KZ-Gedenkstätte Mauthausen als ihre Pflicht – auch im Namen der Opfer und ihres Andenkens –, als zivilgesellschaftliche Instanz und mit den Mitteln der Wissenschaft in diese Debatte einzugreifen. Indem wir den Entstellungen der Geschichte entgegenwirken, wollen wir auch einen Beitrag zur Humanisierung und Zivilisierung der Gegenwart leisten. ■

- 1 Ohne AutorIn: *Die FPÖ und das „freiheitliche Magazin“*. Neues von ganz rechts – Februar 2016, <http://www.doew.at/erkennen/rechts-extremismus/neues-von-ganz-rechts/archiv/februar-2016/die-fpoe-und-das-freiheitliche-magazin> (Zugriff am 23.3.2017).
- 2 Fred Duswald: *Mauthausen-Befreite als Massenmörder*. In: *Die Aula – das freiheitliche Magazin*, Juli/August 2015.
- 3 Vgl. z. B.: Fritz Pessl: *Anwalt leugnet Gaskammer, Ministerium würgt Verfahren ab*. In: *Salzburger Nachrichten online* vom 29. Oktober 2016, <http://www.salzburg.com/nachrichten/oesterreich/chronik/sn/artikel/anwalt-leugnet-gaskammer-ministerium-wuergt-verfahren-ab-220017> (Zugriff am 6.3.2017).
- 4 Ohne AutorIn: *Rückzieher bei Wiederbetätigungs-Anklage gegen Anwalt*. In: *Die Presse online* vom 29. Oktober 2016, <http://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/5109980/Rueckzieher-bei-WiederbetaetigungsAnklage-gegen-Anwalt> (Zugriff am 6.3.2017).
- 5 Staatsanwaltschaft Graz: *Begründung zur Einstellung des Ermittlungsverfahrens (§194 Abs 2 STPO)*, 16 St 99/15y, 28. Dezember 2015. *Die Einstellungsbegründung kann – ebenso wie der Aula-Artikel, auf den sie sich bezieht – in der parlamentarischen Anfrage vom 28. Jänner 2016 nachgelesen werden (7910/J XXV. GP – Anfrage, [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/J/J\\_07910/fname\\_501025.pdf](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/J/J_07910/fname_501025.pdf), Zugriff am 23.2.2016)*. *Die Staatsanwaltschaft Graz reagierte dabei auf eine Anzeige wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das Verbotsgesetz, die der Nationalratsabgeordnete der Grünen Harald Walser gegen die Aula eingebracht hatte. Die Einstellungsbegründung weiter: „Da zu den Befreiten neben den überwiegend jüdischen Lagerinsassen, auch aufgrund von Gewalt- und Eigentumsdelikten in Mauthausen deponierte Häftlinge zählten, kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass im Rahmen der Befreiung strafbare Handlungen [...] von Befreiten begangen wurden. [...] In der Literatur gibt es Hinweise auf die Begehung von strafbaren Handlungen durch Befreite des Konzentrationslagers Mauthausen im Rahmen ihrer Befreiung. Dies ist auch nach der allgemeinen Lebenserfahrung nachvollziehbar, da sich unter den Inhaftierten (unbestritten) Rechtsbrecher befanden.“ (Ebd.)*.
- 6 *Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich (BGBl) 1992/148*, 19. März 1992.

Christian Dürr

## Die Gaskammer im KZ Mauthausen

Ein Überblick über Erkenntnisse jahrzehntelanger Forschung



Eingang zur ehemaligen Gaskammer des KZ Mauthausen und zerstörte „Gaszelle“ auf einer Aufnahme aus dem Jahr 1948 (Quelle: Archiv der KZ-Gedenkstätte Mauthausen, Sammlung Burghauptmannschaft Österreich).

Etwa 1941/42 wurde in den Räumen des Krematoriums die Gasanlage eingebaut. [...] Das Gas wurde durch Rohre, die hinten aufgeschlitzt waren, eingeleitet. Meine Aufgabe war es, zunächst einen Ziegelstein anzuwärmen und diesen sodann in den Gaskasten zu legen. Sobald die zu tötenden Häftlinge in der Gaskammer waren, wurden die Gasdosen, die der Apotheker<sup>1</sup> mitgebracht hatte, geöffnet und der Inhalt

in den Kasten geschüttet. Hinten im Kasten war ein Ventilator, der das Gas durch die Leitung in die Gaskammer hineinpresste. Derjenige, der die Gasschnitzel in den Kasten schüttete, musste auch den Schalter bedienen; er trug dabei eine Gasmaske. [...] In Einzelfällen wurden in die Gaskammer bis zu 100 Menschen gepfercht. Nach etwa 3-4 Minuten trat der Tod ein. Man konnte durch ein Guckloch in den Gasraum hineinsehen, der

als Duschaum getarnt war. Die Opfer glaubten, dass sie geduscht werden sollten. Ich wüsste nicht, dass sich jemand gewehrt hätte. Sobald das Gas einströmte, begannen die Opfer zu schreien und schlugen gegen die Türen. Nach 15 Minuten musste ich den Ventilator für die Entgasung bedienen. [...] Das sich mir nach jeder Vergasung bietende Bild war grauenhaft.“<sup>2</sup>

Dies sagte der ehemalige Angehörige der Mauthausener Lager-SS und Leiter des Krematoriums Martin Roth am 8. März 1970 im Prozess gegen ihn und den mitangeklagten stellvertretenden Leiter der Poli-

tischen Abteilung Werner Fassel vor dem Landgericht Hagen aus. Einer der Hauptverantwortlichen für den Betrieb der Gaskammer bestätigte somit mit seiner Aussage nicht nur die Ermordung von Menschen in der Gaskammer des KZ Mauthausen, sondern auch seine eigene Mittäterschaft.

Das Urteil des Landgerichts Hagen brachte wichtige neue Details zum Gasmord in Mauthausen zutage, die die schon davor vorhandenen Kenntnisse über die Massentötungen durch Giftgas in Mauthausen vertieften. Sowohl im Internationalen Militärtribunal

Eingang zur ehemaligen Gaskammer des KZ Mauthausen. Die wieder eingebaute Luftschtütztür und die wiedererrichtete „Gazelle“ (rechts) bilden die Basis für die revisionistische Leugnung des Gasmords im KZ Mauthausen (Foto: Tal Adler).



von Nürnberg, als auch in den US-Militärprozessen zu Mauthausen in Dachau war das Thema ausführlich erörtert worden. Zahlreiche, auch hochrangige, Angehörige der Mauthausener Lager-SS, darunter etwa der Standortarzt Eduard Krebsbach oder der Leiter des Lagergefängnisses Josef Niedermayer, hatten mit ihren Aussagen die Ermordung von Menschen in der Gaskammer von Mauthausen direkt oder indirekt bestätigt.<sup>3</sup> Selbst der Lagerkommandant Franz Ziereis hatte in seiner Befragung durch die US Army und ehemalige Häftlinge kurz vor seinem Tod nicht versucht, die Existenz der Gaskammer in Abrede zu stellen. Allerdings wollte er die Verantwortung dafür bei seinen Vorgesetzten wissen: „Die Vergasungsanstalt Mauthausen wurde auf Anordnung des Gruppenführers Glücks<sup>4</sup> gebaut, da dieser vermutete, dass es menschlicher ist, die Häftlinge zu vergasen anstatt zu erschießen.“<sup>5</sup> Darüber hinaus hatten ehemalige Häftlinge wie Johann Kanduth, Wilhelm Ornstein oder Albert Tiefenbacher, die als Mitglieder des „Krematoriumskommandos“ von der SS gezwungen worden waren, an der Beseitigung der Leichen mitzuwirken, in verschiedensten Aussagen bereits den Ablauf der Vergasungen beschrieben und die hauptverantwortlichen SS-Männer identifiziert.<sup>6</sup>

Besondere Bedeutung erlangte der Prozess gegen Werner Fassel und Martin Roth auch, da er Anfang der 1970er-Jahre und damit just zu einem Zeitpunkt stattfand, an dem sich selbst als „Revisionisten“ bezeichnende Leugner des Holocaust weltweit auf dem Vormarsch waren. Leute wie Ernst Zündel in Kanada, Udo Walendy in Deutschland oder Robert Faurisson in Frankreich unternahmen zu jener Zeit den systematischen Versuch, die nationalsozialistischen Morde durch Giftgas in Abrede zu stellen, um so eine späte Rehabilitierung des Nationalsozialismus zu ermöglichen.<sup>7</sup> Neben dem Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau stand auch das Konzentrationslager Mauthausen im Fokus der Angriffe von Holocaust-Leugnern. Personen wie der ehemalige Religionslehrer Emil Lachout, der ehemalige Präsident der österreichischen Bundesingenieurkammer Walter Lüftl oder der selbsternannte

US-amerikanische Hinrichtungsexperte Fred Leuchter versuchten seit den 1980er-Jahren mit jeweils unterschiedlichen Methoden, manchmal auch mit offenen Fälschungen, den „Nachweis“ zu führen, in Mauthausen hätte es keine Gaskammer gegeben.<sup>8</sup> In rechtsextremen Schriften wie dem von dem Neonazi Gerd Honsik verbreiteten Periodikum *Halt* oder der Zeitschrift *Sieg* des Vorarlbergers Walter Ochensberger wurden diese Leugnungsversuche aufgenommen und an die einschlägige Klientel weiterverbreitet.<sup>9</sup> Und auch die in der Gegenwart geäußerten „Zweifel“ an der Existenz einer Gaskammer in Mauthausen knüpfen an diese Tradition an. Die „Argumente“, die sie dabei für ihren Standpunkt vorbringen können, fallen weit hinter einen bereits erreichten Forschungsstand rund um den Mord durch Giftgas in den NS-Lagern im Allgemeinen und im KZ Mauthausen im Speziellen zurück.

Die ideologische Offensive rechtsextremer Holocaust-Leugner führte zu einer vermehrten Forschungstätigkeit zu den nationalsozialistischen Massentötungen durch Giftgas. Im Jahr 1983 erschien ein unter anderem von Eugen Kogon und Hermann Langbein herausgegebener, bis heute maßgeblicher Sammelband zum Thema.<sup>10</sup> Hinsichtlich der Tötungen durch Giftgas im Lagerkomplex Mauthausen sind die Arbeiten des französischen Überlebenden Pierre Serge Choumoff, der in den Lagern Mauthausen und Gusen gefangen war, als wegweisend zu bezeichnen. Im Jahr 1972 veröffentlichte Choumoff in Frankreich erstmals einen ausführlichen Bericht über den Gasmord im KZ Mauthausen.<sup>11</sup> Mehrere überarbeitete und ergänzte Versionen folgten. Im Jahr 2001 wurden seine gesammelten Forschungsergebnisse zum Mord durch Giftgas auf österreichischem Gebiet, die neben Mauthausen und Gusen auch die Tötung von KZ-Häftlingen in der T4-Anstalt Hartheim umfassten, auch auf Deutsch publiziert.<sup>12</sup> Als Hauptquellen benützte Choumoff in seiner Arbeit diverse Gerichtsverfahren gegen die Angehörigen der Mauthausener Lager-SS, zusätzlich zahlreiche weitere Dokumente und Beweismittel, um die Zahl der in der Gaskammer des KZ Maut-

hausen ermordeten Personen zu ermitteln. Er kommt auf eine Mindestzahl von 3 455 Opfern.<sup>13</sup>

Neben den gerichtlichen Quellen, Zeugenberichten der Beteiligten auf Täter- wie Opferseite und erhaltenen Dokumenten der Lagerverwaltung, die – auch wenn sie mit der Absicht erstellt wurden, ihn zu verschleiern – Indizien für den Gasmord liefern, existieren auch materielle Belege für die Existenz einer Gaskammer im KZ Mauthausen. Wenige Tage vor der Befreiung des Lagers am 5. Mai 1945 ließ die SS aus Gründen der Beweisvernichtung die technischen Einrichtungen der Gaskammer demontieren. Was nach diesem Eingriff übrigblieb, war ein nackter, 3,50 mal 3,80 Meter großer verfliester Raum mit den Resten von Heizungs- und Wasserinstallationen.<sup>14</sup> Ebenso wurden die Mauern der sogenannten „Gaszelle“, jenes Raums, von dem aus das Gas in die Kammer eingeleitet wurde, eingerissen.<sup>15</sup> Zu den auf Befehl der SS entfernten technischen Einrichtungen der Gaskammer gehörten die beiden luftdichten Türen, ein Ventilator, welcher für die Entlüftung zum Einsatz kam, sowie der Gaseinfüllapparat – eine verschließbare kastenartige Apparatur, in welche das in gebundener Form in Blechdosen angelieferte Giftgas eingeführt und nach Austreten aus dem Füllstoff mittels eines integrierten Ventilators in die Gaskammer eingeblasen wurde.<sup>16</sup> Alle drei Objekte konnten nach dem 5. Mai von der US Army auf dem Lagergelände sichergestellt werden. In einem von dem befreiten KZ-Häftling und US-Geheimdienstoffizier Jack H. Taylor kurz nach der Befreiung verfassten Bericht sind diese Objekte fotografisch dokumentiert.<sup>17</sup> Während der weitere Verbleib des Gaseinfüllapparats und der Gaskammertüren ungewiss ist, befindet sich der im Taylor-Report dokumentierte Ventilator heute als Leihgabe der Gedenkstätte Terezín in der Ausstellung *Der Tatort Mauthausen – Eine Spurensuche* in der KZ-Gedenkstätte Mauthausen.

Die Aussagen von Zeugen wie Angeklagten im Prozess gegen Werner Fassel und Martin Roth förderten Details über den konkreten technischen Ablauf der Vergasungen in der Gaskammer von Mauthausen zu-

tage.<sup>18</sup> Diese Informationen decken sich nicht nur mit den im Taylor-Report fotografisch dokumentierten Objekten, sondern auch mit erhaltenen baulichen Spuren im ehemaligen Gaskammerbereich der heutigen Gedenkstätte. Im Zuge bauhistorischer Untersuchungen im Jahr 2009<sup>19</sup> konnten so etwa die materiellen Spuren jener Wandöffnung identifiziert werden, durch welche über ein Rohr das Giftgas aus der „Gaszelle“ in die Gaskammer eingeleitet wurde. Ebenso fanden die Bauarchäologen Überreste jenes Mechanismus, mit dessen Hilfe die ebenfalls noch erhaltene Deckenlüftungsklappe nach der Vergasung von außerhalb der Gaskammer geöffnet werden konnte. Schließlich konnten auch noch Verankerungsspuren und die Stromzuleitung für einen Abluftventilator sowie die Reste des nach der Befreiung großteils abgetragenen Abluftrohrs aufgefunden und gesichert werden. Letzteres ist zudem auf mehreren SS-Fotos vom Bau des Lagers identifizierbar.

Für einen möglichen „Zweifel“ an der Existenz einer Gaskammer im KZ Mauthausen gibt es also keinerlei taugliche argumentative Anhaltspunkte. Vielmehr ist eine derartige Haltung nur möglich, wenn die bekannten Beweise und der Stand der historischen Forschung systematisch ausgeblendet werden. Die Frage der Existenz der Gaskammer in Mauthausen wird so von einem wissenschaftlichen zu einem rein ideologischen Thema, der „Zweifel“ zur Leugnung, welche in letzter Instanz die Massenvernichtung mittels Giftgas im Nationalsozialismus insgesamt bestreiten will. Die Leugnung der nationalsozialistischen Massenverbrechen aber ist nichts anderes als ein Bestandteil dieser Verbrechen, man könnte auch sagen, deren „symbolische Vollendung“.<sup>20</sup> ■

- 1 Gemeint ist der Apotheker Erich Wasicky (1911–1945), der im KZ Mauthausen als „Leiter der Apotheke“ fungierte (vgl. Gregor Holzinger: Erich Wasicky. In: Ders. (Hg.): *Die zweite Reihe. Täterbiografien aus dem KZ Mauthausen. Mauthausen-Studien, Band 10* (Wien 2016), S. 180-183). Wasicky wurde im Rahmen des Dachauer Mauthausen-Hauptprozesses am 13. Mai 1946 zum Tode verurteilt. Sowohl Wasicky als auch der Mitangeklagte, der ehemalige Standortarzt Eduard Krebsbach bestätigten in ihren Aussagen vor dem US-Militärgericht die in Mauthausen durchgeführten Vergasungen. Zur Firma Slupetzky, die die Zyklon-B-Dosen lieferte, vgl. Eva Hallama: *Von der Seuchenbekämpfung zum NS-Massenmord. Die Tätigkeitsbereiche der Reinigungs- und Entwesungsanstalt Anton Slupetzky in Mauthausen und Gusen*. In: Bundesministerium für Inneres (Hg.): *KZ-Gedenkstätte Mauthausen | Mauthausen Memorial 2013. Forschung, Dokumentation, Information* (Wien 2014), S. 45-58.
- 2 Verfahren gegen Werner Fassel und Martin Roth, Protokoll der Hauptverhandlung, 8. März 1970, Landesarchiv Westfalen Münster, Signatur Q 114, Landgericht Hagen 11 Ks 1/1970. Zu Werner Fassel vgl. Holzinger: *Die zweite Reihe*, S. 85-88, zu Martin Roth vgl. ebd., S. 131-135.
- 3 Vgl. Pierre-Serge Choumoff: *Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas auf österreichischem Gebiet 1940–1945. Mauthausen-Studien, Band 1* (Wien 2001), S. 105-113; zu den Biografien Krebsbachs und Niedermayers vgl. Holzinger: *Die zweite Reihe*, S. 109-114 und S. 119-121.
- 4 Richard Glücks, seit 1939 als Inspekteur der Konzentrationslager verantwortlich für den Betrieb sämtlicher Konzentrationslager der SS. Am 15. Oktober 1941 besuchte Glücks das KZ Mauthausen, vermutlich, um die Ermordung der sowjetischen Kriegsgefangenen vorzubereiten. Kurz darauf wurden in Mauthausen die Gaskammer und eine Erschießungsanlage durch Genickschuss errichtet (vgl. Bertrand Perz/Florian Freund: *Tötungen durch Giftgas im Konzentrationslager Mauthausen*. In: Günter Morsch/Bertrand Perz (Hg.): *Neue Studien zu nationalsozialistischen Massentötungen durch Giftgas. Historische Bedeutung, technische Entwicklung, revisionistische Leugnung* [Berlin 2011], S. 249).
- 5 Niederschrift des Verhöres des SS-Standartenführers Ziareis Franz, ehemaliger Lagerkommandant des Konzentrationslagers Mauthausen, 24. Mai 1945, Archiv der KZ-Gedenkstätte Mauthausen (fortan AMM), P/18/2. Perz/Freund weisen darauf hin, dass angesichts des qualvollen Todes von Giftgasopfern nur dann von einer „menschlicheren“ Methode die Rede sein kann, wenn nicht auf deren Leiden, sondern allein auf die psychische Belastung der Exekutionskommandos Bezug genommen wird (Perz/Freund: *Tötungen durch Giftgas im Konzentrationslager Mauthausen*, S. 249).
- 6 Vgl. Aussage von Johann Kanduth, 24.5.1968, AMM V/3/29; Bericht von Wilhelm Ornstein, 9.5.1945, AMM V/3/17; Aktenvermerk über die Aussage von Wilhelm Ornstein, 22.5.1969, AMM M/5/14; Transkript der Zeugeneinvernahme von Albert Tiefenbacher, 7.12.1945, Nürnberger Dokument PS 3845, National Archives an Records Administration (fortan NARA), RG 238, entry 1.
- 7 Vgl. Brigitte Bailer-Galanda/Wilhelm Lasek/Heribert Schiedel: „Revisionismus“ und das Konzentrationslager Mauthausen. In: *Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes* (Hg.): *Jahrbuch 2004* (Wien 2004), S. 135-149, hier S. 136-138; vgl. auch Brigitte Bailer-Galanda: *Holocaust-Leugnung in Österreich. Zur Geschichte des Rechtsextremismus in Österreich*. In: Morsch/Perz (Hg.): *Neue Studien zu nationalsozialistischen Massentötungen durch Giftgas*, S. 355-365. Zu Faurisson vgl. u. a. Pierre Vidal-Naquet: *Die Schlächter der Erinnerung. Essays über den Revisionismus* (Wien 2002).
- 8 Vgl. Bailer-Galanda/Lasek/Schiedel: „Revisionismus“ und das Konzentrationslager Mauthausen, S. 144-149; Bailer-Galanda: *Holocaust-Leugnung in Österreich*, S. 360-363; weiters Verein für Gedenken und Geschichtsforschung in österreichischen KZ-Gedenkstätten (Hg.): *Der Tatort Mauthausen – Eine Spurensuche. Katalog zur Ausstellung in der KZ-Gedenkstätte Mauthausen* (Wien 2014).
- 9 Vgl. Bailer-Galanda: *Holocaust-Leugnung in Österreich*, S. 359f.
- 10 Eugen Kogon/Hermann Langbein/Adalbert Rückerl (u. a.) (Hg.): *Massentötungen durch Giftgas. Eine Dokumentation* (Frankfurt/Main 1983).
- 11 Pierre Serge Choumoff: *Les chambres à gaz de Mauthausen* (Paris 1972).
- 12 Choumoff: *Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas auf österreichischem Gebiet 1940–1945*.
- 13 Ebd., S. 122.
- 14 Die Heizung wurde benötigt, da eine entsprechend warme Raumtemperatur für die schnellere Verbreitung des Gases sorgte. Die funktionierende Wasserinstallation samt Duschköpfen diente zum einen zur Täuschung der Opfer, zum anderen auch zur Reinigung des Raums nach dem Vergasungsvorgang (vgl. Aussage von Johann Kanduth, AMM V/3/29).
- 15 Diese wurden bei Einrichtung der Gedenkstätte 1948/49 wiedererrichtet. Ebenso wurden in der Gaskammer anstelle der entfernten Originaltüren Luftschutztüren eingebaut. Aufgrund der damaligen mangelnden Dokumentation bildeten diese Rekonstruktionsmaßnahmen in der Folge immer wieder Angriffspunkte für Holocaust-Leugner (vgl. Perz/Freund: *Tötungen durch Giftgas im Konzentrationslager Mauthausen*, S. 259).
- 16 Vgl. ebd., S. 258f.
- 17 J.H. Taylor, *Dupont Mission, Part III – Concentration Camp Mauthausen*, NARA RG 226, Entry 110; für eine kommentierte Version des Berichts vgl. Florian Freund/Bertrand Perz/Karl Stuhlpfarrer: *Der Bericht des US-Geheimagenten Jack H. Taylor über das Konzen-*

- trationslager Mauthausen. In: *Zeitgeschichte* 22 (1995), Heft 9/10, S. 318-341.
- 18 Vgl. Choumoff: *Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas auf österreichischem Gebiet 1940–1945*, S. 96-99.
- 19 Vgl. *Die Baugeschichte des Tötungs- und Einäscherungskomplexes am Appellplatz, KL Mauthausen*. Unpublizierter Projektbericht von Paul Mitchell/Günter Buchinger mit einem Anhang von Karl Scherzer, Wien, November 2009, sowie den Nachtrag zum Projektbericht von Paul Mitchell, September 2012. Der Bericht liegt im Archiv der KZ-Gedenkstätte Mauthausen auf.
- 20 Das Konzept der „symbolischen Vollendung“ („realización simbólica“) stammt von dem argentinischen Soziologen Daniel Feierstein. Er bezieht sich damit auf die diskursiven und symbolischen Repräsentationen von Erfahrungen des Völkermords in post-genozidalen Gesellschaften. Dahinter steht die Idee, dass manche Formen der diskursiven und symbolischen Repräsentation die Auswirkungen des Genozids auf die Gesellschaft tendenziell verstärken und vertiefen, während andere eine Form der Aufarbeitung darstellen, mit welcher sie partiell eingedämmt oder symbolisch „rückgängig“ gemacht werden können (Daniel Feierstein: *El genocidio como práctica social. Entre el nazismo y la experiencia argentina* (Buenos Aires 2007), S. 330-347; ders.: *Memorias y representaciones. Sobre la elaboración del genocidio* (Buenos Aires 2012), S. 179-188).

Andreas Kranebitter

## Zur Diffamierung der Überlebenden des KZ Mauthausen

Eine Stellungnahme zur „Aula-Debatte“



Szenen der Befreiung des Frauenlagers im Konzentrationslager Mauthausen (sämtliche Fotos dieses Beitrags US Signal Corps Foto, United States Holocaust Memorial Museum, Washington).

Die im Dezember 2015 getroffene Entscheidung der Staatsanwaltschaft Graz, die Ermittlungen gegen *Die Aula* wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das Verbotsgesetz einzustellen, hatte dort zunächst eine verstärkte Publikationstätigkeit zum KZ Mauthausen und zu den medialen Reaktionen auf den vorangegangenen Artikel zur Folge. Im Februar 2016 beklagte man sich in der *Aula* über eine „Hetze

gegen unser Magazin durch die Systempresse“, die eine „Verleumdungswalune“ losgetreten habe.<sup>1</sup> Von den „etablierten Schmierblättern“, deren Tätigkeit „nur als Schweinejournalismus bezeichnet werden kann“, sei nur die *Kronenzeitung* auszunehmen.<sup>2</sup> Inhaltlich wurde die Argumentation des Erstartikels auch in den Folgeartikeln aufrechterhalten – sowohl in einem Artikel mit dem Titel „Der größte Lump im ganzen Land

das ist und bleibt der Denunziant<sup>3</sup>, der dem Nationalratsabgeordneten der Grünen Harald Walser und dessen Anzeige gewidmet war, als auch in einem im Juni 2016 veröffentlichten Artikel mit dem Titel „Was ORF-,Kronzeuge‘ Perz zu Mauthausen veröffentlichte.“<sup>4</sup> Allerdings versuchte man der vermuteten „Aula-Jagdgesellschaft“<sup>5</sup> vor allem in den folgenden juristischen Rechtsstreitigkeiten entgegenzuhalten, dass man mit den diffamierenden Begriffen nicht die Gesamtheit der befreiten Häftlinge des KZ Mauthausen bedacht hätte, sondern nur eine in konkrete Taten verwickelte Minderheit von tatsächlichen „Kriminellen“.

Einige Überlebende des KZ-Systems Mauthausen reagierten mit Empörung auf diese Behauptungen, die unter anderem in der eidesstattigen Erklärung von Pavel Branko, einem slowakischen Überlebenden der KZ Melk und Mauthausen<sup>6</sup>, deutlich zum Ausdruck kommt: „Ich wurde am 26. Juni 1942 von der slowakischen Polizei verhaftet, im November 1942 wegen staatsfeindlicher Betätigung lebenslänglich verurteilt und am 17. oder 18. Februar 1945 von den slowakischen Justizorganen an die Gestapo ausgeliefert. Am 20. Februar 1945 wurde ich in KZ Mauthausen eingeliefert, Häftlingsnummer 132812, und wurde dort bis zur Befreiung des KZ durch USA Truppen festgehalten. Während dieser nicht einmal drei Monate dauernden Haft wurde ich von den ursprünglichen 65 Kg Körpergewicht auf 39 Kg abgemagert worden. In der Zeitspanne zwischen der Befreiung und dem Rücktransport nach Bratislava, die etwa 10 Tage dauerte, machte ich einen ‚Ausflug‘ in die umliegende Gegend, während der ich bei allen, die ich getroffen habe, auf Mitgefühl gestoßen bin und in einem Bauernhof gastlich empfangen und bewirtet wurde. Von irgendwelchen Racheakten außerhalb des KZ habe ich nie gehört, von solchen, die im KZ angeblich passierten, weiß ich vom Hörensagen, doch keinem persönlich beigewohnt, also keines gesehen. Womit ich überhaupt nicht darauf hinziele, solche Racheakte zu bestreiten. In Zeiten große Umwälzungen, zu denen Zerfall des sg. Dritten Reiches zweifellos gehört, sind explosive Überreakti-

onen der Unterdrückten fast unvermeidbar, was nicht heißt sie zu rechtfertigen oder zu verniedlichen. Meine Empörung gilt der unzumutbaren Aufbauschung und Verallgemeinerung, die der Autor des Beitrags Mauthausen-Befreite als Massenmörder Fred Duswald der Öffentlichkeit bietet. Mord von 8 Personen, auch falls er stattgefunden hat, kann nicht als Massenmord bezeichnet werden, sondern höchstens als ein nicht zu rechtfertigender Racheakt an nicht direkt Beteiligten. Massenmord war die gezielte Vernichtungspolitik, die das KZ-System des Dritten Reiches gegen die Millionen von Häftlingen betrieb, wodurch sie Massenhaß erzeugte. Und noch größere Empörung erweckt in mir die Einstellung des Ermittlungsverfahrens durch die Staatsanwalt in Graz, die hiermit der Neonaziszene Vorschub leistet.“<sup>7</sup>

Vertreten durch die Rechtsanwältin Maria Windhager wurde schließlich eine medien- und eine zivilrechtliche Klage gegen die *Aula* und deren Autor Manfred Duswald eingebracht. Juristisch hatte sich die ursprüngliche strafrechtliche Anzeige auf den Verdacht des Verstoßes gegen die §§ 3g und 3h Verbotsgesetz (Wiederbetätigung im nationalsozialistischen Sinn) gegründet, wobei die Ermittlungen auf § 297 Abs 1 und § 283 Strafgesetzbuch (Verleumdung und Verhetzung) ausgedehnt und im Dezember 2015 eingestellt wurden; die medienrechtliche Klage wurde wegen §§ 6 ff Mediengesetz (Üble Nachrede, Beschimpfung, Verspottung und Verleumdung) eingebracht; sie wurde im September 2016 erstinstanzlich abgewiesen, das Verfahren ist in der zweiten Instanz anhängig. Die zivilrechtliche Klage wurde wegen § 1330 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (Ehrenbeleidigung, Kredit-schädigung) eingebracht und von den Klägern in allen Instanzen gewonnen, sodass die *Aula* diesem Urteil zufolge die beanstandeten Behauptungen nicht wiederholen darf und als unwahr widerrufen muss.<sup>8</sup> Mit Dušan Stefančič, Dušan Stojiljković, Vladimir Jovanović, Ljubomir Zečević, Leszek Polkowski, Stanisław Zaleski, Jan Wojciech Topolewski, Aba Lewit und Pavel Branko fanden sich unter den insgesamt elf Klagenden

neun Überlebende des KZ Mauthausen und seiner Außenlager. (Mit Rudolf Gelbard schloss sich ein Überlebender anderer KZ, mit Caroline Shklarek-Zelman die Tochter des Mauthausen-Überlebenden Leon Zelman der Klage an.)

Neben der verallgemeinernden Diffamierung aller KZ-Überlebenden, die Pavel Branko beschreibt, lässt sich auch in der Kernbehauptung feststellen, dass der Forschungsstand zum KZ Mauthausen von der *Aula* ignoriert wird. Stilistisch vorsichtiger als zuvor stützte man sich im erwähnten Artikel vom Juni 2016, also noch vor der Reihe juristischer Niederlagen, auf vermeintlich „erstaunliche Zahlen des Perz“<sup>9</sup>, um vor allem eines zu belegen: dass die Mehrheit der österreichischen und deutschen Häftlinge des KZ Mauthausen „kriminelle“ Häftlinge gewesen seien. Duswald verwies auf eine (auch von Bertrand Perz ausführlich diskutierte) 1947 enthüllte Gedenktafel in der KZ-Gedenkstätte Mauthausen, auf der die Zahlen der ums Leben gekommenen deutschen und österreichischen Häftlinge bewusst verringert worden seien: Weil, so Ministerialrat Franz Sobek damals, „der Großteil der deutschen und österreichischen Häftlinge Kriminelle waren, wurde für Zwecke der Gedenktafel nur 10% als politische Häftlinge aufgenommen.“<sup>10</sup> Zudem habe doch der sozialdemokratische Wiener Bürgermeister Theodor Körner geschätzt, dass die Hälfte der KZ-Häftlinge aus Kriminellen bestanden habe.<sup>11</sup> Diese beiden Zitate sollen offenbar den Nachweis erbringen, dass die Mehrheit (zumindest der deutschsprachigen, wenn nicht aller) Häftlinge „gewöhnliche“ Kriminelle gewesen wären, die vor wie nach ihrer Befreiung eine Gefahr für die Allgemeinheit dargestellt hätten und auch aus diesem Grund von Instanzen des NS-Staats zur KZ-Haft verurteilt worden wären. Dieser Sub-Text findet sich – stets nur flankierend – auch im Rechtsstreit wieder: „Wir erlauben uns allerdings“, so Johannes Hübner, der Rechtsanwalt der *Aula* in einer Abschlussbemerkung zu einem Sicherungsantrag (einstweilige Verfügung) im zivilrechtlichen Verfahren, „darauf hinzuweisen, dass das Lager Mauthausen tat-

sächlich ein sogenanntes ‚gemischtes‘ war, in dem abgesehen von Kriegsgefangenen, politisch und rassistisch verfolgten Personen, auch sogenannte ‚gewöhnliche Kriminelle‘ inhaftiert waren.“<sup>12</sup> In der *Aula* behauptete man auch, „dass es KZ-Einweisungen auch wegen ‚profaner‘ Verbrechen gab.“<sup>13</sup> Wie verhält es sich nun mit diesen Behauptungen vor dem Hintergrund historischer Quellen?

Alle Häftlinge der Konzentrationslager wurden von der SS in verschiedene Kategorien eingeteilt. Die als „kriminell“ kategorisierten Häftlinge des KZ Mauthausen waren definitiv eine Minderheit aller Häftlinge – das lässt sich auf Basis der von der Lager-SS erstellten Listen, die die Häftlinge in unzähligen Dokumenten penibel erfasst hatte, unschwer feststellen.<sup>14</sup> Zwar war ihr Anteil unter den deutschen und österreichischen Deportierten höher als oft behauptet – dass sie allerdings die Mehrheit aller Häftlinge gebildet hätten, ist faktisch falsch. Der Anteil sogenannter „Berufsverbrecher“ lag bei 2,5 Prozent, der Anteil sogenannter „Sicherungsverwahrter“ bei 6,6 Prozent von allen Menschen, die zwischen 1938 und 1945 in das KZ Mauthausen deportiert wurden.<sup>15</sup> Das sind, in NS-Diktion, die beiden Kategorien „krimineller“ Häftlinge im Lager; aus SS-Dokumenten geht also klar hervor, dass es sich um eine Minderheit von weniger als einem Zehntel aller Häftlinge handelte. Zum Zeitpunkt der Befreiung lag ihr Anteil, wie Tabelle 1 zeigt, mit 7,5 Prozent von allen Häftlingen noch niedriger – weil sie, wie unten beschrieben werden soll, bereits zu Tausenden ermordet worden waren.

Unter den deutschen und österreichischen Häftlingen lag der Anteil der „Berufsverbrecher“ bei 17,3 Prozent, der Anteil sogenannter „Sicherungsverwahrter“ bei 29,6 Prozent. Erst wenn man, wie die *Aula*, auch jene der sogenannten „Asozialen“ (19,6 Prozent der Deutschen und ÖsterreicherInnen) dem Etikett „kriminell“ subsumieren würde, käme man auf eine statistische Mehrheit „krimineller“ Häftlinge unter den deutschen und österreichischen Häftlingen des KZ-Komplexes Mauthausen. Damit würde man allerdings

### ANZAHL DER HÄFTLINGE DES KZ-KOMPLEXES MAUTHAUSEN NACH HAFTKATEGORIE (SS-BEZEICHNUNG)

Haftkategorie (SS-Bezeichnung)	Anzahl	Anteil
Arbeitszwang Reich	781	1,1%
Bibelforscher	138	0,2%
Berufsverbrecher	1 637	2,3%
Homosexuelle	74	0,1%
Juden	12 053	17,0%
Kriegsgefangene	4 512	6,4%
Rotspanier	1 997	2,8%
Schutzhaft	32 090	45,3%
Sicherungsverwahrung	3 708	5,2%
Wehrmichtsangehörige	300	0,4%
Zigeuner	223	0,3%
Zivilarbeiter	12 954	18,3%
Sonstige	69	0,1%
Unbekannt	337	0,5%
Gesamt	70 873	100,0%

Tabelle 1: Anzahl und Anteile der namentlich bekannten Häftlinge des KZ-Systems Mauthausen zum Zeitpunkt ihrer Befreiung am 5. Mai 1945 nach Haftkategorie (SS-Bezeichnungen), rekonstruiert aus den Dokumenten der Lager-SS. In Mauthausen, Gusen, Ebensee, Lenzing, Linz und Steyr wurden insgesamt etwa 60 000 registrierte Häftlinge des KZ-Komplexes Mauthausen befreit (vgl. Florian Freund/Bertrand Perz: Konzentrationslager Mauthausen. In: Wolfgang Benz/Barbara Distel [Hg.]: Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Band 4: Flossenbürg, Mauthausen, Ravensbrück (München 2006), S. 289-470), im Lager Gunkirchen etwa 12 000 bis 15 000 ungarisch-jüdische ZwangsarbeiterInnen. Die oben angegebene Zahl von 70 873 befreiten Häftlingen des KZ Mauthausen umfasst sowohl registrierte als auch nicht registrierte namentlich bekannte Deportierte aller erwähnten Lager, ist aber zu hoch angesetzt, da v. a. Angaben zu Entlassungen (u. a. in die Wehrmacht) und Überstellungen von Häftlingen in andere Konzentrationslager in den Dokumenten der SS oft fehlen. Die Tabelle sollte also nicht im Hinblick auf absolute Zahlen, sondern auf die relativen Anteile gelesen werden: Bei der Befreiung des KZ Mauthausen lag der Anteil der „Berufsverbrecher“ bei 2,3 Prozent, der „Sicherungsverwahrten“ bei 5,2 Prozent, aller „kriminellen“ Häftlinge somit also nur bei insgesamt 7,5 Prozent aller Häftlinge des KZ-Komplexes Mauthausen.

pauschalisierender als die SS selbst verfahren, die zwischen „kriminellen“ und „asozialen“ Häftlinge unterschieden hatte. Und selbst dann müsste man sagen: Die von der *Aula* behaupteten (angeblich auf Perz zurückgehenden, in Wahrheit auf Schätzungen aus dem Jahre 1947 gestützten) 90 Prozent an „kriminellen“ Häftlingen unter den deutschen und österreichischen Deportierten waren schon immer ein retrospektives Phantasieprodukt.

Bei der Feststellung, dass die Mehrheit der Deportierten des KZ Mauthausen nicht aus Menschen bestand, die der NS-Staat als „kriminell“ oder „asozial“ bezeichnete, sollte man allerdings nicht Halt machen. Zum Zeitpunkt der Befreiung am 5. und 6. Mai bildeten die drei erwähnten Gruppen zusammen auch unter allen deutschen und österreichischen Häftlingen des Lagerkomplexes Mauthausen keine Mehrheit mehr. Der Grund dafür: Tausende vermeintlich „gewöhnliche Kriminelle“ waren bereits vor der Befreiung im KZ Mauthausen ermordet worden. Dass sie von der SS generell besser behandelt oder generell zur Terrorisierung der politischen und jüdischen Mitgefangenen eingewiesen worden wären, ist einer der hartnäckigsten Mythen der Nachkriegszeit. „Berufsverbrecher“ wurden von der Kriminalpolizei buchstäblich von der Straße weg einzig aufgrund ihrer Vorstrafen oder nach der regulären Verbüßung der Justiz-Haft zu ihrer „Korrektur“ oder „Ergänzung“ ins KZ deportiert.<sup>16</sup> Die rein administrative, von den Polizeibehörden verhängte KZ-Haft wurde zu einem Zeitpunkt verhängt, zu dem ihre strafrechtlichen Verurteilungen längst verbüßt waren, sie hatten also zum Zeitpunkt ihrer Deportation ins KZ Mauthausen keinerlei strafrechtlich relevante Tat begangen. „Sicherungsverwahrte“, das heißt Justizhäftlinge, bei denen nach dem „Gewohnheitsverbrechergesetz“ vom 24. November 1933 im Anschluss an ihre Justizhaft unbegrenzte Sicherungsverwahrung angeordnet worden war, wurden ab 1942 zu Tausenden in einer Sonderaktion aus der regulären Justiz-Haft in die Konzentrationslager überstellt, wobei neben eigentlichen „Sicherungsverwahrten“ auch „fremdvölkische“ Justiz-

Häftlinge an die Polizei abgegeben wurden.<sup>17</sup> Der Begriff „asozial“ wurde seitens der NS-Behörden bewusst vage gehalten, um jegliches abweichende Verhalten unter diese Kategorie subsumieren zu können.<sup>18</sup> Alle Deportationen unter diesen drei Kategorien basierten also auf Erlässen und Sonderaktionen, die Personen betrafen, deren „kriminelle“ Taten längst verbüßt waren, über die bereits von der Justiz eine unbegrenzte Sicherungsverwahrung verhängt worden war oder die zum Zeitpunkt ihrer Deportation ins KZ Mauthausen keinerlei Tat begangen hatten – und die als sozial unerwünscht „ausgemerzt“ werden sollten. Im Protokoll der Besprechung zwischen Heinrich Himmler und Justizminister Otto-Georg Thierack vom September 1942, bei der die Abgabe der Sicherungsverwahrten und anderer regulärer Justizhäftlinge an die Polizei bzw. die Konzentrationslager vereinbart wurde, ist ganz offen von der „Auslieferung asozialer Elemente aus dem Strafvollzug an den Reichsführer SS zur Vernichtung durch Arbeit“ die Rede.<sup>19</sup> Ende September 1942 erläuterte Justizminister Thierack vor Generalstaatsanwälten diese Maßnahme mit den Worten: „Ich bin dankbar und heilfroh, daß man mir die Lösung nahelegte, ich persönlich sollte bestimmen, ob bei diesen Leuten das Lebensunwerte so stark sei, daß ich es durch meine persönliche Verfügung vernichten durfte. Das lehnte ich ab. Aber es muß vernichtet werden – wenn man die Problemstellung erkannt hat – und wird vernichtet, und zwar durch Einsatz. Ich löse damit das Problem durch Anwendung einer gewissen Ethik. [...] Was mache ich nun mit den 7600 Sicherungsverwahrten? Das ist unwertes Leben in höchster Potenz. Ich kann hier weder einen neuen Richterspruch produzieren, noch selbst entscheiden. Aber sie werden alle dort eingesetzt, wo sie zugrunde gehen. Dabei werden sie noch Werte für unser Volk leisten. Also, meine Herren Generalstaatsanwälte, Ihre Sicherungsanstalten werden sehr bald dezimiert werden. [...] Das Geplante wird durchgeführt. Ich habe es dem Führer vorgetragen, und er hat mir gestern persönlich seine Zustimmung gegeben. Meine Herren! Das waren Probleme, wie Sie

sie vielleicht noch von keiner Stelle gehört haben. Ich habe sie offen vor Ihnen dargelegt; denn ich will Sie als meine Mitarbeiter gewinnen. Wir werden dann diese Tagung fortführen.“<sup>20</sup>

War das Ziel der nationalsozialistischen „vorbeugenden Verbrechensbekämpfung“ schon zuvor die sozialtechnische Ausrottung des Verbrechens überhaupt<sup>21</sup>, so radikalisierte sich die Verfolgungspolitik spätestens mit dem Himmler-Thierack-Abkommen zu einer Vernichtung bestimmter als „erblich belastet“ oder „unverbesserlich“ diffamierter Personengruppen von „Verbrechern“, also zu einem programmatischen Massenmord, der durch den NS-Justizminister offen angekündigt wurde. Dieses offene Ziel des Mords von vermeintlich „kriminellen“ und „asozialen“ Personen im Nationalsozialismus, ebenso wie ihre widerrechtliche Deportation, ist zwar in der KZ-Forschung (spät, aber doch) beschrieben worden, hat sich im österreichischen Gedächtnis allerdings nicht manifestiert bzw. nicht zu einem kollektiven Problembewusstsein geführt. Aus allen bisherigen Forschungen zu den „kriminellen“ Häftlingen des KZ Mauthausen<sup>22</sup> geht eindeutig hervor: Sogenannte „Berufsverbrecher“ wurden aufgrund ihrer Vorstrafen oder unmittelbar nach verbüßter Justizhaft – jedenfalls immer nach Verbüßung der von Justiz-Instanzen verhängten Strafhaft – von der Kriminalpolizei in Vorbeugehaft genommen; sogenannte „Sicherungsverwahrte“ wurden im Rahmen der erwähnten Sonderaktion in ganzen Kontingenten aus der Zuständigkeit der Justiz in die Obhut der Polizei übergeben – zur „Vernichtung durch Arbeit“. All diese Maßnahmen widersprechen fundamentalen Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit. Es ist historisch also schlichtweg falsch zu behaupten, „dass es KZ-Einweisungen auch wegen ‚profaner‘ Verbrechen gab.“<sup>23</sup> Für die Ahndung aktueller „profaner“ Straftaten waren selbst im Nationalsozialismus zu allen Zeiten Gerichte zuständig – was natürlich nicht bedeutet, dass deren Mittel immer rechtsstaatlich waren, im Gegenteil: Auch deren Mittel, wie etwa in der Militärgerichtsbarkeit oder in der sogenannten Sicherungsverwahrung, wa-

ren selbst Mittel des nationalsozialistischen „Maßnahmenstaats“.

Als die Causa im Frühjahr 2016 auch im Österreichischen Presserat, einer Selbstregulierungsinstanz im Pressebereich<sup>24</sup>, verhandelt wurde, brachten die Verantwortlichen der *Aula* zur Verteidigung ihrer Position eine Reihe von Dokumenten vor. Als Belege fungierten ein Artikel von Hanns Kreczi, ehemals Sekretär des nationalsozialistischen Oberbürgermeisters von Linz, aus dem Jahr 1960, der die „unkontrollierte Oeffnung der Ausländer-Arbeitslager und des Konzentrationslagers Mauthausen“<sup>25</sup> durch die US Army ebenso beanstandete wie das Verhalten der Befreier. Schlimmer als die US Army seien nur die von ihnen Befreiten gewesen: „Zu einer wahren Landplage hat sich das Treiben der Ausländer und KZler gestaltet“<sup>26</sup>, die den besonderen Schutz der Amerikaner genossen hätten. Zitiert wird aus einer Dissertation Gabriele Hindingers, die – gestützt auf Kreczi – noch 1968 zu schreiben wusste: „Als die amerikanischen Panzerspitzen die Tore des Konzentrationslagers Mauthausen öffneten [...] ergoß sich ein Strom von über 10.000 befreiten Häftlingen über Linz. Dabei handelte es sich zum Großteil um Kriminelle und Berufsverbrecher; die politischen Häftlinge bildeten nur einen geringen Prozentsatz.“<sup>27</sup> Einige weitere Quellen, darunter Gendarmeriepostenchroniken, berichten von tatsächlichen oder vermeintlichen Eigentums- und Gewaltdelikten, wobei Umstände und Täterkreis, nicht selten sogar die Opfer der Verbrechen allzu oft vage beschrieben blieben – wie im Falle der Ermordung von sechs Wehrmachtssoldaten im Gemeindegebiet Lasberg, die laut Gendarmerie „von Angehörigen der Besatzungsmacht oder kriminellen KZler [sic] aufgegriffen und erschossen“<sup>28</sup> worden seien, wobei auch die Opfer nicht identifiziert werden konnten. In der Pfarrchronik Allerheiligen findet sich die Formulierung, wonach „die KZ-Plage“ trotz „Abbeförderung“ vieler „KZler“ immer noch anhalte<sup>29</sup> – wobei das Delikt, das diese Bezeichnung vermutlich rechtfertigen sollte, in folgendem Sachverhalt bestanden habe: „Der hochwürdige Herr Pfarrer von Dimbach wurde auf

einem Versehgange von KZlern ausgezogen. Mit einer Sträflingshose bekleidet durfte er sich wieder entfernen. [...] Die Hostienkapsel samt Hostien gaben sie ihm wieder zurück.“<sup>30</sup> Als Beleg für die eigene Position führt die *Aula* auch Landesräte wie Johann Böchl an, der sich in einem Vorwort zu einer Festschrift für die Bundesgendarmerie als „Staatsbeauftragter für das Mühlviertel“ zu der Formulierung verstieg: „Die kriminellen Insassen des Konzentrationslagers Mauthausen überfluteten unser schönes Mühlviertel und fristeten zum Teil unter Gewaltanwendung und Brutalität ihr Leben.“<sup>31</sup>

Dass es zu Übergriffen seitens mancher befreiter KZ-Häftlinge kam, sowohl zu Requirierungen von Lebensmitteln, als auch zu Gewalttätigkeiten gegen die ortsansässige Bevölkerung, wurde in weiterer Folge nicht bestritten. Hans Maršálek, ehemals zweiter Lagerschreiber des KZ Mauthausen, schrieb dazu in seinem Buch *Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen* seit der ersten Auflage aus dem Jahr 1974 offen: „In allen Lagern versuchten ausgehungerte Häftlinge in der Zeit vom 4.5. bis etwa 8.5.1945 die Magazine zu stürmen. In Mauthausen, Linz und Ebensee konnten die Plünderungswellen teilweise von ehemaligen Häftlingsfunktionären unterbunden werden.“<sup>32</sup> Plünderungen seien, so Maršálek in einer seitenlangen Beschreibung einzelner Vorkommnisse weiter, vor allem bis zur Entwaffnung ehemaliger Häftlinge durch die US Army, ortsweise aber auch noch länger vorgekommen. Generell ist allerdings zu sagen, dass es zu einer tiefergehenden, seriösen Forschung dazu, ebenso wie zu den Verbrechen umherirrender Wehrmachts- und SS-Soldaten und sogenannter „Wewölfe“, nicht kam – und diese Forschung heutzutage, da die ZeitzeugInnen bereits verstorben sind, zu spät käme.<sup>33</sup> Konkrete Ereignisse sind mangels geeigneter Quellen heute, wie oben anhand des von der *Aula* selbst vorgebrachten Materials diskutiert wurde, unter kritischer Betrachtung der Quellen meist nicht eindeutig zu verifizieren bzw. falsifizieren. Auch der Fall der acht mutmaßlich von befreiten KZ-Häftlingen ermor-



Szenen der Befreiung des Konzentrationslagers Gusen, Mai 1945.

deten Hitlerjungen im Waldviertel, der von Ilse Krumpöck in ihrem Buch *Werwölfe im Waldviertel?* erörtert wurde<sup>34</sup> und die Grundlage des ersten *Aula*-Artikels bildete, lässt mehr Fragen offen, als beantwortet werden können: ZeugInnenberichte widersprechen sich sowohl was die Hitlerjungen, als auch deren Mörder betrifft, die von manchen in befreiten KZ-Häftlingen, von anderen in sowjetischen Soldaten vermutet werden. (Ein konkreter Anhaltspunkt für die These, dass die Mörder „kriminelle“ KZ-Häftlinge gewesen wären, besteht darüber hinaus nirgends.) Pfarrchroniken wie jene des Orts Arbesbach sind nicht über jede (ohnehin stets unerlässliche) Quellenkritik erhaben – schon aufgrund der Tatsache, dass derartige Chroniken nicht in unmittelbarer Nähe zu den zeitlichen Ereignissen,

sondern (auch im Fall der Chronik von Arbesbach) oft Jahre später verfasst wurden. Das betrifft besonders Bezeichnungen, Datierungen und Schätzungen: Dass etwa „3000 KZler von Mauthausen“<sup>35</sup> ab dem 15. Mai in Arbesbach „gelagert“ hätten, scheint schon angesichts der neu errichteten Zonengrenzen, der umfassenden Entwaffnungen und Verbote durch die US Army, das Lager zu verlassen, und aufgrund der schlechten physischen Konstitution der meisten befreiten Häftlinge äußerst unwahrscheinlich. Schon eher dürfte es sich dabei, wie Matthias Kaltenbrunner vermutet<sup>36</sup>, um ein sowjetisches Filtrationslager gehandelt haben. Doch auch das bleibt, wie Kaltenbrunner und Krumpöck ohnehin festhalten, angesichts fehlender Quellen und mangelnder Forschung bloß Vermutung. Die lücken-



Szenen der Befreiung des Konzentrationslagers Ebensee.

hafte Überlieferung schriftlicher Quellen und die Widersprüchlichkeit vorhandener ZeitzeugInnenberichte macht es schwierig, einzelne konkrete Ereignisse heute endgültig und zweifelsfrei zu „entscheiden“. Unklarheit und Ambivalenz können jedenfalls – jenseits aller Bedürfnisse nach Klärung von „Schuldfragen“ – nicht historiografisch aus dem Weg geschrieben werden.

Die Gewalt zu leugnen, die sich in den Szenen der Befreiung und in den unmittelbar darauffolgenden Tagen entlud, würde den historischen Tatsachen widersprechen – und von den Überlebenden des NS-Massenmords eine Moral „verlangen“, die ihre Lebenslage am Rande des Todes verkennen würde. Die Auschwitz-Überlebende Ruth Klüger beschreibt in ihrem Buch

*weiter leben* eindrücklich folgende Szene, die diese seltsame Erwartungshaltung an eine höhere Moral der Überlebenden treffend dekonstruiert: „Ich sitze am Mittagstisch mit einigen Göttinger Doktoranden und Habilitanden. Einer berichtet, er habe in Jerusalem einen alten Ungarn kennengelernt, der sei in Auschwitz gefangen gewesen, und trotzdem, ‚im selben Atem‘ hätte der auf die Araber geschimpft, die seien alle schlechte Menschen. Wie kann einer, der in Auschwitz war, so reden? fragte der Deutsche. Ich hake ein, bemerke, vielleicht härter als nötig, was erwarte man denn, Auschwitz sei keine Lehranstalt für irgend etwas gewesen und schon gar nicht für Humanität und Toleranz. Von den KZs kam nichts Gutes, und ausgerechnet sittliche Läuterung erwarte er?“<sup>37</sup> Auch Mauthausen war keine derartige Lehranstalt. Der Massenmord an den jüdischen Deportierten, an der polnischen und tschechischen Intelligenz, an den spanischen Republikanern, die abfällig als „Rotspanier“ klassifiziert wurden, der jedem Völkerrecht widersprechende Mord an Tausenden sowjetischen Kriegsgefangenen, die Vergasung österreichischer KommunistInnen, als in Wien bereits eine neue Regierung gebildet war, die Tötung der „Sicherungsverwahrten“ – kurz: die Ermordung von über 90 000 Menschen<sup>38</sup> in diesem KZ-Komplex war psychisch und physisch nicht spurlos an dessen Inhaftierten vorübergegangen. Das Massensterben erreichte in den Tagen der Befreiung schwer fassbare Ausmaße: Als die US Army Mauthausen befreite, fand sie 600 Leichen, die in den wenigen Tagen vor der Befreiung gestorben waren<sup>39</sup>; in Ebensee fand man 400 Tote<sup>40</sup>, in Gusen seit dem 2. Mai mindestens 300 Personen<sup>41</sup> und in Günskirchen, wohin man ungarisch-jüdische ZwangsarbeiterInnen in Todesmärschen „getrieben“ hatte, waren es über 1 000.<sup>42</sup> Allein für die befreiten KZ Mauthausen und Gusen ist zu sagen: Ausbrüche der Gewalt, vor allem aber der verzweifelten Essensbeschaffung inmitten des allgemeinen Mangels unter knapp 40 000 nicht versorgten Menschen – in einem Sozialgefüge, das bei weitem größer als die zweitgrößte Stadt Oberösterreichs war – sind in einer

derartigen Situation (gelinde gesagt) wohl als erwartbar zu bezeichnen. Schließlich ging es um nichts weniger als das nackte Überleben. (Gleichzeitig sei hier noch einmal darauf hingewiesen, dass die US Army das Lager kontrollierte und ein „freies Umherirren“ befreiter Häftlinge unterband.)

Zudem betrafen gewalttätige Ausbrüche meist SS-Angehörige und – da diese meist längst geflohen waren – verhasste „Kapos“ und „Funktionshäftlinge“. Für Ebensee schätzten Überlebende wie der französische Kommunist Jean Lafitte die Zahl der gelynchten Funktionshäftlinge später auf 52 Personen.<sup>43</sup> „Sie wurden gnadenlos erschlagen mit allem, was die Häftlinge bei der Hand hatten“, schrieb der tschechische Überlebende Drahomír Bárta später. „Es war fürchterlich, unmenschlich und doch gerecht. Die elementaren Reaktionen, die wie eine Flut über das Lager schwappten, konnte man nicht aufhalten.“<sup>44</sup> Bárta, der seine Eindrücke in unmittelbarer zeitlicher Nähe in einem Tagebuch festhielt, vermittelt eindrücklich das Nebeneinander von Szenen der Gewalt und Freude in seinem letzten Tagebucheintrag, der auf den Tag der Befreiung datiert: „6.5.45 / Morgens in der Schusterwerkstatt, dann mit dem LKW mit Hermann [Scheler] und Ernst [Lörcher] nach Ebensee. In der Weberei für Medikamente. Zum ersten Mal ohne Posten in Ebensee. Berauscht von der Freiheit. Die Stimmung der Bevölkerung. Im Kartoffelkeller. Zu Fuß mit Albert ins Lager zurück. Um 14.50 kamen die Amerikaner. Unbeschreibliche Szenen der Freude und Begeisterung. Die Masse stürmt die SS-Baracken. Plündern, Schießen und Sich-Verbrüdern mit der einheimischen Bevölkerung. Wir packen mit Jupp [Josef Poltrum] in der Baracke unsere Sachen. Mit Karel, Lojza, Camille, Vašek, mit Zivilarbeitern, Tschechen. Von der Stadt zurück ins Lager. Überall schießen die Leute herum. Ich suche Karel Vojáček. Die Tschechen auf Block 29 zusammengebracht. Einige sind schon in das Zivillager gegangen. Bei Vinko auf dem Revier, bei Kuno [Konrad Wegner] essen, trinken, Radio. Gegen 12 Uhr nachts großes Feuer auf der Finkerleiten.“<sup>45</sup>

Von all dem – von den auch berichteten Szenen der Verbrüderung, der von Pavel Branko geschilderten Freude der Befreiung, mehr aber noch von sieben Jahren der Unterdrückung und Vernichtung im KZ-Komplex Mauthausen, ist in der *Aula* keine Rede. Sie verharrt, wie der Österreichische Presserat nach mündlicher Verhandlung erkannt und insofern einen schweren Verstoß gegen den Ehrenkodex für die österreichische Presse festgestellt hat, in einer schlichten „Täter-Opfer-Umkehr“: „Der staatlich organisierte Massenmord, der im KZ Mauthausen stattgefunden hat, findet in dem Artikel in keinem Wort Erwähnung.“<sup>46</sup>

Das von der *Aula* vorgebrachte Material scheint weniger dazu geeignet, ihre argumentative Position zu stützen. Es wirft streckenweise vielmehr ein trübes Licht auf die österreichische Aufarbeitung der Geschichte. Der Argumentation der *Aula* ist keine Aufrechnung von Verbrechen entgegenzuhalten, sondern die Tatsache, dass nur die völlige Ausblendung des nationalsozialistischen Massenmords im KZ Mauthausen die obsessive Fokussierung auf die Verbrechen der „Kazetler“ erklären kann, wenn es sich nicht ohnehin um eine Leugnung der NS-Verbrechen an sich handelt; dass nur die Externalisierung der „Fremden“ aus der österreichischen Gesellschaft dazu verleiten kann, von „Flut“ und „Landplage“ zu sprechen – denn hätte man die Tatsache, dass über 190 000 Menschen aus allen Ecken Europas in Gemeinden von wenigen Tausend Einwohnern verschleppt wurden, als nicht wegzuleugnenden Teil der österreichischen Geschichte erkannt, könnte man die Metaphern der plötzlich und aus dem Nichts von einem Außen hereinbrechenden „Flut“ und „Plage“ von KZ-Häftlingen und ZwangsarbeiterInnen nicht aufrechterhalten. Dabei werden stets Positionen artikuliert, die es in der postfaschistischen Nachkriegsordnung immer gab: Die sich in Strömen über das Land ergießende Landplage ist die unverdaute „Lingua Tertii Imperii“ („LTI“), die sprachliche Manifestation des Nationalsozialismus im Unbewussten, wie sie der Philologe Victor Klemperer in Anspielung auf den nationalsozialistischen Abkürzungswahn bezeichnete<sup>47</sup> – die man

nur dann artikulieren kann, wenn man die Geschichte des KZ Mauthausen und seiner Opfer aus der österreichischen Geschichte ausgliedert, im Freudischen Sinne von jeder anderen Erinnerung „absperrt“ und „abspaltet“. Erst mit der Befreiung kam diese physisch und psychisch „abgespaltene“ Wirklichkeit des Lagers als „Fremdes“ auf die Bevölkerung zu, wie die SoziologInnen Meinrad Ziegler und Waltraud Kannonier-Finster anhand eines Interviews mit einer im Umfeld des KZ Mauthausen lebenden Interviewpartnerin interpretiert haben: „Das Ende ihrer Herrschaft bedeutete auch das Eindringen des vorher abgespaltenen Fremden in ihre unmittelbar alltägliche Lebenswelt. [...] Die soziale und kulturelle Umwelt zwingt sie nicht zu einer Integration des hereinbrechenden Fremden, sondern hilft umgekehrt bei der Absperrung gegenüber den neuen Erfahrungen. [...] Eine Überschreitung der vorgenommenen Trennungen findet nicht statt.“<sup>48</sup>

Diese Absperrung ist nichts Neues. Neu ist aber der Boden, auf den diese „Lingua Tertii Imperii“ trifft: auf eine Welt der Hasspostings, die auf abweichende Meinungen schnell mit „Mauthausen“ und „Arbeitslagern“ antwortet; auf eine Welt, in der der Revisionismus unter dem Deckmantel des „Tabubruchs“ gegen eine vermeintliche „political correctness“ wettet; in eine Welt, deren Resonanzraum für rechtsextreme Diskurse – bewusst und unbewusst – besorgniserregend schnell wächst. Karl Fallend hat in seinem Buch *Unbewusste Zeitgeschichte* jüngst darauf hingewiesen, dass der symbolische Neonazismus nichts Neues sei – in österreichischen Restaurants hatte man schließlich seit Langem etwa die angebliche Leibspeise Hitlers, Eiernockerl, am Tag seines Geburtstags am 20. April als Mittagsmenü verkauft –, die Kraft der Diskursverschiebung allerdings sehr wohl: „Solcher Art Neonazismus ist nichts Neues. Er hält sich seit Jahrzehnten am Leben in einer ewiggestrigen Welt, die Spitze eines Eisbergs, der seit dem Jahr 2015, mit dem Auftreten der sogenannten Flüchtlingskrise sicht- und hörbare Konturen erhielt. Konturen, die die Atmosphäre einer politischen Kultur veränderten, was ich für unmöglich hielt und

bisher auch noch nicht erlebt hatte. Die ‚Lingua Tertii Imperii‘ [...], die ‚unbewältigte Sprache‘ des Dritten Reiches, die sich vor Jahren noch auf Neonazis, trunken auf Stammtische, oder auf bewusstlose Formulierungen beschränkte, war nun nüchtern und bewusst formuliert im politischen Alltag wahrzunehmen. Vor Krieg fliehende Menschen wurden als Bedrohung der westlichen Kultur empfunden, als Ungeziefer bezeichnet, mit dem Tode bedroht, physisch attackiert, Flüchtlingsheime wurden in Brand gesetzt.<sup>49</sup>

## Fazit

Zusammenfassend lässt sich erstens festhalten: Nur eine Minderheit der Häftlinge des KZ Mauthausen bestand aus „kriminellen“ Häftlingen; gegenteilige Behauptungen scheinen ausschließlich darauf abzielen, Zehntausende von Menschen, die aus ganz Europa in das KZ System Mauthausen verschleppt wurden, diffamieren zu wollen. Zweitens ist festzustellen: „Kriminelle“ Häftlinge wurden nicht von Gerichten zu einer KZ-Haft „verurteilt“, sondern von Kriminalpolizei und aus den Justizanstalten mit Mitteln des nationalsozialistischen Maßnahmenstaats in Konzentrationslager deportiert, um in Zwangsarbeit ausgebeutet und schließlich ermordet zu werden. Drittens kann nur die Externalisierung der Geschichte des KZ Mauthausen, die Trennung von KZ-Geschichte und „österreichischer“ Geschichte, dazu führen, dessen Opfer als von außen kommende Bedrohung für die unbeteiligte österreichische Bevölkerung wahrzunehmen. Viertens verweisen die in diesem Zusammenhang zu vernehmenden Termini wie „Flut“ und „Plage“ auf entmenslichende Diskurse, die im deutschsprachigen Raum an die Sprache des Dritten Reichs, die „Lingua Tertii Imperii“ erinnern. Diese Begrifflichkeiten fünftens auch nur für jene Personen wählen zu wollen, die das NS-Regime zu „Asozialen“ und „Kriminellen“ gestempelt hatte, läuft konsequent zu Ende gedacht darauf hinaus, das KZ zumindest für manche Inhaftierte zur legitimen „Unterbringungsform“ zu erklären. Das ist aus Sicht der

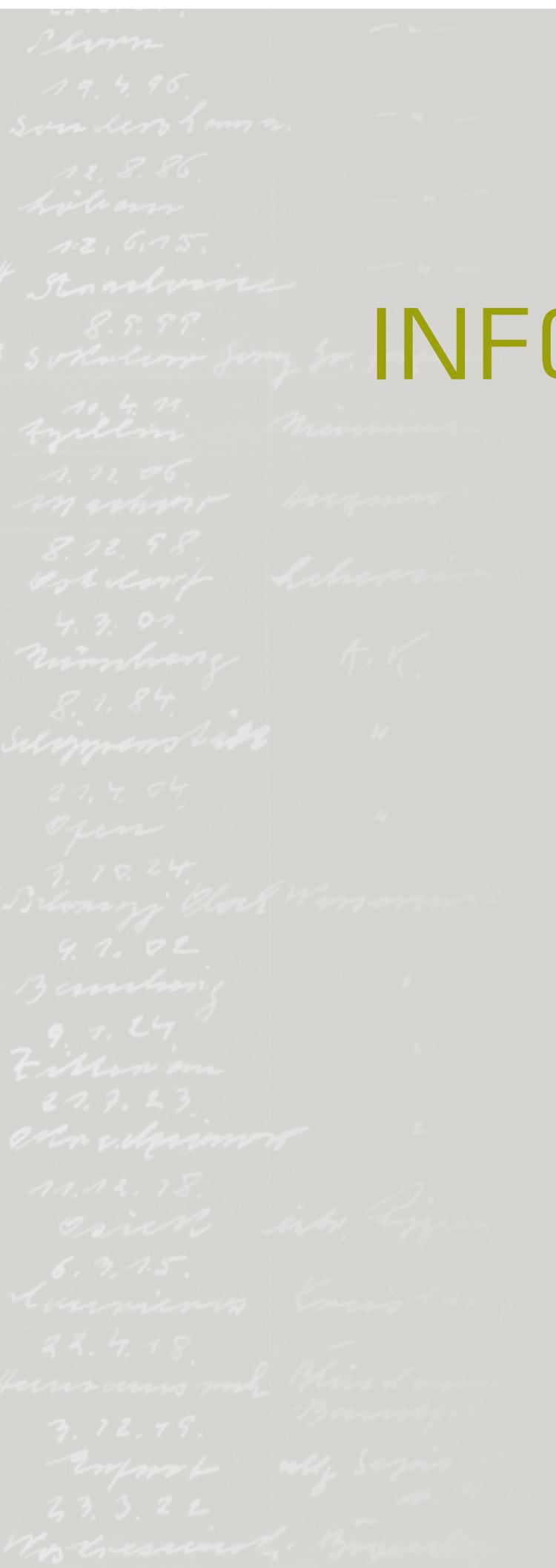
KZ-Gedenkstätte – über alle offenkundige Ignoranz gegenüber jahrzehntelanger historischer Forschung – nicht tolerierbar. Es ist an der Zeit, die Fortsetzung der Stigmatisierung dieser Häftlingsgruppen aus der NS-Zeit ein für alle Mal zu beenden. ■

- 
- 1 Vgl. Martin Pfeiffer: *Liebe Leser! In: Die Aula – das Freiheitliche Magazin*, Februar 2016, S. 5.
  - 2 Martin Pfeiffer: *Gleichgeschaltete Lügenpresse*. In: *Ebd.*, S. 7.
  - 3 Fred Duswald: *„Der größte Lump im ganzen Land das ist und bleibt der Denunziant“*. In: *Ebd.*, S. 22f. In diesem Artikel referiert Duswald die Entscheidung der Grazer Staatsanwaltschaft und schließt mit der kryptischen Frage: *„Wird Walsler nun durch diesen Durchfall(er) klug?“* (*ebd.*, S. 23).
  - 4 Fred Duswald: *Was ORF-,Kronzeuge‘ Perz zu Mauthausen veröffentlichte*. In: *Die Aula – das Freiheitliche Magazin*, Juni 2016, S. 24f.
  - 5 Vgl. Martin Pfeiffer: *Brief an die Abonnenten von Die Aula – das Freiheitliche Magazin*, August 2016. In diesem Brief ist auch die Rede davon, dass *„die giftgrünen Tugendwächter zusammen mit den verpolitisierten Systemmedien nicht mehr lockerlassen“* würden, weshalb man die Abonnenten um eine Spende bitten würde (*ebd.*).
  - 6 Zu Branko vgl. Pavel Branko: *Proti prádu* (Bratislava 2011); Christian Dürr: *Pavel Branko. Eine Lebensgeschichte des 20. Jahrhunderts*. In: *Bundesministerium für Inneres (Hg.): KZ-Gedenkstätte Mauthausen | Mauthausen Memorial 2013. Forschung, Dokumentation, Information* (Wien 2014), S. 91-103.
  - 7 Eidesstättige Erklärung von Pavel Branko, 13. Juni 2016. Das Zitat wurde wörtlich wiedergegeben; grammatikalische Fehler wurden nicht korrigiert.
  - 8 Vgl. Collette M. Schmidt: *„Aula“ muss Beleidigungen gegen KZ-Häftlinge als unwahr widerrufen*, <http://derstandard.at/2000052624614/Aula-muss-Beleidigungen-gegen-KZ-Haeflinge-als-unwahr-widerufen> (Zugriff am 21.03.2017).
  - 9 Duswald: *Was ORF-,Kronzeuge‘ Perz zu Mauthausen veröffentlichte*, S. 24.
  - 10 Entwurf eines Schreibens von Ministerialrat Sobek an Major Leboff, 10. April 1947 (ZI. 930-Pr./47, Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik, BKA 753-Pr/47), vgl. Bertrand Perz: *Die KZ-Gedenkstätte*

- Mauthausen. 1945 bis zur Gegenwart (Innsbruck 2006), S. 68; Andreas Kranebitter: Zahlen als Zeugen. Soziologische Analysen zur Häftlingsgesellschaft des KZ Mauthausen. Mauthausen-Studien, Band 9 (Wien 2015), S. 199; im Aula-Zusammenhang vgl. Duswald: Was ORF-,Kronzeuge' Perz zu Mauthausen veröffentlichte, S. 25.
- 11 Vgl. ebd.; Duswald bezieht sich hier auf ein Interview von Edgar N. Johnson und Paul R. Sweet mit Theodor Körner vom 20. August 1945, vgl. Oliver Rathkolb (Hg.): Gesellschaft und Politik am Beginn der Zweiten Republik. Vertrauliche Berichte der US-Militäradministration aus Österreich 1945 in englischer Originalfassung (Wien/Köln/Graz 1985), S. 118f.
- 12 Dr. Johannes Hübner/Dr. Gerhard Steiner: Äusserung zum Antrag der Kläger auf Erlassung einer „Einstweiligen Verfügung“ gegen die beklagte Partei (Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz, 39 Cg 79/16 s).
- 13 Manfred Grießer: Eine Verfahrenseinstellung schlägt hohe Wellen. In: Die Aula, Februar 2016, S. 24f., hier S. 25.
- 14 Vgl. die Kreuztabelle in Kranebitter: Zahlen als Zeugen, S. 189. Zu den überlieferten Quellen des KZ-Komplexes Mauthausen vgl. ebd., S. 120-150, sowie Ralf Lechner: Die Namen der Toten. Quellen des Gedenkbuchs und die namentliche Erfassung der Deportierten des KZ Mauthausen. In: Verein für Gedenken und Geschichtsforschung in österreichischen KZ-Gedenkstätten/Andreas Kranebitter (Hg.): Gedenkbuch für die Toten des KZ Mauthausen und seiner Außenlager. Band 1: Kommentare und Biografien (Wien 2016), S. 27-34.
- 15 Vgl. Kranebitter: Zahlen als Zeugen, S. 237.
- 16 Zur Gruppe der „Berufsverbrecher“ des KZ Mauthausen vgl. Andreas Kranebitter: Kollektivbiografie eines Nicht-Kollektivs? Ein Werkstattbericht zur Erforschung der „Berufsverbrecher“ des KZ Mauthausen. In: Bundesministerium für Inneres/Andreas Kranebitter (Hg.): Justiz, Polizei und das KZ Mauthausen. KZ-Gedenkstätte Mauthausen | Mauthausen Memorial 2015. Forschung, Dokumentation, Information (Wien 2016), S. 35-56, zu den Hintergründen ihrer Deportation vgl. auch die dort angeführte Literatur.
- 17 Zur Gruppe der „Sicherungsverwahrten“ und zum Verhältnis zwischen Justiz und Polizei bzw. SS vgl. allgemein Nikolaus Wachsmann: Gefangen unter Hitler. Justizterror und Strafvollzug im NS-Staat (München 2006). Zum Gewohnheitsverbrechergesetz vgl. u. a. Christian Müller: Das Gewohnheitsverbrechergesetz vom 24. November 1933. Kriminalpolitik als Rassenpolitik (Baden-Baden 1997); Karl-Leo Terhorst: Polizeiliche planmäßige Überwachung und polizeiliche Vorbeugungshaft im Dritten Reich (Heidelberg 1985); Gerhard Werle: Justiz-Strafrecht und polizeiliche Verbrechensbekämpfung im Dritten Reich (Berlin/New York 1989).
- 18 Vgl. Wolfgang Ayaß: „Asoziale“ im Nationalsozialismus (Stuttgart 1995); Robert Gellately/Nathan Stoltzfus (Hg.): Social Outsiders in Nazi Germany (Princeton 2001).
- 19 Vgl. Besprechung mit Reichsführer SS Himmler am 18.9.1942 in seinem Feldquartier in Gegenwart des StS. Dr. Rothenberger, SS-Gruppenführer Streckenbach und SS-Obersturmbannführer Bender (o.O. o.D.), Bundesarchiv (fortan BArch), Bestand 3001 (Reichsjustizministerium), Signatur R 3001/25029. In diesem Protokoll wurden bereits die Gruppen benannt, die die „Aktion“ umfassen sollte: „Es werden restlos ausgeliefert die Sicherungsverwahrten, Juden, Zigeuner, Russen und Ukrainer, Polen über 3 Jahre Strafe, Tschechen oder Deutsche über 8 Jahre Strafe nach Entscheidung des Reichsjustizministers. Zunächst sollen die übelsten asozialen Elemente unter letzteren ausgeliefert werden. Hierzu werde ich den Führer durch Reichsleiter Bormann unterrichten“ (ebd.). In einer ausführlicheren Zusammenfassung wird ausdrücklich auf das KZ Mauthausen hingewiesen: „Der Reichsjustizminister legt Wert darauf, die Sicherungsverwahrten an die Polizei bzw. an die Konzentrationslager abzugeben. Die Sicherungsverwahrung soll nach dem Wunsch des Reichsführers in einem Konzentrationslager und zwar im KZ Mauthausen vollstreckt werden, da eine scharfe arbeitsmäßige Inanspruchnahme dieser Elemente erwünscht scheint“ (Vorläufige Niederschrift der in der Besprechung zwischen dem Reichsführer-SS und dem Herrn Reichsjustizminister Thierak [sic] erörterten Punkte, Berlin, 21. September 1942, BArch 3001/25029).
- 20 Besprechung mit den Chefpräsidenten und Generalstaatsanwälten im Reichsjustizministerium am 29. September 1942, BArch R 3001/24199, Bl. 37f.
- 21 Vgl. z. B. Kurt Daluge: Die Organisation der Polizei im nationalsozialistischen Deutschland, 7.3.1935, in: Artikel Kurt Daluges, BArch R 19/377. Vgl. zur „vorbeugenden Verbrechensbekämpfung“ generell das Standardwerk von Patrick Wagner: Volksgemeinschaft ohne Verbrecher. Konzeptionen und Praxis der Kriminalpolizei in der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus (Hamburg 1996), hier S. 264.
- 22 Vgl. Kranebitter: Kollektivbiografie eines Nicht-Kollektivs. Weitere Artikel zur selben Problematik sind in Vorbereitung.
- 23 Grießer: Eine Verfahrenseinstellung schlägt hohe Wellen, S. 25.
- 24 Vgl. <http://www.presserat.at/> (Zugriff am 19.3.2017).
- 25 Hanns Kreczi: Fünf Minuten vor und nach zwölf. Rückschau auf die historischen Mai-Tage 1945. In: Wochenendbeilage der „Oberösterreichischen Nachrichten“ vom 14. Mai 1960, S. 15. Die hier und im Folgenden zitierten Quellen wurden allesamt von der Aula im Presserat vorgebracht und dem Autor dieses Artikels vom Österreichischen Presserat zur Verfügung gestellt.
- 26 Ebd.
- 27 Gabriele Hindinger: Das Kriegsende und der Wiederaufbau demokratischer Verhältnisse in Oberösterreich im Jahre 1945. Publikationen des Österreichischen Instituts für Zeitgeschichte und des Instituts für Zeitgeschichte der Universität Wien, Band 6 (Wien 1968), S. 85.
- 28 Zitiert nach Edmund Merl: Besatzungszeit im Mühlviertel. Anhand der Entwicklung im politischen Bezirk Freistadt (Linz 1980), S. 152. Vgl. ebd. für zahlreiche weitere, ähnlich protokollierte Vorfälle.

- 29 Vgl. Pfarrchronik Allerheiligen, zit. nach Fritz Fellner: *Das Mühlviertel 1945. Eine Chronik Tag für Tag* (Grünbach 1995), S. 250.
- 30 Ebd.
- 31 Johann Böchl: *Unserer Gendarmerie zum hundertjährigen Bestand. In: Bundesministerium für Inneres (Hg.): Festschrift zur Hundertjahrfeier der österreichischen Bundesgendarmerie* (Wien 1949), S. 23.
- 32 Hans Maršálek: *Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen. Dokumentation* (Wien 2006), S. 406.
- 33 Vgl. dazu Cord Arendes: *Schrecken aus dem Untergrund. Endphasenverbrechen des „Werwolf“*. In: Ders./Edgar Wolfrum/Jörg Zedler (Hg.): *Terror nach Innen. Verbrechen am Ende des Zweiten Weltkrieges* (Göttingen 2006), S. 149-171.
- 34 Ilse Krumpöck: *Werwölfe im Waldviertel? Das Jahr 1945 im Granit-hochland* (Braunau am Inn 2015).
- 35 Zitiert nach ebd., S. 56.
- 36 Vgl. ebd., S. 75f.
- 37 Ruth Klüger: *weiter leben. Eine Jugend* (München 1994), S. 72.
- 38 Vgl. Verein für Gedenken und Geschichtsforschung in österreichischen KZ-Gedenkstätten/Andreas Kranebitter (Hg.): *Gedenkbuch für die Toten des KZ Mauthausen und seiner Außenlager*, 3 Bände (Wien 2016).
- 39 In einem Report des 130th Evacuation Hospital vom 1. Juni 1945 heißt es: „Die Gesamtzahl der bestatteten Toten während dieser Periode [13. Mai bis 1. Juni 1945 – A.K.] beläuft sich auf 1.723. Dies inkludiert 600 Leichen, die zur Zeit der Befreiung hier gefunden wurden“ (Report des 130th Evacuation Hospitals, AMM U/06/08).
- 40 Vgl. Florian Freund: *Konzentrationslager Ebensee. KZ-System Mauthausen – Raketenrüstung – Lagergeschehen* (Wien 2016), S. 118.
- 41 Das Totenbuch des Krankenreviers Gusen für 1945 (AMM B/12/03/05) enthält für die Tage ab 1. Mai 1945 maschinschriftliche Seiten, denen zufolge allein in diesen Tagen insgesamt 304 Menschen gestorben sind (vgl. Kranebitter: *Zahlen als Zeugen*, S. 172f.).
- 42 Vgl. ebd.
- 43 Vgl. Freund: *Konzentrationslager Ebensee*, S. 111.
- 44 Drahomír Bárta: *Zur Geschichte der illegalen Tätigkeit und der Widerstandsbewegung der Häftlinge im Konzentrationslager Ebensee in den Jahren 1944–1945. In: Ders.: Tagebuch aus dem KZ Ebensee. Hg. von Florian Freund und Verena Pawlowsky* (Wien 2005), S. 97-167, hier S. 161.
- 45 Ebd., S. 96. Einfügungen von Florian Freund. Vgl. auch Freund: *Konzentrationslager Ebensee*, S. 113.
- 46 Österreichischer Presserat, Senat 3, Entscheidung 2016/S 002 – III vom 30.3.2016, [http://www.presserat.at/rte/upload/entscheidungen\\_2016/entscheidung\\_2016\\_s\\_002\\_30.03.2016.pdf](http://www.presserat.at/rte/upload/entscheidungen_2016/entscheidung_2016_s_002_30.03.2016.pdf) (Zugriff am 19.3.2017).
- 47 Victor Klemperer: *LTI. Notizbuch eines Philologen* (Stuttgart 2015). Vgl. auch Karl Fallend: *Unbewusste Zeitgeschichte. Psychoanalyse – Nationalsozialismus – Folgen* (Wien 2016). Für Klemperer war es gerade die Sprache, in der der Nationalsozialismus jenseits aller
- Entnazifizierungsversuche noch länger weiterwirken würde: „Nein, die stärkste Wirkung wurde nicht durch Einzelreden ausgeübt, auch nicht durch Artikel oder Flugblätter, durch Plakate oder Fahnen, sie wurde durch nichts erzielt, was man mit bewußtem Denken oder bewußtem Fühlen in sich aufnehmen mußte. Sondern der Nazismus glitt in Fleisch und Blut der Menge durch die Einzelworte, die Redewendungen, die Satzformen, die er ihr in millionenfachen Wiederholungen aufzwang, und die mechanisch und unbewußt übernommen wurden. [...] Worte können sein wie winzige Arsendosen: sie werden unbemerkt verschluckt, sie scheinen keine Wirkung zu tun, und nach einiger Zeit ist die Giftwirkung doch da“ (Klemperer: *LTI*, S. 25f.).
- 48 Meinrad Ziegler/Waltraud Kannonier-Finster: *Österreichisches Gedächtnis. Über Erinnern und Vergessen der NS-Vergangenheit* (Innsbruck 2016), S. 152f.
- 49 Fallend: *Unbewusste Zeitgeschichte*, S. 15.

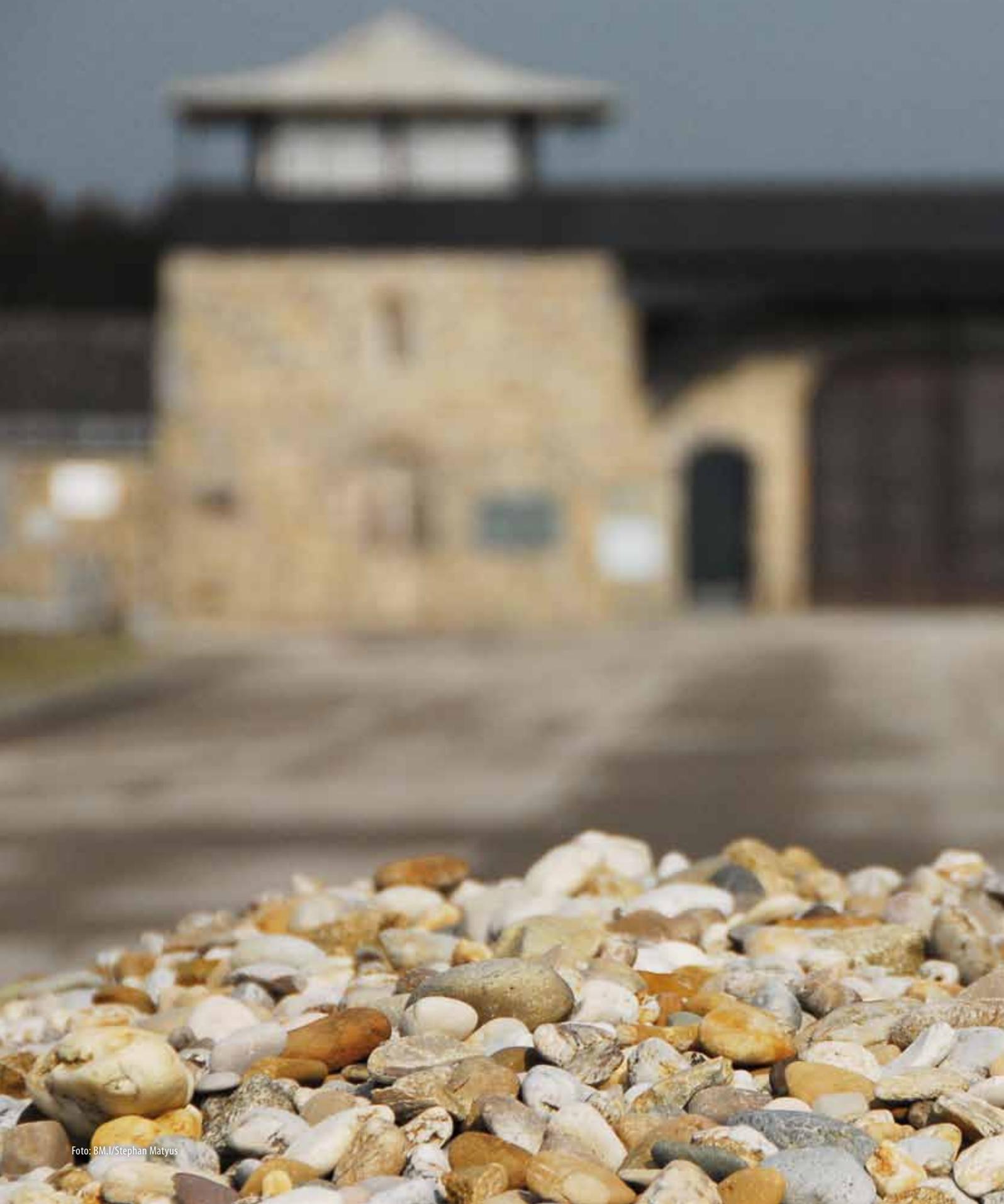
2	"	Skalecki Johann	P.S.V. 4293	11	319
3	"	Kühler Kaspar	S.V. 10904	11	313
4	"	Klose Paul	" 6184	17	"
5	"	Kaminarsky Edmund	P.S.V. 5011	23	301
6	"	Hajz Wincent	" 9958	23	313
7	"	Pierowski Wladislaw	" 8471	20	" 4
8	"	Bronka Johann	" 9358	23	" 4
9	"	hetzel Emil	S.V. 8924	20	" 11
40	"	Schmitz Emil	" 5890	20	" 4
1	"	Zorn Christian	" 9671	9	" 3
2	"	Kozlowski Johann	P.S.V. 10090	23	"
3	"	Gulowin Fran	R.Z.A. 3113	21	" 11
4	"	Fack Markus	S.V. 9153	19	"
5	"	Markusik Heinrich	P.S.V. 6668	19	"
6	"	Oliver Johann	" 10333	21	"
7	"	Rudinski Andreas	" 8612	23	"
✓ 8	"	Schwarz Clement	Fr. 3958	9	"
9	"	Kubel Georg	P.S.V. 8480	23	"
80	"	Marckom Carl	S.V. 9574	19	"
13681	"	Sydlow Alexey	R.Z.A. 3300	10	"



# KAPITEL 03

# INFORMATION

- Gregor Panis  
Jahresrückblick 2016
- Gerhard Hörmann/Florian Penzendorfer  
BesucherInnenstatistiken 2016
- Willi Mernyi/Christa Bauer  
Internationale Solidarität
- Christian Angerer/Gudrun Blohberger  
Pädagogik 2016
- Gregor Holzinger/Andreas Kranebitter  
Forschungs- und Publikationsprojekte im Jahr 2016
- Ralf Lechner/Peter Egger/Katharina Kniefacz  
Aus den Sammlungen
- Ralf Lechner  
Die Unterbringung der KZ-Häftlinge
- Christine Schindler  
Das Internationale Forum Mauthausen  
zur Beratung des Bundesministers / der  
Bundesministerin für Inneres
- Gregor Holzinger  
8. Dialogforum Mauthausen
- Nachruf auf Mirjam Ohringer
- Nachruf auf Rajmund Pajer
- Nachruf auf Robert Chanut
- Nachruf auf Jean Gavard
- Nachruf auf Esther Bauer
- Nachruf auf Jacques Henriët
- Nachruf auf Paul Le Caër
- Nachruf auf Adolf Burger



Gregor Panis

## Jahresrückblick 2016

11. Februar 2016

### Eröffnung der Wanderausstellung „Darüber sprechen“

Mit einer Präsentation der Wanderausstellung „Darüber sprechen“, die auf den Erfahrungen von 14 ZeitzeugInnen aus der NS-Zeit beruht, eröffnete Kuratorin Maria Ecker-Angerer ein PädagogInnen-Special für regionale Schulen. Die Wanderausstellung, die sich vor allem an junge Erwachsene richtet, stand Schulklassen als ergänzendes Angebot von 11. Februar bis 4. März an der Gedenkstätte offen.

Eröffnung der Wanderausstellung „Darüber sprechen“ mit der Leiterin der pädagogischen Abteilung Gudrun Blohberger, Gedenkstättenleiterin Barbara Glück und den beiden AusstellungskuratorInnen Maria Ecker-Angerer und Christian Angerer (v.l.n.r.) im Februar (sämtliche Fotos dieses Beitrags von BM.I/Stephan Matyus).



26. April 2016

### Feierliche Urkundenverleihung für AbsolventInnen der VermittlerInnenausbildung

Mit der offiziellen Urkundenverleihung fand am 26. April die VermittlerInnenausbildung ihren feierlichen Abschluss. Nunmehr sind 90 VermittlerInnen an der Gedenkstätte tätig, die BesucherInnen auf Rundgängen begleiten. Die Ausbildung umfasste die Aneignung von historischem Wissen über den KZ-Komplex Mauthausen und die Gedenkstätte, die Auseinandersetzung mit einer dialogorientierten Vermittlungsmethode im Rahmen des pädagogischen Konzepts der Gedenkstätte sowie die Erprobung des Gelernten in der Praxis.

26. April 2016

### Neuer Online-Auftritt

Übersichtlich, modern und mit vielen neuen Funktionen ausgestattet präsentiert sich die neue Website der Gedenkstätte. Die umfassende Neukonzeption ist ein weiterer Baustein im Ausbau des multimedialen und interaktiven Informationsangebots der Gedenkstätte. Redaktionell und inhaltlich umfassend überarbeitet, ist die neue Website nun noch stärker an die Nutzungsansprüche der UserInnen angepasst und auf ihre Informations- und Kommunikationsbedürfnisse zugeschnitten. Das Design ist reduziert und lässt die Inhalte gebührend zur Geltung kommen. Zudem passt es sich automatisch an das genutzte Endgerät an und ermöglicht somit auch eine optimale mobile Nutzung.



Bild oben: Urkundenverleihung für die neu ausgebildeten VermittlerInnen. Als Ehrengäste waren Martina Maschke ([\\_erinnern.at\\_](http://_erinnern.at_)), Willy Mernyi (Mauthausen Komitee Österreich) und Thomas Punkenhofer, der Bürgermeister von Mauthausen, anwesend (Foto: KZ-Gedenkstätte Mauthausen).

Bild oben: Gedenk- und Befreiungsfeiern in der KZ-Gedenkstätte Mauthausen am 15. Mai.

Bild unten: Screenshot der neuen Website der KZ-Gedenkstätte.

Bild unten: Gedenk- und Befreiungsfeiern in Steyr am 16. Mai.

15. Mai 2016

## Gedenk- und Befreiungsfeiern 2016

In der Gedenkstätte wurde am Sonntag, den 15. Mai zum 71. Mal der Befreiung des Konzentrationslagers und seiner 49 Außenlager gedacht. Zentrales Thema der europaweit größten internationalen Gedenk- und Befreiungsfeier, die erstmals im Rahmen einer neu gestalteten Zeremonie stattfand, war „Internationale Solidarität“. Mehr als 6000 Menschen nahmen an der Feier teil, darunter auch KZ-Überlebende und ihre Angehörigen, die aus aller Welt angereist waren, um der Opfer des Nationalsozialismus zu gedenken und durch ihre Anwesenheit ein klares Zeichen gegen das Vergessen zu setzen.

15. Mai 2016

## Buchpräsentation *Gedenkbuch für die Toten des KZ Mauthausen und seiner Außenlager*

Am 15. Mai präsentierte die Gedenkstätte eines ihrer größten und wichtigsten Forschungsprojekte: Das *Gedenkbuch für die Toten des KZ Mauthausen und seiner Außenlager*. Das *Gedenkbuch* wurde sowohl als Website, als auch als dreibändige Edition veröffentlicht und für die Gedenkstätte vom Verein für Gedenken und Geschichtsforschung in österreichischen KZ-Gedenkstätten und Andreas Kranebitter als wissenschaftlichem Mitarbeiter der Gedenkstätte herausgegeben. Die Publikation beinhaltet Namen und Lebensdaten

von 84 270 Menschen, die im KZ Mauthausen oder seinen Außenlagern ermordet wurden. Zu dem Buch steuerten 271 AutorInnen Texte bei, zuvor hatten ForscherInnen mehr als zehn Jahre an der Datengrundlage gearbeitet.

19. Mai 2016

### Eröffnung der Ausstellung *Ich bin Jehuda Bacon.* *Ich wollte kein „Berufs-KZ-ler“ werden*

Der Titel der Ausstellung, die vom 19. Mai bis 31. Juli an der Gedenkstätte zu sehen war, beruht auf einer Aussage des israelischen Malers Jehuda Bacon. Werke aus dem umfangreichen Schaffen des international bekannten Künstlers wurden erstmals nach 1968 wieder in Österreich gezeigt. Das Ende der Ausstellung in Gunkskirchen und ihre Eröffnung an der Gedenkstätte rahmten die Feierlichkeiten anlässlich der Befreiung beider Konzentrationslager am 5. Mai 1945. Die Veranstaltungen erhielten einen besonderen Akzent durch die persönliche Anwesenheit des Künstlers, der in beiden Konzentrationslagern interniert gewesen war und den Todesmarsch von Mauthausen nach Gunkskirchen überlebt hatte.

7. Juli 2016

### Die App der KZ-Gedenkstätte Mauthausen – ein Audioguide auf dem Smartphone

Die App in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch, Hebräisch, Italienisch, Niederländisch, Polnisch, Russisch, Spanisch, Tschechisch und Ungarisch ermöglicht den BesucherInnen nicht nur, den Audioguide der Gedenkstätte mit 24 Stationen auf dem Handy nachzuhören, sie bietet mit integrierten virtuellen Karten auch Orientierung auf dem Gedenkstätten-Gelände.



Bild oben: Präsentation des *Gedenkbuchs für die Toten des KZ Mauthausen und seiner Außenlager* mit Innenminister Wolfgang Sobotka, Gedenkstättenleiterin Barbara Glück, Bundespräsident a.d. Heinz Fischer, Margot Fischer und Projektleiter Andreas Kranebitter (v.l.n.r.).

Bild unten: Jehuda Bacon im Gespräch mit Gästen bei der Eröffnung der Ausstellung *Ich bin Jehuda Bacon. Ich wollte kein „Berufs-KZ-ler“ werden*.

24. bis 27. August 2016

### Open-Air-Filmretrospektive *Verleugnete Schuld und bleibende Verantwortung*

Geschichte wiederholt sich nicht, aber die moralische Verantwortung bleibt in jeder Generation. Umso wichtiger ist es, sich historischen Fragen von Schuld, individueller und gesellschaftlicher Verantwortung zu stellen. Die vier Spielfilme, die vor dem Besucherzentrum der KZ-Gedenkstätte Mauthausen gezeigt wurden, sollten zum Nachdenken über historische Schuld und die ungenügende Auseinandersetzung mit der



Bild oben: Seit Juli 2016 steht der neue Audioguide durch die KZ-Gedenkstätte auch als Smartphone-App zur Verfügung.

Bild Mitte: Open-Air-Filmretrospektive zum Thema *Verleugnete Schuld und bleibende Verantwortung* im August in der KZ-Gedenkstätte.

Bild unten: Präsentation des Buchs *Die zweite Reihe. Täterbiografien aus dem Konzentrationslager Mauthausen* im Brückenkopfgebäude West der Kunstuniversität in Linz mit Wolfgang Paul (Botschafter i.R.), Petra Stuißer (Der Standard), Rainer Zendron (Kunstuniversität Linz), Gregor Holzinger (Herausgeber des Bands) und Viktor Sigl (Präsident des Oberösterreichischen Landtags, v.l.n.r.).

Vergangenheit in den Jahrzehnten nach 1945 anregen. Zu sehen gab es die Filme *Das Urteil von Nürnberg* (USA 1961) von Stanley Kramer, *Chronik eines Mordes* (DDR 1964) von Joachim Hasler, *Jetzt und in der Stunde meines Todes* (DDR 1963) von Konrad Petzold und *Der Rosengarten* (BRD/Ö/USA 1989) von Fons Rademakers.

19. bis 20. September 2016

### 8. Dialogforum Mauthausen *Perspektiven der TäterInnenforschung. Dimensionen – Rezeption – Umgang*

Vom 19. bis 20. September fand im Besucherzentrum das bereits 8. Dialogforum statt, das sich diesmal mit Perspektiven der Täterforschung beschäftigte, die lange Zeit von der Geschichtswissenschaft vernachlässigt worden war. Erst in den letzten beiden Jahrzehnten fand ein diesbezüglicher Wandel statt, da evident wurde, dass eine integrierte Geschichte der Konzentrationslager die TäterInnen Geschichte nicht außer Acht lassen darf.

19. September 2016

### Buchpräsentation *Die zweite Reihe. Täterbiografien aus dem Konzentrationslager Mauthausen*

Am 19. September 2016 wurde im Brückenkopfgebäude West (Kunstuniversität) in Linz erstmals in der Geschichte der Gedenkstätte eine Publikation mit Täterbiografien aus dem KZ Mauthausen präsentiert. Der Sammelband *Die zweite Reihe* des Historikers und wissenschaftlichen Mitarbeiters der Gedenkstätte, Gregor Holzinger, stellt die erste Publikation zu den Tätern von Mauthausen dar. Rund vierzig Biografien von Angehörigen des SS-Kommandanturstabs – vom Blockführer bis zum Kommandanten – beleuchten, woher das Schlüsselpersonal im Konzentrationslager Mauthausen kam und was aus ihm nach dem Krieg wurde.

3. November 2016

### Bistro Mauthausen Memorial gewinnt Menschenrechtspreis des Landes Oberösterreich

Im März 2016 wurde an der Gedenkstätte ein integrativer Betrieb eröffnet, der ein Zeichen für mehr Toleranz, Inklusion und Chancengleichheit setzt: Das Bistro Mauthausen Memorial des Diakoniewerks. Acht Menschen mit Behinderung bringen hier ihre individuellen Fähigkeiten ein und sammeln – mit Unterstützung von professionellen Gastronomiefachkräften – wertvolle Erfahrungen im Arbeitsleben und sozialen Umfeld. Für sein Engagement an der Gedenkstätte hat das Land Oberösterreich dem Bistro Mauthausen Memorial den Menschenrechtspreis 2016 verliehen.



14. Dezember 2016

### Ausstellung zu den Unterbringungsbedingungen in den Häftlingsbaracken des KZ Mauthausen

Um den BesucherInnen der Gedenkstätte einen Eindruck von den Verhältnissen zu vermitteln, unter denen die Häftlinge des Konzentrationslagers Mauthausen untergebracht waren, erarbeitete das Archiv der Gedenkstätte für die leerstehenden Baracken Informationselemente, die diesen Aspekt sowohl in deutscher, als auch in englischer Sprache erläutern. Mittels ausgewählter Zitate und Zeichnungen ehemaliger Häftlinge, historischer Fotografien sowie kurzer kontextualisierender Informationstexte wurden in Baracke 6 die Unterbringungsbedingungen in diesem Gebäude thematisiert, während in Baracke 11 jene in anderen Lagerbereichen (Quarantänebaracke, Zeltlager, Frauen-Baracke sowie Sanitätslager) angesprochen wurden. Für die künstlerische wie technische Planung und Ausführung konnte mit Bernhard Denkinger ein versierter Ausstellungsarchitekt für das Projekt gewonnen werden. ■



Bild oben: Das Bistro Mauthausen Memorial gewann im November 2016 den Menschenrechtspreis des Landes Oberösterreich.

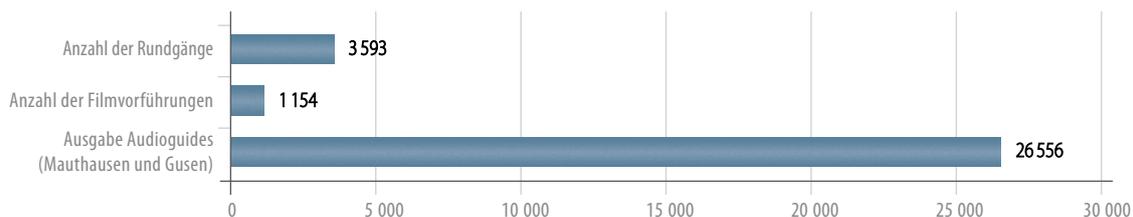
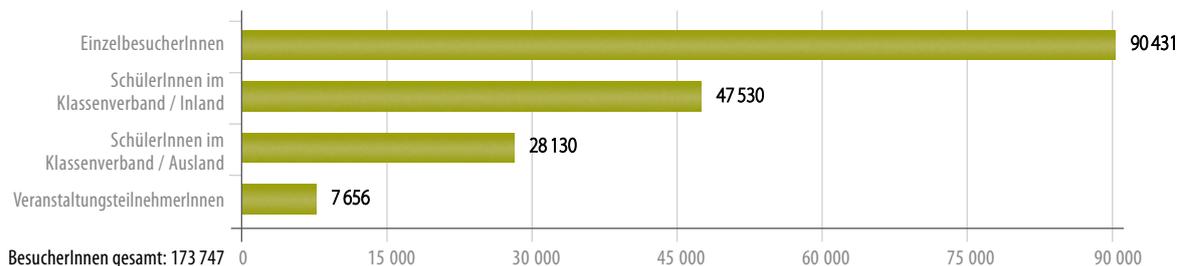
Bilder Mitte und unten: Eröffnung der Ausstellung *Die Unterbringung der KZ-Häftlinge in den ehemaligen Häftlingsbaracken des KZ Mauthausen*, Dezember 2016.

Gerhard Hörmann/Florian Penzendorfer

## BesucherInnenstatistiken 2016

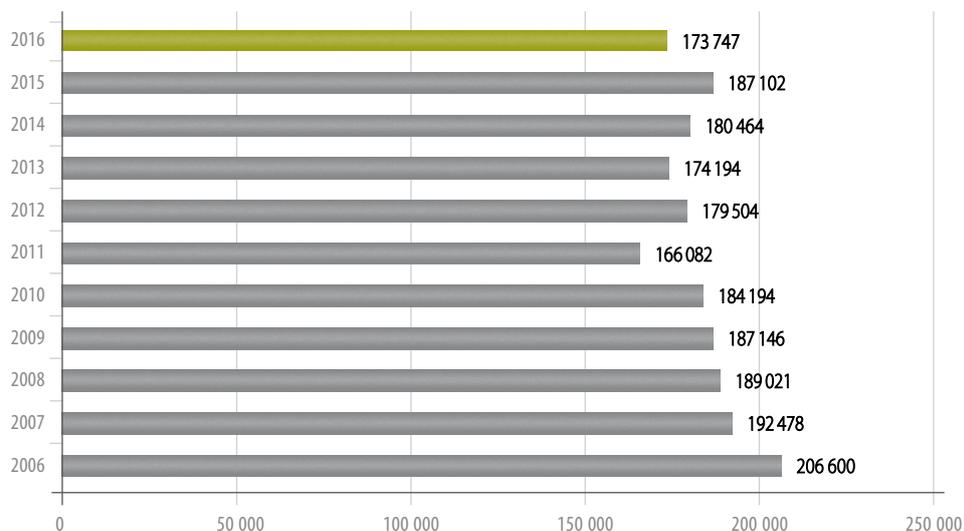
### BESUCHERiNNEN 2016

Anzahl der BesucherInnen der Gedenkstätte im Jahr 2016. Insgesamt besuchten 173 747 BesucherInnen die Gedenkstätte, davon waren 75 660 SchülerInnen aus dem In- und Ausland. Zudem wurden 3 593 begleitete Rundgänge durchgeführt und 1 154 mal ein Dokumentationsfilm über das KZ-Mauthausen gezeigt. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Zählung der BesucherInnen seit Abschaffung der Eintrittsgebühr im September 2014 nicht die tatsächliche Zahl der Besuchenden widerspiegelt. BesucherInnen werden seit September 2014 über „Zähltickets“ im Bookshop der KZ-Gedenkstätte erfasst; jene BesucherInnen, die den Bookshop nicht aufsuchen, sind in dieser Zahl nicht erfasst.



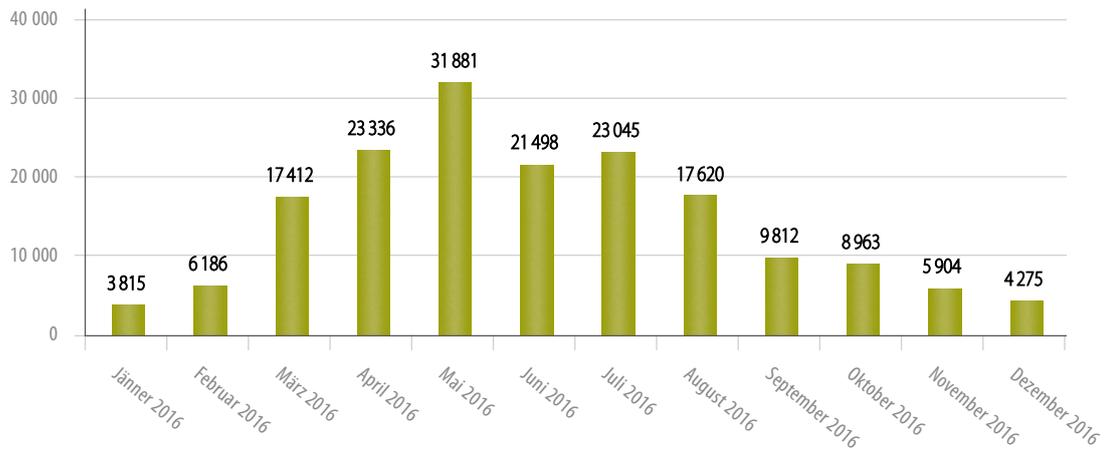
### ENTWICKLUNG DER BESUCHERiNNENZAHLEN (2006–2016)

Entwicklung der Gesamtzahl der BesucherInnen der Gedenkstätte von 2006 bis 2016.



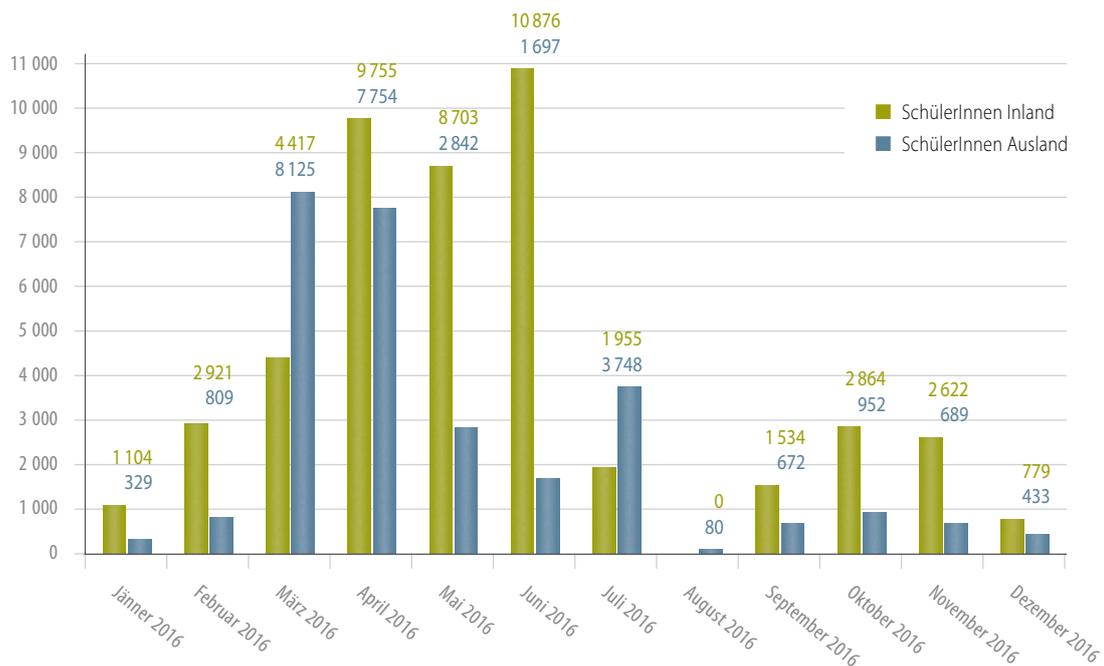
### BESUCHERINNEN NACH MONATEN

Anzahl der BesucherInnen nach Monaten im Jahr 2016 (nach Zähltickets). Die Zahl der gezählten BesucherInnen liegt unter der realen Gesamtzahl der BesucherInnen (siehe Anmerkung zu Grafik 1).



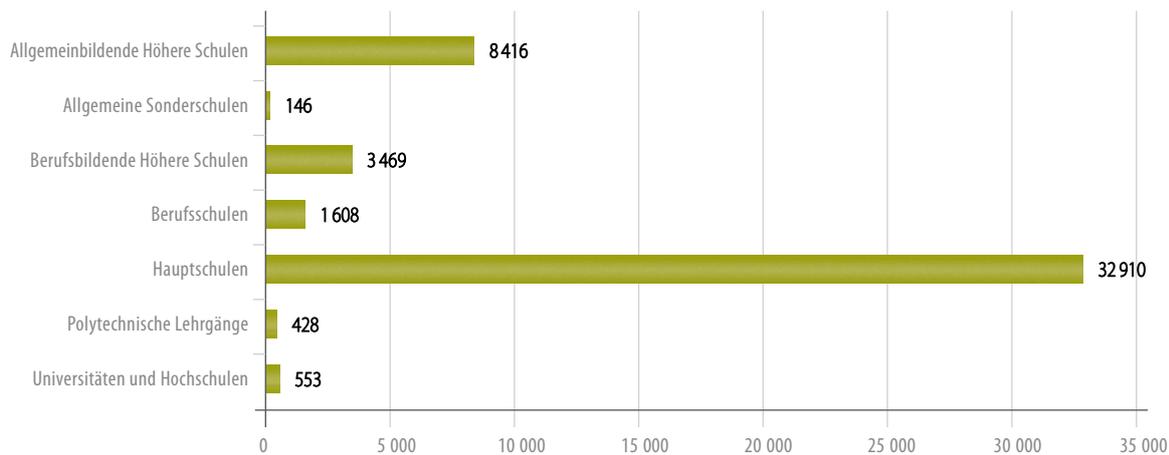
### VERGLEICH DER SCHÜLERINNENZAHLEN INLAND/AUSLAND

Insgesamt wurde die Gedenkstätte 2016 von 47 530 SchülerInnen aus österreichischen und 28 130 SchülerInnen aus ausländischen Schulen besucht.



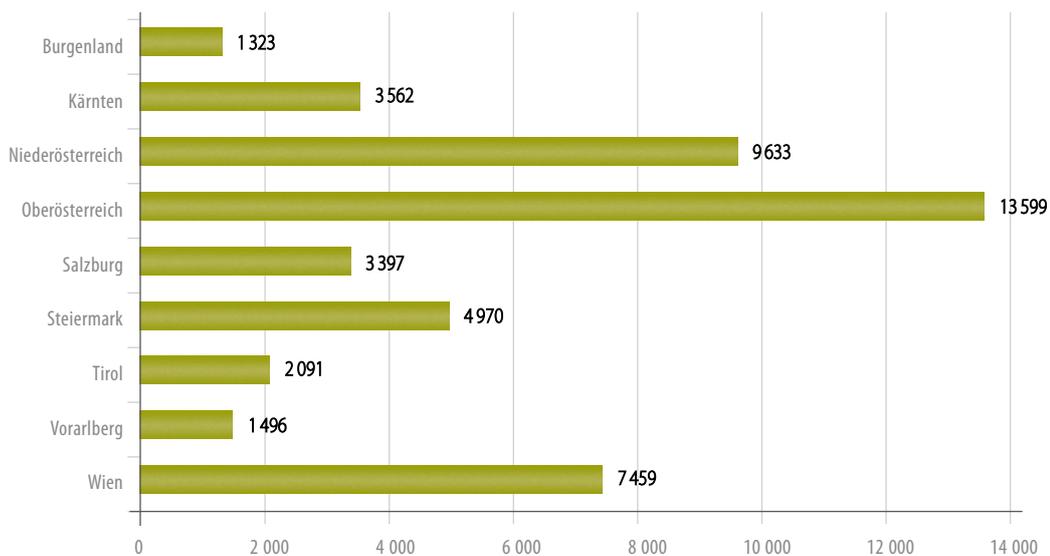
## SCHÜLERINNEN (INLAND) NACH SCHULTYP

Anzahl der SchülerInnen österreichischer Schulen, die 2016 die Gedenkstätte besucht haben, nach Schultyp.



## SCHÜLERINNEN (INLAND) NACH BUNDESLAND

Anzahl der SchülerInnen österreichischer Schulen nach Bundesland.



Willi Mernyi/Christa Bauer

## Internationale Solidarität

Gedenk- und Befreiungsfeiern 2016



Gedenkzeremonie am Sarkophag (sämtliche Fotos dieses Beitrags, wenn nicht anders ausgewiesen, von Mauthausen Komitee Österreich [MKÖ]/ Sebastian Philipp).

In Erinnerung an die Befreiung der Häftlinge aus dem Konzentrationslager Mauthausen am 5. Mai 1945 wurde diesem Ereignis im Rahmen der alljährlichen internationalen Befreiungs- und Gedenkfeier am 15. Mai gedacht. Mehr als 6 000 BesucherInnen aus dem In- und Ausland nahmen am 71. Jahrestag teil. Veranstaltet wurde die Gedenk- und Befreiungsfeier vom Mauthausen Komitee Österreich (MKÖ) in enger

Zusammenarbeit mit der Österreichischen Lagergemeinschaft Mauthausen (ÖLM) und dem Comité International de Mauthausen (CIM).

Nachdem 90 Prozent der Opfer des Lagers weder Deutsche noch ÖsterreicherInnen waren, ist diese Feier von internationaler Bedeutung und stellt die weitaus größte derartige Gedenk- und Befreiungsfeier weltweit dar.



Bild oben: Dušan Stefančič, Ehrenpräsident des Comité International de Mauthausen (CIM), beim Verlesen des „Mauthausen-Schwurs“.

Bild rechts: Der Vorsitzende des MKÖ Willi Mernyi.



### Solidarität damals und heute

Für Häftlinge in den Konzentrationslagern der Nationalsozialisten hatte die internationale Solidarität einen wichtigen Stellenwert, so auch im KZ Mauthausen und seinen Außenlagern. Die Häftlinge erkannten sehr bald, dass Widerstand gegen die Lager-SS und Funktionshäftlinge nur erfolgreich sein konnte, wenn man auf möglichst breiter Basis und unter Überwindung von nationalen und weltanschaulichen Differenzen kooperierte. Aus dieser Entwicklung heraus wurde noch während der Befreiungstage 1945 das damals illegale Internationale Mauthausen Komitee (Comité International de Mauthausen) gegründet, das VertreterInnen aus 21 Staaten Europas und den USA umfasst und bis heute tätig ist.

Willi Mernyi, Vorsitzender des MKÖ: „Wenn sich der Rechtsextremismus europäisch organisiert, kann unsere Antwort nur eine internationale sein. Wenn heute Menschen vor dem Krieg nach Europa flüchten müssen, sind viele europäische Regierungen auch solidarisch. Solidarisch im Wegschauen und im Nichtstun. Hier fordern wir echte und internationale Solidarität ein.“

Den Zeitzeugen und Überlebenden Daniel Chanoch, der zur Befreiungsfeier aus Israel anreiste, verbindet mit einer Gruppe anderer Überlebender eine bewegende Geschichte. Aufgrund ihrer großen Solida-

rität überlebten einige sogar mehrere Konzentrations- und Vernichtungslager, darunter Dachau, Auschwitz-Birkenau, Mauthausen und Gurskirchen sowie die Todesmärsche aus bzw. zu diesen Lagern. Die Überlebenden der „131 Buben“ wurden nach ihrer Befreiung durch die US Army versorgt oder in Displaced Persons Camps untergebracht. Die Mehrheit dieser Buben traf auf die „Jewish Brigade“ und gelangte so nach der Befreiung schließlich nach Israel. Der Kontakt innerhalb der „Gruppe der 131 Buben“ blieb auch nach 1945 sehr eng. Zwei dieser „Buben“ führten den Auszug bei der Gedenkfeier am 15. Mai an: Daniel Chanoch und Jehuda Gurvich. Ebenfalls aus Israel angereist war Shaul Schpilman, der während seiner Internierung in den Konzentrationslagern auf die Gruppe traf und aus dem Konzentrationslager Gurskirchen befreit wurde.

### Überlebende führen den Auszug aus dem Konzentrationslager an

Der Ablauf der Gedenk- und Befreiungsfeier wurde nach über 40 Jahren erstmals geändert: An Stelle des Einmarsches der nationalen und internationalen Delegationen bildete der Ausmarsch aller TeilnehmerInnen am Ende des Festakts den Höhepunkt der Feierlichkeit – ähnlich der ersten Befreiungsfeiern der KZ-Überlebenden. In enger Zusammenarbeit mit dem CIM und den zahlreichen diplomatischen Vertretungen wurde aus dem bisherigen „Hintereinander“ der Delegationen ein starkes „Miteinander“ aller TeilnehmerInnen.

Zu Beginn der gemeinsamen Gedenkzeremonie wurde der „Mauthausen-Schwur“ in verschiedenen Sprachen von VertreterInnen der Botschaften und des CIM verlesen:

#### Mauthausen-Schwur vom 16. Mai 1945

„Es öffnen sich die Tore eines der schwersten und blutigsten Lager: des Lagers Mauthausen. Nach allen Himmelsrichtungen werden wir in freie und vom Faschismus befreite Länder zurückkehren. Die befreiten Häftlinge – denen noch gestern der Tod aus den Händen



Bild oben: Bundesminister Alois Stöger und Bundespräsident a.D. Heinz Fischer mit weißen Nelken.

Bild unten: Moderatorinnen und Schauspielerinnen Mercedes Echerer und Konstanze Breitebner.

*der Henker der nazistischen Bestie drohte – danken aus tiefstem Herzen den siegreichen alliierten Nationen für die Befreiung und grüßen alle Völker mit dem Rufe der wiedererlangten Freiheit.*

*Der vieljährige Aufenthalt im Lager hat in uns das Verständnis für die Werte einer Verbrüderung der Völker vertieft. Treu diesen Idealen schwören wir, solidarisch und im gemeinsamen Einverständnis, den weiteren Kampf gegen Imperialismus und nationale Verhetzung zu führen.*

*So, wie die Welt durch die gemeinsame Anstrengung aller Völker von der Bedrohung durch die hitlerische Übermacht befreit wurde, so müssen wir diese erkämpfte Freiheit als das gemeinsame Gut aller Völker betrachten.*

*Der Friede und die Freiheit sind die Garantien des Glückes der Völker, und der Aufbau der Welt auf neuen Grundlagen sozialer und nationaler Gerechtigkeit ist der*



MKÖ-Vorstand und CIM-Generalsekretär Andreas Baumgartner.

*einzigste Weg zur friedlichen Zusammenarbeit der Staaten und Völker. Wir wollen nach erlangter eigener Freiheit und nach Er kämpfung der Freiheit unserer Nationen die internationale Solidarität des Lagers in unserem Gedächtnis bewahren und daraus die Lehren ziehen:*

*Wir werden einen gemeinsamen Weg beschreiten, den Weg der unteilbaren Freiheit aller Völker, den Weg der gegenseitigen Achtung, den Weg der Zusammenarbeit am großen Werk des Aufbaues einer neuen, für alle gerechten, freien Welt.*

*Wir werden immer gedenken, mit welcher großen blutigen Opfern aller Nationen diese neue Welt erkämpft wurde.*

*Im Gedenken an das vergossene Blut aller Völker, im Gedenken an die Millionen, durch den Nazifaschismus gemordeten Brüder geloben wir, dass wir diesen Weg nie verlassen werden. Auf den sicheren Grundlagen interna-*

*tionaler Gemeinschaft wollen wir das schönste Denkmal, das wir den gefallenen Soldaten der Freiheit setzen können, errichten:*

*DIE WELT DES FREIEN MENSCHEN.*

*Wir wenden uns an die ganze Welt mit dem Ruf: Helft uns bei dieser Arbeit!*

*Es lebe die internationale Solidarität!*

*Es lebe die Freiheit!"*

Der mehrsprachigen Verlesung des Mauthausen-Schwurs folgten die Kranzniederlegungen der einzelnen Delegationen.

Den Abschluss der Internationalen Befreiungsfeier bildete der gemeinsame Auszug durch das Lagertor. Angeführt wurde er vom amtierenden Bundespräsidenten Heinz Fischer, Überlebenden und Mitgliedern des CIM und des MKÖ, unter ihnen CIM-Präsident Guy Dockendorf aus Luxemburg, CIM-Ehrenpräsident Dušan Stefančič aus Slowenien, die KZ-Überlebenden Max Garcia und Andrew Sternberg aus den USA, Aba Lewit aus Österreich, Daniel Chanoch, Jehuda Gurwich und Shaul Schpilman aus Israel und der Deserteur und Zeitzeuge Richard Wadani. Begleitet wurden die KZ-Überlebenden von zahlreichen Jugendlichen, gefolgt von der österreichischen Bundesregierung.

Viele hochrangige VertreterInnen und MinisterInnen aus dem In- und Ausland gedachten ebenfalls der Befreiung vor 71 Jahren, darunter der 2. Nationalratspräsident Karlheinz Kopf sowie Bundesminister für Inneres Wolfgang Sobotka, Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz Alois Stöger, Bundesminister für Justiz Wolfgang Brandstetter und Bundesminister für Landesverteidigung und Sport Hans Peter Doskozil sowie BotschafterInnen und Delegierte aus mehr als 50 Ländern weltweit.

Musikalisch wurde der Festakt vom Ensemble „Widerstand“ und „Ensemble 4 der Militärmusik OÖ“ mit traditionellen Musikstücken wie der „Europahymne“ und den „Moorsoldaten“ begleitet.

Moderiert wurde die Gedenk- und Befreiungsfeier in diesem Jahr wieder von Konstanze Breitebner und



Guy Dockendorf, Präsident des CIM, mit SchülerInnen der Neuen Mittelschule Mauthausen.

Margit Fischer, Bundespräsident a.D. Heinz Fischer, der KZ-Überlebende Aba Lewit, MKÖ-Vorsitzender Willi Mernyi, der KZ-Überlebende Daniel Chanoch, Rachel Chanoch, MKÖ-Geschäftsführerin Christa Bauer und der KZ-Überlebende Yehuda Gurvich (Foto: MKÖ).

Mercedes Echerer, die traditionellerweise nahezu jede Delegation in ihrer Landessprache begrüßten.

Die Internationale Befreiungsfeier in der KZ-Gedenkstätte startete auch dieses Jahr mit einem ökumenischen Wortgottesdienst und einer Vielzahl an Kundgebungen bei den nationalen Denkmälern und den Gedenktafeln an der „Klagemauer“ und im „Bunkerhof“.

Die Internationale Jugendgedenk Kundgebung fand im Steinbruch statt. Von dort aus begann der Gedenkzug über die Todesstiege zum Jugenddenkmal. Die einzelnen Wortbeiträge von JugendvertreterInnen wurden von dem Ensemble „Widerstand“ umrahmt. Zahlreiche

Jugendliche aus den unterschiedlichsten Organisationen waren bei der Jugendgedenkfeier vertreten, allen voran die Bundesjugendvertretung als Interessensvertretung aller Kinder und Jugendlichen.

### Jahresthema 2016: Internationale Solidarität

Seit 2006 widmen sich die Gedenk- und Befreiungsfeiern jedes Jahr einem speziellen Thema, das in Beziehung zur Geschichte des KZ Mauthausen bzw. zur NS-Vergangenheit Österreichs steht. Die Gedenk- und

Befreiungsfeiern 2016 standen im Zeichen der „Internationalen Solidarität“:

Solidarität begann sich im Konzentrationslager Mauthausen seit dem Eintreffen von 1 600 Häftlingen aus dem Konzentrationslager Dachau im Jahr 1939 zu entwickeln. Weitere Kleingruppen innerhalb der jeweiligen Länder organisierten sich mit dem Eintreffen von KZ-Häftlingen aus Ländern wie Polen, Spanien, der Tschechoslowakei und Jugoslawien. Die Republikanischen Spanier brachten die Solidarität auf internationale Ebene. In der Schreibstube waren Tschechen, Spanier und Deutsche sowie später auch Häftlinge anderer Nationen tätig. Die politischen Häftlinge in dieser Schreibstube bildeten ein Zentrum der Solidarität und des Widerstands.

Internationale Solidarität im Konzentrationslager hatte viele Gesichter, beispielsweise wurde versucht,

die Gründung illegaler Widerstandsgruppen in den Außenlagern zu forcieren, Kontakt zur Bevölkerung aufzunehmen, Gegensätze zwischen den einzelnen Nationen zu minimieren, ausländische Rundfunknachrichten abzuhören und Informationen über den Kriegsverlauf zu verbreiten, Spitzel der SS zu entlarven, „Kriminelle“ als Funktionshäftlinge zu verdrängen, Häftlinge, besonders Kranke, mit Lebensmitteln und Kleidung zu versorgen, den Inhaftierten kulturelles Programm wie z. B. Musik zu bieten, aber auch Sabotage und einen militärischen Widerstand im Falle einer Massenliquidierung vorzubereiten.

Im Winter 1944/1945 war die illegale Solidarität derart ausgebaut, dass einzelne besonders gefährdete Häftlinge gerettet werden konnten. Ende April 1945 gründete Heinrich Dürmayer, der im Jänner 1945 aus dem Konzentrationslager Auschwitz nach Mauthausen

Jugendgedenkefeier (Foto: MKÖ/Ulrike Springer).



überstellt worden war, ein Internationales Komitee. Dieses tagte bis zur Befreiung mehrmals täglich, nach der Befreiung versuchte das Komitee die Verwaltung des befreiten Konzentrationslagers zu organisieren.<sup>1</sup> Erst in den letzten Tagen vor der Befreiung und während der Befreiungstage im Mai 1945 zeigte diese Organisation, das illegale Internationale Mauthausen Komitee, mit der geordneten Übergabe des Lagers an die US Army, der Mithilfe bei der Erstversorgung und der Repatriierung der befreiten Häftlinge seine Qualitäten. Mehrere nationale Komitees wurden vom Tag der Befreiung bis zum 8. Mai 1945 gegründet, die Vertreter in das Internationale Komitee entsandten. Anlässlich des Abmarsches der sowjetischen Häftlinge am 16. Mai 1945 erließ das Internationale Komitee einen eindringlichen Appell, der dazu verpflichtete, in gegenseitiger Achtung und Solidarität am Aufbau einer freien und gerechten Welt mitzuwirken. Bereits im Mai 1947 trafen sich ehemalige Häftlinge und deren Angehörige, um ihrer Befreiung zu gedenken.

Das CIM erhob im Jahr 2015 im Zusammenhang mit der Flüchtlingsthematik seine Stimme und forderte: „Wir fühlen Trauer, Hilflosigkeit und Entsetzen und erinnern uns an eine Wirklichkeit, als Juden, ‚Zigeuner‘ und politische Flüchtlinge zwischen den Grenzen der sogenannten demokratischen Staaten inmitten der Gleichgültigkeit und Vernachlässigung umhergeschoben wurden. Wir sind treu unserem Eid des ‚Nie wieder‘, und wir kämpfen darum, dass der Mangel an internationaler Solidarität mit Flüchtlingen thematisiert wird.“

Dieser Mangel wird immer deutlicher. Einer der Ursprünge liegt im Verhältnis zwischen Industrie- und Entwicklungsländern und zeigt sich immer wieder in Kriegen und damit einhergehenden Flüchtlingsströmen. Anstatt den Fokus auf internationale Solidarität zu legen, wird die extreme Rechte immer stärker, die Angst schürt, hetzt und den Wunsch nach Errichtung von Zäunen und Festungen rund um das eigene Land forciert. Mehr denn je ist es jetzt an der Zeit, Solidarität auf internationaler Ebene zu leben.

## Medienberichterstattung und Social-Media-Aktivitäten rund um die Gedenk- und Befreiungsfeiern

Das Mauthausen Komitee ist seit Jahren mit diversen Kommunikationsprojekten in den sozialen Netzwerken aktiv. In den letzten Jahren wurden auch Social-Media-Aktivitäten zu den Gedenk- und Befreiungsfeiern gesetzt.

Die Berichterstattung über die Internationale Befreiungsfeier in der KZ-Gedenkstätte Mauthausen fand in unzähligen nationalen und internationalen Medien statt. Alle Medienberichte befinden sich im Pressespiegel des MKÖ zur Internationalen Befreiungsfeier 2016.

## Gedenk- und Befreiungsfeiern in ehemaligen Außenlagern und anderen Orten des NS-Terrors

Neben der Internationalen Befreiungsfeier in Mauthausen gibt es eine Vielzahl an Gedenkveranstaltungen an Orten ehemaliger Außenlager des KZ Mauthausen. Mehr als 80 Gedenkveranstaltungen fanden heuer österreichweit in ehemaligen Konzentrationslagern und an anderen Orten nationalsozialistischen Terrors statt. Der Großteil dieser Veranstaltungen wird von lokalen Vereinen und Initiativen in enger Zusammenarbeit mit dem MKÖ organisiert, die von vielen Menschen aus der Region, aber auch vielen Ländern Europas besucht werden. Das Programm aller Gedenk- und Befreiungsfeiern 2016 ist unter [www.mkoe.at](http://www.mkoe.at) zu finden. ■

### Rückfragehinweis:

Mauthausen Komitee Österreich

Obere Donaustr. 97-99/4/5, 1020 Wien

Tel +43 1 212 83 33, E-Mail: [info@mkoe.at](mailto:info@mkoe.at)

Weitere Informationen und Bilder: [www.mkoe.at](http://www.mkoe.at) und [www.facebook.com/mauthausenkomitee](https://www.facebook.com/mauthausenkomitee)

<sup>1</sup> Hans Marsálek: *Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen. Dokumentation* (Wien <sup>4</sup>2006).

Christian Angerer/Gudrun Blohberger

## Pädagogik 2016

Entwicklung und Begegnungen



Eröffnung der \_erinnern.at\_-Ausstellung „Darüber sprechen“ im Besucherzentrum am 11. Februar 2016 (Foto: KZ-Gedenkstätte Mauthausen).

### Vermittlungstätigkeit

Im Jahr 2016 betreute die KZ-Gedenkstätte Mauthausen an die 3 600 Gruppen. Viele davon waren österreichische Schulklassen, aber auch Schulen aus dem Ausland, internationale Studierende und viele andere Gruppen mit Erwachsenen nahmen unsere Angebote in Anspruch. Am häufigsten wurde der zweistündige Rundgang gebucht. Das vertiefende Angebot des drei-

einhalbstündigen Rundgangs mit Vor- und Nachgespräch fand 470 Mal statt: So oft wie noch nie zuvor beschäftigten sich SchülerInnen in Kleingruppen intensiv mit dem Ort und seiner Geschichte. In diesem Format werden zunächst im Seminarraum Assoziationen gesammelt und Fotos ausgewählt, die den Verlauf des folgenden Rundgangs mitbestimmen. So können sich die Teilnehmenden verstärkt mit ihren Gedanken einbringen. Das Nachgespräch bietet den Raum, Eindrücke zu

formulieren und Verbindungen zwischen Geschichte und Gegenwart zu diskutieren.

Die internationale Bedeutung der KZ-Gedenkstätte Mauthausen spiegelt sich im Spektrum der Sprachen wider, in denen die Gruppen 2016 betreut wurden: Deutsch, Englisch, Französisch, Holländisch, Italienisch, Polnisch, Russisch, Serbokroatisch, Spanisch, Tschechisch und Ukrainisch.

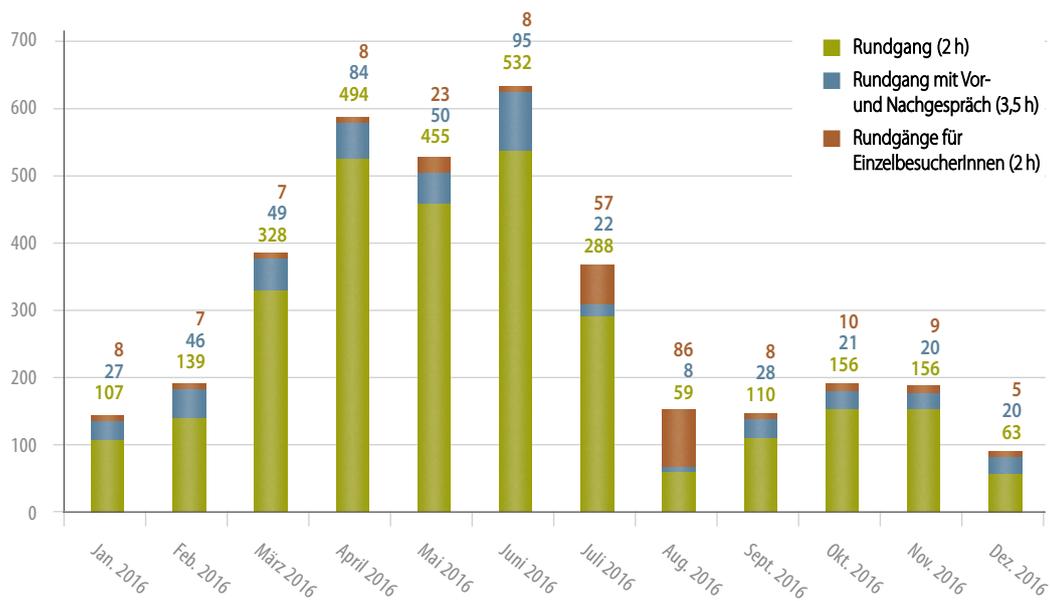
### Abschluss der Ausbildung für VermittlerInnen

Dieses quantitativ, inhaltlich und sprachlich breite pädagogische Angebot gewährleisten jene Menschen, die als VermittlerInnen in unterschiedlichem Stundenmaß für die KZ-Gedenkstätte Mauthausen tätig sind. Nach vier Ausbildungen seit 2009 befinden sich zurzeit etwa 90 Personen in unserem „VermittlerInnen-Pool“. Die letzte Ausbildung erstreckte sich über den Zeitraum von Juni 2015 bis März 2016 und endete im April mit einer feierlichen Urkundenverleihung für 30 neu Ausgebildete.

### Konzept- und Programmentwicklung

Seit 2009 liegt der pädagogischen Arbeit der KZ-Gedenkstätte Mauthausen ein Konzept zugrunde, das unter dem Titel „Was hat es mit mir zu tun?“ den Austausch mit den BesucherInnen zu historischen, sozialpsychologischen und ethischen Fragen in den Mittelpunkt stellt.<sup>1</sup> Die fortwährende Schärfung dieses pädagogischen Konzepts auf Basis der gewonnenen Erfahrungen begleitet unsere Arbeit. 2015/16 entstand eine neue Beschreibung des Konzepts, in der unsere gedenkstättenpädagogischen Ziele und Methoden präzisiert wurden: Wir erzählen die Geschichte des KZ Mauthausen multiperspektivisch, um historische Komplexität und Handlungsspielräume sichtbar zu machen, diskutieren sie nach dem Grundsatz der Partizipation im vielstimmigen Gruppengespräch und setzen dazu die Methoden der bewussten Wahrnehmung des Orts, der Verwendung von diskussionsfördernden Text- und Bildmaterialien und der Formulierung von offenen Fragen an die Gruppe ein.<sup>2</sup> Dieses Konzept stellen wir regelmäßig Lehramtsstu-

### VERMITTLUNGSPROGRAMME 2016



dierenden an österreichischen Hochschulen und Universitäten vor, insbesondere an der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich und an der Universität Wien.

Dem nationalen und internationalen Austausch dienten im Jahr 2016 unter anderem Teilnahmen an der „Summer Academy SOS-Menschenrechte“ im Lern-

und Gedenkort Schloss Hartheim, am Gedenkstättenseminar „Train the Trainer“ in Weimar, an Vernetzungstreffen für Gedenkstätten beim Europarat in Straßburg, am Zentralen Seminar von \_erinnern.at\_ in Ossiach sowie Besuche und Gespräche an deutschen KZ-Gedenkstätten. Zudem konnten wir im Dezember 2016 auf der gedenkstättenpädagogischen Fachtagung der

Martina Šalaková

### Rückblick auf die Ausbildung

*Es ist nun knapp zwei Jahre her, seit ich eine folgenreiche E-Mail verfasst habe. Sie hatte den Betreff „Neue Ausbildung zur Vermittlerin / zum Vermittler an der KZ-Gedenkstätte Mauthausen“ und beinhaltete einen kurzen Begrüßungstext mit der Absicht meiner Bewerbung, im Anhang einen chaotischen Lebenslauf und – ein Motivationsschreiben, das von Herzen kam. „Das Potenzial zu Gutem und zu Schlechtem liegt in jedem Menschen“, schrieb ich darin. Und „es liegt an uns allen, eine gesellschaftliche Atmosphäre zu schaffen, in der verschiedene Formen von Diskriminierung nicht salonfähig sein dürfen“. Acht Ausbildungswochenenden, 86 Rundgänge, eine historische Umstrukturierung der KZ-Gedenkstätte Mauthausen, einen LKW mit über 70 ermordeten Geflüchteten in Parndorf, eine Aufhebung des Adoptionsverbots für gleichgeschlechtliche Paare, einen Innenminister und einen Bundespräsidenten später bin ich derselben Überzeugung. Wir haben die Freiheit und das Recht, uns dafür zu entscheiden, als Individuen einen Teil der kollektiven Verantwortung zu tragen für das Gestern, das Heute und das Morgen.*

*So läuft das Rad der Zeit, die Verbrechen des Nationalsozialismus treten mit jedem Tag zeitlich einen Schritt tiefer in die Vergangenheit zurück. Hier setzt der Zugang an, dem ich und 35 andere angehende VermittlerInnen an der Gedenkstätte begegneten. „Was hat es mit mir zu tun?“, fragt das pädagogische Konzept und fragen wir uns selbst. Wie war das Konzentrationslager in das Umfeld eingebettet?*

*Wer waren die Opfer, wer waren die TäterInnen? Yariv Lapid, ein Mitentwickler des pädagogischen Konzepts, meinte im Interview, die Menschen von Mauthausen seien damals nicht bessere oder schlechtere Menschen als woanders gewesen. Sind wir heute bessere oder schlechtere Menschen, oder dieselben? An den gemeinsamen Wochenenden der Ausbildung sehen wir uns dazu Filme, Bilder und Texte an, erkunden die KZ-Gedenkstätte und anliegende Orte und reden miteinander, so wie wir es auch mit BesucherInnen tun werden. Wir lassen uns miteinander vernetzen, mit anderen Gedenkinitiativen und dem Archiv der Gedenkstätte und machen einen thematischen Exkurs zu Erinnerungspolitik in Kärnten. Manche treffen sich auch außerhalb der Ausbildungszeit zu Arbeits- oder anderen Vernetzungstreffen, oder auf ein Getränk.*

*Die Ausbildung ist behutsam und bedacht. Unsere Zugangsweisen, unsere Lebenswelten, unsere Ansichten und recht unterschiedlichen Hintergründe werden erfragt, willkommen geheißen und undogmatisch ernst genommen. So, stelle ich mir vor, möchte ich auch zukünftig auf die Gruppen zugehen. Nur bei einer Gelegenheit sehen zwei angereiste Ausbilder das anders, da sie von ihrem polizeilichen Hintergrund her andere Grundtöne gewohnt sind – als wir mit ihnen nicht zusammenkommen, entsteht zwischen den bereits aktiven und den angehenden MitarbeiterInnen der Gedenkstätte ein konstruktiver Dialog. Eine konstruktive, wertschätzende und solidarische Kollegialität, wie ich sie an der KZ-Gedenkstätte wahrnehme, ist mir sehr teuer und ich bereue nicht, vor zwei Jahren diese E-Mail abgeschickt zu haben.*

Bayerischen Bundeszentrale für politische Bildungsarbeit in München unseren Zugang präsentieren.

Das pädagogische Programm der KZ-Gedenkstätte wurde 2016 durch ein wesentliches Format bereichert: Schulklassen können sich nun vor oder nach einem Rundgang in einem Workshop mit der Überblicksausstellung im Museumsgebäude befassen. Die eigenständige Erkundung der Ausstellung macht ein zentrales Element des Workshops aus. Die Kombination aus Rundgang und Ausstellungsworkshop dauert, inklusive einer halben Stunde Pause, insgesamt vier Stunden. Zahlreiche VermittlerInnen wurden für dieses Format bereits ausgebildet.

Unser Augenmerk galt 2016 auch der Entwicklung eines Angebots, das auf Ausbildungsgruppen der Sicherheitsakademie zugeschnitten ist. Zahlreiche PolizeischülerInnen besuchen die KZ-Gedenkstätte und sollen bei der Vor- und Nachbereitung sowie durch thematische Schwerpunkte während des Besuchs unterstützt werden. Einige VermittlerInnen bilden gemeinsam mit Josef Zeitlhofer, einem Ausbilder der Sicherheitsakademie, dazu eine Arbeitsgruppe.

Ein möglicher Startschuss für den generellen Ausbau unseres Angebots zur Vor- und Nachbereitung von Gedenkstättenbesuchen in der Schule erfolgte 2016 durch einen Seminartag an der KZ-Gedenkstätte mit Dorothee Wein vom Center for Digital Systems (CEDIS) der FU Berlin. Wir erörterten verschiedene Varianten, wie sich Schulklassen mit didaktisch aufbereiteten und online zugänglichen Video-Interviews zum KZ Mauthausen auf den Besuch des Orts vorbereiten können.

### Qualitätssicherung

Ein Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit 2016 lag in der Qualitätssicherung. Die VermittlerInnen erhielten die Möglichkeit, in Kleingruppen zu selbst gewählten Themen zu arbeiten, um ihre Kompetenzen zu erweitern. Zwölf Gruppen beschäftigten sich mit historischen Themen, bestimmten Zielgruppen, Rahmenbedingungen der Vermittlungsarbeit, Aspekten des pädagogischen Konzepts und Gegenwartsbezügen.

Die Ergebnisse sollen als Grundlage für die weitere Programmentwicklung genutzt werden.

Seit Herbst 2016 läuft eine neue Runde von Hospitationen, d. h. wir begleiten unsere VermittlerInnen bei Rundgängen und besprechen unsere Beobachtungen ausführlich mit ihnen. Durch diesen kollegialen Blick von außen bekommen sie eine Rückmeldung zur Qualität ihrer Vermittlungsarbeit.

Fortgesetzt wurde die Supervision sowohl für VermittlerInnen, als auch für MitarbeiterInnen anderer Fachbereiche. Fünf Supervisionssitzungen fanden statt, die den Teilnehmenden einen geschützten Rahmen zur Aussprache über Belastendes und zur Förderung der internen Kommunikation boten.

Zum Abschluss brachten wir 2016 die Überarbeitung der Bildmaterialien für den Rundgang mit Vor- und Nachgespräch. Diese Materialien liegen nun, mit neuen Fragestellungen und einem professionellen Layout versehen, in einer größeren thematischen Breite vor.

### Besondere Ereignisse

Neben den jährlich wiederkehrenden großen Aufgaben – wie der Ausbildung von Zivildienstleistenden, der Betreuung der Knobelsdorff-Lehrlinge aus Berlin, die jeden Sommer bei der Instandhaltung der KZ-Gedenkstätte helfen, der Organisation von zahlreichen fremdsprachigen Rundgängen und von Besuchsterminen für den Stollen „Bergkristall“ in St. Georgen im Vorfeld der Internationalen Befreiungsfeiern sowie der Beteiligung am Dialogforum der KZ-Gedenkstätte Mauthausen – gab es im Arbeitsjahr der Pädagogik mehrere besondere Ereignisse.

Die von *\_erinnern.at\_* gestaltete Wanderausstellung *„Darüber sprechen“. Nationalsozialismus und Holocaust: Erinnerungen von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen* war für drei Wochen im Februar/März 2016 im Besucherzentrum zu sehen. Sie zeigt auf 14 Tafeln die Schicksale von österreichischen Verfolgten des Nationalsozialismus; die Videointerviews können auf das Smartphone heruntergeladen werden. In einem „PädagogInnen-Special“ zum Auftakt wurden die Ausstellung, die Unterrichtsmateri-



Abb.: Onufrij Mychajlowytsch Dudok am 19. April 2016 vor dem Eingang zum Stollen „Kellerbau“ in Gusen. Er wurde an der KZ-Gedenkstätte von Bernhard Mühleder begleitet (Foto: Bernhard Mühleder).

Jehuda Bacon bei der Eröffnung seiner Ausstellung am 19. Mai 2016 (Foto: KZ-Gedenkstätte Mauthausen).

Stella Esformes (rechts) mit Teres Stockinger an der KZ-Gedenkstätte am 10. Juli 2016 (Foto: KZ-Gedenkstätte Mauthausen).

alien von [\\_erinnern.at\\_](http://_erinnern.at_) und die Bildungsangebote der KZ-Gedenkstätte LehrerInnen aus der Region vorgestellt. Hunderte SchülerInnen hatten die Gelegenheit, sich bei ihrem Gedenkstättenbesuch mit den Erzählungen der ZeitzeugInnen zu beschäftigen.

Ende Juli 2016 besuchten rund 4 500 Jugendliche aus aller Welt die KZ-Gedenkstätte Mauthausen auf ihrem Weg zum Weltjugendtag in Krakau. Im September

beteiligte sich die KZ-Gedenkstätte am Tag des Denkmals, der unter dem Motto „Gemeinsam unterwegs“ stand. Angeboten wurde eine Themen-Wanderung rund um die KZ-Gedenkstätte, bei der die Einbettung des Konzentrationslagers in das gesellschaftliche Umfeld in den Blick gerückt wurde.

Zu den eindrucksvollsten Ereignissen des Jahres gehörten wieder die vielen Begegnungen mit Überlebenden oder Befreiern bzw. deren Angehörigen. Einige Beispiele für viele: Onufrij Mychajlowytsch Dudok, Jahrgang 1926, besuchte im April die KZ-Gedenkstätte Mauthausen. Als 15-Jähriger wurde er in Polen verhaftet und kam über Auschwitz und Flossenbürg 1944 ins KZ Mauthausen-Gusen. Schwer gezeichnet von der Haft benötigte er nach der Befreiung eineinhalb Jahre medizinische Behandlung, ehe er die Heimreise antreten konnte. Niemand aus seinem Dorf hatte noch mit seiner Rückkehr gerechnet.

Der Maler Jehuda Bacon, der als einziger Überlebender seiner jüdischen Familie in Gunskirchen befreit worden war, stellte dank der Initiative von Angelika Schlackl von Mai bis Juli 2016 seine Bilder an der KZ-Gedenkstätte aus. Jehuda Bacon war bei der Eröffnung anwesend.

Stella Esformes, 1926 in eine jüdische Familie im griechischen Larisa geboren, wurde 1944 mit der gesamten jüdischen Gemeinde der Stadt nach Auschwitz deportiert. Nach mehreren Zwischenstationen gelangte sie im März 1945 ins KZ Mauthausen. In Auschwitz-Birkenau hatte ihr ein französischer Häftling aus der Hand gelesen, dass sie überleben, einen rothaarigen Mann heiraten und drei Kinder haben würde – und genauso kam es. Stella Esformes lebt heute in den USA. Mit einer ihrer Töchter besuchte sie im Juli 2016 die KZ-Gedenkstätte.

1 Yariv Lapid/Christian Angerer/Maria Ecker: „Was hat es mit mir zu tun?“ Das Vermittlungskonzept an der Gedenkstätte Mauthausen. In: *GedenkstättenRundbrief Nr. 162 (8/2011)*, S. 40-45.

2 Christian Angerer: *Opfer, Täter, Umfeld. Zum pädagogischen Konzept der KZ-Gedenkstätte Mauthausen. In: GedenkstättenRundbrief Nr. 182 (6/2016)*, S. 28-35.

Gregor Holzinger/Andreas Kranebitter

## Forschungs- und Publikationsprojekte im Jahr 2016



Andreas Kranebitter, koordinierender Herausgeber des *Gedenkbuchs für die Toten des KZ Mauthausen und seiner Außenlager*, im Gespräch mit Daniela Fürst, Marius Gabriel und Gerhard Ruiss (v.l.n.r., alle IG Autorinnen Autoren) im Rahmen der Frankfurter Buchmesse 2016 (Foto: literadio).

**D**er Nationalsozialismus sei, so ist oft zu vernehmen, das am besten erforschte Gebiet der Geschichte; heute könne es allenfalls darum gehen, Forschungsergebnisse zu „vertiefen“ und „Lücken zu schließen“. Diesem Bild kann nur entgegengehalten werden, dass die historische Aufarbeitung – ungeachtet der tatsächlich unüberschaubaren Zahl an Detailforschungen – keine bloße Wissensakkumulation ist, sondern ein perma-

nenter und unabgeschlossener Prozess. Es gibt Folgen des Nationalsozialismus, die jetzt erst sichtbar werden; Quellen, die jetzt erst zugänglich sind; Forschungsinteressen, die sich jetzt erst ausbilden und Themen, die erst jetzt behandelbar sind – sei es, weil „man“ (wie im Fall der TäterInnen) im Nachkriegsösterreich ungern „darüber“ sprach, oder sei es (wie im Fall der biografischen Geschichten der Ermordeten), weil die direkte



Brief des Überlebenden Bernard Maingot an die KZ-Gedenkstätte Mauthausen (Quelle: Archiv der KZ-Gedenkstätte Mauthausen).

Thematisierung für die Überlebenden und Angehörigen viel zu intim war.

Das Jahr 2016 war von zwei Publikationen geprägt, die auf ihre Weise auf langjährigen Forschungsprojekten der Gedenkstätte basieren: das dreibändige *Gedenkbuch für die Toten des KZ Mauthausen und seiner Außenlager*, das dem Andenken an die im KZ-Komplex ermordeten Deportierten gewidmet ist, und – als Band 10 der Schriftenreihe „Mauthausen-Studien“ – der von Gregor Holzinger herausgegebene Band *Die zweite Reihe. Täterbiografien aus dem Konzentrationslager Mauthausen*, in dem die Angehörigen des SS-Kommandanturstabs des KZ-Komplexes Mauthausen biografisch erforscht werden.

Beide Projekte zeigen über die große Resonanz, die sie erreichten, dass das Interesse an Forschung keineswegs sinkt, sondern – vielleicht sogar stärker denn je – neu artikuliert wird. Die neu etablierte Forschungsstelle in der KZ-Gedenkstätte Mauthausen wird auch in den kommenden Jahren darangehen, nicht nur die sprichwörtlichen Lücken zu füllen, sondern auch Verborgenes zu präsentieren und Dethematisiertes zur Sprache zu bringen.

### Gedenkbuch für die Toten des KZ Mauthausen und seiner Außenlager

Am 15. Mai wurde im Anschluss an die Befreiungsfeiern in der Gedenkstätte das *Gedenkbuch für die Toten des KZ Mauthausen und seiner Außenlager* – herausgegeben vom Verein für Gedenken und Geschichtsforschung in österreichischen KZ-Gedenkstätten und Andreas Kranebitter – der Öffentlichkeit präsentiert.<sup>1</sup>

Die Namen und Lebensdaten von 84 270 Opfern, die nach über zehn Jahren Arbeit in der Gedenkstätte erforscht werden konnten – Tausende Tote des KZ-Komplexes Mauthausen werden wohl nie namentlich identifiziert werden können –, füllen zwei Bände. Da die Mauthausener Lager-SS diese Namen durch Eindeutschungen bis zur Unkenntlichkeit entstell-

hatte, wurden sie mit Hilfe zahlreicher Botschaften und Partnerinstitutionen der Gedenkstätte in Dutzenden Sprachen korrigiert. Ein dritter Band des Gedenkbuchs enthält neben der wissenschaftlichen Kommentierung der Edition auch 308 Biografien von Verstorbenen, verfasst von 274 Überlebenden, Angehörigen, SchriftstellerInnen, WissenschaftlerInnen, AktivistInnen oder Organisationen, die sich an dem Projekt beteiligt hatten.

Die Präsentation des Gedenkbuchs wurde von Bundespräsident Heinz Fischer und Innenminister Wolfgang Sobotka eröffnet. Gedenkstättenleiterin Barbara Glück und Mitherausgeber Andreas Kranebitter stellten die Hintergründe und Ziele des Projekts vor. Drei der AutorInnen des Begleitbands – der österreichische Schriftsteller Erich Hackl, der niederländische Journalist Arjeh Kalman sowie Wojciech Topolewski, Überlebender des KZ Mauthausen – lasen anschließend aus ihren biografischen Texten zu Francisco Valsells Bielsa, Hans Alfred Meyers Miers und Jan Topolewski. An der Veranstaltung nahmen etwa 300 Menschen teil, unter ihnen die Überlebenden Jehuda Bacon, Yitzhak Livnat, Bernard Maingot, Henri Maître und Andrew Sternberg. In seinen Schlussworten sagte Henri Maître: „Ihre Einladung zur heutigen Veranstaltung zum Gedenken an alle Toten dieses Lagers ehrt mich und stellt eine Verpflichtung für mich dar. Denn ich bin nicht alleine gekommen, meine Leidensbrüder und -schwestern umgeben mich. Und sie hören uns zu. Ihre Einladung erlaubt es mir, solange noch Zeit ist, von diesem heiligen Ort aus, allen Menschen dieser Erde diese Botschaft zu übermitteln: Die hochmütigen und diktatorischen Regime müssen endgültig beseitigt werden. Damit endlich die Liebe weltweit regiert, denn, und ich werde bis zu meinem Tode – und sogar danach – niemals aufhören, es zu wiederholen: Die Liebe ist unsterblich und unvernichtbar! Bevor ich die Botschaft abschließe, gebieten mir mein Verstand und mein Herz, mich bei allen Personen der Gedenkstätte Mauthausen, die durch ihre jahrelangen gewaltigen Bemühungen dafür gearbeitet haben, dass die Wahr-



Jacob Poons (1898–1941), hier auf einem Familienporträt (stehend, dritter von links), wurde bei einer Razzia in Amsterdam verhaftet und in die Konzentrationslager Buchenwald, Mauthausen und Gusen deportiert. Am 12. August 1941 wurde er in der Tötungsanstalt Schloss Hartheim ermordet. Seine Lebensgeschichte, verfasst von seiner Urgroßnichte Iris Joris, ist eine von über 300 Biografien, die im *Gedenkbuch für die Toten des KZ Mauthausen und seiner Außenlager* zu finden sind (Foto: Privatbesitz Iris Joris).

heit auf der Welt erstrahlt, zu bedanken. Und man kann sagen, dass Österreich heute einen breiten Weg für den Frieden bereitet. Mögen die künftigen Generationen diesen Kampf mit allen ihren Kräften fortsetzen! So werden unsere Brüder und Schwestern, die im Raum der Namen genannt werden, endlich dafür geschätzt werden, dass sie ihr Leben gegeben haben, damit andere leben können ... frei.“

Am 8. Juni wurden über 30 biografische Texte aus dem Gedenkbuch von zahlreichen österreichischen

SchriftstellerInnen und KünstlerInnen der Plattform „Stimmen gegen rechts“ öffentlich gelesen. Die Lesung wurde von Gerhard Ruiss (IG Autorinnen Autoren), einem der Ko-Autoren des Gedenkbuchs, organisiert und moderiert.<sup>2</sup> Im Rahmen der Frankfurter Buchmesse organisierte die IG Autorinnen Autoren eine weitere Lesung samt Interview mit Andreas Kranebitter.<sup>3</sup> Mehrere Print- und Online-Medien berichteten über die Edition im Anschluss an die Erst-Präsentation des Gedenkbuchs.<sup>4</sup>

## E-Mail von Claudia Laub 29. Juni 2016

15. Mai 2016, Mauthausen

Bei der Ankunft eine intensive Kälte, draußen wie in einem drinnen. Einige Minuten eisigen Regens und Wind. Wir ließen das Auto am Parkplatz und stiegen in einen Bus voller Personen, die sich in unterschiedlichen Sprachen unterhielten, traurig, nervös, viele von ihnen auf Spanisch. Eine Situation voller Unbehagen. Wo werden sie uns hinbringen? Eine kurze Fahrt und bei der Ankunft – schauen, ohne zu sehen – unzählige Delegationen aus aller Herren Länder, jede in ihrer Sprache sprechend, Fahnen, Soldaten, Jugendliche, Uniformierte, alle feierten sie den Tag der Befreiung.

Zu Mittag gingen wir hinunter in einen angenehmen Saal, nach so viel unerträglicher Hilflosigkeit. Hier war alles warm, wir tranken herrlichen Kaffee und wir setzten uns hin, Eva, ihr Bruder Peter und ihre beiden Kinder Lucas (17) und Martina (31).

In der Einleitung präsentierten die jungen Organisatoren in sehr emotionaler Weise das Projekt, das sie während vieler Jahre realisiert haben. Sie nahmen Bezug auf die Notwendigkeit, jene beim Namen zu nennen, die dort gestorben sind, um ihnen ihre individuelle Würde zurückzugeben.

Der Präsident des Landes, der es nur mehr für ein paar Tage länger ist, der Sozialdemokrat Heinz Fischer (der Familienname meiner Mutter, sehr geläufig, heute war er es nicht) sprach mit viel Hingabe, Gefühl und Verstand. Die angemessenen Worte, ohne Euphemismen, um den Horror beim Namen zu nennen, der sich hier zutrug. Er erinnerte sich daran, dass er zum ersten Mal mit seiner Frau in den 1960er-Jahren hierherkam. Was ging in ihm vor? Was für ein Kulturschock, was für ein Schrecken, die Vernichtung des Anderen wegen seiner Ideen, Farbe, sexueller Orientierung! Heute, 70 Jahre danach, sagt er, versteht

er es immer noch nicht. Je mehr Zeit vergeht, desto weniger Zeugen bleiben, und was geschehen ist, erscheint ihm nur immer noch eindrücklicher. Er fragt sich, was passieren wird, wenn es keine Überlebenden mehr gibt. Er wünscht sich, dass diese dunkle, teuflische Seite einiger Menschen nie vergessen würde und dass alle darüber Bescheid wüssten. Er würdigte das Projekt: diejenigen beim Namen zu nennen, die ihre Individualität verloren haben, die Würde, ihre Geschichten zurückzuholen und sie wieder lebendig zu machen. Er reflektierte darüber, wie viele der dort verstorbenen keine überlebenden Angehörigen haben und deshalb nicht erinnert werden. Dafür brauchen wir eine kollektive Erinnerung.

Auf der Suche nach Taschentüchern.

Darauf Musik aus einer Oboe... Klänge, die an die Seele rühren.

Zweiter Teil: Drei Lesungen von Auszügen aus den Biografien. Ein Journalist, der die Geschichte eines Holländers und seiner Familie präsentierte. Danach Jan Topolewski, ein Überlebender, der in erster Person sprach. Ich folgte mit Kopfhörern der Übersetzung aus dem Polnischen ins Englische, und ich verstand nicht, was da passierte: Während der Zeitzeuge relativ gelassen schien, hörte der Übersetzer nicht auf zu weinen, sich zu entschuldigen, wegen der gebrochenen Stimme ein Glas Wasser zu trinken. Topolewski war damals 24 Jahre alt, und sein Vater gab den Söhnen seine Ration zu essen: „Ihr seid jung und könnt überleben.“ Der dritte Kommentar war der meines Freundes Erich Hackl, der vom Leben von Francisco Vallsells Bielsa und seiner Familie aus Spanien sprach, die in Mauthausen umkam.

Schließlich sprach noch ein französischer Überlebender, 91 Jahre alt. Er nannte uns „Brüder und Schwestern im Elend“ und bat uns, wachsam zu sein: „Nicht alles, was

*glänzt, ist Gold“, schauen wir uns im Spiegel an, und machen wir es nicht wie der Vogel Strauß. Er erzählte uns, dass er ein Geschenk zu feiern habe: den schönsten Tag seines Lebens, den Tag, an dem er hierher zurückkommen konnte mit der Wahrheit, in der Hoffnung, dass diese auf die Ohren der Kinder treffe und die Liebe überbringe. Er bat uns, Nein zu sagen zum Geist der Unterdrückung, der Diktatur und des Todes. Die Wahrheit und die Liebe können nicht zum Schweigen gebracht werden, nicht einmal durch den Tod. Merci. (Ich näherte mich ihm voller Emotion – und mit einem unvergesslichen Lächeln umarmte er mich.)*

*Ich bin nicht mehr dieselbe, seit ich hierhergekommen bin, gesegnet sei, dass ich gekommen bin und die Worte von mehr als 91 Jahre alten Männern hören konnte. Ich habe mich auch mit einem Paar unterhalten, die Frau wollte, dass ich mit ihrem Mann Englisch spreche. Er erzählte, dass seine Mutter eines der Kinder war, die im Zug verschickt wurden... Ich kannte die Geschichte aus einem Buch von Sebald, das mich genau so sehr ergriffen hat, wie vor langer Zeit „Austerlitz“, ohne jemals daran zu denken, dass ich eines Tages einen Sohn eines dieser Kinder treffen würde. Seine Mutter hatte ihm nie etwas davon erzählt, nur dass sie das Wort „Birthday“ immer sehr seltsam aussprach. Und eines Tages, als sie schon alt war, so wie ich, erzählte sie, als sie gerade irgendwo in Großbritannien waren, dass sie hier schon gewesen wäre. Die Kinder glaubten, dass sie langsam senil würde ... bis sie nach ihrem Tod von ihrer Geschichte erfuhren.*

*Wir fuhren in einem Bus zurück, dieses Mal waren die meisten Bosnier. Sie sangen mit viel Gefühl und Traurigkeit in den Augen.*

*Ich wiederhole es: Ich bin nicht mehr dieselbe. Ich habe meinen Frieden gefunden, bin glücklich, und vielleicht kann ich jetzt anderen Dingen auf den Grund gehen,*

*die mir bislang unmöglich waren zu verinnerlichen. Ich musste hierherkommen. Darüber besteht für mich kein Zweifel. Irgendwann einmal hat mir jemand gesagt, dass mir beim Schreiben die Verknüpfungspunkte fehlen. Ich glaube, dass diese Reise ein Verknüpfungspunkt war. Am Ende aßen wir in einem kleinen, sehr netten Dorf am Ufer der Donau zu Mittag, um vier Uhr nachmittags, und fuhren zurück nach Wien. Es fiel uns schwer, uns zu trennen.*

*Schließlich besuchten wir auch noch das Haus, aus dem Ludwig kam. Ein herrliches Anwesen. Ich verstehe, dass andere es auch haben wollten. (Es sieht aus wie das Haus aus dem Film Die Frau in Gold [D 2015]). Ich fotografierte die Eingangstüren der Häuser, durch die mein Vater und meine Mutter zum letzten Mal gegangen waren.*

Übersetzung: Christian Dürr

Claudia Laub ist die Großnichte von Ludwig Ferneböck, der im November 1942 nach Mauthausen deportiert wurde, wo er am 16. Dezember 1942 starb. Ein biografischer Text, geschrieben von seiner Großnichte Eva Nagl-Pölzer, ist im *Gedenkbuch für die Toten des KZ Mauthausen und seiner Außenlager* erschienen.

## Die zweite Reihe. Täterbiografien aus dem KZ Mauthausen

Im September wurde im Rahmen des 8. Dialogforums Mauthausen die erste Veröffentlichung zu den Tätern des Konzentrationslagers Mauthausen präsentiert. Der von Gregor Holzinger herausgegebene Sammelband *Die zweite Reihe. Täterbiografien aus dem Konzentrationslager Mauthausen* widmet sich einem bislang in Publikationen nur wenig repräsentierten Personenkreis: Er enthält rund vierzig Biografien ausgewählter Angehöriger des Kommandanturstabs – jener Gruppe von SS-Tätern, mit dem die Häftlinge nicht nur am meisten konfrontiert waren, sondern der auch unmittelbar für die Verhältnisse im Lager verantwortlich war.

Ziel dieses Bands war es einerseits, die einzelnen Personen und ihre Aufgabengebiete zu charakterisieren, andererseits auch die Handlungsspielräume, die die jeweiligen SS-Angehörigen hatten, zu veranschaulichen, Seilschaften aufzuzeigen, die für einzelne Täterkarrieren hilfreich waren, sowie Kontinuitäten, die sich nach dem Krieg ergaben, zu beleuchten.

Bereits im Zug der Recherchen für die im Jahr 2013 an der Gedenkstätte eröffneten Dauerausstellungen *Das Konzentrationslager Mauthausen 1938–1945* und *Der Tatort Mauthausen – Eine Spurensuche* wurden zahlreiche Täterbiografien erstellt, die in die Ausstellungen eingeflossen sind – etwa in Gestalt eines Karteikastens, in dem Biografien von Angehörigen des SS-Kommandanturstabs ein detailliertes Bild der Täter zeichnen.

Grundidee der Publikation war es, diese Täterbiografien – erweitert um neuere Forschungsergebnisse – einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Der Band wird mit einem ausführlichen strukturge-schichtlichen Überblick von Bertrand Perz eingeleitet, in dem er Funktion und Geschichte sowohl der Wachmannschaften, als auch des Kommandanturstabs eingehend beleuchtet. Perz geht darin auf personelle Zusammensetzung, arbeitsteilige Organisation und funktionale Aufgaben sowie die historische Entwicklung beider Gruppen ein und erörtert auch die Rolle

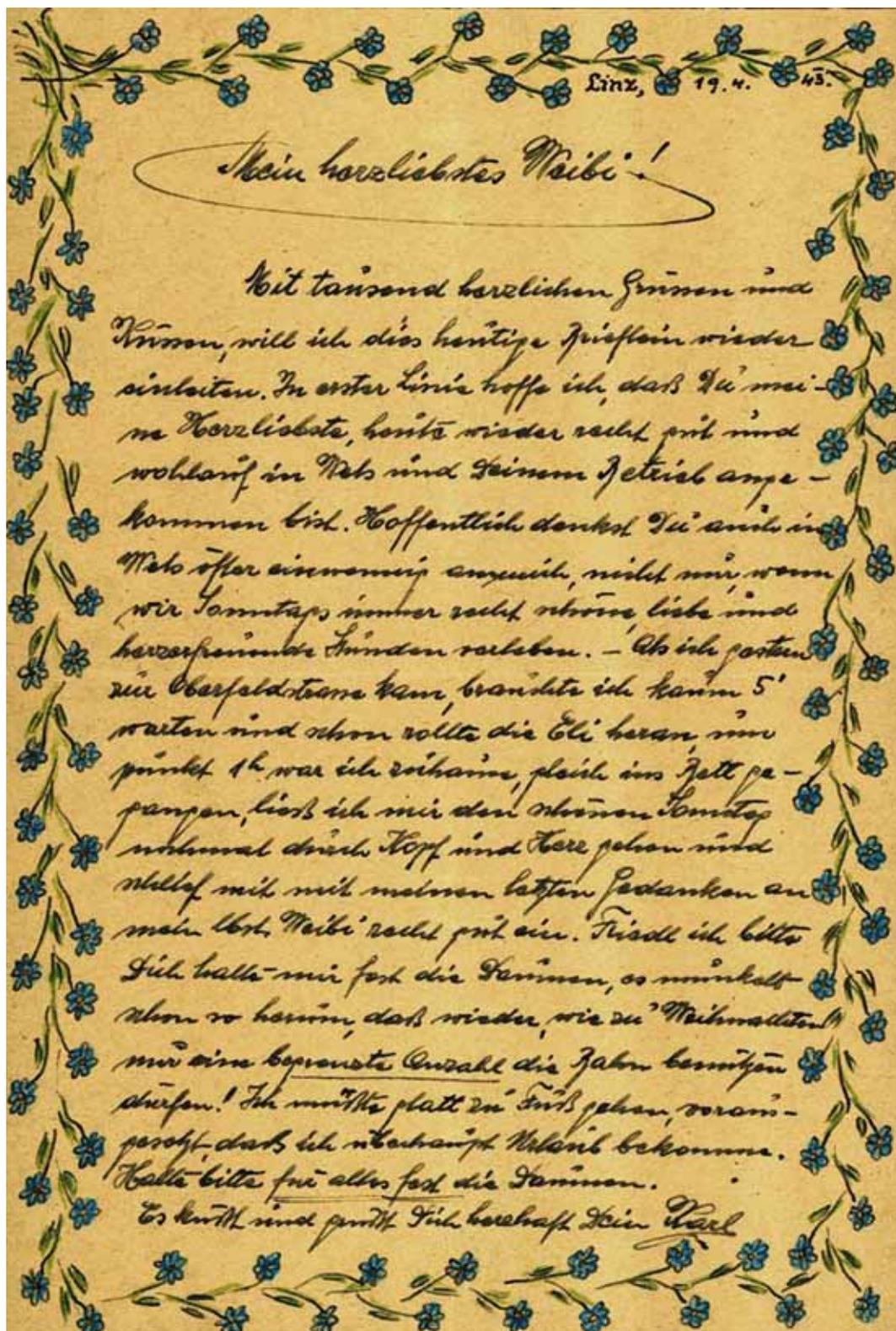


Bild oben: Cover von *Die zweite Reihe. Täterbiografien aus dem Konzentrationslager Mauthausen*, als Band 10 der Schriftenreihe "Mauthausen-Studien" bei new academic press erschienen (Cover: new academic press).

Bild unten: Herausgeber Gregor Holzinger im Gespräch mit der Standard-Redakteurin Petra Stuiber (Foto: BM.I/Stephan Matyus).

von Sondergruppen wie ukrainischen Wachmännern und SS-Aufseherinnen.

Den Kern der Publikation bilden die insgesamt 33 von Gregor Holzinger verfassten Kurzbiografien von Angehörigen des Kommandanturstabs. Dabei wurde versucht, einen „Querschnitt“ dieser Gruppe abzubil-



den – die Schlüsselpositionen des SS-Personals im KZ-Komplex Mauthausen werden vom Blockführer bis zum Kommandanten dargestellt. Die ausgewählten Biografien repräsentieren zudem sowohl die sechs funktionalen Abteilungen der SS-Kommandantur, als auch das Personal der Außenlager des KZ Mauthausen. Ein besonderer Fokus wurde auf die Vielzahl an österreichischen Tätern gelegt, die Karrieren innerhalb der KZ-Struktur angestrebt hatten. Über die Biografien der ausgewählten Personen werden deren Vor-, als auch die Nachkriegsgeschichte ebenso beleuchtet wie ihr Handeln kontextualisiert.

Im Anschluss an die Kurzbiografien finden sich vertiefende biografische Darstellungen, deren Rekonstruktion auf Dokumenten des Archivs der KZ-Gedenkstätte Mauthausen bzw. auf Gerichtsakten beruht. Christian Dürr geht in seinem Artikel auf das Selbstbild Karl Wurms ein, eines Sanitätsdienstgrads im KZ Mauthausen und den Außenlagern Linz I und III. Wurm, dessen umfangreicher Briefbestand 2010 von der Gedenkstätte erworben werden konnte, tauschte u. a. zahlreiche Briefe mit seiner Verlobten und späteren Ehefrau aus. Bereits der Umfang dieser Sammlung stellt eine einzigartige Quelle dar, die sowohl das Privatleben Wurms, als auch den Lageralltag des SS-Personals dokumentiert.

Auch ein privates Fotoalbum des SS-Angehörigen Albert Elßer, das die Grundlage des Beitrags von Stephan Matyus bildet, lässt Einblicke in den Alltag der SS zu. Das Album, das der Gedenkstätte für die Ausstellung *Das Konzentrationslager Mauthausen 1938–1945* als Dauerleihgabe zur Verfügung gestellt wurde, ermöglicht die Erstellung einer biographischen Skizze seines Urhebers Albert Elßer, der sowohl im Stammlager Mauthausen, als auch im Außenlager Bretstein stationiert war.

---

Bild links: Karl Wurm, SS-Angehöriger im KZ Mauthausen, hatte zahlreiche Briefe an seine Verlobte verfasst. Sein umfangreicher Briefwechsel wurde 2010 vom Archiv der KZ-Gedenkstätte Mauthausen erworben; Christian Dürr setzt sich in seinem Beitrag zum Band *Die zweite Reihe. Täterbiografien aus dem Konzentrationslager Mauthausen* mit der „Normalität“ des Lebens Karl Wurms auseinander (Quelle: Archiv der KZ-Gedenkstätte Mauthausen).

Im Jahr 2010 führten Stefan Hördler und Gregor Holzinger ein Interview mit Franz Doppelreiter, einem Angehörigen der Politischen Abteilung des KZ Mauthausen. Auf Basis dieses mehrstündigen Interviews konnten beide eine ausführliche Biografie des Interviewten schreiben. Doppelreiter, der wenige Wochen nach dem Interview verstarb, erzählte teils offen, teils kryptisch über seine Erfahrungen im KZ Mauthausen, die das Fußballspielen in der lagereigenen SS-Mannschaft ebenso umfassten wie Misshandlungen und Ermordungen von Häftlingen.

Nina Höllinger widmet sich in ihrem Beitrag Andreas Schilling, dem SS-Sanitätsdienstgrad des Außenlagers Ebensee. Schilling wurde im Rahmen der Dachauer Mauthausenprozesse, die ab 1946 auf dem Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers Dachau stattfanden, verurteilt.

Winfried R. Garscha skizziert die Biografie von Anton Streitwieser, Lagerführer mehrerer Außenlager und stellvertretender Schutzhaftlagerführer im Stammlager Mauthausen, der in einem der umfangreichsten Nachkriegsverfahren zum KZ-Komplex Mauthausen zu lebenslanger Haft verurteilt worden war. Gemeinsam mit Karl Schulz, dem vormaligen Leiter der Politischen Abteilung des KZ Mauthausen, stand Streitwieser zwischen 1966 und 1967 in Köln vor Gericht.

Abschließend blickt Gregor Holzinger auf den letzten österreichischen Prozess zu NS-Kriegsverbrechen zurück, der mit einem Urteil endete: Den zwei Mal freigesprochenen Angeklagten Johann Gogl, der als Block-, Kommando- und Rapportführer in den Lagern Mauthausen, Loiblpass und Ebensee tätig gewesen war, beurteilte die Presse als symptomatisch für die fehlende Bereitschaft der Republik Österreich, sich kritisch mit seiner nationalsozialistischen Vergangenheit auseinanderzusetzen.<sup>5</sup>

Über Publikation und Buchpräsentation wurde in mehreren Medien berichtet, so etwa in den Tageszeitungen *Der Standard* und den *Salzburger Nachrichten*.<sup>6</sup> Die Resonanz zeigt ein großes Interesse an der Täterforschung – der im Standard erschienene Artikel „Die Bestialität der Unauffälligen“ ist unter den meistgelesenen

Wissenschaftsartikeln des Jahres 2016<sup>7</sup>, das Buch mittlerweile bereits in der 3. Auflage erschienen. Nachdem die KZ-Gedenkstätte Mauthausen mit dem 8. Dialogforum der Täterforschung eine gesamte Tagung gewidmet hatte, wurden die Forschungsergebnisse auch bei weiteren wissenschaftlichen Konferenzen präsentiert.

### Ausblick: Forschungen und Publikationen im Jahr 2017

Im Rahmen des 9. Dialogforums Mauthausen, das der künstlerischen Aufarbeitung des Nationalsozialismus gewidmet sein wird, präsentieren wir das Buch des slowakischen Überlebenden Pavel Branko, *Proti Prúdo (Gegen den Strom)*<sup>8</sup>, als Band 2 der Schriftenreihe „Mauthausen-Erinnerungen“. Ein ausführliches Interview, das Christian Dürr mit Pavel Branko vor einigen Jahren geführt hat, wurde im Jahrbuch 2013 veröffentlicht.<sup>9</sup>

Als Infanterieoffizier der 261<sup>st</sup> Infantry Division war Elmer G. Luchterhand an der Befreiung des Konzentrationslagers Hersbruck, einem Außenlager des KZ Flossenbürg beteiligt. Von April bis November 1945 besuchte Luchterhand acht befreite Konzentrations- und Zwangsarbeitslager – darunter auch Mauthausen und Gusen – und führte dabei zahlreiche Interviews. In die USA zurückgekehrt, setzte er seine Interviewtätigkeit mit Überlebenden fort und wurde schließlich Professor für Soziologie am Brooklyn College (City University of New York). Luchterhands 1952 verfasste, auf seinen informellen und formellen Interviews beruhende Dissertation *Prisoner Behavior and Social System in Nazi Concentration Camps* wird, eingeleitet und kommentiert von den Soziologen Christian Fleck und Andreas Kranebitter, voraussichtlich im November 2017 als Band 11 der „Mauthausen-Studien“ erscheinen.

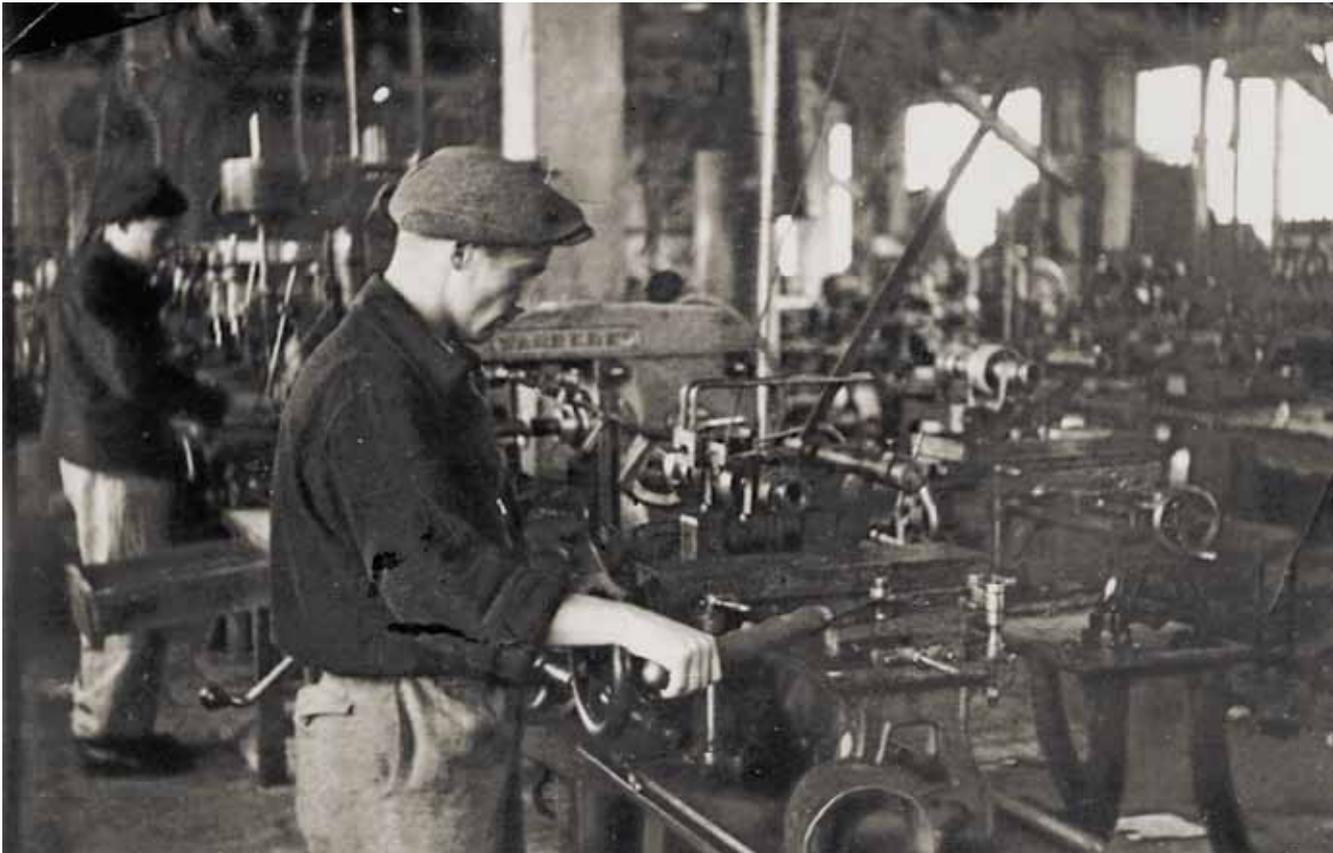
Darüber hinaus finanziert die KZ-Gedenkstätte Mauthausen derzeit einige Forschungsprojekte, deren Ergebnisse in den beiden Schriftenreihen Mauthausen-Studien und Mauthausen-Erinnerungen erscheinen werden. Eines der umfangreichsten Forschungsprojekte ist die große Studie der deutschen Historiker Reinhard Otto und Rolf Keller zu sowjetischen Kriegs-

gefangenen in nationalsozialistischen Konzentrationslagern, insbesondere im KZ Mauthausen. Das Erscheinen ist für 2019 geplant. ■

- 1 Die Details des Projekts wurden im „Dokumentationsteil“ des letzten Jahrbuchs ausführlich beschrieben – vgl. Bundesministerium für Inneres/Andreas Kranebitter (Hg.): *Justiz, Polizei und das KZ Mauthausen. KZ-Gedenkstätte Mauthausen | Mauthausen Memorial 2015. Forschung, Dokumentation, Information* (Wien 2016).
- 2 Die Lesung kann auf <http://literadio.org/blog/archive/3005> (Zugriff am 24.2.2017) nachgehört werden.
- 3 Lesung und Interview können auf <https://cba.fro.at/325568> (Zugriff am 24.2.2017) nachgehört werden.
- 4 Vgl. Marianne Enigl: Die Namensrettung. In: *Profil* Nr. 18, 2. Mai 2016, S. 34; Oona Kroisleitner: Gedenkkultur: Digitales Erleben fremder Erinnerung. In: *Der Standard* vom 10. Mai 2016 (<http://derstandard.at/2000036424687/Gedenkkultur-Digitales-Erleben-fremder-Erinnerung>, Zugriff am 15.02.2017); Andreas Kranebitter: Ein Gedenkbuch für die Toten des KZ Mauthausen. In: *Der sozialdemokratische Kämpfer*, Nr. 7-8-9 2016, S. 7; Frank-Uwe Betz: Den Opfern der Nazis ein Gesicht geben. In: *Schwetzingener Zeitung* vom 19. Mai 2016, S. 10; weiters die Berichterstattung zu den Befreiungsfeierlichkeiten in der KZ-Gedenkstätte Mauthausen, u. a. Markus Rohrhofer: Mauthausen-Gedenken: Der gemeinsame Auszug aus der Hölle. In: *Der Standard* vom 15. Mai 2016; ohne AutorIn: Befreiungsfeier in Mauthausen. In: *Die Presse* vom 15. Mai 2016; ohne AutorIn: Überlebende an Spitze von Gedenkzug, 15. Mai 2016 ([news.orf.at](https://news.orf.at)); ohne AutorIn: Gedenken an Befreiung des ehemaligen KZ in Mauthausen. In: *Tiroler Tageszeitung* vom 15. Mai 2016.
- 5 Eine frühere Version dieses Artikels findet sich in Gregor Holzinger: Das letzte Urteil. Die beiden Prozesse gegen Johann Vinzenz Gogl. In: Bundesministerium für Inneres/Andreas Kranebitter (Hg.): *KZ-Gedenkstätten und die neuen Gesichter des Rechtsextremismus. KZ-Gedenkstätte Mauthausen | Mauthausen Memorial 2014. Forschung, Dokumentation, Information* (Wien 2015), S. 73-106.
- 6 Vgl. Petra Stuber: Die Bestialität der Unauffälligen. In: *Der Standard* vom 17. September 2016; Magdalena Miedl: Von der Gier nach Hinrichtungen. In: *Salzburger Nachrichten* vom 24. September 2016. Das bei der Präsentation geführte Autorengespräch kann auf <https://cba.fro.at/325124> (Zugriff am 24.2.2017) nachgehört werden.
- 7 [http://derstandard.at/2000049592027/Meistgelesen-Bruchlandung-vor-Rekordpublikum?\\_slide=8](http://derstandard.at/2000049592027/Meistgelesen-Bruchlandung-vor-Rekordpublikum?_slide=8) (Zugriff am 24.2.2017).
- 8 Pavel Branko: *Proti prúdo* (Bratislava 2011).
- 9 Christian Dürr: Pavel Branko. Eine Lebensgeschichte des 20. Jahrhunderts. In: Bundesministerium für Inneres (Hg.): *KZ-Gedenkstätte Mauthausen | Mauthausen Memorial 2013. Forschung, Dokumentation, Information* (Wien 2014), S. 91-103.

Ralf Lechner/Peter Egger/Katharina Kniefacz

## Aus den Sammlungen



Innenaufnahme einer Steyr-Halle beim KZ Gusen, Mai/Juni 1945, Fotograf unbekannt (Quelle: KZ-Gedenkstätte Mauthausen).

Der spanische Historiker Benito Bermejo überbrachte uns den Nachlass von José María Aguirre Salaberría, den dessen Witwe Sara Bachar der Gedenkstätte als Schenkung überließ. Aguirre Salaberría, ein aus dem spanischen Baskenland stammender Republikaner, wurde im Dezember 1940 in das KZ Mauthausen eingeliefert. Er kam zum Kommando César – benannt nach dem Kapo César Orquín i Serra – und musste in

den Außenlagern Vöcklabruck, Ternberg und Redl-Zipf auf Baustellen arbeiten. Zuletzt befand er sich im Außenlager Ebensee, wo ihn die US Army befreite. Aguirre Salaberría kehrte nach Spanien zurück, wo er seit den 1950er-Jahren in Palma de Mallorca als Hotelier tätig war. Die Schenkung umfasst unter anderem ein handgeschriebenes Notizheft, das er 1943/1944 in den Lagern Ternberg und Redl-Zipf geführt hatte, um



Portraitzeichnung José María Aguirre Salaberrías vom 6. September 1944 (Quelle: KZ-Gedenkstätte Mauthausen).

die russische Sprache zu erlernen. Aus dieser Zeit ist auch eine Portraitzeichnung von ihm erhalten, die von einem namentlich nicht bekannten russischen Häftling stammt.

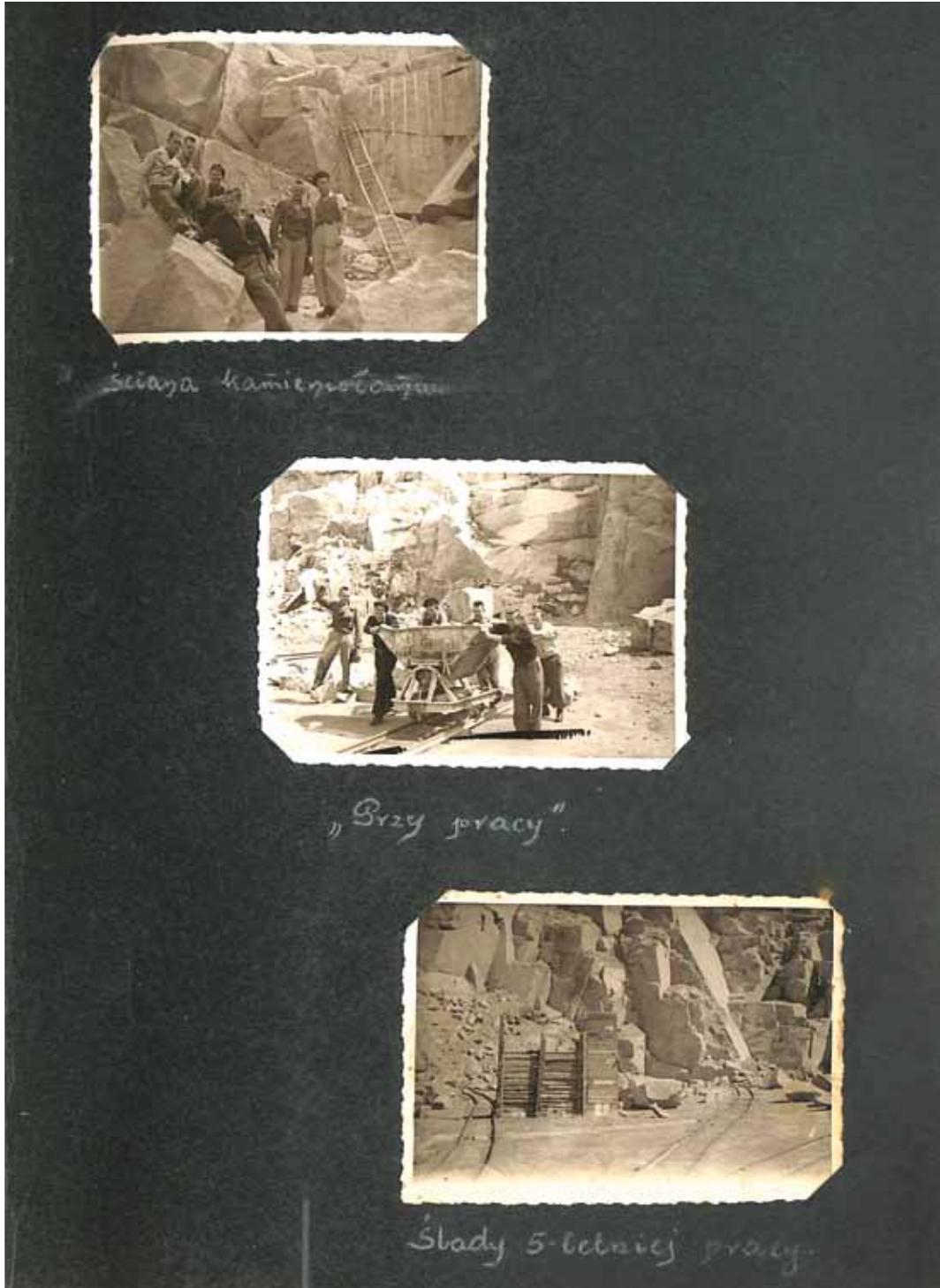
Ein überaus interessantes historisches Zeugnis ging unserer Sammlung aus Polen zu. Ein polnischer Häftling hatte nach der Befreiung des KZ Gusen ein Fotoalbum angefertigt. Es ist in einen Holzeinband gefasst, in den kunstfertig vegetabiles Ornament, Initialen sowie das Datum von Beginn und Ende der Deportation graviert sind. Insgesamt 41 Fotografien dokumentieren das KZ Gusen in den Wochen unmittelbar nach der Befreiung. Die ersten Fotografien im Album zeigen Panoramaansichten des Häftlingslagers sowie der angrenzenden Produktionsstätten. Über Aufnahmen des

Appellplatzes nähern sich die Fotografien dem Inneren des Lagers und zeigen auch Details wie den Lagerzaun, Häftlingsbetten oder den Waschraum. Es folgt eine Fotostrecke mit den Orten der Zwangsarbeit im Umfeld des KZ Gusen, darunter die ersten bekannten Innenaufnahmen der Werkstättenbaracken, auf denen Produktionsmaschinen der Steyr-Daimler-Puch AG zu sehen sind. Weitere Fotografien zeigen kranke und unterernährte Personen, die in dem in Gusen von der US Army eingerichteten Lazarett versorgt werden. Den Abschluss des Albums bilden Fotografien des Krematoriums und des „Camp Cemetery Gusen“, auf dem die nach der Befreiung Verstorbenen bestattet wurden.

Zwischen 2009 und 2013 wurden unter anderem auf dem Areal des ehemaligen Sanitätslagers, des Zeltlagers, im Arresthof oder auf dem Gelände der KZ-Gedenkstätte am Loiblpass unter Leitung von Claudia Theune-Vogt vom Institut für Ur- und Frühgeschichte an der Universität Wien archäologische Grabungen und Untersuchungen durchgeführt. Dabei barg man mehr als 1 500 Artefakte. Die infolge notwendiger Restaurierungsmaßnahmen langwierige Inventarisierung dieser Funde wurde im vergangenen Jahr abgeschlossen. Die daraus resultierende umfangreiche Datenbank führte man mit der bereits existierenden Datenbank über die NS-zeitlichen Artefakte in der Sammlung der KZ-Gedenkstätte Mauthausen zusammen. In einem

Ein bei den Grabungen beim Zeltlager gefundener Schlüssel, der aus Budapest stammt. In diesem Lagerbereich waren 1945 ungarische JüdInnen behelfsmäßig untergebracht (KZ-Gedenkstätte Mauthausen).





Eine Seite des Fotoalbums mit Aufnahmen des Steinbruchs Kastenhofen sowie von Männern, die die Zwangsarbeit an diesem Ort reinszenieren, Mai/Juni 1945, Fotograf unbekannt (Quelle: KZ-Gedenkstätte Mauthausen).

nächsten Schritt soll sie in die Online-Datenbank über die Sammlungsbestände (<https://zadb.mauthausen-memorial.org>) integriert werden, um sie auch interessiertem Publikum zugänglich zu machen.

### Personensuchanfragen

Die Beantwortung von Suchanfragen zu im KZ Mauthausen und in seinen Außenlagern inhaftierten

Personen, die Bereitstellung und die Erläuterung der in den Dokumenten enthaltenen Informationen sowie die Zusendung von Kopien aus historischen Dokumenten an Familienangehörige und ForscherInnen ist eine der wichtigsten und grundlegendsten Aufgaben der Gedenkstätte.

Diese Tätigkeit setzt oft zeitintensive Recherche, Bewertung und Beantwortung der individuellen Anfragen voraus, die von allen Kontinenten an uns gerichtet

Die emotionale Bedeutung, die die Auskünfte des Archivs für die Familien oder Angehörigen haben, bringen zahlreiche Dankeschreiben zum Ausdruck. Nachstehend seien einige der Rückmeldungen zitiert:

*Thank you so much for such a quick response to my inquiry. I appreciate the effort you have put into it. [...] My father like so many other survivors was very reticent to speak of his experiences so we have not much detailed information. You have added significantly to what we know and for that I am grateful. [...] I am eagerly anticipating the visit to the camp memorial itself and your added details will certainly make the visit more meaningful.*

*Kind regards to you and your colleagues. The work you do is essential to making our world a better place in which to live.*

*Harold I. P., USA*

*You don't know how important receiving this information has been for us. Thank you for your effort and your will to help us. The trajectory of my grandfather that you have provided us with, using your archives, agrees with what we have investigated. For us it's a great achievement. [...] With the information that you've sent me I am going to start new studies. I'll keep you updated. I am very grateful*

*for all the cooperation and support I have received.*

*Thank you again for everything you've done.*

*Kind regards,*

*Maria A. R., Spanien*

*Vielen herzlichen Dank für Ihre wirklich ausführliche Darstellung zu J.S.! Für mich ist sie wie ein kleines Weihnachtsgeschenk, da ich nun Informationen weitergeben kann, die Hand und Fuß haben. [...] Ich möchte mich nochmals mit Hochachtung für Ihre schnelle und sehr umfangreiche Dokumentation bedanken und wünsche Ihnen für die Arbeit und persönlich ein zufriedenstellendes Jahr 2017!*

*Dr. Andreas L., Deutschland*

*Thank you very much for the great lot of information sent regarding my grandfather's facts in Mauthausen camp. I often heard him telling his story, but I'm now really astonished to see the true documents with his name written there. It will be easier now to carry on his story for the next generation of relatives.*

*Corrado D., Italien*

*Thank you very much for your comprehensive reply. It was very informative and I will be sharing it with my father later today. It confirms what he has told us about his trans-*

werden. Jede Recherche über Deportierte gibt Einblick in eine persönliche Lebens- und Verfolgungsgeschichte. Die Fragestellungen gehen zudem oftmals über die Klärung von Einzelschicksalen ehemaliger Häftlinge hinaus. In weiterer Folge werden auch Fragen zu TäterInnen, bestimmten Lagerbereichen, Außenlagern oder auch Zwangsarbeit beantwortet sowie Auskünfte zu weiterführenden Recherchemöglichkeiten in anderen Archiven erteilt.

Im letzten Jahr konnte man mehr als 650 Personensuchanfragen beantworten. Seit Mai 2016 bietet das Webformular ([www.mauthausen-memorial.org/de/Wissen/Archiv-und-Forschung/Personensuche](http://www.mauthausen-memorial.org/de/Wissen/Archiv-und-Forschung/Personensuche)) ein unkompliziertes Angebot, Anfragen an uns zu richten. So nimmt die Zahl der Anfragen wieder zu, zur Zeit sind es etwa 25 pro Woche. Diese kommen in überwiegender Zahl von Angehörigen, die mehr über das Schicksal bzw. den Verbleib ihrer Großeltern, Eltern oder anderer

*fer from Birkenau to Mauthausen and his time spent at Gusen. He indicated that he had worked as an electrician helping to run electrical wiring within a mountain ammunition factory. He also told us that he was kept alive by a German prisoner (communist) who helped him to learn the electrical trade and by a German guard who passed on extra rations to him because he was young and a very good worker.*

*Marc K., Kanada*

*Thank you so much for all this information. All the people you mention in your e-mail are my ancestors. Solomon I. was my grandfather whom I never had the chance to meet, and according to my father's testimonial, he did not die in Ebensee from „acute heart weakness“ as it is mentioned in the Nazi archives but from merciless beating and dog bites... [...].*

*Once more, thank you very much for your effort. I really appreciate it.*

*Haim I., Griechenland*

*I would like to thank you from the bottom of my heart for the very warm discussion with you and your two colleagues during my visit to Mauthausen Memorial [...]. As you could realize, it was a very emotional visit for me,*

*and your very kind and professional attitude did mean a lot for me! I do appreciate very much the efforts you have done for additional information I (and my grownup children and their children...) was looking for, about what my (now late) parents went through in those dark years of the not so long ago history. [...] I am glad for the opportunity I had to meet people like you! Keep on with your so, so, so important work.*

*Dr. Meir M., Israel*

*Thank you very much for your e-mail. Your information is important for me and my whole family. Your virtual room is very impressive and I was touched to see the name of my Great-grandfather there. Thank you.*

*We know that he was killed by an injection. There was a letter the family later received from a witness. As you have mentioned, his killers tried to deny their actions and present them as a natural cause of death. They have even sent a letter of condolence to his widow.*

*When I make scans of our photographs and documents I will be happy to post them on your website or e-mail them to you.*

*Pavlna S., Tschechische Republik*

Familienmitglieder wissen möchten. Die aus der Abwesenheit der Deportierten resultierende Leere bewegt die nachkommenden Generationen auch nach über 70 Jahren noch dazu, nach Spuren ihrer verlorenen Angehörigen zu suchen. Doch auch zahlreiche Überlebende konnten bzw. wollten die schmerzhaften und meist traumatischen Erfahrungen der KZ-Haft nicht mit ihren Nachkommen teilen, weshalb diese auf anderen Wegen versuchen, die Lücke in ihrer Familiengeschichte zu füllen.

HistorikerInnen sind eine weitere Gruppe der Interessierten, die zu ehemaligen Häftlingen des Konzentrationslagers Mauthausen und seiner Außenlager forschen. Darunter finden sich auch viele lokale Gedenkinitiativen, die zu Opfern aus der jeweiligen Gemeinde oder Region recherchieren, um sie in Gedenkprojekten zu verewigen und somit die Erinnerung an sie wachzuhalten. Personensuchanfragen werden auch von StudentInnen und SchülerInnen gestellt, die zu ehemaligen KZ-Häftlingen oder Häftlingsgruppen arbeiten.

### Bibliothek

Die Bibliothek der Gedenkstätte in Wien ist eine wissenschaftliche Präsenzbibliothek und steht allen Interessierten zur Verfügung. Studierende, WissenschaftlerInnen und fachlich Interessierte wie auch Angehörige von Deportierten finden hier die wohl umfangreichste Sammlung von Publikationen über die Geschichte des KZ Mauthausen und seiner Außenlager. Historiographische und theoretische Monographien und Sammelbände, wissenschaftliche Zeitschriften, publizierte Erinnerungsberichte, Zeitungsausschnitte und auch graue Literatur sind in einer Datenbank erfasst, die über die Zentrale Archivdatenbank unter <http://zadb.mauthausen-memorial.at> online zugänglich ist.

Neben den einschlägigen Publikationen zu Mauthausen bilden auch die Themen Nationalsozialismus, Antisemitismus und Holocaust, System der Konzen-

trationslager, Erinnerungskultur, Gedenkstättenpädagogik sowie Rechtsextremismus Sammlungsschwerpunkte.

Der Gesamtbestand unserer Bibliothek beläuft sich mittlerweile auf mehr als 5 000 Bücher in deutscher Sprache sowie in zahlreichen Fremdsprachen. Hinzu kommen 153 Periodika sowie Broschüren, Aufsätze, Filme und Presstexte.

Im abgelaufenen Jahr konnten wir einen Zuwachs von 350 Büchern verzeichnen. Einen nicht unerheblichen Teil davon erhielten wir im Schriftentausch mit anderen Gedenkstätten oder als Belegexemplare im Gegenzug für Publikationsgenehmigungen. Besonderer Dank gebührt der Stiftung Topographie des Terrors, die unserer Bibliothek 100 Bücher als Schenkung überließ. ■

Ralf Lechner

## Die Unterbringung der KZ-Häftlinge

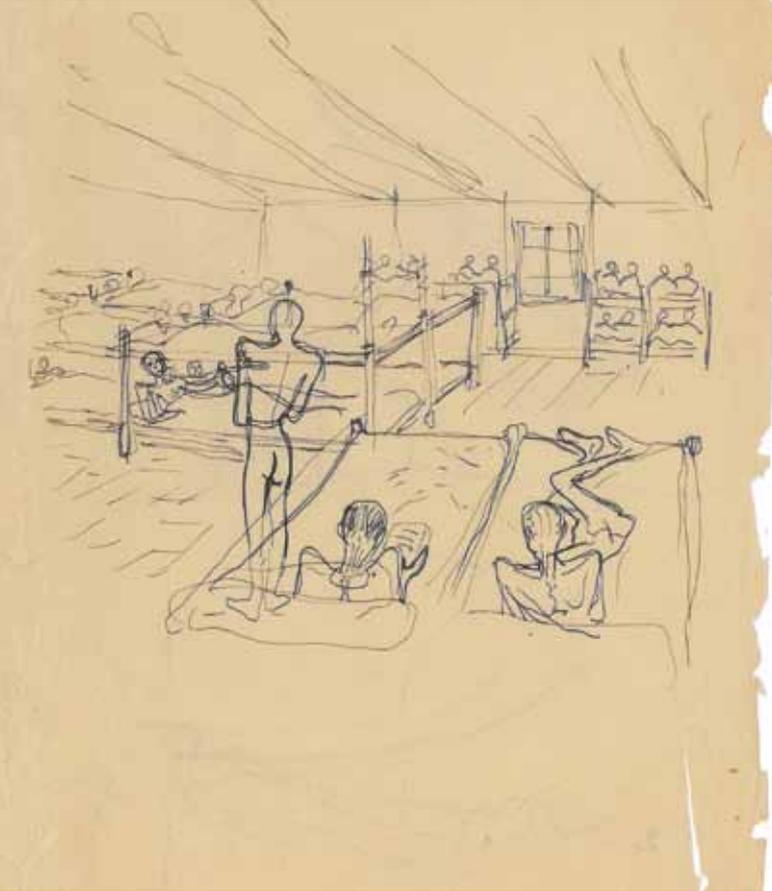
Eine Ausstellung zur historischen Kontextualisierung der Baracken 6 und 11 an der KZ-Gedenkstätte Mauthausen



Die Ausstellung *Die Unterbringung der KZ-Häftlinge* kontextualisiert bauliche Relikte in den ehemaligen Baracken 6 und 11 (Foto: BM.I/Stephan Matyus).

Nach der Realisierung der beiden neuen Dauer- ausstellungen, der Neukonzeption der Audio- guides und dem Relaunch der Website, die mit der „Virtuellen Tour“ ein Orientierungsangebot auf dem Areal der Gedenkstätte bietet, wurde im Dezember 2016 ein weiterer Schritt zur Neugestaltung der KZ-Gedenkstätte Mauthausen realisiert. In den Unter- kunftsbaracken 6 und 11 waren bis vor kurzem

Häftlingsbetten und Spinde ausgestellt, die in der Zeit der Einrichtung der Gedenkstätte zwischen 1947 und 1949 von oberösterreichischen Tischlerei- betrieben angefertigt worden waren. Die Nachbauten ließen sich allerdings nicht als solche erkennen. Der daraus entstandene Konflikt mit den Richtlinien für die Neugestaltung der Gedenkstätte, demzufolge Rekonstruktionen zu vermeiden sind, war mit einer



Lodovico Barbiano de Belgiojoso: „Una Stube dell'infermeria“ („Eine Stube des Krankenreviers“), nicht datiert (Foto: Privatbesitz Familie Belgiojoso, Mailand).

weiteren Problematik verbunden: Die geringe Anzahl und die daraus resultierende lockere Aufstellung der Häftlingsbetten erzeugten bei den BesucherInnen ein irreführendes Bild von den Existenzbedingungen in den Unterkunftsbaracken. Ein ehemaliger Häftling im KZ Mauthausen kritisierte etwa, dass durch die Möblierung nicht die NS-zeitliche Beengtheit vermittelt würde, sondern im Gegenteil der Eindruck eines Ferienlagers entstehe. Die VermittlerInnen der KZ-Gedenkstätte Mauthausen waren während begleiteten Rundgängen zudem mit der Situation konfrontiert,

dass die Möblierung bei den BesucherInnen eine kognitive Dissonanz zur Schilderung der Lebensumstände in den Baracken erzeugte.

Den Bedürfnissen von EinzelbesucherInnen, die die Gedenkstätte eigenständig besichtigen, ebenso wie denen von begleiteten Gruppen folgend, wurde deshalb ein neues Informationsangebot entwickelt, das ein adäquates Bild der Unterbringung der KZ-Häftlinge zeichnen sollte. Vorgabe für die Gestaltung war, dass die neuen Informationselemente klar als gegenwärtige Eingriffe erkennbar sein sollten, ohne dadurch in Konkurrenz zur historischen Bausubstanz zu treten. Zudem war auch darauf zu achten, dass der historische Bestand möglichst unberührt zu bleiben hatte. Für die künstlerische und technische Umsetzung konnte mit Bernhard Denking ein versierter Ausstellungsarchitekt gewonnen werden, der für die Gedenkstätte in der Vergangenheit bereits die Dauerausstellung an der KZ-Gedenkstätte Gusen sowie die Wechselausstellung *Die Krematorien von Mauthausen* gestaltet hatte. Die von Denking entwickelte Gestaltung folgt den aus den Leitlinien für den Umgang mit den historischen Überresten abgeleiteten Vorgaben mit dem notwendigen Fingerspitzengefühl.

Bei der Entwicklung der Inhalte war zunächst darauf Rücksicht zu nehmen, dass mit den Dauerausstellungen zur Geschichte des Konzentrationslagers sowie mit dem Audioguide bereits Vermittlungsformate existieren, die historische Informationen anbieten. Für die Kontextualisierung der leerstehenden Baracken 6 und 11 wurde deshalb ein Perspektivenwechsel gewählt. Bei der Darstellung des KZ-Alltags sollte der Blickwinkel ehemaliger Häftlinge einen unmittelbaren Zugang zur Erfahrung des Mangels, der „alltäglichen Gewalt“, der fehlenden Privatsphäre und der Herausforderung, unter diesen Existenzbedingungen den Überlebenswillen aufrechtzuerhalten, gewährleisten. Gerahmt von knappen Informationstexten, die sich auf die Benennung und Funktionsbeschreibung der jeweiligen Räume beschränkt, sind es Zeichnungen und schriftliche Berichte von ZeitzeugInnen sowie Fotografien

„Nach dem Lärm, den hundert Personen veranstalten, wenn sie sich unter Schimpfen und Fluchen in zwanzig Sprachen in den Stockbetten zusammendrängen, wurde jeden Abend Befehl zur Ruhe gegeben und das Licht gelöscht. (...) Später, wenn nach und nach die Leute einschliefen, begann ein Konzert aus Geschnaufe und Gezisch, aus Hustenanfällen, Rülpsen und Furzen, ein Geschnarche und Gesäge in mehreren Tonlagen, leises Klagen, Schluchzen und Schimpfen. (...) Diese Geräusche drangen aus hundert Körpern und verquickten sich zu einem einzigen, schrecklichen Ton, erzeugt wie von einem riesigen, abscheulichen Wesen, das sich im Dunkeln verkrochen hatte.“

Lodovico Barbiano de Belgiojoso

„Ich hatte beim Erwachen am nächsten Tag den Eindruck, dass der Schlaf höchstens eine Stunde gedauert hatte. Doch es war schon 4:30 Uhr, als wir die Schreie vernahmen: „Aufstehen! Stawatsch! Ihr blödes Volk!“. Es schrie der Barackenälteste, der Stubenälteste, es schrien die Stubendienste. Von den Anstrengungen des vorigen Tages war ich noch immer erschöpft und nahe am Zusammenbruch. Nur einen Augenblick hatte ich auf die Wirklichkeit vergessen und ein wenig geögert, schon bekam ich mit dem Stock eine über den Rücken: „Du dreckiger Jugoslawe!““

Mato Utovič

‘Every evening, after the noise that a hundred people can make when cramming into the bunk beds, swearing and cursing in twenty languages, the order for silence was given and the lights turned off. [...] Later, when the people finally started falling asleep, the concert of wheezing and hissing, coughing fits, belching and farting, snoring in several pitches, soft moaning, sobbing and cursing, began. [...] These noises emerged from a hundred bodies and fused into a single, terrible sound, produced as if by a giant, monstrous being that had holed itself up in the dark.’

Lodovico Barbiano de Belgiojoso

‘When I woke the next morning I had the impression that my sleep had lasted no more than an hour. But it was already 4.30am when we heard the wake-up calls: “Aufstehen! Wstawać! You stupid people!” The hut elder, the room elder, the room deputies were all shouting. I was still exhausted from the labours of the previous day and near to collapse. Forgetting reality just for a moment, I hesitated a little and immediately got a blow from a stick across my back: “You dirty Yugoslav!”’

Mato Utovič

Zitate von Lodovico Barbiano de Belgiojoso und Mato Utovič über die Unterbringung in den Häftlingsbaracken.

aus der Zeit unmittelbar nach der Befreiung, die die Inhalte dieser Ausstellung transportieren.

In Baracke 6 thematisieren die Exponate die Lebenssituation in den Baracken des ehemaligen Schutzhaftlagers. In den beiden Stuben A und B werden idente Inhalte angeboten, um dadurch die gleichzeitige Besichtigung durch mehrere Gruppen zu ermöglichen. In Baracke 11 hingegen wird die Unterbringung an Orten außerhalb des Schutzhaftlagers thematisiert. Erfahrungsberichte aus dem Frauenlager, dem Quarantänelager, dem Sanitätslager und

dem Zeltlager verfolgen das Ziel, die „Ungleichzeitigkeit“ der Existenzbedingungen je nach Zeitpunkt der Einlieferung in das KZ und nach Unterbringungsort zu vermitteln. ■

KuratorInnen:

Christian Dürr, Katharina Kniefacz, Ralf Lechner

Pädagogische Beratung: Gudrun Blohberger

Architektur & Grafik: Bernhard Denkinger

Übersetzung ins Englische: Paul Richards

Projektorganisation: Robert Vorberg

Christine Schindler

## Das Internationale Forum Mauthausen

zur Beratung des Bundesministers / der Bundesministerin für Inneres 2016



Tagung des Internationalen Forums Mauthausen am 30. Mai 2016 im BM.I (Foto: BM.I/Stephan Matyus).

**2**016 trafen die Mitglieder des Internationalen Forum Mauthausen zur Beratung des Bundesministers / der Bundesministerin für Inneres in grundsätzlichen Angelegenheiten der KZ-Gedenkstätte Mauthausen (IFM) am 30. Mai im Bundesministerium für Inneres in einer ordentlichen Sitzung unter dem Vorsitz von Präsident Kurt Scholz zusammen. Die Anwesenden gedachten der verstorbenen Mitglieder Rudolf Sarközi und Ludwig Steiner sowie Mirjam Ohringer, der Vertreterin der Niederlande im Comité International de Mauthausen.

Der Vorsitzende des Mauthausen Komitees Österreich Willi Mernyi berichtete über die Befreiungsfeiern in Mauthausen 2016 und die gemeinsam mit dem Comité International de Mauthausen vorgenommenen grundlegenden Veränderungen. Im Mittelpunkt der Gedenkfeiern steht nunmehr der Auszug aus dem ehemaligen Lager, nicht mehr der Einzug, die Betonung mehr auf dem Miteinander, weniger auf den einzelnen Nationen.

Abteilungsleiterin Barbara Glück skizzierte die zahlreichen Veranstaltungen und Projekte der Gedenkstät-

te: die Eröffnung der Ausstellung *Ich bin Jehuda Bacon. Ich wollte kein „Berufs-KZ-ler“ werden*; die berührende Präsentation des *Gedenkbuchs* mit Überlebenden; die Beisetzung von drei Urnen – eine aus der ehemaligen Österreich-Ausstellung in Auschwitz, zwei weitere, die bei den archäologischen Untersuchungen gefunden worden waren; das neue inklusiv geführte Gastronomiekonzept des Diakoniewerks an der KZ-Gedenkstätte Mauthausen im Bistro Mauthausen Memorial, wo Menschen mit Beeinträchtigung gemeinsam mit Gastronomiefachkräften zusammenarbeiten; die inhaltliche Überarbeitung des Audioguides, der nun in elf Sprachen zur Verfügung steht. Gudrun Blohberger, die seit 2015 die pädagogische Arbeit in Mauthausen leitet, berichtete vom letzten Ausbildungslehrgang, mit dem nun 90 VermittlerInnen an der Gedenkstätte tätig sind, sowie über Angebote der Supervision, Fortbildungen, Möglichkeiten der Qualitätssicherung und Entwicklung der Rundgänge und Workshops. Andreas Kranebitter präsentierte das dreibändige *Gedenkbuch für die Toten des KZ Mauthausen und seiner Außenlager*, das nach zehn Jahren Forschungsarbeit die Namen und Daten von über 84 000 Menschen anführt. Die neue Website [www.mauthausen-memorial.org](http://www.mauthausen-memorial.org) wurde von Robert Vorberg und Ralf Lechner vorgestellt und Stephan Matyus zeigte anhand einer Fotodokumentation die Visualisierungen der Baracken durch Giebelkonstruktionen in der KZ-Gedenkstätte Loibl-Nord. Bewusst habe man sich für Kennzeichnungen statt Rekonstruktionen entschieden. Ute Hutsteiner, die in der Abteilung für den Bereich der Kriegsgräber zuständig ist, berichtete vom Urnengrab in Steyr, wo 800 bis 1 000 Urnen gefunden wurden, die offenbar die Asche von Häftlingen aus Mauthausen beinhalten. 64 Urnen waren zum Zeitpunkt der Sitzung gehoben, 60 Personen identifiziert. Die Anwesenden diskutierten über die Schwierigkeiten bei der Hebung, über Recherchemöglichkeiten nach Angehörigen und über die symbolische Urnenbestattung.

Die Mitglieder des IFM waren von den präsentierten Arbeiten und Fortschritten beeindruckt, so beispielsweise Gerhard Botz von der erreichten Professionalität in der

pädagogischen Arbeit, oder Artur Lorkowski, der Botschafter der Republik Polen, von den Projekten am Loibl.

Zentrales Thema war auch bei der Sitzung 2016 naturgemäß die Reorganisation der Gedenkstätte. Jochen Wollner informierte über den Stand der Ausgliederung der KZ-Gedenkstätte. Wesentlich war und ist die gesetzliche Verankerung der Aufgaben und die Errichtung einer unabhängigen Bundesanstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Mauthausen (der Bereich Sammlungen und die Forschungsstelle sowie die Geschäftsführung verbleiben in Wien) – das Gesetz soll 2017 in Kraft treten.<sup>1</sup> Kleine Änderungen zum ersten Entwurf, der 2015 präsentiert wurde, gab es hinsichtlich eines internationalen statt eines gesellschaftlichen Beirats sowie der Festlegung einer kaufmännischen und einer pädagogischen Leitung, die die Geschäftsführung unterstützen sollen. Auch die ehemaligen Außenlager des KZ Dachau auf österreichischem Boden sind nun berücksichtigt.

Botschafter Lorkowski betonte die Wichtigkeit, dass die Überlebenden in den Gremien vertreten sein werden. Eine Diskussion entspann sich um seinen Vorschlag, den Namen auf Mauthausen / Gusen zu ergänzen. Abteilungsleiterin Barbara Glück versicherte, dass alle Vorschläge – unter Berücksichtigung der Interessen aller Opfernationen – ernsthaft geprüft werden. Barbara Distel und Gerhard Botz plädierten für eine explizite wissenschaftliche Leitung der neuen Institution. Glück beteuerte, dass Forschung und wissenschaftliche Leitung vorgesehen sind, wenn auch nicht eigens benannt. Der Geschäftsführung obliegen die Gesamtleitung und somit auch die wissenschaftliche Leitung der Bundesanstalt.

Auch die finanziellen Fragen zur Gedenkstätte wurden angesprochen, wobei Gerhard Botz generell die fortschreitende Kommerzialisierung der Wissenschaft, die zur Drittmittelakquirierung gezwungen sei, mit allen daraus entstehenden Folgen kritisierte. ■

<sup>1</sup> Zu Debatten und Gesetzgebungsprozess zum Gedenkstattengesetz (GStG), das am 1. August 2016 im Nationalrat verabschiedet wurde, vgl. den Beitrag von Katharina Kniefacz und Robert Vorberg sowie den Abdruck des Gesetzes im Bereich „Dokumentation“ in diesem Band.

Gregor Holzinger

## 8. Dialogforum Mauthausen



Keynote von Adelheid Kastner (Neuromed Campus des Kepler-Universitätsklinikums) zu Beginn des 8. Dialogforums Mauthausen (Foto: BM.I/Stephan Matyus).

Vom 19. bis 20. September fand im Besucherzentrum der KZ-Gedenkstätte Mauthausen das 8. Dialogforum statt, das „Perspektiven der TäterInnenforschung. Dimensionen – Rezeption – Umgang“ zum Inhalt hatte – ein Thema, das von der Geschichtswissenschaft lange Zeit vernachlässigt wurde. Sowohl für die österreichische, als auch die deutsche Nachkriegsgesellschaft war das Thema der Täterschaft ein Tabu: Die KZ-Geschichte wurde über Jahrzehnte fast

ausschließlich aus Opferperspektive erzählt, während das Handeln der TäterInnen unsichtbar blieb. Auch die Mauthausenforschung griff das Thema erst relativ spät auf, die TäterInnen wurden – bis auf Kommandant und Schutzhaftlagerführung – konsequent ausgeblendet. Erst in den letzten Jahren fand ein diesbezüglicher Wandel statt. Daher widmete sich die Tagung diesem Thema und der Vermittlung der entsprechenden Inhalte.



Walter Stern (geboren 1924 in Wien) flüchtete nach dem sogenannten „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich nach Palästina, schloss sich der US-Armee an und fahndete nach Kriegsende im Auftrag des Office of Strategic Services (OSS) nach NS-Kriegsverbrechern. Im Dialogforum erzählte er aus seiner Lebensgeschichte, die in der Autobiografie *Das Überleben hat gelohnt* 2008 im ÖGB-Verlag erschienen ist (Foto: BM.I/Stephan Matyus).

### Homo homini lupus

Nach der Begrüßung durch die pädagogische Leiterin der Gedenkstätte Gudrun Blohberger folgte der Eröffnungsvortrag von Adelheid Kastner. Kastner, Primaria der forensischen Abteilung am Neuromed Campus des Kepler-Universitätsklinikums in Linz, wurde im Jahr 2009 mit einem Gutachten zum Fall Fritzl beauftragt. Sie veröffentlichte mehrere Bücher zum Thema

Täterschaft, so etwa *Täter Väter* (2009) und *Schuldhaft. Täter und ihre Innenwelten* (2012). Kastner widmete sich in ihrem Vortrag einem Thema der jüngsten Geschichte: dem Genozid von 1994 in Ruanda, dem binnen weniger Wochen beinahe eine Million Menschen zum Opfer gefallen waren. Die Täter waren hauptsächlich Männer und kamen aus sämtlichen Bevölkerungsschichten. Mit ihren Ausführungen wollte Kastner aufzeigen, dass keine Gesellschaft vor derartigen

Auswüchsen gefeilt ist – solche Menschen, so Kastner, gäbe es „überall auf der Welt.“

### „Gutmensch‘ ist ein Schimpfwort geworden – das ist doch schrecklich...“

Dem Vortrag von Kastner folgte ein Gespräch zwischen dem Zeitzeugen Walter Stern und Gregor Holzinger. Walter Stern, Jahrgang 1924, verbrachte seine Kindheit und Jugend in Wien. Nach dem sogenannten Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich flüchtete er nach Palästina. Seine beiden älteren Brüder überlebten den Krieg in Großbritannien, die Eltern wurden von den NationalsozialistInnen ermordet. Als 18-Jähriger trat er zuerst in die britische, später in die US-Armee ein und fahndete unmittelbar nach Kriegsende im Auftrag des Office of Strategic Services (OSS) nach NS-Kriegsverbrechern. Schließlich kehrte er wieder nach Wien zurück, begann in einem Elektro- und Metallunternehmen zu arbeiten und war jahrzehntelang Betriebsratsvorsitzender. Unermüdlich widmet sich Walter Stern dem Kampf gegen das Vergessen der NS-Verbrechen, er steht immer noch für Zeitzeugengespräche zur Verfügung und hält Vorträge an Schulen. Seine Autobiografie *Das Überleben hat gelohnt* ist 2008 im ÖGB-Verlag erschienen.

In dem sehr emotionalen Gespräch erzählte Walter Stern von seinen Erlebnissen in der unmittelbaren Nachkriegszeit und warnte eindringlich vor rechtsextremen und nationalistischen Strömungen. Auf die Frage, was er den nachfolgenden Generationen auf den Weg mitgeben möchte, antwortete Stern in Bezug auf aktuelle xenophobe Tendenzen: „Lasst euch nicht täuschen!“ Der Nationalsozialismus sei zwar militärisch besiegt, das NS-Gedankengut jedoch nicht getilgt worden. Zum Schluss appellierte er an die jüngeren Generationen, dafür zu sorgen, dass der Nationalsozialismus nie wieder erstarken könne.

### Panel 1 – Willfähige HelferInnen der SS

Im ersten Panel lag der Fokus auf den verschiedenen Gruppen von TäterInnen, die, obwohl keine SS-

Angehörigen, den verschiedenen Einheiten der SS als verlängerter Arm dienten.

Moderiert wurde das Panel von Johannes Koll, der es mit einem kurzen Abriss über die moderne Täterforschung einleitete. Den ersten Vortrag hielt Stefan Hördler, Leiter der KZ-Gedenkstätte Mittelbau-Dora, zum Thema „Volksdeutsche SS-Freiwillige: Rekrutierung, Einsatz, Fürsorge, Betreuung und Gewalt. Kroatien, Rumänien, Slowakei und Ungarn im Vergleich.“ Danach folgte Andrea Rudorff, die die Rolle der Aufseherinnen im System der Konzentrationslager erörterte. Stefan Petke referierte im letzten Teil des Panels zu den Muslimen in der Waffen-SS.

### „Ich bin eben ein Täterkind...“

Der zweite Teil des Nachmittags beinhaltete Gespräche mit Angehörigen von NS-Tätern, die sich bereiterklärten, ihre Familiengeschichte zu erzählen und Fragen der TagungsteilnehmerInnen zu beantworten. Die Gespräche fanden in Gruppen statt und wurden in den drei Filmräumen des Besucherzentrums geführt. Ralf Lechner sprach mit Walter Chmielewski, dem Sohn des ehemaligen Lagerführers von Gusen Karl Chmielewski, über seine Erfahrungen. Rosa Brodinger teilte ihre Familiengeschichte als Tochter eines SS-Angehörigen des KZ Mauthausen mit Regina Fritz und dem Publikum. Jens-Jürgen Ventzki, Sohn des ehemaligen Oberbürgermeisters von Łódź Werner Ventzki, erläuterte im Gespräch mit Philipp Rohrbach die Beziehung zu seinem Vater und den Umgang mit dessen Taten.

### Rundgänge zum Thema Täterschaft

Auch bei diesem Dialogforum gab es verschiedene Rundgänge. Während Ines Brachmann den Schwerpunkt ihres Rundgangs durch die Gedenkstätte speziell auf TäterInnen legte, begleitete Bertrand Perz die TeilnehmerInnen bei einem Rundgang durch die SS-Siedlung in Mauthausen, um aufzuzeigen, wo und wie die TäterInnen privat lebten. Julia Mayr, die einen Rund-

gang durch den Ort St. Georgen a. d. Gusen begleitete, legte ihr Augenmerk ebenfalls auf diesen Aspekt, indem sie unter anderem eine Besichtigung der dortigen ehemaligen Wohnstätten der TäterInnen anbot. Daniel Tscholl ging in seinem Rundgang durch den Ort Mauthausen auf das Umfeld der TäterInnen ein.

### Buchpräsentation

Als Abendveranstaltung des 8. Dialogforums wurde im Brückenkopfgebäude West der Linzer Kunstuniversität das Buch *Die zweite Reihe. Täterbiografien aus dem Konzentrationslager Mauthausen* präsentiert. Der Begrüßung durch den Botschafter a. D. und Sonderbeauftragten der Gedenkstätte für internationale Kontakte Wolfgang Paul folgten einleitende Worte von Rainer Zendron, dem Vizerektor der Linzer Kunstuniversität, sowie Viktor Sigl, dem Ersten Präsidenten des Oberösterreichischen Landtags. Danach fand ein Autorengespräch mit der Journalistin Petra Stumber und Gregor Holzinger, Autor und Herausgeber des Sammelbandes, statt, bei dem Fragen zum Inhalt des Buchs und der porträtierten Täter erläutert wurden.

### Panel 2 – „Nachkriegsjustiz: Ermittlungen und Prozesse gegen NS-TäterInnen“

Nach der Zusammenfassung der Gespräche mit den Angehörigen von NS-Tätern ging es am zweiten Tag der Konferenz mit dem Thema Nachkriegsjustiz weiter. Unter der Moderation von Winfried Garscha stellten vier Vortragende ihre Forschungsergebnisse sowie (in einem Fall) einen Einblick in die juristische Strafverfolgung von NS-TäterInnen und die im Zuge dessen stattfindende Zusammenarbeit mit ihren Opfern vor. Thomas Walther bekam hierbei als Rechtsanwalt und Nebenklägervertreter bei diversen Prozessen gegen NS-Täter einen besonderen Einblick, den er in seinem Vortrag „NS-Verbrechen vor Gericht heute. Gerechtigkeit ist den Opfern geschuldet“ mit der Zuhörerschaft teilte. Während Ruth Bettina Birn einen Vortrag über

Geschichte und Rolle der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen hielt, referierten zwei weitere Vortragende zu Prozessen der unmittelbaren Nachkriegszeit: Christian Rabl ging in seinem Vortrag „Der Mauthausen-Komplex vor Gericht – die Dachauer Prozesse“ auf den größten Prozesskomplex zu den im KZ Mauthausen begangenen Verbrechen ein, Peter Eiglsberger berichtete über die Prozesse, die gegen die TäterInnen der Vernichtungsanstalt Hartheim geführt wurden.

### Panel 3 – „Die Täter von Mauthausen – neue Forschungsperspektiven“?

Das letzte Panel widmete sich unter der Moderation von Robert Vorberg den neuesten Erkenntnissen zu den TäterInnen von Mauthausen. Im ersten Vortrag mit dem Titel „Die ‚Lagergesellschaft‘“ stellte Bertrand Perz seine konzeptionellen Überlegungen zu einer „integrierten“ KZ-Geschichte vor, die die bisher meist getrennt verlaufende Täter- und Opferperspektive gleichermaßen umschließen soll. Andreas Kranebitter widmete sich in seinem Vortrag „Kriminelle Häftlinge: Opfer als Täter?“ der tatsächlichen oder vermeintlichen Täterschaft von im KZ Mauthausen inhaftierten österreichischen „Berufsverbrechern“. Magdalena Frühmann, die zu den Ärzten im KZ Mauthausen forscht, präsentierte im dritten Referat des Panels erste Ergebnisse ihrer Forschungsarbeit. Den Abschluss der Konferenz bildeten die Ausführungen von Christian Angerer, Gudrun Blohberger und Ines Brachmann. In ihrem Vortrag „Ich bin schuldig, ihr seid es nicht, wie schön für euch.“ Das Thema Täterschaft als pädagogische Herausforderung“ zeigten sie mittels Pecha Kucha-Methode die neuesten Erkenntnisse bei der Vermittlung von Themen auf, die die Täterschaft zum Inhalt haben.

Wir danken den TeilnehmerInnen des 8. Dialogforums Mauthausen für ihr Interesse und dafür, dass durch ihre Diskussionsbeiträge die Veranstaltung ein Forum für die Vernetzung von unterschiedlichen wissenschaftlichen Institutionen und Forschenden sein konnte. ■

## Nachruf auf Mirjam Ohringer



Mirjam Ohringer (sämtliche Fotos der Nachrufe, wenn nicht anders ausgewiesen, von BM.I/Stephan Matyus).

**M**irjam Ohringer ist am 29. Mai 2016 im Alter von 91 Jahren verstorben.

Sie kam 1924 als Kind jüdischer EmigrantInnen aus Osteuropa in Amsterdam zur Welt. Bis zu den Sommerferien 1941 besuchte sie ein Gymnasium, danach musste sie wie alle jüdischen Kinder die öffentliche Schule verlassen. Sie kam nun in das „Amsterdamer Lyzeum für jüdische Schüler“, wo auch Anne Frank zur Schule ging.

Während der deutschen Besatzung war sie im Untergrund aktiv und half bei der Verbreitung der kommunistischen Parteizeitung *Wahrheit*. Im Jahr 1942 musste sie untertauchen und überlebte so den Krieg.

Nach 1945 engagierte sich Mirjam Ohringer in der Friedensbewegung. 1982 fuhr sie zum ersten Mal nach Mauthausen, wo ihr Verlobter Ernst Josef Prager ermordet worden war. Sie gründete zusammen mit anderen Überlebenden das Niederländische Mauthausen-Komitee, dessen Vorsitzende sie zuletzt auch war.

Mirjam Ohringer kämpfte ihr Leben lang gegen Nationalsozialismus und Faschismus, für Menschenrechte und für die Freiheit. Sie setzte sich zeitlebens dafür ein, das Erlebte nachfolgenden Generationen zu vermitteln. Im April 2009 erhielt sie den Dachau-Preis für Zivilcourage von der Stadt Dachau.

Wir trauern um Mirjam Ohringer.

## Nachruf auf Rajmund Pajer

**R**ajmund „Ramon“ Pajer starb am 12. Juli 2016 im Alter von 86 Jahren in Montreal (Kanada).

Der 1930 in Triest geborene Slowene Rajmund Pajer wurde als 14-Jähriger von slowenischen Partisanen für den Widerstand gegen den Nationalsozialismus zwangsrekrutiert. Bei Kampfhandlungen mit der Deutschen Wehrmacht nahe der slowenischen Stadt Ribnica im Jahr 1944 wurde er verletzt und via Gestapo-Gefängnis Begunje nach Mauthausen deportiert. Als KZ-Häftling musste er in den KZ-Außenlagern Klagenfurt-Lendorf und St. Aegydt am Neuwalde Zwangsarbeit verrichten, bevor er in Mauthausen im Mai 1945 befreit wurde. Nach dem Krieg wanderte er nach Kanada aus.

In den Nachkriegsjahren kehrte Pajer regelmäßig nach Österreich zurück, um die KZ-Gedenkstätte Mauthausen zu besuchen. Im Jahr 2007 besuchte er erstmals wieder St. Aegydt am Neuwalde, wo er später mehrmals an den jährlichen Gedenkfeiern teilnahm. Als letzter Überlebender des Mauthausen-Außenlagers Klagenfurt-Lendorf nahm er 2007 als Ehrengast an der Enthüllung einer Gedenktafel in der Klagenfurter Khevenhüller-Kaserne anlässlich der Gedenkveranstaltung teil.

Im April 2010 erschien sein Buch *Ich war 169186 in Mauthausen. Wie ich als Jugendlicher ins KZ-Netzwerk geriet und daraus befreit wurde*, in dem er seinen Weg von Triest nach Mauthausen beschreibt.



Rajmund Pajer.

Im Rahmen seiner Österreichaufenthalte bemühte sich Rajmund Pajer stets, mit SchülerInnen und Jugendlichen zusammenzukommen, um ihnen von seinen Erlebnissen im Konzentrationslager zu erzählen. Sein Leitspruch dabei lautete: „I harbour no hate, because hate consumes from the inside, leaving not even ashes.“

Wir trauern um Rajmund Pajer.

## Nachruf auf Robert Chanut



Robert Chanut.

Aus Paris erreichte uns die traurige Nachricht, dass Robert Chanut am 21. Juli 2016 im Alter von 92 Jahren verstorben ist.

Der 1924 geborene Robert Chanut wurde 1944 im Gebiet von Cluny von der Pariser Sicherheitspolizei verhaftet und ins KZ Mauthausen deportiert. Mit der Häftlingsnummer 62122 wurde er am 28. April 1944 ins Zweiglager Gusen überstellt und arbeitete in der Waffenfabrik des Kommandos Steyr. Genau ein Jahr nach

seiner Ankunft in Gusen, am 28. April 1945, wurde er zusammen mit mehreren hundert französischen, belgischen und holländischen Häftlingen ins KZ Mauthausen gebracht. Nach seiner Befreiung am 5. Mai 1945 kehrte er nach Frankreich zurück.

Bei seiner Verhaftung am 14. Februar 1944 erwartete Robert Chanut, der seit fünf Jahren verheiratet war, die Geburt seines ersten Kinds. Auf den letzten Seiten seines im Jahre 2011 veröffentlichten Buchs *365 Tage Überleben in GUSEN I, Oh Ort der Verzweiflung ...* beschreibt Robert Chanut den einzigen Augenblick, in dem die Lagerverwaltung von Gusen etwas Menschlichkeit bewies: „Eines Tages im Sommer 44 wurde mir vom Blockschreiber eine Botschaft des Roten Kreuzes übermittelt. Diese in französischer Sprache geschriebenen Worte holten mich in die zivilisierte Welt zurück: ‚Fils né le 13 Mai 1944 [Am 13. Mai 1944 wurde Ihnen ein Sohn geboren]...‘“

Robert Chanut ist ein einziges Mal nach Österreich zurückgekehrt, und zwar im Oktober 2011 im Rahmen einer vom Verein L'Amicale de Mauthausen (Paris) organisierten Gedenk- und Studienreise. Am 15. April 2016 wurde ihm für seine Zeugenberichterstattungen über die Deportationen das Kreuz der Ehrenlegion verliehen.

Von den 45 Männern aus Cluny, die nach Mauthausen verschleppt worden waren, sind zwölf nach der Befreiung wieder nach Frankreich zurückgekehrt; Robert Chanut war der letzte Überlebende.

Wir trauern um Robert Chanut.

## Nachruf auf Jean Gavard

Aus Paris wurde uns berichtet, dass Jean Gavard, ehemaliges Mitglied der Résistance und Häftling in Gusen, am 4. August 2016 in Garche bei Paris im 94. Lebensjahr verstorben ist.

Jean Gavard kam 1923 in Belgien zur Welt. Aufgrund der Krise der 1930er-Jahre war seine Familie gezwungen, zurück nach Frankreich zu ziehen und sich bei Bordeaux niederzulassen. Nach der Besetzung eines Teils von Frankreich trat er im Sommer 1940 als Gymnasiast dem Widerstandsnetz Confrérie Notre-Dame Castille bei. Dieses Netz mit der Basis in den Atlantikhäfen an der Nordsee – von Bordeaux bis Antwerpen – lieferte nach London Informationen über die Tätigkeiten der Kriegsmarine, die im Nordatlantik versuchte, die Versorgungswege Englands aus den Vereinigten Staaten von Amerika und Kanada abzuschneiden: Diese Informationen waren essenziell in den Jahren 1940 und 1941, als die Konvois der amerikanischen Handelsmarine dem isolierten England dazu verhalfen, sich gegen Hitlerdeutschland zu behaupten.

Am 10. Juni 1942 wurde Jean Gavard bei seinem Einstiegsexamen für die Universität verhaftet. Er wurde mit seinen Kameraden aus dem Widerstand – zumeist jungen Gymnasiasten – zum Verhör in die Zentrale der Gestapo in Paris transferiert, gehörten sie doch dem ersten großen Informationsnetz in Frankreich an, das von den deutschen Besatzern zerschlagen wurde. Er blieb zehn Monate alleine in einer Gefängniszelle in Paris, wo er jeden Tag damit rechnen musste, erschossen zu werden. Am 25. März 1943 deportierte man ihn mit



Jean Gavard (Foto: Amicale de Mauthausen).

dem ersten „Nacht-und-Nebel“-Konvoi aus Paris ins Lager Mauthausen, von wo er am 7. April 1943 ins Zweiglager Gusen überstellt wurde und zuerst im Steinbruch, später in den Steyr-Werkstätten zur Herstellung von Gewehren arbeitete. Nach seiner Befreiung am 5. Mai 1945 aus dem Zentrallager konnte er aufgrund seines körperlichen Zustands nicht gleich nach Frankreich zurückkehren. Deshalb wurde er am 18. Mai 1945 in das amerikanische Militärspital in Gusen transferiert, wo

ihn das Personal des 13<sup>th</sup> Evacuation Hospital der US Army rettete.

Äußerst mitgenommen kehrte er am 1. Juni 1945 nach Frankreich zurück, wo er 1947 mit fünfjähriger Verspätung sein universitäres Studium der Rechtswissenschaften aufnehmen konnte. Als Spezialist für die administrative Leitung von schulischen und universitären Einrichtungen wurde er Generalinspektor der Verwaltung für Bildungswesen und Forschung. Als Vizepräsident der Fondation de la Résistance und der Amicale de Mauthausen bekämpfte Jean Gavard die Leugnung des Holocaust, indem er u. a. die französische Übersetzung von *Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas (Les chambres à gaz, secret d'État)* von Eugen Kogon, Adalbert Rückerl und Hermann Langbein unterstützte.

2007 erschienen Jean Gavards Erinnerungen in dem Buch *Une jeunesse confisquée, 1940–1945 (Eine konfiszierte Jugend 1940–1945)*. Auch in schulischen Einrichtungen erzählte er von seinen Erfahrungen und war zehn Jahre lang der Vorsitzende der Jury des nationalen Wettbewerbs zum Widerstand und zur Deportation. Dank dieses Wettbewerbs arbeiten jedes Jahr in Frankreich Zehntausende Jugendliche am Gedenken an die Deportierten und Widerstandskämpfer. Anfang der 1990er-Jahre organisierte er mit seinen deportierten Kameraden der Amicale de Mauthausen für Hunderte von LehrerInnen den Besuch der Lager Mauthausen und Gusen. Die Steine, mit welchen österreichische Kinder ihn und seine jungen französischen

Kameraden aus dem Widerstand am 27. März 1943 beim Aufstieg vom Bahnhof zum Zentrallager bewarfen, hatten ihn sein Leben lang zutiefst verletzt: Bis zu seinem letzten Tag hat er für die Arbeit zum Gedenken an die Opfer der Nazi-Gräueltaten und die staatsbürgerliche Erziehung der Jugend gekämpft.

Wir trauern um Jean Gavard.

## Nachruf auf Esther Bauer

*„Meine Botschaft an euch: Vergesst uns und unsere Geschichte nicht! Bewahrt sie gut auf und erzählt sie weiter. Und vor allem: Zieht die richtige Lehre daraus für euer Leben und für unsere Zukunft!“*

**E**sther Bauer, Überlebende der Konzentrationslager Theresienstadt, Auschwitz, Freiberg und Mauthausen, starb am 16. November 2016 im Alter von 92 Jahren in New York.

Sie war mit ihrer Familie im Sommer 1942 zunächst nach Theresienstadt deportiert worden, ehe sie über Auschwitz und Freiberg nach Mauthausen kam. Nach dem Krieg wanderte sie in die USA aus und ließ sich in New York nieder. Sie heiratete 1948 und bekam einen Sohn, Larry. Zeit ihres Lebens betätigte sich Esther Bauer als Rednerin in Schulen und Universitäten in den USA und in Deutschland sowie bei Gedenkveranstaltungen in ehemaligen Konzentrationslagern.

Das oben angeführte Zitat entstammt einer Rede, die Esther Bauer 2003 bei einer Gedenkveranstaltung am Loibl hielt.

Wir trauern um Esther Bauer.



Esther Bauer (Foto: Körber-Stiftung/Claudia Höhne).

## Nachruf auf Jacques Henriët



Jacques Henriët nach der Befreiung des KZ Ebensee, rechts im Bild (Foto: Amicale de Mauthausen).

Aus Frankreich erreichte uns eine traurige Nachricht: Jacques Henriët ist am 22. November 2016 verstorben.

Im Februar 1943 wurden Jacques Henriët und sein Vater in Mortagne-au-Perche verhaftet und nach einer Zwischenstation in einem französischen Gefängnis in das KZ Mauthausen verschleppt. Anschließend kamen Vater und Sohn in das Außenlager Wiener Neustadt, im November 1943 in das Außenlager Redl-Zipf. Der Vater wurde im Juni 1944 nach Hartheim gebracht und dort vergast, Jacques kam, als die SS das Außenlager Anfang Mai 1945 auflöste, in das Außenlager Ebensee, wo er die Befreiung erlebte.

Jacques Henriët nahm immer wieder an Gedenkveranstaltungen in Mauthausen teil.

Wir trauern um Jacques Henriët.

## Nachruf auf Paul Le Caër

Aus Frankreich erreichte uns die traurige Nachricht, dass Paul Le Caër am 25. November 2016 im Alter von 93 Jahren verstorben ist.

Paul Le Caër wurde im Februar 1943 als 19-jähriger Medizin-Student aufgrund seines Widerstands gegen den Nationalsozialismus verhaftet. Von einem französischen Gefängnis aus wurde er in das KZ Mauthausen verschleppt, anschließend in die Außenlager Wiener Neustadt und Redl-Zipf deportiert. Als das Lager Anfang Mai 1945 aufgelöst und die Häftlinge in das Außenlager Ebensee transportiert wurden, konnte er fliehen. Im Zuge seiner Flucht nahm er das „Totenbuch“ des Lagers mit den Namen von 266 ermordeten Häftlingen an sich und bewahrte es vor der Vernichtung.

Noch im September 1945 schloss Paul Le Caër das Bakkalaureat in Sozialwirtschaft an der Universität Caen ab. 1948 erlangte er das Diplom für Zahnmedizin an der Universität Paris und eröffnete im selben Jahr eine Praxis in Deauville. In den Jahren nach seinem Rückzug aus dem Berufsleben trat er immer wieder als Zeitzeuge in französischen und österreichischen Schulen auf, um über seine Erfahrungen zu berichten. 2002 erschien sein Buch *Ein junger Europäer in Mauthausen 1943–1945* in den „Mauthausen-Studien“, der Schriftenreihe der KZ-Gedenkstätte Mauthausen.

2003 erhielt Paul Le Caër das Große Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich. 2009 ent-

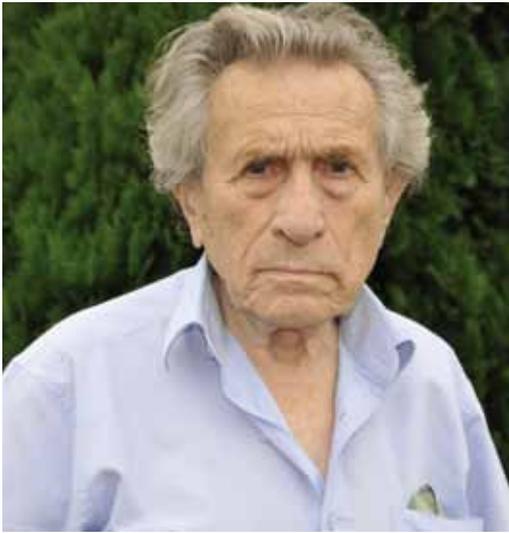


Paul Le Caër.

schied das Mauthausen Komitee Vöcklabruck, einen Preis für Zivilcourage ins Leben zu rufen und diesen nach ihm zu benennen. Mit dem Preis werden Menschen ausgezeichnet, die sich für Zivilcourage und Menschlichkeit einsetzen.

Wir trauern um Paul Le Caër.

## Nachruf auf Adolf Burger



Adolf Burger (Foto: Bernhard Rammerstorfer).

*„Ich war ein gewöhnlicher Buchdrucker, aber man hat einen Fälscher aus mir gemacht, als ich das Tor des KZ Sachsenhausen durchschritt.“*

Als aus Prag erreichte uns die traurige Nachricht, dass Adolf Burger, einer der letzten Überlebenden der KZ Auschwitz, Sachsenhausen, Mauthausen und Ebensee, am 6. Dezember 2016 im Alter von 99 Jahren verstorben ist.

Nach der Verhaftung in Bratislava im August 1942 wurde Adolf Burger in das KZ Auschwitz verschleppt, seine Frau Gisela im Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau ermordet.

Als gelernter Buchdrucker und Setzer kommandierte man Adolf Burger auf Befehl des Sicherheitsdienstes der SS in die Fälscherwerkstatt des KZ Sachsenhausen bei Berlin. Die Nationalsozialisten zwangen dort rund 140 jüdische KZ-Häftlinge, millionenfach Pfund- und US-Dollar-Scheine zu fälschen. Vor den heranahenden Alliierten wurde die Fälscherwerkstatt zu Kriegsende zuerst nach Mauthausen und dann in das Außenlager Ebensee verlegt. Dort erlebte er am 6. Mai 1945 seine Befreiung durch Soldaten der US-Armee.

Adolf Burger arbeitete nach dem Krieg wieder als Drucker in Prag. Neben seinem Beruf widmete er sein Leben der Aufklärung über die Schrecken des Holocaust, besuchte Tausende Schulklassen und war Präsidiumsmitglied des Internationalen Sachsenhausen-Komitees. Über die augenscheinlich größte Geldfälschungsaktion der Geschichte schrieb Burger später das Buch *Des Teufels Werkstatt*. Seine Erinnerungen dienten als Vorlage für den Oscar-preisgekrönten Film *Die Fälscher* (D/Ö 2007, R: Stefan Ruzowitzky).

Wir trauern um Adolf Burger.

## Kontaktinformationen

### Direktorin

DDr. Barbara Glück  
 Bundesanstalt KZ-Gedenkstätte Mauthausen/  
 Mauthausen Memorial  
 Minoritenplatz 9  
 A - 1010 Wien  
 E-Mail: office@mauthausen-memorial.org  
 Tel +43 1 53126 3039  
 Fax +43 1 53126 3386

### Kaufmännische Leitung

Mag. Jochen Wollner  
 Bundesanstalt KZ-Gedenkstätte Mauthausen/  
 Mauthausen Memorial  
 Minoritenplatz 9  
 A - 1010 Wien  
 E-Mail: office@mauthausen-memorial.org  
 Tel +43 1 53126 3039  
 Fax +43 1 53126 3386

### Pädagogische Leitung

Mag. Gudrun Blohberger  
 Bundesanstalt KZ-Gedenkstätte Mauthausen/  
 Mauthausen Memorial  
 Erinnerungsstraße 1  
 A - 4310 Mauthausen  
 E-Mail: gudrun.blohberger@mauthausen-memorial.org  
 Tel +43 7238 2269 36

### Pädagogik und Besucherservice

Dr. Christian Angerer  
 E-Mail: christian.angerer@mauthausen-memorial.org  
 Tel +43 7238 2269 34

Petra Bachleitner (Buchungen)  
 E-Mail: petra.bachleitner@mauthausen-memorial.org  
 Tel +43 7238 2269 22

Mag. Teres Stockinger (Buchungen)  
 E-Mail: teres.stockinger@mauthausen-memorial.org  
 Tel +43 7238 2269 35

Bernhard Mühleder  
 E-Mail: bernhard.muehleder@mauthausen-memorial.org  
 Tel +43 7238 2269 22

### Sammlungen und Forschungsstelle

Die Sammlungen und die Bibliothek sowie die Forschungsstelle der KZ-Gedenkstätte Mauthausen befinden sich in Wien. Um vorherige Anmeldung eines Besuchs wird gebeten an inquiries@mauthausen-memorial.org oder unter +43 1 53126 3832.

Bundesanstalt KZ-Gedenkstätte Mauthausen/  
 Mauthausen Memorial  
 Minoritenplatz 9, A - 1010 Wien  
 E-Mail: inquiries@mauthausen-memorial.org  
 Tel +43 1 53126 3832, Fax +43 1 53126 3386  
 Telefonzeiten: Montag - Freitag:  
 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

### Ansprechpersonen

Dr. Christian Dürr  
 E-Mail: christian.duerr@mauthausen-memorial.org

Mag Robert Vorberg  
 E-Mail: robert.vorberg@mauthausen-memorial.org

### Sammlungen

Ralf Lechner  
 E-Mail: ralf.lechner@mauthausen-memorial.org

Mag. Peter Egger  
 E-Mail: peter.egger@mauthausen-memorial.org

Mag. Doris Warlitsch  
 E-Mail: doris.warlitsch@mauthausen-memorial.org

Mag. Stephan Matyus  
 E-Mail: stephan.matyus@mauthausen-memorial.org

### Forschungsstelle

MMag. Andreas Kranebitter  
 E-Mail: andreas.kranebitter@mauthausen-memorial.org

Dr. Gregor Holzinger  
 E-Mail: gregor.holzinger@mauthausen-memorial.org

Mag. Katharina Kniefacz  
 E-Mail: katharina.kniefacz@mauthausen-memorial.org

### Pressestelle

Dr. Christopher Posch  
 E-Mail: christopher.posch@mauthausen-memorial.org

KZ-Gedenkstätte Mauthausen, Andreas Kranebitter (Hrsg):  
NS-Täterinnen und -Täter in der Nachkriegszeit  
Jahrbuch 2016 der KZ-Gedenkstätte Mauthausen | Mauthausen Memorial  
Forschung – Dokumentation – Information  
ISBN-13: 978-3-7003-2049-4  
Erscheinungsdatum: 05.05.2017

Die TäterInnen hinter den NS-Verbrechen wurden von der Forschung erst seit den 1990er-Jahren ins Blickfeld gerückt. Das trifft auch auf die Forschung zum KZ Mauthausen zu. Das vorliegende Jahrbuch stellt den Versuch dar, den Blick auf die TäterInnen des KZ Mauthausen durch interdisziplinäre Ansätze methodisch, zeitlich und räumlich auszuweiten. Im Abschnitt „Forschung“ setzen sich Andreas Kranebitter und Gregor Holzinger mit der Frage auseinander, aus welchen gesellschaftlichen Schichten die Angehörigen des SS-Kommandanturstabs des KZ-Komplexes Mauthausen kamen. Gerald Steinacher widmet sich in seinem Artikel der Flucht österreichischer NS-Täter nach Übersee. Mikkel Dack geht in seinem Beitrag der Entnazifizierungspolitik der Alliierten in Deutschland und Österreich nach. Finja Marie Haehser erzählt eine persönliche Familiengeschichte unehelicher Kinder eines SS-Angehörigen des KZ Mauthausen. Julia Mayr verweist schließlich mit dem Internationalen Soldatenfriedhof Mauthausen auf einen unbekannteren Ort der Geschichte des KZ Mauthausen.

Im „Dokumentationsteil“ steht in diesem Jahr die institutionelle Reorganisation der KZ-Gedenkstätte Mauthausen – seit 1. Jänner 2017 eine Bundesanstalt öffentlichen Rechts – im Mittelpunkt. Katharina Kniefacz und Robert Vorberg umreißen die Hintergründe und Debatten zu dieser Ausgliederung. Zwei Stellungnahmen der KZ-Gedenkstätte Mauthausen von Christian Dürr und Andreas Kranebitter thematisieren Episoden der jüngeren österreichischen Vergangenheit: die Leugnung der Existenz einer Gaskammer im KZ Mauthausen sowie einen Artikel der Zeitschrift *Die Aula – das freiheitliche Magazin* aus dem Jahr 2015.

In ihrem Jahrbuch veröffentlicht die KZ-Gedenkstätte Mauthausen neueste Forschungsergebnisse zum KZ Mauthausen, kommentiert historische Zeitdokumente und informiert über Aktivitäten und Veranstaltungen im vergangenen Jahr. Das Jahrbuch erscheint seit dem Jahr 2007 und versteht sich als Forum für Organisationen und Personen, die sich mit der Gedenkstätte Mauthausen als Erinnerungsort, Friedhof und Museum auseinandersetzen.

**MAUTHAUSEN**  
MEMORIAL | KZ-GEDENKSTÄTTE



*nap*  
new academic press

ISBN-13: 978-3-7003-2049-4



9 783700 320494 € 5.00